Tauschung
guter Freundschaft.

Lustspiel

1785.

Enc 1426

-5

Sammlung
guter
Schrifte

Sammlung

guter

Schriften,

welche in dem

Johann Georg Bullmännischen

Verlage zu haben ist, und die in der neuen Sammlung, so kurz zuvor herausgekommen ist nicht eingeschaltet worden sind.

Fünfter Band.

Das Licht welches alle erleüchtet ist auf die Welt gekommen. Joan. I.

Augsburg,
bey Johann Georg Bullmann,
1785.

Der fünfte Band enthält:

1) Unterweisung für die heilige Fastenzeit nach dem Geiste Jesu Christi.

2) Luthers wunsch ist erfüllet von Satyrus.

3) Sind die katholischen Geistlichen den weitlichen Regenten auch Unterthan? Meine Zweifel.

4) Geschichte vom Kirchenverbothe wider die schädlichen Bücher.

5) Predigt auf die Empfängniß Mariä.

6) Der Charakter des jetzigen Weltalters.

7) Das römische Kirchenjournal, zweyter vierteljahrgang.

(Wird fortgesezt.

Stadtbibliothek Augsburg

2008, 247

Unterweisung

für die

heilige Fastenzeit:

nach dem

Geiste Jesu Christi, und dem Sinne seiner heiligen Kirche für jede Stände eingerichtet.

Herausgegeben

von

Franz Obermayer.

Augsburg,

bey Johann Georg Bullmann, 1786.

Vorerinnerung.

Der Beweggrund, diese Abhandlung herauszugeben, ist die Liebe gegen meine Brüder. Ich bemerkte, daß einige nicht die eigentlichen Begriffe von dem, was die Fastenszeit heiligen heißt, haben, und noch dazu, daß sie mit so gnädigen Nachsichten, derer sich die Kirche nur aus den wichtigsten Beweggründen bedienet, nicht zufrieden, sich selbst von der Eigenliebe gereizet, vieles gestatten, was sich mit den Pflichten eines katholischen Christen zu dieser Zeit gar nicht vereinbaren läßt. Sie ändern nur mit dem Anfang der Fasten, wie einstens fast auf diese Art ein gewisser heiliger Vater redete, den Namen des Faschings; im übrigen wird bey ihnen diese heilige Zeit nichts von jener des Faschings unterschieden. — Kurz ich gebe diese Abhandlung heraus, um jedem katholischen Christen eine ächte Unterweisung in diesem Stücke an die Hand zu geben, in der er sich ersehen, und nach welcher er, um den Geist Jesu Christi in sich auszudrücken, und der Kirche nach ihrem Sinn zu gehorchen, sich als nach einer sicheren Regel richten kann.

Stellet

Stellet euch vor, daß die Fastenzeit eine der Buße gewidmete Zeit ist, und daß man folglich dasjenige auf sie anwenden kann, was der heil. Paulus zu den Korinthiern sagte: Jtzt ist die angenehme Zeit, itzt ist der Tag des Heils 2. Korinth. 6. 2. weil in dem ganzen Jahre für uns keine günstigere Zeit gefunden wird, als diejenige, da wir den Zorn Gottes zu besänftigen suchen; und keine für die Seligkeit kostbarern Tage, als diejenigen,

die zur Versöhnung unserer Sünden sind angewendet worden. Bemühet euch also, diese Meinung des Apostels einzusehen, und an derselben Theil zu nehmen: obgleich euer ganzes Leben in Ansehung der Fehler, deren ihr euch vor Gott schuldig erkennet, eine immerwährende Buße seyn soll; so sollet ihr doch insbesondere zur Fastenzeit eine so wichtige, und so nöthige Tugend auszuüben suchen, so daß ihr sagen könnet: Jtzt ist die angenehme Zeit für mich; und daß es auch wirklich für euch eine Zeit der Buße seyn möge. Denn was für einen Vorwurf würdet ihr nicht von Seiten Gottes anzuhören haben, wenn ihr zu der Zeit, da die ganze Kirche bußfertig ist, es nicht wäret; und wenn ihr vermöge des Unglücks, und des Fehlers eines entweder nachläßigen, und zerstreueten, oder eines weichlichen, und sinnlichen Lebens, diese Bußzeit zubrächtet, ohne auf irgend eine Weise an der öffentlichen Buße der Christen Theil zu nehmen; weil sie alsdenn, anstatt für euch die Zeit der Gnade, und des Heils zu seyn, von welcher der heilige Paulus redet, nur zu eurer Verdammniß dienen, und hieraus folgen würde, daß eure Unbußfertigkeit, die zu einer jedweden andern Zeit strafbar ist, es zu dieser doppelt wäre.

Es ist keine Ursache vorhanden, die euch von der Buße befreyen könne, weil das Gesetz der Buße ein allgemeines Gesetz ist, von welchem niemand ausgenommen ist; ein Gesetz, das in allen Ständen des Lebens kann beobachtet werden, und wider welches die fleischliche Klugheit niemals etwas anders anführen kann, als was nichtig, und eitel ist. Je schwerer es euch vorkömmt, in dem Stande, in welchem ihr lebet, dieses Gesetz genau zu beobachten, desto mehr sollet ihr euch demselben zu unterwerfen suchen, weil ihr die Buße gerade eben deswegen noch weit mehr vonnöthen habet. Auch sogar eure Schwachheiten sind, anstatt euch die Beobachtung dieses Gesetzes unmöglich zu machen, mehr nach den göttlichen Absichten kräftige Hilfsmittel, dasselbe zu beobachten, indem sie bey euch entweder die Stelle der Buße vertreten, wenn sie eure Kräfte schwächen, wie sich solches bey den Krankheiten zuträgt; oder indem sie euch Gelegenheiten verschaffen, heilige Siege über euch davon zu tragen, wenn es nur gewöhnliche Unpäßlichkeiten sind, die ihr alsdenn durch die Innbrunst des Geistes überwinden sollet, damit ihr, wie der Heidenlehrer sagt, euren Leib zu einem lebendigen Opfer machen, das Gott

angenehm ist. Die entgegen gesetzte Gewohnheit, in welcher ihr gelebet habet, soll euch nicht nur beschämen, sondern euch auch wider euch selbst aufbringen, und euch nachdrücklich ermuntern, alles dasjenige wieder gut zu machen, was euch die Eigenliebe, zum Nachtheile dieses göttlichen Gesetzes von der Buße hat begehen lassen. Denn dieses sind die Gesinnungen, mit welchen ihr die Fastenzeit anfangen sollet, indem ihr auf die eine, oder die andere Art entschlossen seyd, euch diesem Gesetze zu unterwerfen, welches ihr nicht als ein hartes Joch, oder als ein beschwerliches Gesetz betrachten sollet, sondern vielmehr als ein Gesetz der Gnade, von welchem eure Glückseligkeit ganz abhängt.

Die ganze Buße der Fastenzeit bestehet, wie der heilige Papst Leo sehr wohl angemerket hat, nicht bloß im Fasten und Enthalten von verbothenen Speisen. Es macht dieses zwar einen Theil derselben aus; es ist aber nicht das vornehmste, und wesentlichste. Obgleich das Geboth der Fasten in gewissen Umständen eine Nachsicht leidet, so besteht doch das Geboth der Buße allezeit. Und gleichwie es in der Welt nachläßige Christen

giebt;

giebt, die aus einer Art von Heucheley fasten, ohne Buße zu thun, weil sie entweder der fasten, ohne ihrer Sünde zu entsagen, oder weil sie ein Mittel zu finden wissen, vermittelst unzähliger Milderungen zu fasten, ohne sich wehe zu thun, welches man die Heucheley des Fastens nennen kann, die in der heiligen Schrift so oftmals verdammet wird, also wissen auch, vermöge eines gerade entgegen gesetzten Verhaltens, die Seelen, die Gott getreu sind, wenn ihnen das Fasten unmöglich wird, ohne zu fasten, Buße zu thun, weil sie, ohne zu fasten, sich selbst zu überwinden, sich die Annehmlichkeiten des Lebens zu untersagen, auf den schmalen Wegen des Heils zu wandeln, und in allen übrigen die Strenge des Evangeliums auszuüben wissen. Folget dieser Regel, und glaubet, ihr wäret zur Buße um so viel mehr verbunden, je weniger ihr euch im Stande zu seyn erachtet, das Geboth vom Fasten nach dem Buchstaben, und der Strenge zu beobachten. Denn es ist gewiß, daß euch die Unterlassung des einen zu dem andern desto mehr verbindet. Wenn ihr als Christen handelt, so sollet es ihr so machen, damit Gott von seinen Rechten nichts verlieren, und eure zärtliche Ge-

sundheit euch nicht abhalten möge, das Maaß eurer Buße zu erfüllen.

Diesen Grundsätzen zu Folge, ist das erste, was Gott von euch verlanget, und warum ihr Gott selbst für diese heilige Zeit anrufen, und bitten sollet, der Geist einer heilsamen Zerknirschung, der Geist der Buße, von welchem David durchdrungen war, und dessen Eindruck, und Wirkung ihr auch eben so, wie er empfinden müsset. Das heißt, eure vornehmste Beschäftigung muß die Fastenzeit hindurch diese seyn, daß ihr alle Tage vor Gott, in der Betrübniß eures Herzens, eure begangene Fehler überdenket, die Größe, und Menge derselben auf eine schmerzhafte Weise einsehet, und erkennet, euch deswegen demüthiget, euch darüber betrübet, und sie niemals aus den Augen lasset, so daß ihr, wie dieser heilige König, sagen könnet: Herr meine Sünde ist allzeit vor mir. Psalm 50. 5. Hierinnen bestehet nach der Schrift der Geist der Buße. Ebendeswegen ist es nun eine vortreffliche Beschäftigung für euch, daß ihr die ganze Fastenzeit hindurch alle eure Handlungen in diesem Geiste, und aus Antriebe dieses Geistes

stes verrichtet; daß ihr z. E. in die Messe, als zu dem Opfer gehet, welches ihr selbst zur Versöhnung für eure Sünden darbringen wollet; daß ihr, wie die Zöllner bethet, und niemals anders vor Gott tretet, denn als Bußfertige, welche die Last ihrer Sünden drücket; daß ihr euch gern, und willig den beschwerlichen Pflichten eures Standes, als solchen Mitteln unterwerfet, die eure Sünden vertilgen können, daß ihr ein gutes Werk thut, für eure Sünden zu büssen; und daß ihr mit diesem Gedanken aufstehet, und zu Bette gehet: Wir sind Ungetreue, und Gott duldet uns noch deswegen auf der Welt, damit wir für unsere Sünden Buße thun mögen. Diese unaufhörliche Betrachtung eurer Sünden wird euch in dem Geiste der Buße erhalten, und nichts wird euch behilflicher seyn, ihn zu erlangen, und zu erhalten, als wenn ihr euch gewöhnet, so zu handeln.

Dieser Geist der Buße muß, wenn ihr so glücklich seyd, von ihm gerühret zu werden, in euch eine Wirkung hervorbringen, die natürlicher Weise auf ihn folget, und das untrüglichste Merkmal desselben ist, nämlich

lich die Buße des Geistes ; das heißt, eine gesetzte, und standhafte Bereitwilligkeit, in welcher ihr euch befinden sollet, euren Sinn, eure Gemüthsart, eure Leidenschaften, eure Neigungen, eure bösen Gewohnheiten, vornämlich aber euren Stolz, und Hochmuth zu tödten, welches vielleicht in euch das größte Hinderniß ist, so der christlichen Buße im Wege stehet. Denn der Grund der christlichen Buße ist die Demuth, und so lange euch ein geheimer Stolz beherrschet, so lange machet euch keine Rechnung auf eure Buße. Wenn ihr euch also nach den göttlichen Absichten richten wollet ; so müsset ihr euch zu eben der Zeit, da ihr mit der Kirche, die von der Buße belebet wird, die Fasten haltet, bemühen, weit demüthiger, weit sanftmüthiger, weit geduldiger, mit den Schwachheiten des Nächsten viel mitleidiger, und nicht so sehr von euch selbst eingenommen zu seyn. Ihr müßet nicht so frey von den Fehlern eures Nächsten reden, ihr müßet ihn nicht so geschwind verdammen, und wenn ihr wider euern Willen, eine Verachtung gegen ihn bey euch verspüret, so müßet ihr nicht die boshafte Freude damit verbinden, und es euch merken lassen. Denn wenn ihr euch in Ansehung

hung alles diesen keine Mühe gebet, euch zu zwingen; so werdet ihr doch, was für eine Buße ihr auch immer thun könnet, dennoch den Anfang nicht mit derjenigen machen, die alle übrige vor Gott rechtfertigen soll, und ohne welche alle andere Bußen keinen Nutzen haben. Vergeblich sagte ein gewisser Prophet, werden wir unsere Kleider zerreissen, wenn wir nicht unsere Herzen zerreissen. Die Aenderung des Herzens und des Sinnes, macht die wahre Buße aus. Ausser dem ist das, was wir für Buße halten, nur ein Blendwerk, und Schatten derselben. Uebrigens ist niemand zu finden, für den sich diese Buße des Sinnes, und Geistes besser, als für euch schickte, weil ihr selbst gestehet, daß ihr vornämlich mit dem Geiste gesündiget habet.

Die bloß innere Buße ist nicht hinlänglich, und alle Sprüche der heiligen Schrift sagen uns, man müße das Aeußerliche damit verbinden, weil sich das Verderbniß der Sünde, sowohl über den äußerlichen, als über den inwendigen Menschen ausgebreitet hat. Gott, spricht der heilige Augustinus, verlanget von uns, nach dem einen

und

und dem andern, das Zeugniß unserer Reue und Zerknirschung. Diesem Grundsatze zu Folge, sollet ihr zur Fastenzeit die geringen Kreuzigungen des Fleisches weit treulicher, als jemals beobachten, die euch Gott, euch aufzuerlegen, eingegeben hat, damit ihr doch wenigstens in einer Sache den Trost habet, daß ihr, wie der heilige Paulus sagt, an eurem Leibe die Kreuzigung des Herrn Jesu traget, und daß sie an eurem sterblichen Fleische erscheinet. Aus eben diesem Grunde soll die Fastenzeit euren Eifer noch mehr ermuntern, bey den Kranken, die Gott eurer Vorsorge anvertrauet, die liebreichen Besuche abzustatten, und ihnen sogar die demüthigen Dienste, die sie von euch erwarten, zu erweisen. Denn diese Dienste, und diese Besuche sind für euch Bußwerke. Und ihr sollet bedenken, daß, gleichwie der Glaube ohne die Werke todt ist, also auch der Geist der Buße nach und nach erstirbt, wenn er nicht durch die Bußwerke erhalten wird. Eben so sollet ihr, so viel ihr nur könnet, nicht unterlassen, die Fastenzeit hindurch in eurer Kleidung weit ehrbarer zu seyn, als zu einer jedweden andern Zeit des Jahres, weil der heilige Geist, an unzähligen Orten der heiligen Schrift, in dieser

ser Ehrbarkeit eine von den Bußpflichten der Sünder bestehen läßt. Daher kam es, daß die Büßenden der ersten Kirche einen Sack anzogen, und sich mit Asche bestreueten. Ihr bekennet euch zu keiner andern Religion, als zu welcher sie sich bekenneten, und euer ganzer Eifer soll nach der Beschaffenheit, und dem Umfange eures Standes, darinnen bestehen, daß ihr euch nach ihnen richtet.

Da das Almosen nach der Lehre der Kirchenväter, allzeit als eine von dem Fasten unzertrennliche Sache ist angesehen worden, weil, wie sie sagen, die Armen von der Buße der Reichen einigen Nutzen haben sollen; so siehet man deutlich, daß diese Verbindlichkeit der Reichen, in Ansehung ihrer noch weit größer wird, wenn sie das Fasten aus gegründeten Ursachen unterlassen haben. Das Almosen ist alsdenn nicht mehr eine bloße Begleitung, sondern eine Ergänzung des Fastens, dessen Stelle es vertreten soll. Es muß also weit reichlicher seyn, weil es gleichsam die Stelle einer doppelten Schuldigkeit, sowohl des Fastens, als auch des Almosens vertreten soll. Hiernach sollet ihr nun euer Almosen zu dieser heiligen Zeit einrichten, indem ihr es nicht bey

dem

dem Almosen bewenden lasset, welches euch das allgemeine Gesetz der Liebe zu allen Zeiten zu geben verbindet; sondern indem ihr ausserordentliche Almosen austheilet, welche das Gesetz der Buße hinzufügen soll, weil es gewiß ist, daß ein Sünder Gott in diesem Stücke weit mehr schuldig ist, als ein Christ, welcher die Gnade seiner Unschuld erhalten hätte. Damit eure Almosen die Ergänzung eures Fastens seyn, und einen Theil eurer Buße ausmachen mögen, so müssen es solche Almosen seyn, die euch hoch zu stehen kommen, ich will sagen, ihr sollet sie von demjenigen geben, was ihr euch selbst werdet versaget haben; und es soll eine von euren Andachtsübungen in der Fasten darinnen bestehen, daß ihr Gott gewisse Dinge aufopfert, deren ihr euch gerne berauben wollet, damit ihr etwas haben möget, womit ihr eurem Nächsten helfen, und beystehen könnet, indem ihr die Linderung seines Elendes eurer Sinnlichkeit, eurer Neugierigkeit, und eurer Eitelkeit vorziehet. Durch dergleichen Opfer bringet man sich, wie der Apostel sagt, die Gunst, und Gewogenheit Gottes zuwege.

Dieses ist noch nicht genug; sondern man muß, um die Fasten zu heiligen, auch

noch

noch überdieß die Ergötzlichkeiten, und nichtigen Freuden der Welt abschaffen, weil dem Geiste der Religion, und noch weit mehr dem Geiste der Buße, nichts mehr zuwider ist, als was Vergnügen heißt, besonders zu einer Zeit, die der feyerlichen Buße der Kirche gewidmet ist. So soll eine christliche Seele alsdenn nicht nur alle sinnliche Ergötzlichkeiten, als die Schauspiele, die Komödien, und die Tänze, unterlassen; sondern auch die unschuldigen Spiele, den weltlichen Umgang, die Zusammenkünfte, die Spatziergänge, und alles, was es dahinbringen kann, daß man den Geist der Andacht, und der Zerknirschung verlieret; denn alles, was sich nicht zur Buße schicket, das schickt sich auch nicht für euch, und ihr übertretet, so zu sagen, daß Gesetz von dem Fasten so oft, als ihr die Ergötzlichkeiten der Welt, unter die heilige Traurigkeit seiner Enthaltung mischet. Auch sogar diejenigen Personen, die vermöge ihres Standes am meisten von der Welt abgesondert sind, sollen dieses thun, indem sie zur Fastenzeit besonders darauf denken, daß sie sich gewißer Ergötzlichkeiten enthalten, und dieselben Gott aufopfern. Dieses ist indessen von solchen Sachen zu verstehen,

die weder nothwendig, noch nützlich sind, und derer man sich, ohne Nachtheile eines weit größern Gutes, entschlagen kann. Auch sogar das, was man alsdann entweder der Gesundheit, oder einer ehrbaren Erquickung des Gemüthes zugestehet, muß von einem geheimen Betrübnisse begleitet werden, daß man sich genöthiget sieht, sich dieser geringen Erquickungen zu bedienen, und nicht im Stande ist, eine vollkommene Busse zu thun, wie man sie gern thun möchte, um Gott ein völliges Genüge zu leisten.

Jesus Christus begab sich bey seiner vierzigtägigen Fasten in die Wüste, und verließ sogar seine Jünger. Hieraus sollet ihr den Schluß machen, daß die Fasten der Christen für sie eine Zeit der Einsamkeit, und Entfernung von der Welt seyn soll, weil der Sohn Gottes dieses nur zu unserm Unterrichte, und nicht zu seiner eigenen Heiligung that, und weil die Fasten, die er hielt, der unsrigen nur zu einem Muster dienen sollte. Denn dieses haben uns alle Kirchenväter gelehret. Bildet euch nach diesem großen Beyspiele. Machet es euch zur Regel, daß ihr euch von der Welt absondert, nicht aus Liebe

zu eurer Ruhe, sondern aus einem eifrigen Verlangen nach eurer Vollkommenheit. Bringet nach dem Beyspiele eures Heilandes, und indem ihr, wie er, von dem Geiste Gottes geführet werdet, gewisse Tage in eurer Einsamkeit zu, um euch mit Gott, und euch selbst zu beschäftigen. Ja, lasset es nicht dabey bewenden, sondern richtet euch, ohne den Ort zu verändern, oder eure Andacht davon abhängen zu lassen, in euch selbst eine innere Einöde auf, alwo ihr in der Stille, und fern von allem Geräusche mit Gott umgehet, indem ihr die ganze Fasten hindurch alle Tage mehr Zeit auf das Gebeth verwendet als sonst. Ist wohl jemand auf der Welt zu finden, er sey, wer er auch nur immer wolle, der diese Uibung in der Stille und Einsamkeit, nebst dem Gebethe, und einem heiligen Umgange mit Gott nöthiger hätte, als ihr? Bestrebet euch also, daß ihr den Nutzen davon haben möget, den Gott nach seiner Barmherzigkeit, zu eurer Seligkeit damit verbunden hat. Denn zu euch, und von euch sagt Gott durch den Propheten Hoseas: Ich will sie in die Wüste führen, und ihr in das Herz reden. Hos. 2. 14.

Das Wort Gottes ist in den ersten Zeiten des Christenthums die geistliche Speise gewesen, womit die Kirche zur Fastenzeit ihre Kinder versorget hat, und diese Gewohnheit ist noch heut zu Tage etwas gar sehr gemeines. Ihr sollet in diesem Stücke nicht nur eure Pflicht beobachten, sondern sie auf eine exemplarische Weise beobachten, indem ihr zu dem göttlichen Worte, das euch geprediget wird, eine Liebe habet, indem ihr es fleißig anhöret, hochschätzet, einen Geschmack daran findet, es betrachtet, euch hütet, daß ihr es nicht mißbrauchet, oder geringe achtet, andere anhaltet, es eben so, wie ihr, anzuhören, und ihm ein Ansehen verschaffet, wenn es auch gleich nur dadurch geschehen sollte, daß ihr die Geringschätzung und Verachtung, worein es geräth, zu verhindern suchtet. Auf diese Art würdet ihr an der Seligkeit derer, die es ehren, Theil haben: denn Jesus Christus hat sie selbst selig gepriesen. In Ermanglung der Predigt, wenn ihr derselben entweder nicht beywohnen könnet, und auch sogar, wenn ihr solcher beywohnet, sollet ihr zur Quelle dieses ganz heiligen Wortes gehen, indem ihr an jedem Tage in der Fasten das ihm

eige=

eigene Evangelium leſet, aber indem ihr es mit Ehrerbietung, mit Andacht, und gläubig leſet, weil es das reine, und unmittelbare Wort des heiligen Geiſtes iſt; und weil dieſes Wort in ſolchem Verſtande noch weit ehrwürdiger iſt, als dasjenige, welches euch durch, und von Menſchen verkündiget wird.

Setzet noch hinzu, daß eine von den Abſichten der Faſten, und von ihrer Anordnung darinnen beſtehet, die Chriſten zu der heiligen Oſterkommunion vorzubereiten, und daß ihr beſonders hieran denken ſollet, indem ihr euch mehr als jemals bemühet, euer Gewiſſen zu reinigen, indem ihr eure Beichten weit genauer ableget, weit öfter in euch gehet, euch zu prüfen, damit euch Jeſus Chriſtus zu Oſtern weit würdiger finden möge, euch bey ihm, und bey ſeinen göttlichen Sakramenten einzufinden. Es würde gut ſeyn, wenn ihr zu dem Ende alle Jahre in der Faſten eine Art von Unterſuchung anſtelltet, eurer Nachläßigkeit, und Kaltſinnigkeit abzuhelfen. Durch dieſe allgemeine Beicht, welche ihr nach der letzten ableget, werdet ihr euch erneuern, und zu dem herannahenden Feſte vorbereiten, welches die allgemeine Er-

neuerung aller christlichen Seelen seyn sollt. Uibrigens ist die allervortrefflichste Vorbereitung zum würdigen Genusse des heil. Abendmahls, nach dem Ausspruche des heil. Chrysostomus, der Genuß des heil. Abendmahls selbst. Ihr könnet euch zu der heil. Osterkommunion nicht besser vorbereiten, als durch die öftern, und andächtigen Kommunionen in der Fasten. Denn dieses war die Ursache, warum man in den mehresten abendländischen Kirchen, wie uns solches die alten Kirchenversammlungen berichten, in der Fasten das heil. Abendmahl alle Tage genoß. Eine Gewohnheit, in Ansehung deren der heil. Karl so eifrig wünschte, daß sie in der mayländischen Kirche möchte eingeführet werden, weil er kein kräftigeres Mittel wußte, das Volk zur Osterpflicht vorzubereiten, als wenn er befähle, die Sakramente zur Fastenzeit oft zu genießen. Warum sollte ich euch also nicht eben dieses anrathen, da ich eben dieselben Ursachen dazu habe, und glaube, daß ihr euch in eben denselben Umständen befindet?

Da sich endlich die Fasten, in Ansehung der Art und Weise, wie sie unter den Christen ist eingeführet worden, ganz

und

und gar auf das große Geheimniß des Leidens Jesu Christi, welches der Zweck davon ist, beziehet; so sollet ihr euch besonders zu dieser heiligen vierzigtägigen Fastenzeit mit dem Andenken des Leidens des Heilandes beschäftigen. Ein Andenken, das Jesus Christus von euch erwartet, und welches ihr nicht unterlassen könnet, ohne euch der schändlichsten Undankbarkeit schuldig zu machen; ein Andenken, das euch unendlich vortheilhaft seyn muß, und welchem ihr nicht entsagen könnet, ohne den wichtigsten Vortheilen eurer Seligkeit zu entsagen. Dieses Andenken, sage ich, sollet ihr euch zur Fastenzeit tief einprägen, damit es in eurer Seele niemals erlöschen möge, und ihr alle Augenblicke eures Lebens ausrufen, und sagen könnet: Ach Herr, ich wollte eher meiner rechten Hand vergessen, ehe ich dasjenige vergessen wollte, was du für mich gelitten hast. Es ist also sehr viel daran gelegen, daß ihr keinen Tag in der Fasten hingehen lasset, ohne in den Evangelisten etwas von dem Leiden des Sohnes Gottes, und von seinem Tode zu lesen. Was für Wunder der Tugend werdet ihr nicht, wenn ihr nur einigermas-

sen darauf Acht habet, darinnen wahrneh-
men? Das Andenken des Leidens eines Gott-
menschen wird euch nicht nur alle Bußübun-
gen erträglich, sondern auch angenehm ma-
chen; und einer von euren angenehmsten
Gedanken, und eine von euren tröstlich-
sten Beschäftigungen wird die ganze Fa-
sten hindurch diese seyn, daß ihr eure
Busse mit der Buße Jesu Christi vereini-
get. Hierinnen bestand die Andacht des
heil. Paulus, als er sagte: Ich bin mit
Christo an das Kreuz geheftet. Gal. 2.
19. Er trennte das Kreuz Jesu Christi
nicht von dem Seinigen, und machte aus
beyden nur eines. Wenn ihr aber zu die-
ser Andacht des grossen Apostels gelangen
wollet, so muß das Geheimniß des Lei-
dens der gewöhnlichste Gegenstand eurer
Betrachtungen, und eures Nachdenkens
seyn.

Lasset uns aber auch noch ferners se-
hen, ob sich die Entschuldigungen, ver-
mög welcher sich vorzüglich die Vorneh-
mern, und die Adelichen der Beobachtung
des heil. Fastengesetzes entziehen, für die
Religion schicken. Ihr saget gemeiniglich,
ihr entzöget euch dem Fasten aus keinen
andern, als rechtmässigen Ursachen; euer

Gewissen rücke euch in diesem Stücke nichts vor; wenn ihr euch vor Gott nur allein wegen der Uibertretung dieses Gebothes zu verantworten hättet, so könntet ihr getrost vor demselben erscheinen; ihr hättet eine schwache Natur, welche nicht vermögend wäre, dieses strenge Gesetz zu beobachten; und ihr hättet die wenige Gesundheit, die ihr besäßet, nur allein unendlich vieler Sorgfalt und Vorsichtigkeit zu danken.

Allein ich könnte euch sogleich fragen: ob nicht eure Gesundheit durch eben diese Sorgfalt und Vorsichtigkeit geschwächet würde? Würdet ihr wohl eine so schwächliche Gesundheit besitzen, wenn ihr weniger Zeit hättet, auf dieselbe Achtung zu geben, oder wenn euch die Vorsehung weniger Mittel verliehen hätte, in diesem Stücke euch eurem Eckel und Widerwillen zu überlassen? Ist der zärtliche Lebenszustand, worüber ihr euch beklaget, nicht eine Folge von dem weichlichen und wohllüstigen Leben, das ihr allzeit geführet habet? Ist es wohl etwas anders, als ein langer Gebrauch der Nachsicht und Verzärtelung, und ein Körper, der zu allen Zeiten gewohnt gewesen ist, sich nichts von dem allen zu versagen, was ihm hat angenehm

seyn, und schmeicheln können? Wie! ihr verlanget, daß dasjenige, was bey euch die Busse um so nöthiger macht, eine rechtmässige Ursache werden soll, um welcher willen ihr euch derselben entziehet? und daß die Weichlichkeit, in welcher ihr zu allen Zeiten gelebet habet, die dem Geiste des Evangelii so sehr zuwider ist, und welche euch zu besondern Arten der Strenge, und des Leidens verbindet, euch derjenigen überheben soll, die allen Gläubigen gemein sind? Eure Zärtlichkeit ist selbst ein Laster, für welches ihr büssen sollet, und keine Entschuldigung, die euch von der Buße und dem Leiden befreyet.

Ich könnte euch ferner fragen: ob ihr nicht hierbey vielmehr auf euren Rang und Stand, als auf wahre, und wirkliche Bedürfnisse sähet? Wenn ihr nicht von euch selbst so sehr eingenommen wäret, wenn ihr nicht glaubetet, daß der vornehme Stand, in welchem ihr gebohren seyd, und alles, was um euch herum ist, nur zu eurer Glückseligkeit dienen müsse; würden euch wohl diese schwachen Gründe, die ihr von eurer Gesundheit hernehmet, so wichtig vorkommen? Euer Stolz, der euch, auch wider euer Wissen mit eurem hohen Stande,

und

und Titeln belustiget, machet, daß alles, was euch angehet, euch so beschaffen zu seyn scheint, daß es alles andere überwiegen müsse. Aber Gott, dem euer Leben nicht lieber ist, als das Leben eines der Einfältigsten, und Geringsten im Volke; Gott, zu dessen Ehre ihr nicht nothwendiger seyd, als ein Wurm, der auf der Erde kriecht; Gott, in dessen Augen eure Seele und eure Gesundheit nur in so fern kostbar ist, als ihr sie zu seinem Dienste anwendet, mißt eure Schwachheiten nicht nach euren Titeln, sondern nach dem Gesetze ab; er beurtheilet eure Entschuldigungen nicht nach eurem vornehmen Stande, sondern nach euren Verbrechen.

David war ein Prinz, den die Annehmlichkeiten der königlichen Würde ohne Zweifel hätten weichlich machen sollen. Aber leset einmal in seinen göttlichen Gesängen, die Geschichte seiner Strenge, und sehet, auf was für eine traurige, und erbauliche Art er seine Buße abschildert. Und wenn ihr etwa denket, daß euch das Geschlecht in diesem Stücke ein Vorrecht ertheilet; so wisset, die Esther wußte mitten unter den Ergötzlichkeiten eines prächtigen Hofes ihre Seele durch Fasten zu betrüben, und

sich

sich den öffentlichen Ergötzlichkeiten zu entziehen, und Gott in einem geheimen Zimmer das Brod ihrer Betrübniß, und das Opfer ihrer Thränen darzubringen. Die in Israel so erhabene Judith beweinte beständig den Tod ihres Ehegemahls bey Fasten, und in einem härenen Kleide; und es konnte den Schmerz über ihren erlittenen Verlust nichts lindern, als die heilige Strenge ihrer Einsamkeit, und ihrer Buße. Was haben nicht die Paulen, die Marcellen, diese berühmten römischen Weiber, welche von Beherrschern des Erdbodens abstammten, für Beyspiele der Strenge den folgenden Zeiten hinterlassen?

Ach! zu diesen glücklichen Zeiten hatte man noch nicht gelernet, daß unter den Gläubigen ein Unterschied seyn müsse, wenn es auf die Beobachtung eines Gesetzes ankäme, das sie alle angieng. Man wußte nur, daß wir alle Gliedmassen eines gekreuzigten Oberhauptes wären; daß ein Christ seyn, und nicht bußfertig zu seyn; ein Ungeheuer, und eine unerhörte Neuigkeit wäre; ja es waren die Heyden selbst, nach dem Berichte des heil. Leo dergestalt davon überzeuget, daß, da sie sonst von der Wahrheit des Evangeliums überführet

waren,

waren, weiter nichts, als die Strenge unserer Sitten, die sie als eine nothwendige Folge der Taufe ansahen, ihre Bekehrung aufhielt, und verursachte, daß sie ihr öffentliches Glaubensbekenntniß an Jesum Christum oftmals bis an das Ende ihres Lebens verschoben.

Jedoch, wenn die Kirche in diesem Stücke einen Unterschied machen müßte, und Vorrechte zu ertheilen hätte; so würde solches gewiß in Ansehung solcher Personen geschehen müssen, welche, da sie von geringen Herkommen, und schlechten Mitteln sind, die schlechten Zeiten, und die allgemeinen Beschwerlichkeiten nur mehr als zu sehr empfinden; und, da sie sich in ihren Wohnungen sehr schlecht, und armselig behelfen müssen, die Ergötzlichkeiten nur von weiten sehen, und ihre ganze Glückseligkeit nur darinnen suchen, wenn sie sich nur des Hungers, und des Mangels erwehren können. Ihr aber, um welcher Willen die Ergötzlichkeiten gemacht zu seyn scheinen; ihr, denen bey ihrem Stande nichts verdrüßlicher ist, als der Eckel, und Viberdruß, welche von einer sinnlichen Glückseligkeit unzertrennlich sind; jedoch ich sage noch zu wenig, ihr,

die

die ihr vielleicht vor Gott allein mehr Böses thut, als eine ganze gläubige Gemeinde überhaupt, ihr, die ihr bey einem recht tiefen Verderben, welches bey dem Wohlstande auf alle Art und Weise unterhalten, und vermehret wird, es nicht dabey habet bewenden lassen, daß ihr nur gemeine Schwachheiten begangen, sondern vielleicht alle Leidenschaften bis zu der erschrecklichsten Ausschweifung getrieben habet; ihr, die ihr wegen des Glanzes, den euer hoher Stand euren Unordnungen, und Aergernissen beygeleget hat, vielleicht in den Augen Gottes wegen der Verbrechen aller derer, die um euch sind, strafbar seyd, ihr, sage ich, könnet keinen andern Vorzug erlangen, als daß die Kirche für euch ein viel strengeres, und längeres Fasten bestimme.

O! was für Mißbräuche! Die Grossen und Mächtigen, diejenigen, welchen einzig und allein die Buße nöthig zu seyn scheinet, die, um welcher Willen die Kirche das Fasten zu dieser heiligen Zeit vornämlich angeordnet hat, sind die einzigen, die sich demselben entziehen; da indessen die Geringen im Volke, der schlechte Handwerksmann, der sein Brod im Schweiße

seines

seines Angesichtes ißt, diejenigen, deren beste und herrlichste Tage für euch Strenge, und Tage des Leidens seyn würden, das Gesetz dieser heiligen Zeit beobachten, und sich aus Trieben der Gottesfurcht, auch sogar von dem wenigen, das sie zu genießen haben, noch etwas abbrechen. Großer Gott! du wirst einmal die Rechte deines Gesetzes wider die nichtigen Einwendungen der menschlichen Lüste rächen! Die Pharisäer im Evangelio verstellten ihr Angesicht, um dadurch den Leuten zu erkennen zu geben, daß sie fasteten: Aber, o mein Gott! diese Heucheley trifft man zu unsern Zeiten nicht mehr an; sondern nachdem man ein ganzes Jahr in Ergötzlichkeiten, und Ausschweifungen zugebracht hat, so nimmt man bey dem Eintritte dieser heiligen Tage eine blasse Farbe, und ein verfallenes Gesicht an, damit man einen nichtswürdigen Vorwand haben möge, das Gesetz von dem Fasten, und der Enthaltung zu übertreten.

Aber vergönnet mir, daß ich euch noch einmal frage: Hat euch wohl eure Schwächlichkeit jemals eines einzigen Vergnügens beraubet? euch, die ihr die Beschwerlichkeit des Wachens vertragen könnet, welches

ches auch sogar den stärksten Körper verderben kann; euch, die ihr bey der Mühe, und Aufmerksamkeit nicht unterlieget, die ihr auf ein übertriebenes Spiel verwendet, das auch den allerstärksten Kopf schwächen würde; euch, die ihr stark genug seyd, die Bewegungen bey den Zusammenkünften und Lustbarkeiten auszuhalten, wobey sich die Zeit des Essens, die zum Schlafe bestimmten Stunden, gleichwie alles übrige, in einer solchen Unordnung befinden, daß derjenige eine sehr glückliche Natur haben muß, welcher diese Unordnung nicht empfinden will; euch, die ihr, um zu eurem Zwecke zu gelangen, alle Beschwerlichkeiten des Dienstes willig auf euch nehmet, und euch an eine Lebensart gewöhnet, welcher sich auch der strengste Einsiedler schwerlich unterwerfen würde; euch, mit einem Worte, die ihr, wenn die Ehre, der Nutzen, oder das Vergnügen damit verknüpfet sind, nüchtern, und arbeitsam seyd, euch durch ein strenges Leben wehe thut, mit euch selbst hart umgehet, ohne daß sich die Sorge für eure Gesundheit dawider setzet; euch sollte die Beschwerlichkeit, und Härte des Fastens beunruhigen?

Ach!

Ach! Israel! spricht der Herr durch seinen Propheten, willst du denn nur um meinetwillen nichts leiden! Du scheinst auf den Wegen der Bosheit unermüdet zu seyn; aber in meinem Dienste hält dich alles ab! Was hast du zu deiner Rechtfertigung vorzubringen? Jes. 43. 26.

Ja, die Ergötzlichkeiten sind Niemanden beschwerlich. Was man liebet, das kostet niemals etwas. Der Welt, dem Glücke, und den Leidenschaften zu dienen, hat nichts beschwerliches bey sich, weil man weltlich gesinnet, hoffärtig und sinnlich ist. O! werdet Christen; so wird euch in dem Dienste Jesu Christi nichts vorkommen, das eure Kräfte übersteigt.

Betrachtet einmal eine gläubige Seele, welche die göttliche Barmherzigkeit aus dem Irrgarten der Leidenschaften herausgeführet hat. Als sie lebete, wie ihr lebet, und sich der Welt, den Sinnlichkeiten, und Ergötzlichkeiten ergab; so kam ihrer Zärtlichkeit nichts gleich. Sie sah das Gesetz vom Fasten und Enthalten als ein mörderisches Gesetz an, und fand alle Tage neue Ursachen, sich demselben zu entziehen. Aber sehet sie einmal itzo an, nachdem sie die Wege der Gnade, und des Heils betreten hat. Weit gefehlt, daß sie den Erlaß als etwas nothwendiges an-

sehen sollte; sie hält ihn vielmehr für ein Laster. Ihre Gesundheit, und ihre Pflichten sind keine solchen Dinge mehr, die miteinander streiten. Sie beobachtet das Gesetz sogar noch weit strenger, als es von ihr erfordert wird. Da sie nicht so gar vorsichtig ist, genießt sie eine weit dauerhaftere Gesundheit; ja man möchte mit jenen dreyen jüdischen Jünglingen sagen, sie hätte es weiter nichts als einer harten Lebensart, und der Enthaltung von verbothenen Speisen zu danken, daß sie so stark, und so wohl bey Leibe ist. Es hat sich aber nicht ihre Leibesbeschaffenheit, sondern ihr Herz verändert; nicht die Natur, sondern die Gnade ist bey ihr stärker geworden; es ist keine menschliche Hand, die in ihren Körper wirket, sondern der Finger Gottes hat in ihre Seele gewirket; und alles, was ich bey ihr Neues antreffe, ist die Erneuerung des inwendigen Menschen. Verändert euer Herz, so wird euch alles möglich seyn.

Jedoch gesetzt, daß die Enthaltung euern Körper schwächete; ist es nicht billig, daß man das schmerzhafte Siegel des Kreuzes auf ein Fleisch drücket, welches so oftmals mit dem schändlichen Merkmale der unvernünftigen Thiere ist bezeichnet worden, an welchem eure Unschuld, oder

die

die Unschuld eures Nebenmenschen so oft gescheitert ist, und von dem ihr noch mehr als zu sehr die traurigen Wirkungen seiner Stärke empfindet? Und glaubet ihr wohl, daß, als die Kirche das Gesetz vom Fasten gegeben, sie nicht dabey die Absicht gehabt habe, euer Fleisch zu schwächen? Glaubet ihr, daß sie euch hat strenge und harte Pflichten vorschreiben wollen, die ihr ohne Mühe erfüllen könnet? Ihre Absicht ist, daß ihr leiden sollet; und der Zweck, den sie bey ihrem Gebote hat, kann keine Ursache werden, die euch davon befreyet.

Allein ihr saget, die Kirche, welche dieses Joch auferleget, habe euch selbst davon losgemachet; und ihr entziehet euch dem Gesetze nur mit Genehmhaltung der Obern, welche das Recht, und die Macht haben, euch davon zu befreyen. Hier antwortet euer Gewissen für mich, welches saget, daß ein jedweder Erlaß, den man wider die Absicht, und die Meinung der Kirche erhalten hat, ein nichtiger Erlaß ist, welcher die Verbindlichkeit dem Gesetze zu gehorchen im geringsten nicht aufhebt; ich will sagen, kein Erlaß, der nicht eine wirkliche Unmöglichkeit dem Gebothe zu gehorchen voraussetzet, machet euch vor Gott frey, und ihr seyd wegen eurer Uibertre-

tung in seinen Augen eben so strafbar, als die offenbaren Verächter des Gesetzes. Dieses ist die Lehre der Heiligen. Wenn also an euch nichts zu finden ist, daß die Kirche bewegen könnte, von ihren Verordnungen in Absicht auf euch etwas nachzulassen; so hintergehet ihr sie, wenn ihr einen solchen Erlaß erhaltet. Aber was gewinnet ihr denn mit einem solchen Hintergehen? Ihr lasset sie dem Scheine nach zu euren Uibertretungen ihre Genehmhaltung ertheilen; seyd ihr aber deswegen nicht auch eben sowohl wirkliche Uibertreter? Sollte wohl die List in Ansehung eurer eine rechtmäßige Ursache geworden seyn? Ach! alles, was ihr davon habet, besteht darinnen, daß ihr mit dem Laster der Uibertretung noch die Schande der Treulosigkeit, und der Betrügerey verknüpfet.

Wenn aber eure Ursachen wirklich gegründet sind, sehet ihr wohl bey dem Gebrauche der verbothenen Speisen weiter auf nichts, als auf die bloße Nothwendigkeit? Verwerfet ihr diejenigen, die nur dem Geschmacke und der Wohllust schmeicheln können? Sind eure Mahlzeiten nach der Mäßigkeit dieser Bußzeit eingerichtet, und wird man irgendwo an denselben die Tödtung des Fleisches gewahr? Denn ihr begreifet mehr als zu wohl, daß indem euch die

Kirche den Gebrauch der verbothenen Speisen verstattet, es nur in der Absicht geschieht, eurer Schwachheit dadurch zu Hilfe zu kommen, aber nicht eure Wohllust zu befördern. Ihr sehet ein, daß sie eure Uibel durch eine Enthaltung, die euch schädlich seyn würde, nicht vermehren; daß sie aber auch eure Unmäßigkeit dadurch nicht unterhalten will, daß sie euch leckerhafte, und köstliche Gerichte verstattet, deren eure Gebrechlichkeiten entübriget seyn können. Sie läßt es sich zwar gefallen, daß ihr Mosen nicht auf den Berg begleitet, um mit ihm vierzig Tage lang zu fasten; es ist aber auch ihre Meinung nicht, daß, indem ihr unten auf der Ebene bleibet, ihr es den Jsraeliten in ihrer sündlichen Freude, in ihren Ausschweifungen, und Festen nachthun, oder wohl gar, wie dieses ungetreue Volk, das goldene Kalb anbethen sollet.

Nebst diesen bedienet man sich ferner so vieler Getränke, welche die Gewohnheit fast wider die Absicht des Gesetzes eingeführet hat. Ihr fraget uns unaufhörlich, ob der Gebrauch derselben dem Gebothe zuwider ist; (denn weil eben dieses Gesetz soll beobachtet werden, so nehmen die Zweifel, und die Fragen kein Ende.) Ich könnte euch hierauf sogleich antworten. Da die Kirche, als sie dieses Gesetz gab, die

Stadtbibliothek Augsburg

Absicht hatte, den Sinnen, und vornehmlich dem Geschmacke wehe zu thun; so läuft alles das, was ihr euch ausser den bestimmten Stunden erlaubet; und wodurch man ihn zu vergnügen suchet, gewissermaßen wider das Gesetz. Ich könnte ferner sagen: Alles was die Länge des Fastens verkürzet, streitet wider die Verbindlichkeit desselben. Wenn aber diese Wahrheiten zweifelhaft seyn sollten, und Gefahr zu befürchten wäre; würdet ihr wohl weislich handeln, wenn ihr euch derselben aussetzetet? So viel ist gewiß, daß diese Milderungen etwas neues sind, und daß eine Gewohnheit, wenn sie auch gleich noch so allgemein ist, einen Mißbrauch nicht rechtfertigen, noch dem Gesetze etwas vergeben kann.

Jedoch ich will zugeben, daß diese, und noch viele andere in der Welt eingeführte Erquickungen unschuldig sind; sollte man aber nicht vielmehr die Buße der Fasten dadurch ehren, daß man sich derselben enthielte? Wäre es nicht billig, daß ihr euch dessen, was ihr zu einer andern Zeit dem bloßen Vergnügen widmet, zu dieser Zeit aus einem Antriebe der Religion, und des Leidens enthieltet? Und auf was für eine Art wollet ihr sonst für eure unerlaubten Ergötzlichkeiten büßen, als dadurch,

daß

daß ihr euch, vornämlich zu dieser heiligen Zeit, derjenigen enthaltet, die ihr für erlaubt ansehet? Ach! unsere Fasten sind durch die Nachsicht der Kirche schon dergestalt gemildert, daß, wenn ihr noch ein wenig weiter gehet, ihr dieselben ganz gewiß übertreten werdet. Es scheint, als habe sie ihre Nachsicht bis auf das äusserste getrieben, so daß zwischen der Beobachtung, und der Uibertretung nur noch ein einziger Schritt übrig ist, und daß man nicht im geringsten weiter gehen könne, ohne sich der Uibertretung schuldig zu machen.

Erinnert euch endlich, (damit ich das, was ich euch zu sagen mir vorgenommen hatte, hiermit beschliesse) daß, nach der Absicht der Kirche, die Buße dieser heiligen Zeit gleichsam eine Aussöhnung der Ergötzlichkeiten, und Mißhandlungen des ganzen Jahres seyn soll. Es soll zwar das ganze Leben eines Sünders eine unaufhörliche Buße seyn; es hat aber die Kirche, welche mit Seufzen wahrnimmt, daß die wahren Bußfertigen etwas seltenes sind, diese Tage des Heils angeordnet, um dadurch wenigstens zu verhindern, daß der Geist der Buße unter den Gläubigen nicht ganz und gar verlöschen möge. Sehet also diese Zeit, als eine geringe Ersetzung dessen, was sie von euch fodert, an. Su-

chet es wenigstens dahin zu bringen, daß das, was ihr zu derselben leidet, vor Gott dasjenige ersetzen möge, was ihr das ganze Jahr hindurch zu leiden unterlasset; schaffet, daß diese vierzig Tage alle übrige reinigen. Zu einer andern Zeit bringet ihr euer Leben in nichts, als sinnlichen Ergötzlichkeiten, in Müßiggange, und Zärtlichkeit zu, wobey ihr nichts leidet. Aber auf diese Art errettet man sich, wie ihr wohl wisset, wenn man ein Sünder ist, nicht. Auf diese Art könnet ihr also eure Nachlässigkeit nicht ersetzen. Unterwerfet euch also einem so sanften Gesetze mit Vergnügen. Murret nicht unter der Last eines so leichten Joches; vergrößert die Beschwerlichkeiten desselben nicht; betrübet die Kirche nicht noch mehr, indem ihr euch sogar über ihre Nachsicht, und über ihren Erlaß, als über eine Strenge beklaget. Schämet euch vielmehr, daß man nach so vielen Ausschweifungen und Ergötzlichkeiten, die man auch durch ein Leiden, welches ein ganzes Jahr lang währete, nicht würde aussöhnen können, so wenig von euch fodert; und lasset die Innbrunst, und so zu sagen, die Freudigkeit dieses Bußopfers die Unzulänglichkeit desselben in den Augen Gottes ersetzen

Luthers
Wunsch
ist
erfüllet.

von

Satyrus

Preß-Burg.

1783.

§. 1.

Seltsamer Aufzug! der unerschrockene Luther bey seinem Schreibtische ganz verworren, ganz unentschlossen; die Feder fällt aus seiner zitternden Hande, schon hebet er sie wieder auf; itzt setzet er sie an, itzt zieht er sie wieder zurück; mir wird selbst schon bange bey diesem Anblick: Welch ein plötzlicher Enthusiasmus muß diesen Gottesmann befallen haben! allein dem Himmel seye gedankt, er faßt sich wieder, und nun — — schreibet er; seine zugezogene Stirne verräth Kümmerniß, und man liest auf selber den Innhalt seines Schreibens: er wünschet, (*de captiv. Babyl. C. de matr.*) o wie brünstig wünschet er zween rechtschaffene und gelehrte Männer, die im Name und Geiste Christi zusammen träten, und dann — — über die Trennbarkeit der Ehe sprechen soll-

ten; nicht der Ehebruch allein, sondern auch die längere Abwesenheit eines der Ehegatten geben dem verwaißten Theile das Recht zur andern Ehe zu schreiten. Bewunderungswürdige Reformation! Warum dann eben zween Männer? Warum rufest du nicht vielmehr Pabst, Bischöfe, und Kirchenräthe zu dieser Entscheidung auf? Nein, den Ausspruch zween solcher Männer, sagst du, ziehe ich den Entscheidungen aller erwähnten vor. Wie wenn du die Zeit nicht erreichest, in der sie erstehen sollten, wirst nicht etwann selbst gedrungen seyn diese Punkte zu entscheiden?

§. 2.

Und schon erblicke ich den großen Luther nach Verlauf dreyer Jahren also schreibend: (*in C. 7. ep. 1. Cor.*) ist dein Weib eine Ehebrecherinn; wird sie dir gefährlich; kannst du in deinem Hause keinen Frieden erhalten, oder fällt es dir aus je einer andern Ursache besonders schwer, mit ihr zu wohnen, lasse sie von dir, nimm eine andere; dieß gilt auch für dich, Weib! wenn du einen solchen Mann hast. Sehet die

Frucht dreyer Jahren, die ein beharrliches Studium, und stetes Gebeth herfürgebracht. Wohl Schade heiliger Vater! daß du nicht in unseren Tagen gelebet: deine in Geiste hervorgesehenen zween Männer sind itzt wirklich erstanden; wie vielen Schweiß, und Arbeit, wie viele schlaflose Nächte, wie vieles Bethen hätten sie dir ersparet! Allein der Himmel war zu deinen Wünschen taub; uns thauete er diese Gerechten ohne allen Seufzen herab; o wie frohlocken wir nicht! Kirchenräthe, Pabst, und Bischöfe mögen nun schweigen, der Geist Gottes ist itzt über diese zween Propheten gefallen. Glückseliges Jahrhundert, daß du jene Männer gebahrst, nach welchen sich ein Luther sehnen durfte! Wie fürtreflich muß nicht der Charakter dieser Männer seyn, die endlich, was die Auflöslichkeit der Ehe betrift, über das ganze weichtschichtige Katholikum ein helles Licht verbreiten, da selbes ihre Vorfahren, die weisen, und geistvollen Männer, die Luthere, Bucere, Melanchtonen, Brentien, Kalvinen, und Kemnitzien zwar angezündet, aber nur ein kleines Häufgen ihrer Anhänger damit zu beleuchten vermochten.

§. 3.

Wie leyd thut es mir, daß ich diese zween großen Männer nicht zu nennen weiß! ich liese freylich auf dem Titelblat des einen: Heinrich Warnus; aber wunderlicher Name! er wird uns doch nicht wider seine eigene Abhandlung über die lang bestrittene Auflöslichkeit des geistlichen Ehebandes warnen wollen? Die Betrachtungen des andern über die K. K. Verordnung in Ehesachen sind gar namenloß: Die Demüthigen! daß sie nicht einmal ihren Namen recht angeben, welch ein weites Feld der Bewunderung, und Lobeserhebungen würden sie uns nicht geöffnet haben! Die klugen, und **unpartheyschen Censoren**! wie weislich sahen sie der ersten Brochüre den Ort der Auflage, der andern den Name selbst nach; ausserordentliche Werke verdienen gewis ein ausserordentliches Privilegium.

§. 4.

Nun wie beweisen dann diese grossen Männer die Auflöslichkeit der Ehe? Jedoch was frage ich nach Beweisen. Luther der

fürtrefliche Reformator, welcher sie schon im Geiste vorhersahe, glaubte genug zu seyn, wenn sie uns im Namen Christi die Entscheidung machten, ohne sich viel um Beweise zu bekümmern. Also sollen wir ihnen auf ihr blosses Wort glauben? Zweifelsohne müßten wir es, wenn sie sich nicht selbst bis zum Beweisen freywillig herabgelassen hätten, weil sie ja nicht nur Lehrer, sondern auch Aufklärer des Volks seyn wollten.

§. 5.

Wir wollen einen nach den andern vernehmen. Der erlauchte **Warnus** lehret, daß durch den Ehebruch das Band so vollkommen aufgelöset werde, daß sich der beleidigte Ehegatte nach geschehener Scheidung auch vermög römisch katholischer Grundsätze wieder neuerdings verehlichen könne. **Warnus**! ein großes Unternehmen, da brauchet es triftige Beweise: Allein Warnussen ist dieses ein Leichtes. Er fängt von S. 3. bis S. 9. sein Unternehmen mit folgender Anmerkung an: Es ist keine Glaubenswahrheit, daß das Eheband durch den

Ehebruch nicht aufgelöset werde; denn die erste Kirche war hierein nicht einstimmig. Hieronymus und Augustin, eine Versammlung von Afrika, welcher Augustin beywohnte, ein Konzilium in Friaul, nnd eines zu Aachen eiferten zwar für die Unzertrenlichkeit des Ehebandes; aber das Gegentheil behaupteten Tertulian, Basilius, Ambrosius, Laktantius, und der Pabst Zacharias (*A*). Die Versammlungen zu Arles, Elbaro, Tivoli, eine venetianische vom Jahre 465. und ein Frankensynod (*B*).

§. 6.

Welch gelehrte, und gründliche Anmerkung! wie würde sich nicht ein Bellarmin schämen, wenn er wieder auf die Beine kommen müßte, und diese ifürtrefliche Stelle des grundgelehrten, und in dem Alterthume so sehr bewanderten Warnusses läse. Er würde ganz gerne eingestehen, daß er grob geirret habe, da er (*L.* 1. *C.* 16. *de matr.*) unter die Vertheidiger der Unauflöslichkeit des Ehebandes auch im Falle des Ehebruchs nicht nur Hieronymum und Augustin, sondern auch den uralten Verfasser der apostolischen

lischen Kanonen, einen Justin, Athenagoras, Origenes, Klemens von Alexandria, Chrysostomum; ja selbst den Tertullian, Ambros, und noch viele andere fromme und gelehrte Männer gezählet, um zu erweisen, daß in allen Jahrhunderten von den Apostelzeiten an bis auf unsere die Lehre von der Untrennbarkeit der Ehe auch im Falle des Ehebruchs seye behauptet worden. Mit Schamröthe würde er bekennen, daß nur eine Versammlung in Afrika, Friaul und zu Aachen, keines wegs aber die zu Elvira, Mileve, Trulle, Nantes, Florenz, und andere Kirchenräthe für die Unauflöslichkeit des Ehebandes geeifert haben.

§ 7.

Doch was stören wir die Asche Bellarmins? Zu seiner Zeit galt er freylich für einen der größten, und gelehrtesten Theologen; nur zu bedauren, daß er in jenem eisernen Zeitalter lebte, wo er sich unmöglich auf den hohen Grad der Gelehrsamkeit erschwingen konnte, welchen der junge Warnus (der namlose Betrachter scheint einige Jahre älter zu seyn) bey der gegenwärtigen neblichten Auf-

Klärung in so kurzer Zeit, und mit dermassen leichter Mühe solle (wenn es den Göttern also gefällt) erreichet haben. Dieser wundersame Lehrer fährt S. 9. Seqq. also fort: Die Sorbonische Gesellschaft hatte sich ebenfalls in der Scheidungsfrage Heinrichs IV. von Frankreich auf verschiedene Beyspiele berufen, in welchen man nicht nur wegen ausschweifenden Sittenwandels, sondern auch im Zufalle der Unfruchtbarkeit, und so gar aus vielen andern politischen Absichten Scheidungen unternommen, ohne daß noch das Recht der neuen Verehlichung in Zweifel gezogen wurde (*C*). In spätern Zeiten bekräftigte Pabst Alexander III. die vom Bischofe zugegebene Scheidung, und ertheilte der Frau wegen Abwesenheit ihres Mannes, wenn sich selbe länger kaum enthalten könnte, das Recht sich mit einem andern ungehindert zu verbinden; und Alexander VI. hat Ludwig XII. von seiner Gemahlin, die er wegen ihrer Gestalt nicht liebte, stracks gegen eine Verordnung des erstern losgezählet, und dafür Karls Wittib die berühmte Anna von Bretagne zu trauen berechtiget (*D*).

§ 8.

Wahrhaftig Herr Warnus! in der Geschichte sind sie fürtreflich; sie wissen die Ereignissen der erstern und spätern Zeiten mit einer solchen Geläufigkeit, und in der allerschönsten Ordnung eben so, wie sie auf einander folgten, her zuerzählen, und so schicklich zu benutzen, als hätten sie sich nur ihnen zu gefallen so zugetragen. Jedwedrer Leser muß von dem Schwalle ihrer unvergleichlichen Beweisen hingerissen werden, und mit inniglichen Herzensjubel dem erlauchten Verfasser bravo, bravo zuklatschen. Wenn es gleich weltbekannt ist, daß die Ehe in allen hier angezogenen Beyspielen nicht aus den vorgeschützten, sondern aus andern rechtmäßigen kanonischen Ursachen seye getrennet worden, so müssen sie doch jenes unwiderleglich beweisen, zu was sie Warnus angewendet hat. Itzt sage mir noch einer, die Aufklärung unserer Zeiten habe nicht schon fast den höchsten Gipfel erreichet; welch tröstliche, und freudenvolle Aussicht in die Zukunft! denn einmal *me hercle* das ganze Nebelgeweb, so die verwichene Jahrhunderte über uns geschauet, wird in Bälde

zer-

zerstreuet werden, und dann — — heller Tag von allen Gegenden. Nur ein wenig Geduld, bis die tollen Dumköpfe die Mönche, welche sich noch immer über die gelehrtesten und nützlichsten Brochüren wagen dürfen, gänzlich aus der Welt werden abgeschaffet seyn, dann wird die Aufklärung in einem Jahre mehr Zuwachs gewinnen, als sie sonst in vielen nicht würde gewonnen haben.

§. 9.

Nach einem Verlaufe von Jahrhunderten (sind ferners Warnusses Worte S. 12. *Seqq.*) schiene endlich die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient durch einen ordentlichen Glaubenssatz von der Sache neue Epoche zu machen; — aber ich sage nur, sie schiene, den in der That selbst hatte sie eigentlich nichts entschieden. Dieß erhellet aus der Geschichte, welche uns der Kardinal Pallavicin über diese Kirchenversammlung liefert. Nach dessen Zeugnisse hatten die Kirchenväter schon einen Kanon mit dem Bannstrale wider diejenigen befestiget, welche jemals sagen möchten, daß das Eheband (*quoad vinculum*) wegen des Ehebruchs

auf-

auflöslich seye; welchen sie doch wiederum abgeändert, damit nicht etwa durch eine solche Anathemisirung denen unirten Griechen, die von Altersher ohne kirchliche Widersprechung stets gewohnt sind, nach der aus dem Ehebruchsfalle erfolgten Scheidung sich neuerdings zu verheurathen, zu einer gänzlichen Trennung von der Römischen Kirche Anlaß gegeben würde. Daher wurde (*Sess. 24 de Sacr. matr.*) der 7. Kanon mit diesen Worten abgefasset: derjenige seye Verflucht, der es jemals sagen wird, daß die Kirche fehle, wenn sie der evangelischen und apostolischen Lehre gemäß lehret, daß das Eheband wegen des von einem, oder andern Gatten begangenen Lasters der Untreu nicht gänzlich (*quoad vinculum*) könne aufgelöset werden (*E*). Durch diesen Kanon, schliesset Warnus, werden nicht einmal die Protestanten verdammet, weil es ja dem Kirchenrath nicht möglich gewesen wäre, die Protestanten ohne die Griechen mit dem Bannfluche zu belegen, da sie aus der Ursache des Ehebruchs ein gleiches Scheidungsrecht gebrauchen.

§. 10.

§. 10.

Wie bündig ist nicht diese Bemerkung des gelehrten Warnus, und wie gut tauget sie nicht zu seinem Vorhaben! der Kirchenrath hat den Canon abgeändert, um die Griechen nicht ausdrücklich zu verdammen, er hat also nicht einmal wider die Protestanten etwas entschieden, weder den Bannstral wieder sie genützet. Die Griechen behaupteten freylich nicht, daß die Kirche fehle, da sie lehret, das Eheband könne durch den Ehebruch nicht aufgelöset werden; dieß behaupteten aber die Protestanten; nichtsdestoweniger (wer sollte es glauben?) konnte doch der Kirchenrath wider die Protestanten nichts entscheiden, weder sie mit dem Banne belegen, ohne zugleich die Griechen miteinzubegreifen. Es haben also die ehrwürdige Väter zu Trient nur in die Luft geschlagen; einen Bannstral geschleidert, der Niemanden getroffen, ja nicht einmal treffen konnte; Welch scharfe Beurtheilungskraft! welch große Ehrerbietung gegen einen oekumenischen Kirchenrath verräth nicht dieser katholische Abhandler! Doch er wollte dieses Raisonnement voraus schicken, um zu seinem End-

zwe-

zwecke füglicher zu gelangen; denn ist es erwiesen, daß die tridentinischen Väter keinen Glaubenspunkt bestimmet haben, so folget klar, daß es erlaubet seye, sein ehebrecherisches Weib zu entlassen, und eine andere zu ehelichen; wenigstens kann dieß gewis der Landesfürst aus je einer Staatsursache verwilligen. Eben als wenn ich sagte: es ist noch kein ausdrücklicher Glaubenssatz, daß die Rebellion wider einen tyrannischen Landesherrn verbothen seye, also darf ich sicher eine anzetteln; wer müße nicht die Richtigkeit meines Schlusseseinsehen? Die Worte des tridentinischen Kanon mögen uns immer zu verstehen geben, daß die Lehre von der Unzertrennlichkeit der Ehe eine Lehre des Evangeliums, der Aposteln, und der Kirche seye, und daß sich diese hierin keineswegs irre; dieß thut wenig zur Sache; ein unverständiger, oder allzugewissenhafter Probabilist mag sich etwan nicht getrauen, darwider zu handeln; aber ein gelehrter und gründlich frommer Rigorist weiß sein Gewissen über die entgegengesetzte Lehre leicht zu befriedigen. Welch besondere Vortheile unserer Aufklärung! wie belebet sie nicht

den Muth eines Warnusses! wie erhebet sie nicht seine Seelenkräften! er ist würklich schon über alles blos menschliche hinaus, so erhaben, so großmüthig sind seine Gesinnungen.

§. 11.

Ich bitte sie recht inständig, grosser Warnus! mir das Geheimniß zu entdecken, wie mans anstellen, oder wie ein Landesfürst zu Werk gehen müsse, um sich eine moralische Gewisheit zu verschaffen, daß es erlaubet seye wegen des Ehebruchs zu einer andern Ehe zu schreiten, ungeachtet daß die unfehlbahre Kirche die entgegen gesetzte Lehre als eine Lehre des Evangeliums, und der Aposteln vorträgt. Durchblättern wir ein bisgen die Schrift, höre ich Warnussen auf meine Bitte antworten S. 38., dort bey Matth. K. 19. v. 9. lehret der Herr selbst mit deutlichen Worten: wer sein Weib von sich entläßt, es seye dann um des Ehebruchs willen, und eine andere nimmt, der bricht die Ehe. Dieß ist die klare Gesetzproposition des Heilandes; sie begreift eigentlich nur zween Theile in sich,

das

das Verbot nämlich, daß kein Mann sein Weib von sich entlasse, um eine andere zu nehmen; und den bedinglichen Gegensatz, es seye dann um Ehebruchswillen, welcher nach juridischer oder logischer Gesetzerklärung als ein Ausnahm eine besondere Regel ausmachet, die der ersten straks entgegen stehet. Also bricht der Mann die Ehe, wenn er sein Weib in unbedingten Umständen entläßt, und eine andere nimmt; jener Mann aber, der sein Weib wegen des Ehebruchs von sich entläßt, und eine andere nimmt, wird die Ehe nicht brechen, weil ihn die besondere Regel: es seye um Ehebruchswillen, von dem Laster ausnimmt. Bey Markus und Lukas, welche gleichfalls die Worte des Herrn anführen, wird zwar von diesem Ausnahme nichts gemeldet; den bey Markus (K. 10. v. 11. 12.) heißt es ohne Ausnahme: wer sein Weib entläßt, und eine andere nimmt, der begehet an ihr einen Ehebruch. Wenn ein Weib ihren Mann entläßt, und einen andern nimmt, so begehet sie ebenfalls einen Ehebruch. Und bey Lukas (K. 16. v. 18.) wiederum ohne Ausnahme: ein jeder, der sein Weib

entläßt, und ein anders nimmt, der ist ein Ehebrecher: und wer eine von ihrem Manne Entlassene nimmt, ist auch ein Ehebrecher. Nichts desto weniger müssen so wohl Lukas als Markus nach den deutlichen, und klaren Worten, welche Matthäus aufgezeichnet, verstanden, nnd ausgeleget werden, so daß bey diesen beeden Evangelisten der Ausnahm, welchen Matthäus macht, schon mit einverstanden seye. Ein gleiches muß man sagen von den Worten des Apostels, welcher (1. Kor. 7.) also schreibet: denen aber, welche im Ehestande sind, gebiete nicht ich; sondern der Herr, daß sich das Weib von dem Mann nicht scheide. Wenn sie sich aber scheidet, daß sie als dann ohne Ehe bleibe, oder sich mit ihrem Manne wieder versöhne 2c. Alle diese Worte sind nur mit dem Ausnahme zu verstehen: es seye um des Ehebruchs willen; denn es würde sehr gegnerisch klingen, wenn man sagte: durch das Gesetz des Herrn ist der Mann von seiner Frau gänzlich losgebunden und hat die Freyheit, eine andere zu ehelichen, und nach der Lehre des Apostels ist ihm dieses verbo-

then. Derley untrügliche Wahrheiten zusammgenommen wird einer ganz leicht sein Gewissen über die widrige Meinung beruhigen können; denn er kann also schliessen: Was Christus der Herr selbst ausdrücklich erlaubet hat, davon habe ich nicht bloß eine moralische, sondern auch eine unfehlbare Gewißheit, daß es mir erlaubet seye; es hat aber Christus in dem angeführten Orte bey Matth. deutlich erkläret, daß die Eheleute um des Ehebruchs willen nicht nur sich von ein ander scheiden, sondern auch zu einer andern Ehe schreiten dürfen; *ergo* ist dieses unfehlbar erlaubet; wenigstens kann es ein Landesfürst seinen Untergebenen aus Staatsursachen zulassen.

§. 12.

Schön Dank, Herr Warnus! wie verpflichten sie mich Ihnen für eine so theure Lehre! itzt bin ich gänzlich mit Ihnen einverstanden. Alle katholische Theologen haben freylich einhellig gelehret, daß Christus bey Matthäus im Falle des Ehebruchs keineswegs eine neue Ehe, sondern nur die Sönderung vom Tisch und Bette erlaubet

habe, (F) sie hielten auch dafür, diese Stelle seye für sich allein etwas schwer zu verstehen, und müsse durch die klärere des Markus, Lukas, und des Apostels ausgeleget werden. Aber dieß hat wenig zu bedeuten; denn Sie als ein Skribent itziger Aufklärung lassen alle die pedantischen Schullehrer weit nach sich; Sie wissen uns juridische und logische Schrifts-Erklärungen zu liefern, und ihr junges Köpfgen ist ein reiches Behältniß der schönsten Kenntnissen in diesem Fache, die sich jene Dummköpfe Lebens länglich nicht hätten verschaffen können. Die heiligen Vätter, will man sagen, haben auch insgemein, sehr wenige ausgenommen, von denen man blos zweifelt, was sie eigentlich sagen wolten, die Schriftstelle bey Matthäus nur allein von der Sönderung vom Tisch und Bette verstanden, und ausgeleget. Seye es, — den heiligen Vätern ist Warnus schon noch gewachsen; 6 bis 12 nehmen Sie ja auf sich, Herr Warnus! nicht wahr? und die übrigen — der namlose Betrachter. — Hätten diese Väter in unsern aufgeklärten Zeiten geschrieben, sie würden anderst geschrieben haben. End-

lich will man ihnen, liebster Herr Warnus! völlig das Messer an Hals setzen, eine ganze Litaney von Konzilien, zu Elvira, Mileve, Nantes, Trulle ꝛc. welche das Florentinische, und Tridentinische schliessen, bringt man auf; alle diese heißt es, haben eben auch die Stelle des Matthäus von einer blossen Sönderung vom Tisch und Bette verstanden, und sie aus den deutlicheren Stellen des Markus, Lukas, und des Apostels ausgeleget. — Dieß thut abermal nichts zur Sache: als eine Glaubenslehre haben sie es ja nicht entschieden, daß Matthäus nur von der Sönderung vom Tisch und Bette rede; nu also — können dann nicht außer diesem Falle auch allgemeine Kirchenversammlungen die Schrift falsch verstehen? können sie sich nicht irren?

§. 13.

Ey doch, Herr Warnus! wo führen einen ihre Grundsätze hin! ich müßte also, wenn ich mein Gewissen überzeigen wollte, daß es erlaubt seye, ein ehebrecherisches Weib zu verlassen, und eine andere zu ehelichen, mit ihnen behaupten, der allgemei-

ne Kirchenrath zu Trient habe die Schrift falsch verstanden, und sich geirret? Dürften wir nicht besorgen, der Bannstral dieses nämlichen Kirchenraths möchte auch unsern Scheidtel treffen, da er wider diejenigen geschleidert worden, welche sagen würden, die Kirche fehle, wenn sie gelehret hat, und noch lehret, das Eheband könne der evangelischen, und apostolischen Lehre gemäß wegen des Ehebruchs nicht gelöset werden? — — Sie scheinen mir über mein Besorgniß und Gewissenhaftigkeit etwas aufgebracht zu seyn; verzeihen sie mir, ich konnte es halt mit meinem Probabilismus noch nicht so weit bringen, wie mir vorkömmt, daß sie es mit ihrem Rigorismus gebracht haben. — — So range ich in meinen Gedanken mit Warnussen, und siehe! — heftiges Schaudern kam mich an, und — — als wäre ich entzücket, stand Warnus vor mir, seine ernsthafte Mine durchsahe mich ganz; nach einigem vielbedeutenden Stillschweigen rollte er mich auf die sanfteste Art mit diesen Worten an: Wie? so hast du auf jene unvergleichliche Beweise schon vergessen, mit denen ich kurz zuvor erwie-

sen, daß der Bannfluch der trientischen Väter nicht einmal die Protestanten treffe, wenn sie gleich ausdrücklich behaupten, die Kirche fehle, da sie lehret, das Eheband könne auch wegen des Ehebruchs nicht getrennet werden? Und uns sollte er treffen? Welch närrische Forchtsamkeit! — — unter uns geredet, sagte er mir zudeme ganz leise ins Ohr, in unsern aufgeklärten Tagen sind die Bannflüche nur als Kleinigkeiten anzusehen, über die ein starker Geist leicht hinausgehet.

§. 14.

In eben dieser Entzückung kamm mir auch der namlose Betrachter zu Gesichte; gleich fiele er Warnussen um den Hals, küßte, und drückte ihn an seine Brust — — wie viel der zärtlichsten Freundschaftsausdrücken verschwendete er nicht gegen ihn! dann hieß er ihn gutes Muths seyn, belobte seine Bemühungen, zoge eine Piece aus der Tasche, und — — (mit welchem Feuer sagte er dieses?) sie wagten schon vieles tapferer Warnus! aber sie müssen noch mehr wagen; lesen sie hier meine Betrachtungen. Der

trientische Kirchenrath (*Sess.* 24. *de Sacr. matr. Can.* 5.) verfluchet zwar ausdrücklich denjenigen, welcher sagen wurde, das Ehe-band könne wegen eines Abfalles vom Glauben, oder wegen beschwerlicher Beywohnung, oder wegen gesuchter Abwesenheit eines Ehetheils aufgelöset werden. Nichtsdestoweniger getrau ich mir sonnenklar zu erweisen, daß ein jedwederer Landesfürst mit gutem Rechte eine auch schon geschlossene, und vollzogene Ehe nicht nur wegen des Ehebruchs, sondern auch wegen Beschwerniß der Beywohnung, wegen langer Abwesenheit eines Ehegatten, oder was immer andern erheblichen Staatsursachen als ungültig erklären könne Ihre Beyspiele, Warnus! durch welche sie schon aus dem Alterthume gezeiget, daß die Ehe nicht nur wegen der Untreue, sondern auch wegen andern politischen Ursachen mit bestem Rechte seye aufgelöset worden, sind treflich, und sehr passend; ich füge ihnen in diesem Werkchen nur noch einige bey, und dann schliesse ich sie mit einem kurzen, und unumstößlichen Beweise an.

§. 15.

Das Gesicht verschwand, und eine süsse Wonne durchströmte alle meine Glieder; wie froh war ich nicht, der Gegenwart jener zween erlauchten Männern, welche Luther der grosse Reformator im Geiste vorsahe, wenigstens in einem Gesichte genossen zu haben. Wie einmüthig sahe ich sie nicht im Name Christi versammelt! wie orakelmässig sprachen sie nicht, und was sie sagten, wurde niedergeschrieben. Denn sie sind die untrüglichen und verdienen mehr Beyfall als 20 Konzilien. Warnussens unfehlbare Wahrheiten haben wir schon vernommen; wir darfen nur noch einen Blick auf des namlosen Betrachters seine werfen. Zum vorausgesetzt deucht mich, der Herr Betrachter müsse ein öffentliches Amt zu begleiten haben, und etwan gar ein H**** seyn. Nu, diese Männer müssen ihr erstes Augenmerk auf die Vortheile des Staates richten; was dazu immer beyzutragen scheinet, ist schon eben darum erlaubet, wenn es gleich das Evangelium, nnd die Kirche ausdrücklich verbieten: Gewiß, es wäre für einen H**** allzu sehr herablassend, so er wegen je einer Entscheidung eines allgemei-

nen Kirchenraths, oder wegen einer Exkommunikation sich in seinem Staatssysteme irre machen ließ. Dem sey nun, wie ihm wolle; hören wir die Gründe selbst an, welche der Entscheidung einer allgemeinen, und unfehlbaren Kirchenversammlung vorwiegen sollen.

§. 16.

Konstantin, sagt er Bl. 41. *Seq.* hat unstreitig Hindernisse gesetzet, welche die schon geschlossene Ehen nichtig machten; dennoch haben sich weder ein allgemeines Konzilium, noch die Päbste, Patriarchen, und Bischöfe selbiger Zeit die Verordnungen des Konstantins, und Justinians zu tadeln erlaubet. Fast um die Mitte unserer Zeitrechnung verordnete Karl der grosse (Bl. 43.) daß, wenn ein Man ein rechtmäßiges Weib hat, und sein Bruder Ehebruch mit ihr begehet, der Bruder und das Weib, die den Ehebruch miteinander begangen haben, so lange sie leben sich nie verheurathen dürfen; derjenige aber, dessen Weib sie war, solle, wann er will, die Freyheit haben, ein anderes zu nehmen. Diese Kapitularien Karls

wurden aber mit Konsens der Bischöfen verfertiget. Endlich erlaubte auch ein heiliger Stephan König in Ungarn (Bl. 39) daß, wenn ein Mann hartnäckiger Weise aus Abscheu gegen seinem Weib ausserhalb des Vaterlands fliehet, das Weib, wenn sie will, einen andern ehelichen könne, der Mann aber, wenn er zurückkehrte, ohne Erlaubniß des Bischofes sich nicht verehelichen dürfe. Zum Ueberflusse füge ich diesen kurzen aber sehr bündigen Schluß hinzu: Derjenige (Bl. 41.) welcher Civilverträgen die Gültigkeit benehmen kann, wenn sie unter diesen oder jenen Umständen eingegangen werden, kann auch den bereits eingegangenen ihre Gültigkeit benehmen, wenn in der Folge sich gewisse Umstände in Ansehen derselben einfinden sollen. Die Fortdauer derselben ist seiner höchsten Gewalt eben so unterworfen, wie die Entstehung, er kann diese, wie jene von gewissen Bedingnissen abhängig machen. Nun aber *&c. ergo &c.*

§. 17.

Unvergleichlich, namloser Herr Betrachter! also nicht nur wegen des Ehebruchs,

son

sondern auch aus andern wichtigen Staatsursachen kann das Eheband zertrennet werden? Wie aufklärend! Konstantin, und andere gut katholische Landesfürsten haben aus derley Ursachen die Ehen aufgelöset, also muß es erlaubet seyn, obschon es Christus in dem Evangelium bey Mathäus, Lukas, und Markus ausdrücklich verbietet, wie gründlich! eben diese Landesfürsten wußten die Gränzen ihrer Rechten, und konnten sich in derselben Ausübung nicht irren; aber ein Kirchenrath von Trient, der das Gegentheil als eine Glaubenslehre entschieden hat, konnte und mußte fehlen; wie gut katholisch! Niemand tadelte die Gesetze Konstantins und Justinians, obschon Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, und andere Väter und Päbste wider selbe eiferten (G), wie belesen, und geschichtmäßig! Stephanus und Karl der Große erlaubten dem unschuldigen Gatten nach dem Tode des Schuldigen, oder aus verläßlicher Vermuthung des Tods, eine neue Ehe; diese aber untersagten sie gemäß der alten Kirchenzucht dem Schuldigen; also ist jeder Landesfürst berechtiget, aus was immer für wichtigen

Staats-

Staatsursachen das Eheband aufzulösen, wie bündig! Endlich der Landesfürst kann Bedingnisse setzen, deren Beobachtung zur Gültigkeit der zuschliessenden Kontrakten nothwendig ist, also kann er auch schon gesetzmässig eingegangenen Verträgen ihre Gültigkeit benehmen, wie überzeugend! Nicht wahr Herr Betrachter! der Landesfürst ist berechtiget, auch die Gesetze Gottes zu beurlauben, oder nach dem Staatssysteme abzuändern? Denn dieß wäre eigentlich nothwendig, um eine gültig eingegangene Ehe aus Staatsursachen als ungültig erklären zu können; wie allmächtig muß nicht so ein Landesfürst seyn! (*H*)

§. 18.

Schätzbares Wien! dieß ist die Aufklärung, zu welcher die Freyheit zu denken, und zu schreiben dich endlich hinführet. Du warest vor diesem ein Wohnsitz der ächten Religion, der Gottesfurcht und Tugend, du warst die Bewunderung der Völker.

Nun fängt deine Zierde an zu verwelken; deine Priester seufzen — — deine Jungfrauen sind von Schmerzen entseelet, und in Bit-

terkeit

terkeit versenket — — Dich aber hat der Herr in seinem Grimme mit Finsterniß umhüllet! Mit wem soll ich dich vergleichen, oder wem soll ich dich ähnlich achten? geliebtes Wien! gegen wem soll ich dich halten, damit ich dich tröste, denn dein Elend ist groß wie das Meer, wer wird dir helfen können? alle die auf dem Wege vorübergehen, schlagen über dich die Hände zusammen; sie spotten, und schütteln ihre Häupter über dich, und sprechen: ist das die allerschönste Stadt, die eine Freude des ganzen Landes war? alle deine Feinde sperren ihren Mund über dich auf, sie spotten, blecken ihre Zähne, und sagen: wir wollen sie auffressen, sehet dieß ist der Tag, auf den wir gewartet haben, wir haben ihn erreichet, und gesehen — — — Erbarme dich o Herr! denn wir haben auf dich gewartet; sey von Morgen an unser Arm, und unser Heil in der Zeit der Trübsaal. Gedenk o Herr! was uns widerfahren ist, schaue, und sieh unsere Schmach an. Die Freude unsers Herzens hat ein End, weil der Berg Sion verwüstet ist. Erneuere unsere Tage, o Herr! wie sie von Alters her waren. O Gott! das

Herz

Herz des Königs ist in deiner Macht, du lenkest selbes, wohin du willst. Stärke die Fürsten mit einem fürtreflichen Geiste, so werden sie die Gottlosen deine Wege lehren. Nun dann ihr Könige, werdet weise: lernet ihr Richter der Erde. Dienet dem Herrn mit Furcht, und frolocket vor ihm mit Zittern. Nehmet Lehre an, damit nicht etwann der Herr sich erzürne, und ihr außer dem gerechten Wege zu Grunde gehet.

****

A.

Tertullian, Ambros, und Laktantius hielten das Eheband auch im Falle des Ehebruchs für unzertrennlich. *Tertullian. lib.* 4. *cont. Marc. c.* 34. antwortet diesem Ketzer, welcher seine Behauptung, daß Christus dem Moyses zuwider seye, daher bekräftigte, weil er die von Moyses zugelassene Scheidung verwarf, daß Christus die Scheidung nicht insgemein, sondern nur bedingnisweise verboten habe, wenn nämlich selbe, um neuerdings zu ehlichen, geschehen sollte. Und *L. de monogam. c.* 9. wiederholet er öfters, daß ein Weib, welches von ihrem Manne

recht-

rechtmäßigerweise geschieden worden, keinen andern vor dem Tode ihres vorigen eheligen dürfe. Wenn er also an dem angezogenen Orte *Cont. Marc.* sagt; Christus habe die Scheidung wegen des Ehebruchs zugelassen, muß man ihn von der Scheidung des Bettes und der Wohnung, nicht aber des ehelichen Bandes verstehen.

Ambrosius *c. 16. in Luc.* sagt ohne den Fall eines Ehebruchs zu beseitigen: Hältst du dich also berechtiger, dein Weib von dir zu entlassen, weil es das menschliche Gesetz nicht verbietet. Du, der du denen Menschen gehorchest, förchte Gott. Höre die Stimme des Herrn, welchem auch diejenigen gehorchen, die uns Gesetze vorschreiben: Was Gott vereinbaret soll der Mensch nicht trennen. Und *L. 1. de Abraham c. 7.* Du darfst, so lang dein Weib lebet, keine andere nehmen, indem du die Deinige hast; dieß wäre ein Laster des Ehebruchs. Was aber Warnus als die Worte dieses heiligen Vaters anführet, ist aus den Kommentarien in *c. 7. ep. 2. ad Cor.* entlehnet, die doch wahrscheinlich nicht dem heiligen Ambrosius, sondern dem Hilarius ei-

nen

den römischen Diakon, und Anhänger der Lucieferianischen Sekte müssen zugeeignet werden. Nichts destoweniger läßt sich alles, was dort gesaget wird, schicklich auf die Erlaubniß ausdeuten, so das bürgerliche, nicht aber das Kirchengesetz ertheilet.

Luktantius nennet zwar *Div. inst. l. 6. c. 23.* nur denjenigen einen Ehebrecher, welcher ein Weib heyrathet, die außer dem Falle eines Ehebruchs ist entlassen worden; er betrachtet aber in dieser Stelle nur die bürgerlichen Gesetze, denn er setzet hinein: Die öffentlichen Gesetze bringen es so mit sich, daß man das Weib allein als eine Ehebrecherin ansieht, wenn sie einen andern Mann nimmt, den Mann aber nicht, wenn er auch mehrere Weiber hat. Zudeme tadelt er eben die bürgerlichen Gesetze, wenn er weiters sagt: Das göttliche Gesetz aber verbindet mit gleicher Schuldigkeit zween zum Ehebande, das ist, in einen Leib: so daß man jenen Theil für ehebrecherisch halten müsse, welcher immer die Zusammenfügung dieses Leibs wird getrennet haben.

Die Gesinnungen des heiligen Basilius über diese Materie sind sehr dunkel und ungewiß, so daß man sein Zeugniß für keinem Theile ungezweifelt annehmen könne. Doch thut Aekudius selbst *de matr. c.* 15. ziemlich wahrscheinlich dar, daß auch dieser heilige Lehrer so gar im Falle des Ehebruchs die Unzertrennlichkeit des Ehebands erkennet habe, und erklärt zugleich die Stellen, welche die Gegner aus selbem für ihre Sache anführen.

Was für eine Stelle Warnus aus dem Pabst Zacharias habe anzeigen wollen, ist hart zu errathen, weil er sie ohne Citation angeführet; wahrscheinlicher Weise mag es der Ort seyn, welchen Gratian *Caus.* 32. *q.* 7. *c.* 23. mit folgenden Worten anziehet: Hast du dich mit der Schwester deines Weibes vergangen, sollst du keine aus beyden zur Ehe haben, und wenn dein Weib davon Wissenschaft hätte, und sich nicht enthalten will, ehliche sie im Herrn, denn sie will. Diesen Kanon legen aber Bellarmin und andere von jener Ehe aus, welche dem unschuldigen Theile erst nach dem Tode des Schuldigen gestattet wird. *Van Espen* hält dieses Dekret für unächt.

Uebrigens beobachtet Drouven *de re Sacrm.* l. 9. c. 1. §. 2. sehr schicklich, daß, wenn man auch zugäbe, daß einige aus den alten Vätern und Scribenten in Betref dieser Materie gestrauchelt haben, dennoch die Griechen und Protestanten dadurch nichts gewännen, indem sie genug durch das Ansehen der heiligen Schrift, anderer Väter und Päbste, besonders aber des florentinischen und tridentinischen Kirchenraths überwiesen werden, welcher letztere auch dieser Frage durch seinen Ausspruch ein Ende gemacht.

B.

Was für einen Synod von Aeles Wartnus habe andeuten wollen, kann ich aus seiner Citation nicht klug werden: vielleicht dachte er auf den ersten, welcher K. 10. also redet: Was diejenigen betrift, welche ihre Ehegemahlinnen auf einen Ehebruch ertappen — — haben wir für gut befunden, ihnen so viel möglich anzurathen, daß sie bey Lebzeit ihrer auch ehebrecherischen Weiber keine andere nehmen sollen. Allein diese Stelle nützet ihme nichts: denn die Väter haben sich hier des Wortes anrathen

nicht deswegen bedienet, als setzten sie zum voraus, man könne noch beym Leben des ehebrecherischen Weibes gültig, und erlaubter Weise eine andere ehelichen, sondern weil sie die bey Gelegenheit eines Ehebruchs veranlaßten Ehen vielmehr durch Anrathen als durch Zwang hindanhalten wollten, da ihnen die bürgerlich-römischen Gesetze das Wort sprachen.

Elbano wird glaublich in dem Monde liegen. Wollte Warnus vielleicht den Kirchenrath von Elvira anführen, so diene ihm zur Nachricht, daß dieser Synod Kan. 9. ausdrücklich verbietet, daß kein glaubige Ehegattin, nachdem sie ihren ehebrecherischen Mann verlassen, einen andern heyrathen solle, wodurch er anzeiget, daß das Eheband auch durch den Ehebruch nicht aufgelöset werde.

Wenn die Synoden zu Verberi *anno* 752. *Can.* 5. und von Tivoli *anno* 895. *Can.* 43. theils wegen des Ehebruchs, theils wegen andern Lastern dem schuldigen Theile zu ehelichen verbieten, solches aber dem Unschuldigen gestatten, muß dieses nur von jener Zeit verstanden werden, zu welcher die vorige Ehe schon durch den Tod gelöset worden, wie sichs so-

wohl

wohl aus dem Zusammenhange als aus der damals üblichen Disciplin, vermöge welcher einigen wegen gewissen schweren Lastern die Ehe nicht ist zugelassen worden, abnehmen läßt.

Der Synod zu Venedig in Klein-Britannien *anno* 465. befiehlt *Can.* 2. daß man diejenigen dem geistlichen Banne unterwerfen solle, welche sich von einander scheiden, und zu einer andern Ehe schreiten, bevor der Bischof über die Gewißheit des begangenen Ehebruchs gesprochen hat; obwohl er aber diejenigen nicht strafet, welche nach dem rechtsmäßigen Ausspruche über den Ehebruch sich neuerdings verehliget haben, folget doch hieraus nicht, daß der Synod dergleichen Ehen für erlaubet gehalten, sondern er wollte keine besondere Strafe darauf legen, weil die bürgerlichen Gesetze selbe zuließen.

Durch den Frankensynod, welchen Warnus für sich allegiret, wird, so viel als sich aus seinen Citationen schließen läßt, welche Bl. 9. ohne aller Ordnung und Genauigkeit, gleich als hätte sie der Wind zusammgetragen, dastehen, jenes müssen verstanden werden, was bey Baluzius *Capit. l.* 6. *c.* 87. zu

finden, das doch dem Warnus gar nicht favorisirt; denn dort wird nur die Sönderung vom Tisch und Bette gestattet, aber eine andere Ehe einzugehen, wird klar verboten. Die Stelle heißt so: keinem solle es erlaubt seyn, in einer andern, als in einer rechtmäßigen Ehe zu leben. Niemand soll eine Blutschande begehen. Keiner soll sein eigenes Weib aus einer andern Ursache, als wie es das heilige Evangelium lehret, wegen des Ehebruchs verlassen. Sollte je einer sein rechtmäßiges Weib verstossen haben, will er anderst ein wahrer Christ bleiben, lasse er sich mit keiner andern trauen, sondern verbleibe entweder so, oder söhne sich mit seinem eigenen Weibe aus.

C.

Warnus berufet sich in der Noth auf Thuan *Hist. l.* 123. er empfiehlt auch zu lesen den Brief Gregor des 2ten, welcher zu finden *Conc. Tom.* 6. *p.* 1448. und Gratian *Caus.* 31. *Q.* 1. *Can.* 6. wo er eine Stelle aus dem Synod zu Verberi anführet.

Thuan

Thuan erzehlet zwar, nicht von der sorbonischen Gesellschaft, wie es Warnus glaubet, welcher Thuanen nicht gelesen zu haben scheinet, sondern von dem pariser Senat, daß er in der Scheidungsfrage Heinrichs IV. verschiedene Beyspiele angezogen habe, woraus erhellet, daß die Ehe wegen Unfruchtbarkeit, Anverwandschaft, Sitten, und andern Ursachen, so das gemeine Beste betrafen, seye aufgelöset worden. Allein Thuan gibt selbst zu verstehen, daß man weder die Unfruchtbarkeit noch das schlechte Verhalten als eine zur gänzlichen Scheidung hinlängliche Ursache anerkannt habe; denn er sagt weiter, daß die Ehe zwischen Heinrich, nud Margarithen nicht aus diesen Ursachen, sondern wegen geistlichen Anverwandschaft, wegen Furcht, und Abgang der Einwilligung des andern Theils für ungültig seye erkläret worden.

Was Gregor den zweyten betrift, welcher in dem Briefe an Bonifacius einem das zweyte Eheweib wegen der Krankheit seiner vorigen zu nehmen solle erlaubet haben, ist erstens noch zweifelhaft, ob dieser Brief ächt seye, und im Falle, daß er ächt wäre, ant-

worten die Theologen insgemein, daß die vorige Ehe niemals eine wahre Ehe gewesen seye wegen dem fortwährenden Unvermögen des ersten Weibes, daher läßt zwar der Pabst diesem Manne das zweyte Weib zu, obwohl er wünschte, daß er als Bruder mit der vorigen lebte.

Von dem Synod zu Verberi ist in der vorhergehenden Note gehandelt worden.

D.

Diese Thatsachen zu erweisen beruft sich Warnus in der Note Bl. 11. auf verschiedene Stellen; allein seine Citationen nützen ihm nichts.

Was Alexander III. betrift, kann aus den C. 8. *Decret. tit. qui filii sint legitimi*, nicht mehr erpresset werden, als daß er diejenigen Kinder für rechtmässige erkläret habe, welche aus einer Ehe erzeuget worden, die mit Einwilligung des Bischofes öffentlich im Angesichte der Kirche vor sich gegangen; zu dieser Rechtfertigung des Kindes gab es hinlängliche Ursache, wenn schon die Ehe vielleicht ungültig ware, worüber Alexander so wenig, als über den Ausspruch des Bischofes

schofes befraget wurde, weßwegen er auch nicht nöthig hatte, darauf zu antworten: es ist demnach falsch, daß er den Ausspruch des Bischofes gutgeheissen habe. Man sehe *Gonzalez* über diese Stelle, und *Covarr. de spons.* 1. *p.* C. 8. §. 1. *n.* 10.

Von der Ehe Ludwigs *XII.* mit Anna von Bretagne etwas zu melden, ist es eine Welt bekannte Sache, daß er dieselbe geschlossen habe nach erhaltener Dispens von dem Hindernisse der Blutsverwandschaft, und nachdem die vorige Ehe mit Johannen Ludwigs des *XI.* Tochter, die er auf dessen Befehl wider seinen Willen geehelichet, und niemals berühret hatte, von dem päbstlichen Gesandten aus Abgang der Einwilligung für ungültig ist erkläret worden. Man kann hierüber nachlesen Natalen Alexander *Hist. Eccl. Sec.* 15. & 16. C. 10. *ar.* 5.

E.

Obwohl man eingestehen muß, daß durch diesen abgeänderten Kanon, die Griechen nicht offenbahr verdammet werden, sondern der Fluch nur die Luthera-

uer trefe, welche behaupten, die römische Kirche fehle, da sie lehret, die Ehe könne wegen des Ehebruchs nicht aufgelöset werden; nichts destoweniger, wenn man die Sache etwas genauer betrachtet, wird man finden, daß die Lehre, welche der Synod vorträgt eine Glaubenslehre seye, ob er sich gleich nicht so klarer und ausdrücklicher Worten bedienet; und daß die ganze Veränderung des Kanon nicht die Wesenheit der Lehre, welche stets unverrückt, und rein bleibet, sondern pur allein den Bannfluch betrefe, welchen der Synod auf Ansuchen der venetianischen Redner den Griechen zu gefallen, und aus einer gewissen Nachsicht, widerrufen, und abgeändert hat; sagt Tournelly *de matr.* Q. 5. *ar.* 2. wo er seinen Satz im folgenden mit mehreren Gründen bestärket.

F.

Wer immer sein Weib verläßt, und eine andere nimmt, schließt keine wahre Ehe, sondern begehet einen Ehebruch. So schreiben ohne allem Ausnahme Mar-

kus

kus, und Lukas; so erkläret es Paulus und der Tridentinische Kirchenrath. Auch Mathäus läßt im folgenden Theile des Versickels allen Ausnahm hinweg, wenn er schreibet: und wer ein entlassenes Weib heurathet, der bricht die Ehe. Daß man den Ausnahm nothwendig hinweglassen müsse, erhellet daraus, weil sonst derjenigen ein grösseres Recht eingeräumet würde, die wegen des Ehebruchs entlassen worden, indem sie sich wiederum verehe-ligen durfte, als die er, welche ohne allem Verbrechen weichen mußte, da ihr ferners zu ehelichen verboten ist. Der heilige Matthäus wollte doch im ersten Theile des Versikels den Fall des Ehebruchs ausnehmen, um anzuzeigen, daß Christus die Frage der Pharisäer vollkommen beantwortet habe; es seye nämlich nicht aus was immer für einer Ursache, sondern nur wegen des Ehebruchs (oder auch anderer schwererer Verbrechen halber) sich zu scheiden erlaubet, nicht zwar in Betref des ehelichen Bandes, daß seiner Natur nach, welche der Ehebruch nicht umändert, unauflöslich ist, sondern nur in Be-

tref der Beywohnung, und des Bettes. Und so fallet der Hauptpfleiler der Griechen, und unserer Ketzern dahin — welche aus dieser Stelle zeigen wollten, daß es im Falle des Ehebruchs erlaubet seye zu einer andern Ehe überzuschreiten. Bishieher Tirinus.

G.

Hieronymus, nachdem er *ep.* 84. *al.* 30. *ad Oceanum* bewiesen, daß ein ehebrecherisches Weib nicht solle, um eine andere zu ehelichen, entlassen werden, setzet alsogleich hinzu: anderst lauten die Gesetze der Kayser, anderst die Gesetze Christi: Papinian befiehlt etwas anders, und unser Paulus etwas anders.

Ambrosius *L.* 8. *in C.* 16. *Luc. N.* 5. Du entläßt also dein Weib, gleich als könntest du dieses mit Rechte und ohne Sünde thun, du glaubst, dieses seye dir erlaubet, weil es das Menschengesetz nicht verbiethet; aber das göttliche verbiethet es.

Augustinus *Serm.* 392. *al.* 39. *inter* 50. Euch Männern ist es nicht erlaubet, jene Weiber zu ehelichen der Gatten noch im

Leben sind, und euch Weibern ist es nicht erlaubet, jene Männer zu eheligen, deren Ehefrauen noch im Leben sind. Derley Verbindungen sind ehebrecherisch, nicht zwar vor dem Gerichte dieser Welt, sondern vor dem Gerichte Gottes. Und *L. 1. de nupt. & concup. C.* 10. Das unfruchtbare Weib verlassen, um eine fruchtbare zu eheligen, ist Sünde, thut einer dieß, wird er nicht zwar vermöge des weltlichen Gesetzes, welches dieses zuläßt, und wenn es durch einen Scheidebrief geschieht, zur Sünde nicht anrechnet, — — sondern vermöge des evangelischen Gesetzes zu einem Ehebrecher.

Chrysostomus sagt über die Worte Pauli: Das Weib ist an das Gesetz gebunden, so lang ihr Mann lebet: 1. Kor. 7. lese mir nicht auswärtige Gesetze für, welche einen Scheidebrief zugeben, ja so gar die Scheidung befehlen; denn Gott wird dich an jenem Tage nicht nach selben urtheilen, sondern nach denjenigen, die er selbst gemacht.

Gregorius von Nazianz *ep.* 211. Die Ehescheidung mißfällt unsern Gesetzen durch-

durchaus, obschon die römischen hierüber anders verordnen.

Gregor der Große schreibet *L.* 11. *ep.* 45. *al. L.* 9. *ep.* 39. über das bürgerliche Gesetz, welches Religionshalber die Ehe zu trennen erlaubte, also: Man muß wissen, daß es das göttliche Gesetz verbiethe, wenn es gleich von einem menschlichen erlaubet worden.

Nikolaus der erste, da er *ep.* 22. dieses Zeugniß des heiligen Gregorius anführte, setzte hinzu: Die bürgerlichen Gesetze der Kayser können den evangelischen, apostolischen, und kanonischen Verordnungen nicht nachtheilig seyn.

Schon vor ihnen sagte Innozenz *I. ep. ad Exuper.* C. 6. Diejenigen sind doppelt Ehebrecher, welche sich mittels eines Scheidebriefs neuerdings verehlichen.

Diesen heiligen und gelehrten Vätern müssen beygezählet werden alle von Bellarmin angeführte Kirchenversammlungen, welche auch im Falle des Ehebruchs eine neue Ehe schlechterdings untersagten, obschon selbe besonders aus dieser Ursache von den bürgerlichen Gesetzen insgemein gestattet wurde.

Wenn

Wenn der Herr Betrachter die Gesinnungen der ungarischen Bischöfen zu wissen verlangt, kann er nachlesen die Synoden zu Szabolcs unter dem heiligen Ladislaus *C.* 20., zu Gran unter Uladislaus *II. de sep. Sacrm.*, zu Neutra unter eben diesem König *C* 7., zu Vesprim unter Ludwig *II. de sep. Sacrm.* und zu Tyrnau unter Ferdinand *I. C.* 8. Der erste aus diesen Synoden verordnet, daß der Mann sich mit seinem ehebrecherischen Weibe entweders aussöhne, oder daß beyde so lang sie leben unverehlichet bleiben. Die drey nachfolgenden verbiethen beeden Gatten sehr nachdrücklich, wegen der Abwesenheit des einen, es daure diese, so lang sie immer wolle, zur neuen Ehe zu schreiten. Der letzte endlich beweiset die Untrennbarkeit des Ehebandes sehr klar und bündig aus der heiligen Schrift.

H.

Ich würde mir Mühe gegeben haben, auch die übrigen Anmerkungen des namenlosen Herrn Betrachters über das K. K. Ehedekret zu untersuchen, und zu beleuchten, wenn mir nicht ein Werk mit dem Titel:

Katholische Beylage zur K. K. Ehever-
ordnung; unter die Hände gekommen wäre.
Wer immer diese Piece ohne Vorurtheile
durchlesen will, wird sich überzeuget finden,
daß in selber der ganze Quark des groß
seyn wollenden Betrachters, welcher die
Materie, so er behandelt, entweder zu we-
nig eingesehen, oder muthwilliger Weise
verdrehet hat, genugsam widerleget seye.

Sind die katholischen Geistlichen in Rücksicht auf ihre Personen den weltlichen Regenten auch unterthan?

Meine Zweifel.

1784.

Sind sie schlecht, so werden sie von selbst fallen;
sind sie gut, so werden wir alle daraus lernen.

K. K. Instruktion für die
Büchercensur. §. 3.

Schon eine alte, noch aber bis auf den heutigen Tage nicht entschiedene Frage ist, ob die katholischen Geistlichen in Rücksicht auf ihre Personen den weltlichen Regenten auch unterthan seyen.

Der geehrte Leser dörfte also nicht ohne allem Grunde gedenken, ich müsse so ziemliche Achtung auf meine Kenntniße tragen, daß ich mich an solche Frage hinwage, welche noch bis auf unsere sogenannte aufgeklärte Zeiten nicht einmal von gelehrtesten Männern hat können berichtiget werden.

Ich gestehe es selbst, diese Unternehmung ist dem ersten Anscheine nach Keckheit von mir, nachdem ich mich innerst überzeugt finde, ich sey noch lange der Mann nicht, der mit grossen Gelehrten eines aufzunehmen, Einsicht und Stärke genug besitze. Und sey es schon auch, daß mich das Unglück niemal getroffen, als lange meine Schuljahre dauerten, an den letzten oder auch mittern Ort gesetzet zu werden, habe ich deßwegen doch auch nicht oder das Licenziat, oder den Doktorring davon getragen: immer blieb ich nur einer vom gemeinen Schrote.

Ungeachtet nun dessen werfe ich itzt auf einmal die wichtige Frage auf: Sind die katholischen Geistlichen in Rücksicht auf ihre Personen den weltlichen Regenten auch unterthan? Welch' eine Verwegenheit!

In dem Lande wo ich mich wirklich aufhalte, pflegt man im Sprüchworte zu sagen: Auch einem Narren ist eine Frage erlaubt. Aus dieser Prämiße zog ich im vollen Ver-

trauen

trauen folgenden Schluß: So darf dann auch ich sicherhin fragen, weil ich, Gott Lob! meine fünf Sinne noch alle gesund, recht gesund finde.

Mit Gelehrten eines aufzunehmen ist nicht meine Absicht, weniger einen Bescheid als Richter zu geben; sondern allein von Einsichtigen etwas zu lernen, und meine Grillen mir endlich aus dem Kopfe zu bringen. Kurz: alles, was ich da schreibe, ist weiter nichts, als meine Zweifel über die Frage, die auf dem Titelblat steht. Es ist weder Entscheidung, weder diktatorischer Machtspruch.

Erster Zweifel.

Daß jemand den Regenten unterthan sey, setzet zum voraus, daß er als solcher zu dem Staate gehöre, (a) Auswärtige und die

(a) Auch der Regent gehöret zu dem Staat, aber nicht als Unterthan. Es ist also nicht Widerspruch, zu dem Staate gehören, und doch des Staates nicht Unterthan seyn.

die keine Unterthanen sind, gehen den Landesfürsten nichts an, noch auch der Landesherr sie. Und eben darum hat weder Er ihnen was zu befehlen das Recht, weder jene die Pflicht ihm zu gehorsamen.

Dieser Satz dächte ich, sey bey allen Staatslehrern so ziemlich richtig. Wenigst ist mir keiner aus ihnen bekannt, der das Gegentheil behaupte.

Was machet nun aber einen zum wirklichen Unterthan des Staats, so, daß er als solcher diesem gehöre? Ich glaube, die Aufnahme des Regenten, Kraft welcher er einem aus Gnade mit diesem Bedingniße in seinem Staate wohnen zu dörfen vergönnet, daß er gleich andern Bürgern die gemeine Gesetze beobachte, und ihn, den Regenten für seinen Oberherrn erkenne. Gehet nun einer dieses Bedingniß freywillig ein, dann wird er so gleich ein Mitglied des Staats, und in der Folge auch Unterthan des Regenten.

Dieses zum Grunde gelegt, frage ich itzt: Sind die katholischen Geistlichen in Rucksicht auf ihre Personen auch Unterthanen des Staates? Mir scheinet es nicht; aus zwoen wichtigen Ursachen: erstens, weil sie das Recht in dem Staate wohnen zu dörfen nicht von dem Regenten erhalten: und zweytens eben darum auch keine Verbindlichkeit haben, sich als Unterthanen des Staates an die Gesetze des Fürsten, so weit diese das Personale betreffen, halten zu müssen. Ich bitte hierüber nicht, ehevor schon böse zu werden, ehe ich mich vollkommen erkläret habe.

Die katholischen Geistlichen (wenigst so viel ihrer für die Kirche nothwendig sind) haben unmittelbar alle von dem Sohne Gottes den gemäßenen Befehl, in allen Orten der Welt, wenn man sie rechtmäßig beruft, das Evangelium nicht nur zu predigen, sondern auch den Glauben daran immer fest zu erhalten. Wer das Evangelium nur einmal gelesen, kann diese Wahrheit unmöglich bezweifeln. Sie, die katholischen Geistlichen

(ich rede immer von der nothwendigen Zahl) haben also von Gott selbsten das Recht, in jedem Staate, wohin sie die Kirche beruft, sich niederzulassen, und die geoffenbarte christliche Religion immerfort in selbem zu verkünden. Der Regent, weil sich seine Macht über Gott nicht erstreckt, muß folgsam die katholischen Geistlichen, die nothwendig sind, in seine Staaten aufnehmen, ohne daß es ihm frey steht, ihnen die Niederlassung oder zu versagen oder zu gönnen. Was folget hieraus? Daß also der Regent den nothwendigen Geistlichen nicht wie den Layen Bedingniße kann setzen, unter welchen er sie in seine Staaten aufnehmen will, oder nicht; in dem er sie aufnehmen muß.

Kann aber der Regent den nothwendigen Geistlichen, weil Er sie aus Christi Befehle in seine Staaten aufnehmen muß, keine Bedingniße setzen, unter denen er sie aufnehmen will, wo soll die Verbindlichkeit herkommen, daß ihm die nothwendigen Geistlichen gleich seinen weltlichen Staatsbürgern unterthan seyn? Etwan weil sie in den Staaten des Fürsten sich auf-

hal-

halten? Allein daß sie sich in diesen aufhalten dörfen, haben sie nicht dem Landesherrn zu danken, sondern dem Gottmenschen Christus, der ihnen dieses Recht durch die Worte: Gehet in alle Welt, und prediget allen Geschöpfen das Evangelium: zugesagt hat. Vielleicht, weil sie sich selbst, die katholischen Geistlichen, dem Regenten unterthänig zu seyn freywillig verpflichten? Wo ist aber hievon der Beweis? Freywillige Verpflichtungen müssen standhaft erwiesen, nicht eitel zum Voraus gesetzet werden: Facta non præsumuntur, sed probari debent. Und wer ist der, der sich zum Unterthan macht, wenn er aus dringender Ursache nicht muß? Endlich etwan daher, weil Paulus ausdrücklich schreibt: Eine jedwede Seele soll den höheren Mächten unterthan seyn? An welche schreibt aber das Paulus? An die Bischöfe Titus, Timotheus, oder an den Engel zu Laodicea, zu Smyrna, zu Ephesus? Nein, nicht an die Bischöfe, an Priester, an Diakonen schreibt er dieß, sondern an die gläubige Gemeinde zu Rom, die dem Kaiser Tribute bezahlte, ideo enim Tributa præstatis. Rom. 13. Wer aber hat jemal widerspro-

chen,

chen, daß die christlichen Layen, die dem Kaiser Tribute abreichen, nicht auch dessen Unterthanen seyen? Der paulinische Text gehet also die Geistlichen nichts an, weil der Apostel an diese die angezogenen Worte nicht schreibet; in den andern Sendschreiben aber, da er geflissen (ex professo) den Geistlichen Unterricht giebt, sie niemal erinnert, daß sie der Landesfürsten Unterthane seyn.

Doch ich will zur Gefälligkeit annehmen, daß wirklich der Text Röm. 13. auch auf die katholischen Geistlichen gemeint sey; hiemit, wie Chrysostomus ausleget, daß auch der Apostel, der Evangelist, der Prophet und wer immer ein anderer dem Regenten zu gehorsamen die Pflicht habe. Was läßt sich wohl daraus für die katholische Klerisey Nachtheiliges schliessen? Daß sie eben darum wie die richtige Bürger dem Regenten unterthan sey, folgsam der Regent auch das Recht habe, für ihr Personale Gesetze zu machen? Ich meine nicht, daß sich dieses nach den Regeln der Logik herschließen lasse.

Denn ich frage, giebt es nicht auch neben der Bürgerlichen : oder Vertragspflicht noch andere Pflichten, die uns zum Gehorsame verbinden, z. B. die Wohlanständig : oder Geziemenheitspflicht, die Dankbarkeitspflicht, die Frömmigkeitspflicht, die Auferbäulichkeitspflicht ꝛc. Sicher gewiß : und also verbindet die Geziemenheitspflicht den Regenten, seinen eigenen Gesetzen sich zu unterwerfen; die Frömmigkeitspflicht die Gattinn und Kinder, sich gegen dem Gatte und Aeltern gehorsam zu bezeigen; die Dankbarkeitspflicht die Klienten, ihren Wohlthätern Folge zu leisten; die Auferbäulichkeitspflicht die geistlich und weltlichen Vorsteher, immer mit gutem Beyspiele in jenen Stücken den Vortrab zu machen, zu welchen ihre Untergebenen verbunden sind. Forma Gregis ex animo. Aus welcher dieser Pflichten saget nun Paulus, oder sein Ausleger Chrysostomus, daß die katholische Klerisey den höhern Mächten unterthänig seyn solle? Beyde melden hievon nicht eine Sylbe. Mit welchem Grunde darf man denn eigenmächtig schließen, daß die katholische Geistlichkeit gerade

rade aus bürgerlicher Pflicht dem Regenten zu gehorsamen die Obliegenheit habe ?

In dem ; wem ist nicht bekannt , was eben der heilige Paulus an seinen Timotheus schrieb : Unter zween oder dreyen Zeugen nimm keine Klage wider einen Priester an ? Timoth. 5. v. 19. Stellet nicht Paulus mit diesen Worten den Bischof Timoth zum Gerichtsherrn der Geistlichkeit auf ? Legt er ihm nicht die Gerichtsordnung vor , wenn und wie er die Klagen wider seine Klerisey anhören oder verwerfen soll ? Gehörten nun aber die Geistlichen als Unterthanen unter die weltlichen Regenten , was berührte diese Sache den Apostel ? Ja mit welchem Gewissen und Rechte konnte Paulus die Geistlichen der Regenten Gerichtsstabe entziehen , und jenem der Bischöfe übergeben ?

Zweyter Zweifel.

Heut zu Tage wird fast allgemein von den Herren Politikern behauptet, daß, wer sich einmal in einem Staate als Unterthan niedergelassen, ohne Gutheissen des Regenten sich anderswo weder ansäßig machen, weder sich von den Pflichten seines Landsfürsten losreißen möge. Der Unterthan, sagen sie, der so etwas wagte, würde gewiß die Gerechtsamen seines Regenten verletzen: Folgsam auch der (setze ich bey,) welcher zu solchem Unternehmen oder mitwirken, oder solches wohl gar veranstalten sollte.

Ob dieser Satz so berichtiget sey, als ihn die Staatsklugen unserer Zeiten ausrufen, will ich nicht untersuchen: meinetwegen mag er der richtigste seyn. Was folget aber daraus? Gerade zu dieß; daß entweder die Apostel und ihre unmittelbaren Nachfolger das größte Unrecht gethan, da sie ohne der Regenten Gutheißen, ja so gar ohne deren Anfrage die Geistlichen aus dem Staate in fremde Provinzen

vinzen verschickt, und also der Bottmäßigkeit ihrer Landesfürsten eigenmäßig entrissen; oder daß die von den Aposteln und ihren unmittelbaren Nachfolgern in alle Lande verschickte Klerisey, so bald sie geistlich geworden, nimmermehr unter der Herrschaft weltlicher Fürsten zu stehen gekommen. Das erste zu behaupten, daß die Apostel und ihre unmittelbare Nachfolger die Rechte der Regenten sündhaft haben verletzt, glaube ich nicht, daß ein Katholik sich werde vermessen. Saget man aber das andere, denn ist mein Zweifel, ob die katholischen Geistlichen dem Regenten auch unterthan seyn, von selbsten entschieden, und ich weiß woran ich bin. (b)

Drit-

(b) Der sel. Herr Professor Paul Joseph von Riegger schreibet Jurispr. eccles. Part. 1. fol. m. 395. §. 323. Id satis certum est, non posse quemquam Episcoporum quavis ex causa *invito Principe* abesse a regno

Dritter Zweifel.

Die katholische Klerisey ist nicht von dem Erlöser zu bürgerlichen Handlungen, sondern allein zu dem Ende aufgestellt worden, daß sie sich nach allem Vermögen, und je mehrer und je besser um das Heil der Seelen bestrebe, und die Ehre Gottes verbreite. Kein Landesherr als selbst Unterthan des Allerhöchsten hat das Recht, diese Bestimmung der Klerisey, oder in engere Schranken zu setzen, oder wohl gar zu vereiteln. Je nun, wenn die katholischen Geistlichen von Gott selb-

---

gno, cum constet id pertinere ad reipublicæ Potestatem. Allein er schreibet dieß nur, beweisen thut er es aber nicht, glaublich aus Ursache, weil er gut wußte, daß die Apostel so wohl als ihre Nachfolger die Bischöfe durch mehrere Jahrhunderte gerade das Widerspiel thaten. Wer in der Kirchengeschichte nicht allerfremd ist, weiß, daß ich hierinnfalls nicht lüge.

selbsten bestimmt sind, nach allem Vermögen, und je mehrer je besser sich dem Heile der Seelen und der Verbreitung der göttlichen Ehre zu wiedmen, wie können sie noch den weltlichen Regenten unterthan seyn? Unterthan seyn saget nach meinem Begriffe, so viel, als die Pflicht haben, sich zu allen Diensten gebrauchen zu lassen, zu denen der Landesherr aus wichtigen Ursachen einen anzustellen, oder für nützlich oder nothwendig erachtet.

Die katholische Klerisey hat schon aber, und zwar von dem höchsten Gott selbst ihre Bestimmung, eine Bestimmung, die ihrer Wichtigkeit wegen den ganzen Menschen erfordert, und weder an einige Zeit, weder an ein gewisses Ort, oder Land eingeschränkt ist. Der Kleriker muß nämlich in Kraft seines geistlichen Amtes sich lassen gebrauchen, zu welcher Stunde des Tags und in welche Provinz ihn entweder die Kirche oder sonst die Verbreitung der göttlichen Ehre oder das Seelenheil ruft. Will also der Regent etwan einen Kleriker zu weltlichen Handlungen anhalten,

ten, mag dieser immer mit Rechte antworten: Dieses ist nicht meine Bestimmung, die ich von dem höchsten Herrn bekommen; blos für das Heil der menschlichen Seelen, und für die Verbreitung der göttlichen Ehre, bin ich geweiht und aufgestellt worden. Mein, wie bestehet nun aber diese gesetzmäßige Antwort mit dem Begriffe der Unterthänigkeit gegen den Fürsten? Oder wie kann noch ein Kleriker des Regenten Unterthan seyn, wenn er dessen Befehle zu erfüllen mittels seiner höheren, selbst von Gott erhaltenen Bestimmung mit Rechte ausschlagen kann? Ein richtiger Unterthan ist ja doch unfehlbar verbunden, dem Landesherrn gehorsam zu seyn, wenn er Regentenbefehle empfängt. Doch dieses ist nur ein Zweifel von mir, keine Entscheidung. (c)

Vier-

(c) Daß es weder Gott weder die Kirche der katholischen Klerisey irgends verboten aus geistlicher Absicht auch weltlichen Geschäften

Vierter Zweifel.

Dieser Satz scheinet mir unlaugbar zu seyn: Je höhere Würde ein Mensch vor andern begleitet, desto größere Ehre gebühre auch ihm. Selbst der Regent hat nur deßwegen in seinen Staaten den Vorrang, weil seine Würde die höchste und über alle andere weltlichen Würden die erhabenste ist. —

schäften sich zu unterziehen, läßt sich so wohl aus den Apostelgeschichten als aus allgemeinen Concilien bis zur Ueberzeugung erweisen. Daß aber auch der Regent die Gewalt habe, die Kleriker zu weltlichen Handlungen **aus eitel weltlicher Absicht und Ende** zu verbinden, wird man keine Stelle weder aus heiliger Schrift weder aus den heiligen Vätern jemal mögen aufbringen. Wie also der Regent zu seinem nächsten Endzwecke (finis proximus) nur

Wie hoch ist nun aber die Würde der katholischen Klerisey, der Diakonen, der Priester, der Bischöfe und Päbste? Die Gelehrten wissen es schon ohne mich, was davon die heiligen Väter aussprechen. Ich will ihre förmlichen Ausdrücke nicht zum Verdruße der heutigen Staatsklugen anführen. Nur dieses allein setze ich her, daß sie Ausspender der göttlichen Geheimniße sind; Mittler zwischen Gott

---

nur das weltliche Beßte zur Absicht hat, zu dessen Beförderung die Geistlichen nicht aufgestellt sind; so giebt sich von selbst, daß sie eben darum eitel weltlichen Regentenbefehlen nicht unterthan seyn. Kurz: Die Geistlichen haben zwar kein Verbot, aus heiligen Absichten auch weltliche Dinge zu schlichten; Pflicht aber hierzu läßt sich für sie keine aufweisen. Ich frage also nochmal: mit diesem Verhältniß wie reimt sich die Unterthanschaft der Geistlichen gegen den Fürsten?

Gott und den Menschen; Minister des Allerhöchsten; Hirten und Väter des Volkes sowohl als der Regenten. Ihre Würde ist also auf Erden die höchste, die sich nur denken läßt; sie ist über die ganze Natur unstreitig erhoben. Ist aber das wahr, wie es kein Katholik jemal läugnen wird, so gebührt ja auch ihnen unter allen menschlichen Ehren die höchste; weil immer die Bezeugung der Ehre nach der Grösse der Würde eingerichtet seyn muß. Ich mache den Schluß: Unmöglich kann also die katholische Klerisey der weltlichen und niederer Macht unterthan seyn; weil einem Niederern unterthan seyn und die höchste Ehre empfangen zween offenbar widersprechende Dinge sind. (d)

Ich

(d) In welcher Hochschätzung ehemals die katholische Klerisey sowohl bey den Grossen der Erde als bey heiligen Leuten gestanden seye, ließe sich leichtlich durch hundert

Ich weiß, was man antworten wird, nämlich: Die Würde der Geistlichen sey unfehlbar die höchste in dem Bezug auf übernatürliche Dinge; in Betreffe entgegen weltlicher Gegenstände bleibe immer jene des Regenten die höchste. In so lange nun die katholische Klerisey blos geistliche Dinge behandle, sey ihr das

---

dert und mehrere Vorgänge erweisen. Was ist aber die Ursach, daß sich heutiges Tages gerade das Widerspiel zeiget? Weil man von der Würde der Geistlichen nur nach den Augen des Leibes nicht nach jenen des Glaubens, nur nach dem äussern Glanze nicht nach dem innern Werthe urtheilet. Der thierische Mensch fasset nicht, was des Geistes ist. Ich wünsche, daß, wie man den Höchsten im Geiste und Wahrheit anbethen soll, man eben im Geiste und Wahrheit auch von der Würde der Geistlichkeit urtheile.

das Volk und der Regent allen Respekt, Gehorsam und Unterthänigkeit schuldig: beziehen sich aber ihre Handlungen auf weltliche Gegenstände, da sey auch von Seite ihrer, der Geistlichen, Pflicht, daß sie hinwieder dem Regenten alle Ehre, und seiner Gesetze Befolgung erzeigen.

Ich verstehe alle Worte. Allein mein Zweifel ist dadurch noch nicht gänzlich aufgelöset. Denn sage man mir, wenn etwan einer zum Diakon, zum Priester, zum Bischofe geweiht wird, wer erhält diese Würde? Der Leib oder die Seele, oder beyde zusamm, das ist, der ganze Mensch (totum suppositum sive Persona?) Ich dächte, der Mensch, so, wie er zumal aus Seele und Leibe bestehet. Gut! der ganze Mensch ist also Diakon, ist Priester, ist Bischof. Was ist die Folge? Ich meine recht sicher, diese: Weil der Diakon, der Priester, der Bischof in Rucksicht auf ihre höchste und übernatürliche Würde den Regenten nicht unterthan sind, der ganze Mensch aber bey bemeldten Personen

den

den Diakon, den Priester, den Bischof aus=
machet, so sey hiemit auch der ganze Mensch
des Diakons, des Priesters, des Bischofes
nicht unterthan dem Regenten. Ist aber der
ganze Mensch des Diakons, des Priesters,
des Bischofes dem Regenten nicht unterthan,
wie können es ihre, was immer auch für
Handlungen seyn? Zeige man mir auf Got=
tes Erdboden so einen besonderen Menschen, wel=
cher keinem Regenten in seiner Person unter=
than ist, seine Handlungen aber unterthan
sind.

Muß denn nicht aber, wird man geben=
ken, auch der Geistliche, wenn er zum z. B.
Kontrakte eingehen, Geschenke und Vermächt=
niße rechtmäßig erwerben, und zeitliche Güter
erobern will, sich an die Gesetze der Regen=
ten halten und nach diesen sich richten? Ja,
das muß er ohne Zweifel, aber nicht, merke
man wohl, nicht, weil er in seiner Person
selbst unterthan ist, sondern weil jene, mit
denen er Kontrakte eingehet, oder von denen
er Geschenke empfängt, oder zeitliche Güter

erwirbt, an die Gesetze der Regenten gebunden sind, folglich kein Recht oder Befugniß besitzen, auf andere Weise, als auf welche es der Beherrscher erlaubt, ihre zeitlichen Eigenthümer an andere hinüber zu lassen. Gerade so wie die Geistlichen, müssen sich auch die Souverainen und Könige selbst verhalten, wenn sie z. B. durch Negoziazionen in auswärtigen Staaten zeitliche Vortheile ziehen wollen. Sind sie wohl aber schon deßwegen solcher auswärtiger Staaten Unterthanen? Ich glaube nicht, daß je ein Gelehrter so widersinnig denken werde. Kurz: nur jener kann ein Unterthan seyn, der entweder weniger ist als der Regent, oder wenn er diesem im Range gleich ist, oder wohl gar ihn übertrift, sich freywillig zum Unterthane macht. Keines trift bey der katholischen Geistlichkeit ein; hiemit giebt sich die Folge von selbst.

Fünf=

Fünfter Zweifel.

Der Endzweck christlicher Staaten ist nicht nur der Wohlstand des Leibs, sondern zumal und zwar vorzüglich der Wohlstand der Seelen. Die göttliche Vorsehung hat auch deßwegen, zwo Mächte gegeben, eine, welche das zeitliche und leibliche Beßte, die andere, welche das geistliche und ewige der Bürger sollte besorgen. Diese zwo Mächte sind jedem christlichen Staate so nothwendig, daß es nicht möglich, ohne die eine und andere den vorgesteckten Endzweck zu erreichen. Mit Bailen, Mandevillen, Helveten und andren dergleichen Irrgeistern will ich hierüber nicht zanken: und es ist mir genug, daß ich von Katholiken versicheret bin, daß sie über diesen Gegenstand denken wie ich. (e)

Sind

(e) Nicht möglich ist es, einen christlichen Staat sich gedenken; ohne die schwereste Pflicht zu erst das Reich Gottes zu suchen,

Sind aber dem Staate zu Erziehlung seines Endzweckes beyde Mächte, die geistliche und weltliche nothwendig, und zwar mit besonderem Vorzuge die geistliche Macht, weil sie das edlere, und wichtigere Beßte der Bürger zu besorgen die Schuldigkeit hat: wie; stritte es nicht wider die austheilende Gerechtigkeit (Justitia distributiva) wenn der Regent, welcher doch nur in dem Staate das minder bedeutende, und weniger wichtige Beßte besorget, mehrere Freyheiten erlangte, als die geistliche Macht, derer Dienste die größeren und unvergleichlich die mehrsagenden sind?

und seine Gerechtigkeit. Der Schluß ist hiemit richtig: So ist denn der Endzweck christlicher Staaten nicht nur der Wohlstand des Leibs, sondern zumal und zwar vorzüglich der Wohlstand der Seelen.

Je nun, wer weiß nicht, daß der Regent, nur weil er das zeitliche Beßte beſorget, dem Staate in Ruckſicht auf ſeine Perſon nicht unterthan ſey? Und die geiſtliche Macht ſoll es aber doch ſeyn? Sie, welche nicht nur in ihrer innern Würde und Hoheit ohne Vergleich die weltliche Macht übertrift, ſondern auch zumal zur Staatesglückſeligkeit das edlere und wichtigere beyträgt? Sage man meinetwegen, daß die Perſonalimmunität der Regenten in Ruckſicht auf ſeine Staate oder un- oder mittelbar von Gott herkomme, ſo wird man doch niemal eine hinreichende Urſache aufbringen können, warum nicht auch eben die geiſtliche Macht die nämliche Immunität aus göttlicher Anordnung innehaben ſolle?

Ueberlegt man über dem, daß die Geiſtlichen aus beſonderer Amtspflichte, öffentlich und in geheim, und zwar ohne Anſehen der Perſonen, Adeliche, Fürſten, und Könige, wenn ſie auf Irr- oder Sündenwege gerathen, beſtrafen müſſen, wie wäre wohl menſchlicher Weiſe (moraliter) und in Betrachte der uns angebohrnen Furchtſamkeit die Erfüllung ſo

ſchwe-

schwerer Pflicht zu verhoffen, so ferne die Geistlichen eben denen Jenigen sollen unterthan seyn, die sie bestrafen müssen? Hat unter tausend Unterthanen auch nur einer Geistesstärke genug, der sich gegen seine Herrschaft wie Johannes zu sagen getraue, non licet? Eben deßwegen dünkt mich, hätte Gott schlechte Vorsehung gethan, wenn er nicht die, hierüber von ihm selbst aufgestellten Vorsteher von aller Unterthanschaft hätte befreyet, und daß sie ohne Sünde niemal für weltliche Gerichtshöfe geschleppet werden dörften, sorglos gemacht hätte. Läßt sich nun aber von dem gütigst- und weisesten Gott auch nur gedenken, daß er unvorsichtig, und nicht genug für das geistliche Beßte der Staaten geforget habe?

Sechster Zweifel.

Auch die Lochsteinischen Anhänger geben zu, daß die Tempel des Herrn und die heiligen Geschirre, samt andern Geräthschaften, die unmittelbar zu dem wesentlich-nothwendigen göttlichen Dienste und Opfer gewiedmet sind, nicht der Herrschaft des Regenten oder unter die

Klasse

Klasse weltlicher Dinge gehören, obschon ihr physikalisches Wesen nicht geistlich und sie sich gleich andern körperlichen Dingen in dem Staate befinden.

Herr Professor Obernetter setzet Inst. I. E. P. 1. §. 848. not. 2. die Ursache darinn, weil die Tempel des Herrn und Opfergefässe außer allem bürgerlichen Handel und Gebrauch hinweg sind (f). Aufrichtig zu melden, gefällt mir diese Ursache nicht. Denn ich frage: Was machet wohl aber, daß die Tempel des Herrn und die zum göttlichen Dienste unmittelbar gehörige Dinge außer allem gemeinen und bürgerlichen Gebrauch hinaus gesetzt sind? Machet dieß ein ausdrückliches Geboth Gottes? Oder die Befreyung und Privilegium des Regenten? Oder endlich ihre unmittelbare Bestimmung zum göttlichen Dienst? Weder das erste noch zweyte wird der Herr Obernetter jemal mit Grunde beweisen. Die Bestimmung macht folgsam allein,

daß

(f) Quia Bona sacra extra omnem usum civilem sunt posita, per sese patet, his Tributa imponere Nefas esse Principibus.

daß die Tempel des Herrn ꝛc. außer allem gemeinen Gebrauche und der Herrschaft des Landesfürsten hinausgesetzt sind. Mein! ist nicht aber auch die katholische Klerisey zu dem wesentlich nothwendigen Dienste Gottes bestimmet, und zwar bestimmet von dem Allerhöchsten selbst, und auf eine viel vorzüglichere Weise (per Consecrationem internam & perpetuo immanentem) als es alle materialischen Tempel und was immer für heilige Gefässe nicht sind? Befreyet also die Bestimmung zu dem wesentlich nothwendigen Dienste Gottes die Tempel und die heiligen Geschirre von der weltlichen Oberherrschaft des Regenten, von Tributen, welche zur Erkenntniß der höchsten Gewalt müssen abgereicht werden, warum soll nicht eben diese, von Gott selbsten gemachte Bestimmung der katholischen Klerisey auch sie von weltlicher Oberherrlichkeit frey zählen?

Wird man mir antworten, weil die Geistlichen nicht immer bey ihrer Bestimmung verbleiben, und nicht selten ganz weltliche Händel treiben: Dann sage ich dagegen, auch der Regent handelt nicht immer als Regent, sondern

dern

dern sehr oft als blosser Mensch, z. B. wenn er ißt, trinkt, schläft; wenn er mit privaten Kontrakte eingehet, wenn er des Nächsten Ehre in familiären Discursen verleumdet, wenn er im jählingen Zorne einen ermordet, u. s. m. Ist es aber deßwegen erlaubt, da der Regent nicht als Regent, sondern als blosser Mensch solche Handlungen übet, ihn wie einen andern gemeinen Bürger zu behandeln, z. B. als einen Fresser, Saufer, Verleumder öffentlich oder in das Angesicht schelten; ihn als einen Betrüger, und Todschläger für Gericht zu schleppen? Ich dächte nicht; weil immer die Würde des Regenten, handle er auch, wie er wolle, heilig bleiben muß. Je nun, gerade so denke auch ich von der katholischen Klerisey. Handeln schon die Geistlichen nicht allemal nach ihrer Bestimmung, sondern üben zuweilen auch pur weltliche Werke, so werden sie ja doch deßwegen nicht weltliche Leute, oder Layen, sondern bleiben immer von dem Allerhöchsten zu seinem Dienste geweiht und bestimmet, wie der Regent das Volk zu regieren. Setzet nun aber, wie schon oben gemeldet ist worden, die Bestimmung zum göttlichen Dienste die materialischen

Tem=

Tempel und Opfergeschirre außer der Klasse bürgerlicher Dinge, und selbst außer der Bothmäßigkeit des Regenten hinaus, warum solle nicht eben diese Bestimmung das Nämliche wirken, wenn die Rede von der katholischen Geistlichkeit ist?

Ja bleibet der Tempel von der Herrschaft des Regenten befreyet, ob er schon vielen zu ganz menschlich- und weltlichen Handlungen dienet, z. B. zum Schlafen, zum Schwätzen, zu Sünden und Lastern: warum solle nicht gleichfalls der Geistliche von der Unterthanschaft des Regenten befreyet verbleiben, wenn von ihm schon auch weltliche Werke geschehen? Was hat denn die Weihe der Tempel besonders, das die Weihe der Geistlichen nicht hat?

Endlich wenn sich nach einmaliger Einweihung der Tempel nicht mehr sagen läßt: Als Gebäude aus Steinen, Holze und Mörtel bestehend, gehören sie unter den Fürsten, nicht aber als Tempel und zu dem Dienste Gottes gewiedmete Häuser: aus welchem Grunde solle sich also nach Einweihung der Klerisey zum göttlichen

lichen Dienste noch sagen lassen: Als Priester, als Diakonen, als Bischöfe gehören sie nicht unter die Herrschaft der Fürsten, wohl aber als Menschen, und als Wohnhafte im Staate? Diesen Zweifel wünschte ich recht sehr, daß er mir gründlich aufgelößt würde (g).

Sies-

(g) Was heut zu Tage mit den Tempeln, Kelchen, Monstranzen u. s. w. geschieht, ist kein Beweis, daß es auch mit Rechte geschehe. Ja, wenn wir hierüber die göttliche Schrift, die unfehlbare Kirche und die heiligen Väter befragen, sagen sie alle uns deutlich, daß es nicht sollte, nicht dörfe geschehen. Verlangt der geehrte Leser hievon in Kurzem überzeugt werden, so durchsehe er allein die gründliche Abhandlung von der Macht der Kirche über die Kirchengüter P. Anselm Molitors 1768. in Verlag bey Sebastian Mößmer, Buchhandlern in Freysing.

Siebenter und letzter Zweifel.

Schon von Urzeiten her der christlichen Religion läßt sich erweisen, daß die demüthigsten, die heiligsten und erleuchtesten Väter der Kirche für die katholische Klerisey Gesetze gemacht, die sich unmöglich mit der Unterthanschaft gegen die weltlichen Regenten vereinigen lassen. Also z. B. wird in dem vierten Kanon der so genannten apostolischen Satzungen, die im zweyten und dritten Jahrhunderte verfasset sind worden, ausdrücklich verboten, daß weder ein Bischof weder ein Priester weder ein Diakon weltliche Geschäfte über sich nehme: wurde er aber das thun, soll er zur Strafe abgesetzt werden (h) Can. 16. eben allda: Sollte ein Geistlicher Bürgschaft zu leisten sich unterfangen, soll man ihn seiner Würde entsetzen (i). Wurde ein Bischof, ein Priester, ein Diakon Kriegsdienste thun, oder zumal

ein

(h) Episcopus aut Presbyter aut Diaconus mundanas Curas ne suscipiat; sin minus, deponatur. Can. Apost. 4.

(i) Clericus, qui dat fidejussionem, deponatur. Can. Apost. 16.

ein römisches Magistratamt, und geistliche Verwaltung zu versehen sich vermessen, soll dieser gleichfalls seiner klerikalischen Würde verlustiget werden (k). Im Jahr 397. machte die dritte Kirchenversammlung zu Carthago can. 9. diese Verordnung: Ueber das hat uns gefallen, daß, welcher Bischof, Priester, Diakon, oder welch immer ein Kleriker eines Lasters in der Kirchengemeinde sollte beschuldiget, oder wegen eines Handels gerichtlich belanget werden, der Beklagte aber das Kirchengericht zu verlassen, und sich bey dem weltlichen Forum zu rechtfertigen suchte, der soll, wenn ihn auch schon das weltliche Kriminalgerichte für unschuldig erklärte, sein Kirchenamt verlieren: sollte er aber im Bürgerlichen- oder Civilgerichte gewinnen, soll er dessen alles, was er gewonnen, verlustiget seyn, im Falle er anders sein geistliches Amt beyzubehalten ge-

(k) Episcopus aut Presbyter aut Diaconus Militiæ vacans, & utrumque retinere volens romanum Magistratum & sacram Admiuistrationem, deponatur. Can. Apost. 83.

gedenket (l). Das nämliche verordnet der dritte Kirchenrath zu Tolet im Jahre 589. can. 13. (m) Das vierte Concilium zu Orleans verbot im Jahre 541. can. 13. unter der Bannstrafe allen Richtern, daß sie keinen Kleriker zu öffentlichen Aemtern anhalten, und besonders ihnen nicht einige Pfleg- oder Vormundschaft auftragen sollen; weil ja der Vernunft gemäß sey, daß die Diener des Gottmenschen Christus eben jene

Frey-

(l) Item placuit, ut, quisquis Episcoporum, Presbyterorum, Diaconorum seu Clericorum, cum in Ecclesia ei Crimen fuerit intentatum vel civilis Causa ei fuerit commota, si relicto judicio ecclesiastico publicis judiciis voluerit purgari, etiamsi fuerit pro ipso prolata Sententia, locum suum amittat; & hoc in criminali Judicio. In civili vero perdat, quod evicit, si locum suum obtinere voluerit. Loc. cit.

(m) Inclita præsumptio usque adeo *illicitis ausibus* aditum patefecit, ut Clerici Clericos suos (relicto Pontificio) *ad judicia publica* pertrahant. Proinde statuimus, ut hoc de cetero non præsumatur. Si quis hoc præsumpserit facere, & Causam perdat, & a Communione efficiatur extraneus.

Freyheiten genießen, welche so gar den heydnischen Pfaffen nicht versagt waren (n). Die erste und zwote Kirchenversammlung zu Macon im Jahre 582 und 585. can. 8. und 10. untersagen auf das strengste, daß weder ein Kleriker einen andern Kleriker, weder ein Weltlicher einen Geistlichen wo anders als allein bey dem Gerichtshofe des Bischofes oder doch bey einem andern geistlichen Vorgesetzten anklage (o). Hun-

(n) Si quis Judicum Clericos de quolibet Corpore venientes atque altario mancipatos vel quorum Nomina in Matricula Ecclesiæ tenentur inscripta, publicis actionibus adplicare præsumpserit, si a Sacerdotibus admonitus emendare noluerit, agnoscat se pacem Ecclesiæ non habere. Similiter & ad ullam Administrationem Pontifices, Presbyteros atque Diaconos ideo excusatos esse decrevimus, quia quod Lex Sæculi etiam paganis Sacerdotibus & Ministris ante præstiterat, justum est, ut erga Christianos specialiter conservetur.

(o) Clerici coram Judice sæculari alium Clericum non accusent, secus si fecerint, inferiorum quidem Ordinum Clerici novies flagro

Hundert und noch mehr dergleichen Gesetze liessen sich aus ältern und jüngern Concilien z. B. dem vierten allgemeinen im Lateran, und dem zu Trient (p) beybringen; ich lasse es aber bey diesen bewenden, und frage allein: Ist die katholische Klerisey eben so, wie die im Staate befindlichen Layen dem Regenten unterthan, wie dörften oder könnten jemal mit guten Gewissen die demüthigsten, erlauchtesten und heiligsten Väter der Kirche auf solche Gesetze verfallen, die sich mit den Pflichten, welche ein Unterthan aus natürlich- und göttlichen Gebothe gegen seinen Landsherrn trägt, auf keine Weise vereinbaren lassen? Ja, wie wäre auch nur zu gedenken, daß die Regenten Gesetze geduldet oder gar selbst begnehmi-

---

subdantur, qui vero in superioribus Ordinibus constituti fuerint, ad Mensem in Carcere detineantur. — Quod de Episcopis censuimus, vim obtinet & in Clero, ut neque Presbyter nec Diaconus neque Subdiaconus de Ecclesiis trahantur aut injuriam aliquam (inscio Episcopo eorum) patiantur: sed quidquid quis adversus eos habuerit, in Notitiam Episcopi proprii perducat, & ipse Causam, Justitia præeunte, discutiens, animo Clericos accusantis satisfaciat.

(p) Can. 43. 46. — Sess. 25. de Reform. cap. 20.

gnehmiget hätten, Gesetze, welche ihre Majestätsrechte so nahe angiengen, und, um welche dörfen ergehen zu lassen, sie mit keiner einzigen Sylbe von dem Hierarchen der Kirche erbethen sind worden? Wägten es heut zu Tage die Päbste und Bischöfe, und machen Gesetze, die die Rechte der Monarchen nur von weitem berühren; was würde nicht geschehen, und welch ein ungeheurer Lärmen darüber entstehen? Da also die christlichen Regenten der erstern Zeiten die Befreyungsgesetze der Kleriker von ihrer Unterthanschaft ohne Einrede gebilliget haben, und zwar gebilliget haben, ohne vorläufig um solche wichtige Gnade gebethen worden zu seyn: Da nebenbey diese den Majestätsrechten so nahe angehenden Gesetze die heiligsten, und erlauchtesten und von allem Hochmuthe entferntesten Väter nicht nur entworfen, sondern mittels schärfesten Strafen festgesetzt haben; wie? Läßt sich hieraus nicht mit richtigsten Grunde behaupten, daß entweder die katholischen Geistlichen schon aus göttlichen Rechte den Regenten nicht unterthan seyen, oder daß wenigst die Väter der Kirche eine apostolische Uebergabe gefunden, die ihnen das Befugniß aufgedeckt hat, so wohl sich als ihre

unter-

untergebene Klerisey von der Unterthanschaft der Regenten lossprechen zu dörfen?

Diese sind nun meine Zweifel (doch aber nicht alle) von der Personalimmunität der katholischen Klerisey. Mir scheinen sie ohne gar allem Grunde nicht zu seyn. Doch weil ich der Vater dieser Kinder bin, sehe ich vielleicht sie schöner an, als sie in der That sind. Bey einigen heutigen Herren Gelehrten, werde ich freylich mit meinen Geburten nicht hoch aufheben dörfen, weil sie dem Regenten so gar erlauben, Monstranzen und Kelche an die Meistbiethenden zu verkaufen. Was ist aber daran gelegen; wenn schon meine Kinderchen nicht aller Orten willkomm seyn werden? Schrieb ich ja selbst nicht, um zu gefallen, sondern allein, auf die Wahrheit zu kommen. Habe ich diese verfehlet, dann bitte ich nur, mir gleich andern Irrenden Toleranz angedeyen zu lassen, und wo ich gefehlet, mir es mit Liebe, Bescheidenheit, und Sanftmuth zu sagen. Gott weiß (ja schier hätte ich gesagt, Er ist mein Zeug) daß ich mich so gleich zum Ziel legen werde, wenn mir meine Zweifel nicht spöttend, sondern gelassen und gründlich werden aufgelöst werden.

Vom
Kirchenverbothe
wider die
schädlichen Bücher.

Eine pragmatische Geschichte,
meist aus dem Wälschen
des berühmten Franz Anton Zaccaria.

Von

Matthias von Schönberg,
der Gottesgelehrtheit Doktor, Sr. churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbayern geistl. Rath.

Viele brachten ihre schädliche Bücher, und verbrannten sie auf die Predigten des Paulus. act. 19.)

Mit Genehmhaltung des Hochw. Ordinariats.

Kölln und Maynz. 1784.

Höre, mein Sohn, den Bericht deines Vaters, und entferne dich nicht von den Verordnungen deiner Mutter. Sprüchw. Salomons. 1. K. 8. V.

Frage deinen Vater, er wird dich berichten, frage deine Vorältern, sie werden's dir sagen. Moys. 5. Buch. 32. K. 7. V.

Vorerinnerung.

Mehr, als vieles liegt daran, daß man wisse, was einst geschehen ist, um hieraus klug zu werden, und zu lernen, was jezt geschehen solle.

Solch ein Gegenstand ist unter andern das Kirchenverboth wider die schädlichen Bücher, eben der Gegenstand dieser hier verfertigten Abhandlung. Wer hierüber noch mehrer verlangt, oder, wer einen Einwurf mit Grunde noch machen zu können glaubet, der lese zuvor das vor wenigen Jahren neueſt herausgegebene Werk des obengenannten gelehrten Zaccaria: (Storia delle Proibizioni de libri Conſecrata alla Santita di noſtro Signore Papa Pio VI. Roma 1777.) daſelbſt wird er das Weitläufigere, auch die Sprache der Gegner finden, derer Scheingründe ich beantworte ohne ihre Namen zu nennen.

So lange geistliche und weltliche Obrigkeiten gelten, so lange Gesetze noch gelten, eben so lange wird, meines Erachtens, dieß Buch gelten, und dessen Gründe vielleicht zwar nicht unbeantwortet, aber gewiß unwiderlegt bleiben. — Einige etwanige Gegenschrift solcher Leute, die ihre Namen nicht sagen dörfen, oder, die unter einem falsch erdichteten Namen und Orte, sich (wie es jetzt Mode ist) gerne verstecken, solche Kinder der Finsterniß verdienen keine Antwort; diese werden auch (zum voraus gesagt) nie eine bekommen.

Von dem Kirchenverboth wider die schädlichen Bücher.

Bücher, die von der Kirche verbothen werden, sind gemeiniglich jene, welche wider die Glaubenslehre, oder wider die Sittenlehre irrige, anstößige oder gefährliche Stellen enthalten; z. B. solche Bücher und Schriften, wodurch die unordentliche Sinnlichkeit gereizet, die Gesetze der christlichen Zucht und Ehrbarkeit beleidiget, der Gehorsam gegen die rechtmäßige geistliche und weltliche Obrigkeit gehemmet, oder auf was immer andere Weise Religionsirrthum veranlasset und befördert wird ꝛc. Lauter wichtigste Gegenstände, woran nicht nur der Kirche, sondern dem Staate selbsten sehr gelegen ist. —

§. I.

Von der beständigen Ausübung des geistlichen Obergewalts, mit welchem die schädlichen Bücher von der Kirche allzeit verbothen sind worden.

Dieses Recht, und dessen beständigen durch die Vorsteher der Kirche ausgeübten Gebrauch zeiget uns die Geschichte von den ersten Jahrhunderten her, benanntlich:

Im Jahre Christi 51 geschah die Verbrennung der ärgerlichen Bücher auf die Predigten des heiligen Paulus zu Ephesus (Act. 19) und der Werth dieser verbrannten Bücher hat sich auf 50 tausend Zehner, das ist, beyläufig 12 tausend Gulden unseres Geldes beloffen.

Im Jahre Christi 325 wurden im ersten allgemeinen Concilium zu Nicäa die Schriften des berufenen Arius vorgelegt, welche nicht allein gottlos und ketzerisch, sondern auch unzüchtig geschrieben befunden worden. Die Väter und Bischöfe ereiferten sich hierüber, und verabscheueten solche dergestalt, daß sie bey Anhörung derselben die Ohren verstopften, derer Lesung mit allem Ernste verbothen, und selbe, benanntlich die so betitelte Talia, nach

dem

dem Beyspiel zu Ephesus (act. 19.) zu verbrennen befohlen haben. Kaiser Konstantin bekräftigte diesen Ausspruch der Bischöfe mit seinem eigenen besondern Edikt, worinn er verordnete, daß man diese ärgerliche Schriften sämmtlich verbrennen, und wer immer eine hievon verbergen, oder zurück halten würde, mit dem Tode bestrafet werden solle (a) „ „damit (wie das kaiserliche Decret sagt) diese „schädliche Lehre vom Grunde ausgetilget, und „von diesem Aergerniße auch keine Spur auf „die Nachwelt mehr kommen möchte.

Im Jahre 447 hatten die Priscillianisten zwo Gattungen der Bücher, eine kanonische, aber von ihnen verfälschte, und noch eine andere, die sie selbsten verfaßt, und mit dem Name der Apostel betitelt haben. Pabst Leo der Große warnete hierüber die Rechtglaubigen durch eine Verordnung folgenden Innhalts: „Daß dergleichen gefälschte, der Wahr„heit widrige Schriften von Niemanden sollen „gelesen werden. Die Apocryphischen aber, „das ist, die falsch unterschobenen, wodurch „man unter dem schönen Name der Apostel „Falschheiten verbreitet, diese sollen nicht nur „verbothen seyn, sondern auch überall wegge„nommen, und durchs Feuer verbrennet wer-

den;

(a) Sozomenus l. 1. c. 20.

„den; denn obschon in solchen Schriften öfters „in sich gute, und heilsam scheinende Stellen „vorkommen, so sind doch auch diese nicht oh„ne verborgenes Gift, und verbreiten heim„lich den schädlichsten Irrthum. Derohalben „wer immer unter den Bischöfen eine derglei„chen apocryphische Schrift in den Häußern „seiner Gläubigen, ohne solche zu verbiethen, „geduldet, oder eine kanonische, von den „Priscillianisten verfälschte in der Kirche zu „lesen gestattet, dieser, selbst so ein Bischof, „solle als ein Ketzer angesehen werden ꝛc.

Im Jahre Christi 496 das berühmte Decret des Pabst Gelasius, worinn eine ziemliche Anzahl frommscheinender Bücher als apocryphisch, und falsch unterschoben erkläret, und die Schriften derer, die sich von der Kirche getrennet, überhaupts sowohl, als auch namentlich jene des Marcion, und seiner unzüchtigen Anhänger, alle verworfen, und durch den schärfesten Kirchenbann zu lesen verbothen worden. (b) Eben dieser Pabst Gelasius, und nach ihm seine Nachfolger die Päbste Symmachus und Hormisdas ließen die Bücher der Manichäer vor der Kirchenthüre öffentlich verbrennen, gleichwie solches auch schon zuvor Pabst Leo der Große im Jahre 446. gethan hatte.

Im

(b) Labb. T. 4. Concil. pag. 1260.

Im Jahre 596 ward in einem Kloster in Isaurien ein ketzerisches Buch bey einem Priester gefunden, weßwegen dieser sehr scharf bestrafet worden. Die Sache sammt dem Buche hat Johannes Bischof zu Konstantinopel nach Rom an den Pabst, den H. Gregorius den Großen zur Beurtheilung überschicket; worauf Gregorius antwortete; „Wir haben in „diesem Buch ketzerische Sätze gefunden, und „deßwegen solches zu lesen verbothen. In einem andern Briefe an den Anastasius Bischof zu Antiochia schrieb eben dieser Gelehrte und verehrungswürdigste Pabst in Betref einiger Schriften des Cälestius und Pelagius mit diesem Ausdrucke: „Wie könnte man solche „Schriften lesen, oder gedulden, derer Urheber von der Kirche verbannt sind? Und wiederum in seinen Briefen an die Bischöfe Eulogius und Anastasius sagt er: „Daß die „von dem Sozomenus verfaßte Geschichte schon „zuvor von Rom aus verbothen war, und „daß der apostolische Stuhl solche verwerfe, „als in welcher viel Lugenhaftes und Falsches „enthalten ist.

Im Jahre 680 haben die Väter des 6ten allgemeinen Conciliums zu Konstantinopel wider die Bücher der Monotheliten abermal mit gleicher Schärfe, wie jene zu Nicäa verfahren, indem sie die sämmtlichen monotheletischen Schriften mit einhelligem Ausspruche

zu lesen verbothen, und solche öffentlich zu verbrennen befohlen haben. Fast in eben dieser Zeit wurden gewisse falsche Bücher bekannt gemacht mit dem vorgeblichen schönen Titel: Die Geschichten der Martyrer; Worüber die Bischöfe im Concilio Trullano im 36ten Canon folgendes Urtheil abfaßten: „Die vor„geblichen Geschichten der Martyrer, welche „von den Feinden der Wahrheit falsch und „mit boßhafter Absicht erdichtet worden, „verbiethen wir in der Kirche zu lesen, sie „sollen verbrennet werden. Diejenige aber, „die solche behalten, oder ihnen einen Glau„ben beylegen, sollen von der Kirche verban„net seyn.

Im Jahre 787 verfaßte das allgemeine Concilium zu Nicäa den 9ten Canon folgenden Inhalts: „Alle muthwillige, freche, un„gegründete oder spöttische Schriften, welche „wider die Verehrung der heiligen Bilder ge„macht worden, sollen dem Bischofe zu Kon„stantinopel eingeliefert werden. Wer solche „nicht ausliefert, oder verborgen hält, dieser, „wenn er ein Bischof, oder ein Priester oder „ein Diakon ist, solle seiner Würde entsetzet, „wenn er aber ein Mönch, oder ein Lay ist, „solle er mit dem Kirchenbann gestrafet wer„den (c). Von diesem nämlichen Concilium wur-

(c) Can. 9. Tom. 7. Labb. Col. 630.

wurden auch andere Bücher zum Feuer verurtheilt.

Im Jahr 866 die Antworten des Pabsts Nicolaus I an die Bulgarer. Dieser Pabst ist auch von den griechischen Bischöfen, als einer der frömmsten und gelehrtesten, geachtet worden. Die Bulgarer haben sich unter seiner Regierung bekehret, und bey ihm angefragt wegen der Lesung einiger Bücher, welche sie von den Saracenern erobert hatten; auf welches Nikolaus antwortete: „Solche „ärgerliche Bücher sollen nicht aufbehalten, „sondern durchs Feuer zernichtet werden; — „von andern aber, die bürgerliche Gesetze be„handelnden Bücher, die euch nützlich seyn „könnten, und dergleichen ihr von mir begeh„ret, wenn ich einige mitschicke; so sollet ihr „diese zur Zeit wiederum an mich zurücksen„den, damit selbe nicht etwa von einem un„ter euch verfälschet, oder falsch ausgelegt „werden (d) Nicht weniger merkwürdig ist die Verordnung dieses nämlichen Pabsts, durch welche er schon in diesem Jahre die ärgerlichen Briefe des orientalischen Kaisers Michael, und die ketzerischen Schriften des Photius zu verbrennen befohlen, und diesen seinen Befehl an den Clerus zu Konstantinopel

(d) N. CIII. apud. Labb. T. 8. (2.) N. 13. ibid. col. 522.

pel abgeschicket, wo solcher auch mit Einstimmung des 8ten allgemeinen Conciliums ist vollzogen worden.

Im Jahre 869 wurden eben diese Bücher, welche der eingedrungene Patriarch Photius wider den Pabst Nikolaus, und wider den Patriarchen Ignatius gemacht, und verbreitet hatte, in dem allgemeinen Concilium zu Konstantinopel verbrennet, und folgender 21ter Canon abgefaßt: „Wer immer so vermessen „sich erfrechet, daß er wider den römisch apo„stolischen Stuhl und den Pabst einige Un„bilden und Verachtung schriftlich, oder münd„lich vorbringet, wie solches Photius und „Dioscorus gethan haben, der solle, wie „diese, eben so verbannet, und verfluchet seyn. (e)

Im Jahre 1215 hat das 4te Concilium zu Lateran im 2ten Canon das Buch, welches der Abt Joachim, die Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit betreffend, wider den Petrus Lombardus verfaßt, öffentlich verbrennt.

Im Jahre 1327 die Verordnung des Pabsts Johannes XXII gegen die Irrthümer des Marsilius von Padua, und des Johannes von Janduno, welche, wie das Concilium

(e) Act. 8. apud Labb. T. 8. Col. 1101.

cilium von Sens (f) saget, „ den weltli-
„chen Fürsten gottlos schmeicheln, und die der
„geistlichen Obrigkeit von Gott gegebene äußer-
„liche Jurisdiktion anstreiten.

Im Jahre 1374 da besonders auch im rö-mischen Reiche mehrere schädliche Bücher in Vorschein kamen, so befahl Pabst Gregor der XI nach vorgenommener und hierüber gemach-ter genauer Prüfung solche zu verbrennen, nebst dem schärfesten Verboth, daß keine Ab-schrift hievon weder gemacht, noch aufbehal-ten, noch gelesen werden solle, zu welchem En-de er die Erzbischöfe zu Maynz, Cölln, Rhems, Magdeburg, und Prag beorderte, und den Kaiser Karl IV durch ein besonderes Schrei-ben ansuchte, mit seiner Macht die Bischöfe hierinn zu unterstützen (g).

Im Jahre 1415 ward das Urtheil, wel-ches von den Bischöfen, und von dem Con-cilium zu Rom durch den Pabst Johannes XXIII wider die Wiklefitischen und Hußiti-tischen Bücher schon vormals gesprochen wor-den, in dem allgemeinen Concilium zu Co-

stanz

(f) Tom 9. Concil. Hard. col. 1929.
(g) A nobis, ad quos spectat in talibus provi-dere, petitum fuit, ut super eis ad anima-rum salutem provisionem congruam adhibere dignaremur. — Quare devotam Excellenti-am tuam requirimus & rogamus &c. (*Reynald ad hunc an. n.* 133. & 12.)

stanz bestättiget, die Lesung aber dieser Bücher allen aufs schärfste verbothen, und die Bücher selbst zu verbrennen befohlen (h).

Im Jahre 1501. die Verordnungen des Pabsts Alexander VI gegen die zügellose Freyheiten der Buchdruckereyen, besonders in den Provinzen zu Cölln, Maynz, Trier und Magdeburg ꝛc. In diesen Verordnungen ward befohlen, daß keinerley Schriften ohne Vorwissen und ausdrückliche Approbation der geistlichen Obrigkeit in Druck dürften gegeben werden, mit Bedrohung der schärfesten Strafe des Kirchenbannes gegen die Buchdrucker und jede, welche dawider handeln. 2) Daß die schon gedruckte ärgerliche Bücher alle den Erzbischöfen, und Bischöfen eingeliefert und verbrennet werden sollen. — Dergestalt zeigte sich auch dieser Pabst in Sachen, welche die Glaubens- und Sittenlehre betreffen, eben so getreu und pflichtmäßig, als die heiligsten, und eifrigsten jemals gethan haben.

Im Jahre 1515 ein eben solches, dem obigen des Pabstes Alexander VI gleichlautendes vom Pabst Leo X in der 10ten Session des allgemeinen lateranensischen Conciliums verfaßtes Decret; welches auf alle zukünftige Zeiten, auf alle Gattungen derley Schriften, und

(h) Sess. 13. & 15. Tom. 12. Concil. Labb.

und für alle Diöcesen der christlichen Kirche sich erstrecken solle, nebst dem schärfesten Beysatz, daß die zur bischöflichen Censur einzusendenden Schriften von dannen aus, gratis und schleunigst expedirt werden sollen. (i) Kaiser Karl V bestättigte zu Worms dieses päbstliche Decret im Jahre 1521 durch ein eigenes besonderes Gesetz; er befahl die Befolgung dessen im ganzen römischen Reich mit dem Beysatz, „ daß hiedurch eben so strenge „auch der Kauf, und Verkauf ärgerlicher „Bilder miteinbegriffen, und verbothen seyn „solle. Ein gleiches Verboth, fast des nämlichen Innhalts machten die Bischöfe in einem Concilium zu Paris durch den Erzbischof von Sens im Jahr 1528. —

Im Jahre 1562 der von dem allgemeinen Kirchenrath zu Trient entworfene Index, und Anzeig jener Bücher, von derer Lesung die Glaubigen sonderheitlich sich enthalten, und hüten sollen.

Im Jahre 1664 ein abermaliges auf Befehl Pabsts Alexander VII verfaßtes, und durch

---

(i) Diligenter examinetur, & per eorum (Episcoporum, vel ab iisdem delegatorum) manu propria Subscriptionem sub Excommunicationis sententia gratis ac sine dilatione imponendam adprobentur. (*Labb. Tom.* 14. *Concil. col.* 257. *& seq.*)

durch den Druck bekannt gemachtes Verzeichniß der den Christgläubigen verbothenen Bücher; nämlich der Index librorum prohibitorum.

Im Jahr 1758 bestättigte diesen Index der verbothenen Bücher sowohl, als auch die hierüber besonders aufgestellte heilige Congregation mit neuen, weisheitsvollen Satzungen der gelehrte Pabst Benedikt der XIV in seiner Constitution: Sollicita ac provida &c.

Im Jahre 1767 erneuerte Pabst Clemens der XIII das nämliche Verboth wider die schädlichen Bücher in einem, an alle und jede katholische Bischöfe hierüber erlassenen geistvollen Schreiben. Und kurz zuvor im Jahr 1765 hat auch die französische Geistlichkeit in ihrer Versammlung zu Paris ein solches Verboth, wie schon vormals, neu wieder bekannt gemacht, mit diesem Ausdrucke: „Wir verbiethen unter der schärfesten Strafe allen uns „anvertrauten Rechtglaubigen der französischen „Nation, dergleichen schädliche Bücher zu haben, zu lesen, oder zu behalten. Wir erinnern auch alle und jede, reif zu bedenken, „daß dieß Verboth nicht nur eine heilsame „Vorsorge sey, sondern vielmehr eine nothwendige, wesentliche Pflicht, zur Erfüllung „ihres Berufes, und daß man auch durch „dieses allein schon einer Sünde sich schuldig „machet, wenn man, auch nur unter dem

„Vor=

„Vorwande des Vorwitzes, dergleichen ver-
„bothene Schriften ließt.

Hieraus erhellet nun ganz klar, auf welche Weise die Kirche, und die Kirchenvorsteher verlangen, daß die Rechtgläubigen, in Betref der schädlichen Bücher, sich betragen sollen. Wirklich wissen wir unter den Kirchenverbothen kein anderes, welches so scharf, und so oft wiederholet ist worden; vielleicht aber auch keines, welches in Rucksicht auf die Pflicht der Vorsteher, und auf das allgemeine Heil wichtiger wäre.

Daß die geistliche Gewalt, mit welcher derley Bücher auch zuweilen unter dem Anathema (geistlichen Fluchbanne) von der Kirche verbothen sind, jeden Christglaubigen im Gewissen verbinde, ist gewiß, gleichwie es gewiß ist, daß Christus den geistlichen Kirchenvorstehern die Gewalt, die Kirche zu regieren, und zu lehren gegeben hat; denn der göttliche Geist hat sie (die Bischöfe) aufgestellet, die Kirche Gottes zu regieren. (Act. 20.) Nun aber die Regierung erfodert die Pflicht des Gehorsames von Seiten der Glieder in der Gemeinde.

Eben so eine gewiße Wahrheit ist es, daß die wahre Kirche Christi in ihrem Ausspruche und Urtheile über den Irrthum der Bücher,

und über die Schädlichkeit derselben, in Betref der Sittenlehre sowohl, als der Glaubenslehre, durch den besondern göttlichen Beystand unfehlbar sey, und gemäß den Worten Christi dieß nothwendig seyn müsse: denn, wie könnte die Kirche, welche von dem Apostel (Tim. 3. 15.) eine Lehrmeisterinn und Grundfeste der Wahrheit genennet wird, bestehen, und wie könnte die Verheißung Christi erfüllet werden, wenn die Kirche z. B. eine in den Büchern enthaltene, irrige, oder sittenschädliche Lehre für wahr und nützlich, die wahre entgegen für irrig und schädlich erklären, das ist, eine wirkliche sittenschädliche Falschheit als eine Glaubenslehre vortragen, und zu glauben befehlen könnte? — Ferne sey so etwas von der wahren Kirche Christi! von der Vorsicht des göttlichen Kirchenstifters! Ferne von einer durchaus göttlichen Religion so etwas auch nur zu gedenken! Das Lehrurtheil der wahren Kirche muß also, zufolge der von Christo gestifteten und wider allen Glaubensirrthum versicherten Kirche, nothwendig unfehlbar seyn. —

§. 11.

Fernere Anzeige einiger, auch weltlichen Verordnungen und Zeugniße, durch welche die Ausſprüche und das Betragen der Kirche wider die ſchädlichen Bücher iſt beſtättiget worden.

Die geiſtliche Obrigkeit hat die Hilfe der weltlichen Mächte und Regenten jedesmal angeſuchet, und anſuchen müſſen, damit die Religion und die Geſetze der Kirche von den Widerſpänſtigen, und Treuloſen nicht ungeſtraft verachtet, oder mißhandelt werden möchte. Mit ſolcher Abſicht wurden die Kaiſer und Fürſten, als Advocati Eccleſiæ, von den Päbſten, und Concilien um die Beyhilfe zur Tilgung der ſchädlichen Bücher öfters gebethen, und dieß auch ſchon von den Vätern im Concilio zu Epheſus im Jahre 431 (k) und ſo ferner, benanntlich vom Pabſt Benedikt dem VIII. zur thätigen Befolgung eines im Concilium zu Pavia

---

(k) Majeſtatem tuam rogamus, ut univerſam illius (Neſtorii) Doctrinam ſubmoveri, eiusdemque libros, ubique locorum repertos flammis tradi jubeat. *Concil. Epheſ. Act.* 1. *T.* 3. *Conc. Labb.*

Pavia verfaßten Kirchengesetzes. (1) Die beträchtlichern wider die schädlichen Bücher ergangene weltliche Gesetze und Verordnungen sind nebst den bisher schon angezeigten folgende:

1.) Die Todesstrafe: Diese verordnete Kaiser Konstantin der Große wider diejenigen, welche die Bücher oder Abschriften des gottlosen Arius verbergen, und solche, zum Verbrennen nicht alsogleich ausliefern wurden. Eben solche Todesstrafe bestimmten die Kaiser Arcadius, und Honorius wider die Verbergung der Bücher des Ketzers Eunomius, und so auch die Kaiser Theodos und Valentinian, wider diejenigen, welche die Schriften des Arius lesen, oder heimlich aufbehalten.

2.) Ein ewiges Exilium und Verweisung auf eine entlegene Insel. Zu diesem waren durch die Kaiser Valentinian und Marcian verurtheilet alle, welche ein Buch der Eutychianer, oder eines der Apollinaristen lesen, und so auch durch die Kaiser Honorius und Theodosius die Wahrsager und Astrologi judiciarii, wenn diese sich nicht bereitwillig erzeigen,

---

(1) Erit enim Deo volente æternum valiturum, si, quod ecclesiastica gravitas prohibet, publico fuerit vigore exterminatum. — Nec factiosi impune putabunt audendum, quod publica damnatum severitate cognoverint. *Labb. T. 9. Conc.*

zeigen, die Bücher ihres Irrthums unter den Augen ihres Bischofes ohne Verschub zu verbrennen, das katholische Glaubensbekenntniß zu erneuern, und ihrer Irrlehre auf ewig zu entsagen.

3.) Die Confiscation (Einziehung) aller Güter; diese war die erstere Strafe von den Kaisern Theodosius und Valentinian wider die Leser, Abschreiber, oder Zurückbehalter der nestorianischen Bücher.

4.) Die Abhauung der Hand. Diese Strafe ließ Kaiser Justinianus verkündigen wider jene, welche die Schriften des Severus kopirten.

5.) Die Könige der Visigothen haben im Jahr 712 gegen die Bücher, welche wider die christliche Religion verfaßt und verbreitet worden, die schärfesten Befehle und Gesetze folgenden Innhaltes gemacht: „Bücher, de„nen man ohne Verletzung des Gewissens kei„nen Beyfall geben kann, solche auch nur le„sen, ist keine Tugend, sondern gemeiniglich „ein Zeichen der Bosheit; wenn also jemand „dergleichen lesen, oder in seinem Hause „behalten wird, dem soll man zur öffentli„chen Schande die Haare des Kopfes abscheeren, „und ihn mit hundert Stockstreichen bestrafen; „oder wenn er diese That abermal begehet,

„so sollen seine Güter eingezogen, er aber auf „ewig aus dem Lande verwiesen werden. (*Lib.* 12. *visigoth. leg.* 2.)

6.) Noch in spätern Zeiten ist auf Ansuchen des Pabstes Leo, und seines Nachfolgers Adrianus von den zu Nürnberg im Jahre 1523 versammelten Reichsständen verordnet, und befohlen worden, „ daß in allen Bibliothecken, und in allen Buchdruckereyen nachgesehen und vorgesehen werden solle, auf daß „inskünftig eine ärgerliche oder anstößige Schrift „weder öffentlich, noch heimlich verkauft werde; und daß Niemand mehr etwas Neues „in Druck geben, und verkaufen dürfe, es sey „dann zuvor durch fromme und gelehrte Männer eingesehen, und gutgeheißen worden.

7.) Vor allem ist merkwürdig das schon oben angezeigte vom Kaiser Karl dem V. im Jahr 1521 wider die Lesung, Verkaufung, oder Verfertigung der ketzerischen und andern schädlichen Bücher zu Worms mit Einwilligung der Churfürsten und Reichsstände verfaßte Reichsgesetz, worinn gegen alle die, welche etwas zur Religion Gehöriges ohne Vorwissen und Gutheißung des Ordinarii in Druck geben, oder verkaufen, die vom Pabst Leo ausgesprochenen Strafen bestättiget, und noch andere neu verordnet worden, nämlich nebst der geistlichen Excommunicationsstrafe

strafe 1.) Die Confiscirnng und Verbrennung aller Exemplarien. 2.) Die Geldstrafe von 100 Dukaten. 3.) Der Gerechtigkeitsverlurst auf ein ganzes Jahr für den Buchdrucker ꝛc. — Eben so besonders beträchtlich sind unter andern wichtigsten Stellen die in diesem Reichsgesetz enthaltenen folgende Worte: „ Niemand soll sich durch die verbothenen Bücher reitzen und blenden lassen, „weil in selben zuweilen manches, auch nicht „wenig gutes gefunden wird; dann das Gute „kann man auch in andern Büchern, und zwar „ohne solch einer Gefahr, oder Schaden finden; entgegen aber auch nur ein wenig Gift, „mit welchem die Speise vermischet wird, verderbet das ganze, so, daß es nimmer gut, „sondern nur schädlich ist. " (m).

8.)

(m) Præterea, ne quis infesta maledictaque scripta in sanctum Patrem nostrum Papam, Prælatos, Principes, Academias, harum Facultates, aliasve honestas Personas, denique offectura bonis moribus & Ecclesiæ tranquillitatem turbatura fingat, scribat, imprimat, vendat, emat, clam palamve servet, aut imprimi, scribi, pingive faciat. — Quin imo jubemus etiam, picturas huiusmodi & imagines nostro jussu & nomine occupent, diripiant & publico igni comburant. (*Zaccar. ex Reinaldo, Gretsch. & Cocleo.*)

8.) Schon in den heidnischen Zeiten wurden die Bücher des Numa, weil solche der Gemeinde schädlich geachtet worden, durchs Feuer verbrennt, und dergleichen Bücher noch mehrer unter der Regierung des Augustus; gleichwie auch auf die Verfasser einer verläumderischen Schrift durch die römischen zwölf Gesetztafeln sogar die Todesstrafe bestimmet war (n).

9.) Selbst die gelehrtern Herren Protestanten (o) sagen, daß man die Atheisten, die Deisten und andere Widersacher der geoffenbarten Religion mit den schwersten Strafen belegen könne, ohne hiedurch die Regeln der christlichen Liebe und Sanftmuth zu verletzen. Diesem zu Folg haben die Lutheraner öfters die Bücher der Kalvinisten und Zwinglianer, diese entgegen die Bücher der Lutheraner zu lesen, und zu verkaufen verbothen. Im Jahr 1592 bey der Versammlung in Sachsen haben die Lutheraner von dem Administrator begehret, daß die berufenen Schriften und Bücher der Sa=

(n) Si qui Carmen occentassit, quod alteri convitium faxit, capitale est. — Romani probris & injuriis poetarum subjectam vitam, famamque habere noluerunt, capite etiam puniri sancientes, tale carmen condere si quis auderet (*L. 4. de Repub. Cicero.*)

(o) Fabric. de verit. Christ. C. 14. item Salutar. Lux. Evang. C. 26.

Sakramentirer verbothen, und wider die Verfasser derselben mit hinlänglichen scharfen Strafen verfahren werde, wie solches Hospinianus erzählet. (p) Die Antwort, welche den Zwinglianern und Kalvinisten auf ihre Klage, daß man ihre Bücher verbiethe, von den Lutheranern gegeben worden, war folgende: „Hierüber rechtfertigen uns die heiligsten Beyspiele und Befehle der gottseligsten Kaiser, „des Theodosius, Valentinianus und Marcianus, welche eben so die Bücher des Nestorius, des Eutyches, und der Appollinaristen zu lesen, und auch nur aufzubehalten „verbothen haben.

10.) Erst zu Ende des vorigen Jahrs ist auch in den Preussischen Landen folgender königl. Befehl ergangen: „Alle Schriftsteller, „Buchhändler, Buchdrucker werden ernstlich „bedeutet und verwarnet, daß sie die schon „vorhandenen Censurgesetze besser, als bisher „beobachten; und daß sowohl hier, als in den „übrigen königl. Landen von und für niemanden etwas gedruckt werde, was nicht die gesetzmäßige Censur vorher passirt, und von „den dazu gesetzten Censoren erlaubt und unterschrieben worden. Wer dawider handelt, „hat sich der unfehlbaren gesetzmäßigen Stra-

„fe

(p) In refutat. orthod. consens. p. 14.

„se zu gewärtigen, und müssen die königl. fi„scalische Bediente darauf eine genauere Auf„sicht haben. Berlin den 12 Dec. 1782." — Sollten, oder dürften wohl die Vorsteher und Hirten der wahren katholischen Kirche bey gleicher Gefahr ihrer Heerde schläfriger, oder unthätiger seyn, die, welche unmittelbar von Gott aufgestellet sind die Kirche zu regieren, und für das ewige Heil ihrer Heerde Rechenschaft zu geben? —

11.) Nach Zeugniß des Origenes, des H. Hieronymus und des Nazianzenus ward bey dem hebräischen Volk im alten Testament den jungen Leuten vor der Erfüllung ihres 25 und 30sten Jahres nicht gestattet, gewisse, obschon heiligste Bücher zu lesen, benanntlich das Buch Genesis, einige Kapitel des Propheten Ezechiel, und das Buch vom hohen Liede. Die Ursache dessen war die Vorsorge, damit jenes heilige, welches ganz nach dem Geiste verstanden werden muß, von dem noch jungen und unerfahrnen Leser nicht im fleischlichen Sinne genommen werde, und seiner Seele den Tod veranlasse, woraus er das Leben hätte schöpfen sollen: so sagt das Buch, wovon der heilige Prosper der Auktor seyn solle. (q) — Wer darf sagen, daß solch eine Gefahr geringer sey, bey jenen ärgerlichen, Irrthum und Wollust ver=

(q) De vita contempl. L. 3. C. 6.

verbreitenden Büchern und Büchgen, Schriften, Brochuren und Bildern, die man in diesen unsern Zeiten eben so vielfältig als unverantwortlich zu verkaufen, zu haben, und zu lesen erkühnet, und gleichsam heißhungrig verschlinget? die man den Ungelehrten, den Halbgelehrten, und Viertelgelehrten, Bürgern und Bauern, und Kindern in die Hände giebt, ohne einzige Ruckficht auf Gefahr, oder heimliches Gift, auf das warnende Kirchengeboth, auf das hierüber ahndende Gewissen? — Ja, wenn man selbst die heiligen Bücher der Schrift mit keiner Vorbereitung und Absicht, als wie es izt Mode wird, ließt, nämlich nur um etwas Neues zu wissen, nur um vorwitzeln, oder kritisiren zu können: welch einen Frucht, oder Segen kann man hieraus erwarten? Gewiß keinen andern, als den aufrührischen Ketzerstoltz der Waldenser, und Beguarden, des Julianus und Jovinianus ꝛc., oder das traurige, zu unserer Belehrung vorbedeutende Schicksal der Bethsamiten, die mit vorwitzigen Augen die Arche Gottes beschaueten, und deßwegen nach den Tausenden mit dem gähen Tode bestrafet worden. — Was könnte dort heiligers seyn, als die Arche Gottes war? dennoch! und war wohl jene körperliche Vorwitzstrafe nicht auch etwa ein Vorbild von dem eben so häufigen, noch ärgern Sitten- und Seelentode unsrer heutigen Religionsfrevler? — Christen, wenn ihr die

heili-

heiligen Bücher der Schrift, als das göttliche Gesetzbuch, nur darum leset, und zu lesen so gierig verlanget, damit ihr das Gesetz Gottes in allem und jedem desto vollkommner, desto genauer und demüthiger ausübet: o ja, so ist dieser euer Wunsch heilig; wenn ihr aber eine andere, minder demüthige, oder unheilige Absicht dabey habt, Wehe euch! — schauet auf Bethsames zurück, und hütet euch, das Heilige auch nur mit einem unheiligen Blick zu entehren! —

§. III.

Von der wirklichen Nothwendigkeit, und Pflicht, diese geistliche Obergewalt wider die schädlichen Bücher auszuüben.

Nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Obrigkeit, jeder Regent, und jeder Hausvater muß dermaleinst genaue Rechenschaft geben wegen dem, was dem ewigen Heil seiner Untergebenen schädlich, nützlich, und nothwendig ist; denn wer für die Seinen, benanntlich für seine Hausgenossen nicht sorget, der hat den Glauben verläugnet; er ist sträflicher, als ein Unglaubiger. (1. Tim. 5. 8.) Eure Vorgesetzten wachen für eure Seelen, als für welche sie Rechenschaft geben müssen. (Hebr. 13. 17.)

Da

Da nun der Apostel die sammtlichen Glaubigen warnet, vor jeder bösen und frechen Rede sich zu hüten, weil hiedurch die guten Sitten verderbt werden, um wie vielmehr, und wie viel schädlicher ist solch eine böse Wirkung von den ärgerlichen und gefährlichen Büchern, die durch den Druck allgemein bekannt werden, und, um ihr Gift zu verbreiten, auf die spätesten Zeiten fortdauern?

Wiclef hat durch seine Irrlehre, als lang er solche selbst mündlich vortrug, wenig geschadet; denn er lehrte nur in England, und hatte fast keine Anhänger. Aber, (sagt Bellarmin) durch seine Bücher hat er schier ganz Böhmenland verkehret und verdorben. — Ein poetischer Aufsatz, welchen der berühmte Erasmus wider die Anrufung der Heiligen verfaßt hatte, dieser, obschon nur ein poetisch-erdichtetes Stück, war doch der Anfang, und die Veranlassung, daß der beruffene Zwingel die Glaubenslehre von der Anrufung der Heiligen anfänglich gering achtete, endlich hartnäckig bestritten, und von der wahren Kirche sich gänzlich getrennet hat, wie solches Zwingel selbst bekennet hat.

Pabst Paulus der IV im Jahr 1558 in seinem Breve, dessen Anfang ist: *Quia in funerum &c.* beweinet die Verkehrung mancher

cher zuvor Rechtglaubigen, welche die Bücher der Ketzer, auch nur um solche zu widerlegen, gelesen, und eben hiedurch theils wegen nicht hinlänglicher Einsicht, theils durch Nebenabsichten, und falsche Trugschlüsse geblendet, in die nämlichen Irrthümer, mehr, oder weniger verfallen sind. Was muß man nicht noch Aergeres fürchten, wenn solche und andere, offenbar ärgerliche Bücher, und Brochuren nur aus flatterhaftem Vorwitz, oder mit einer wirklich bösen Vorbereitung, ohne Scheu, und ohne Ausnahme, gleichsam von jedem gelesen werden? Was läßt sich anders hieraus erwarten, als was der Apostel vorgesagt hat, das gänzliche Verderbniß der Sitten? Denn die bösen Reden (um destomehr die bösen Bücher) verderben die guten Sitten. (1. Cor. 15. 33.) Aber wehe dem, der das Aergerniß veranlasset, befördert, oder, da er sollte, solches nicht abstellet! Wehe der Welt wegen der Aergerniß! So drohet Christus der Weltrichter.

2.) Die weltlichen Fürsten und Obrigkeiten sind schuldig ihre vereinigte Macht anzuwenden, um das Ansehen unsrer göttlichen Religion bestmöglich zu befördern, und solches wider alle Mißhandlung und Hinderniße zu beschützen; denn ihre Gewalt und selbst ihr weltliches Ansehen ist ihnen von Gott mit dieser Pflicht, und hauptsächlich zu diesem

Ende

Ende gegeben worden (r): Nun aber wer sieht nicht heute noch fast alltägige neue Beweise, daß die bösen Bücher und Brochuren zur Geringachtung und Nichtachtung der Religion, zur Verbreitung des Irrthums und des Aergernisses allzeit das gewöhnliche, und gemeinschädliche Werkzeug gewesen, und annoch so sind? —

3.) Diese obbenannte, zum Schutz und zur Beförderung der Religion, allgemein dringende Obrigkeitspflicht ist auch von darum höchst wichtig, damit nicht, wegen Vernachläßigung derselben, eben jene göttliche Religion, die zur allgemeinen, sowohl zeitlichen, als ewigen Glückseligkeit unsere größte Wohlthat vom Himmel ist, etwa auch uns eben so, wie vielen andern Völkern und Nationen in Asien, Afrika und Europa, endlich gänzlich entzogen werde, so wie es das Evangelium vorgesagt, und zur Strafe der Mishandlung wirklich bedrohet hat: Das Reich wird von ihnen weggenommen, andern, die bessern Gebrauch davon machen, gegeben werden. — Jerusalem! Jerusalem, du treulose Stadt, du Mörderinn der Propheten, die du jene steini-

(r) Non est potestas nisi a Deo. Non sine causa gladium portat; Dei enim minister est, vindex in iram ei, qui malum agit. *Rom.* 13. 4. *& seq.*

steinigest, welche zu dir sind gesandt worden! — Sieh, du wirst öde seyn, von mir verlassen werden! — Ihr werdet mich nimmermehr sehen, bis ich; als Richter wieder komme. (Matth. 23. 37. & seq.)

4.) Wenn wir endlich eine solch schreckliche, wirklich bedrohende Strafe (die Wegnehmung und Wanderung des Evangeliums) auch niemals zu fürchten hätten; so ist doch der Schade, welcher vorzüglich durch die Religion- und Sittenwidrige Schriften veranlasset wird, auch nur dieser Schade ist in Rucksicht auf die Erziehung, auf die Ruhe, Sicherheit, und Wohlfart des Staates höchst beträchtlich, ungemein groß, schon wirklich fast allgemein; denn, durch ärgerliche Schriften werden die Schwachen entweder geblendet und verführet, oder doch gewiß irre gemacht: und auch die sonst Gewissenhaften beginnen nach und nach über ihre ehemals getreuer befolgte Pflicht kälter und gleichgültiger zu denken, zu wanken. Der innere Gewissenstrieb wirket nimmer, wie ehevor, und höret endlich ganz auf. Die Frevler werden durch ihre gut angebrachten, oder nach ihrem verkehrten Sinn gut lautenden Erfindungen immer desto verwegener, in vielen, wo nicht in allen vermessener. Nichtachtung und Verachtung anfänglich gegen die Religionslehrer, und sodann gegen die Religion selbst verbreitet sich wirklich, und täglich

lich mehr; der Plan der Gleichgültigkeit und der Unabhängigkeit, die endlich allem Gehorsam widerspricht, dieser Plan ist mit jenem des Unglaubens eben der nämliche; und äussert sich dieser, als ein schrecklicher Vorboth der traurigsten Folgen nicht itzt schon fast überall? Sind nicht die unverschämten Schriften, die ärgerlichen Bücher, Bilder und Schilderungen bis auf die zügellosesten, auch unzüchtigsten Pasquillen eben zur solchen Religion- und Staatsschädlichen Verderbniß bisher allzeit das vorzüglichste Werkzeug gewesen? „Ja „durch alle Jahrhunderte, auch in jenen, die „man finstere, und barbarische nennet, ist et„was dergleichen freches, gewissen und sitten„loses vielleicht noch nie gesehen worden," sagt der gelehrte Zaccaria in seinem neuesten gelehrten obgenannten Werke. Er hätte beysetzen können, und diesen Frevel wider Religion, wider christliche Zucht und Ehrbarkeit zu denken, zu schreiben und zu scherzen, diesen Frevel nennet man itzt Aufklärung, Geschmack, Verfeinerung! — Wie kann oder wie darf wohl die Kirche, als eine wahre Mutter der Gläubigen hierüber zusehen, und schweigen? zum Verderben und zum Tod ihrer Kinder immer nur gleichgültig zusehen? — Pius VI der heut regierende Stadthalter Christi hat solches in seinem apostolisch eiferenden Kreisbriefe vom 25. December im Jahre 1775 abermal beseufzet, worinn er unter andern saget:

„Die arglistigen Neulinge machen es wie die „Schlange im Paradieß, da sie mit allerhand „neu erdichteten, weichen und glänzenden Wor„ten den Leser reitzen, ihn hiedurch hinterlistig „vergiften, und tödten." Eben so hat von den schädlichen Büchern schon auch Leo der Große geredet. (f) Die heiligen Väter (t) waren von diesem allgemeinen Verderbniß überzeuget, und haben einstimmig gelehret, daß dergleichen Bücher allzeit aufs schärfeste sollen verbothen werden, und die allgemeinen Concilien haben sich auf diese Gesinnung der Väter berufen, sie haben solche als eine unverletzliche Regel angesehen, und zur Befolgung den Glaubigen vorgetragen, wie es die Worte, benanntlich des Ephesinischen Kirchenrathes ausdrücklich sagen. (u) Wir wollen hierüber auch noch andere, weltliche Zeugnisse hören.

(f) Sermone suo humiliter irrepunt, blande capiunt, molliter ligant, latenter occidunt. *S. Leo Serm.* 16.

(t) Dionys. Alex. Pacom. Hieron. Greg. Naz. Augusst. &c. —

(u) Quod sacra sibi consentiens Sanctorum Patrum tenuit antiquitas.

Die bitteren Klagen, welche gegen die in protestantischen Ländern, und (wollte Gott nicht auch in andern) fast überall eindringende giftige Seuche der Socinianer und neuen Arianer, selbst von den Protestanten geführet werden, sind bereits allgemein bekannt. Die Absicht dieser unter den protestantischen Gelehrten so zahlreichen Sekte, ist, die wahre christliche Religion in Naturalismus zu verwandeln, und das einzig wahre Christenthum hiedurch ganz zu verdrängen; Die Anzahl derer, die Arianisch, oder Socinianisch gesinnet sind (sagt selbst der Verfasser der protestantischen Gießer Religionsbegebenheiten) ist unendlich viel größer, als sie sonst niemals gewesen. „Diese wissen, das ansteckende Uebel der So„cinianischen Irrthümer gar künstlich in Bibel„übersetzungen, Bibelerklärungen, biblische Er„zählungen, Gesangbücher, insonderheit in Lie„derbüchlein, und in andere Schriften, die er„bauliche und reitzende Titel haben, einzumi„schen, daß es wirklich für Unstudirte, für „nicht genug einsehende Leute sehr gefährlich „ist, etwas dergleichen zu lesen; gleichwie sol„ches auch das Religionsjournal von Maynz mit eben diesen Worten im vorigen Jahre 1 Stück 6. Oct. und öfters schon zur allgemeinen Warnung angezeiget hat.

Das Urtheil, welches wider das gottlose Werk des Abbe Raynal von der Sorbonne in Frankreich im Jahre 1771 gesprochen worden, beseufzet eben dieses mit folgenden Ausdrücken: „Was für eine Menge von gottlosen „Schriften sehen wir nicht seit einigen Jahren „hervorbrechen? ihr Wunsch und ihr Endzweck „ist, daß die Menschen ganz ohne Religion „leben möchten. Sie finden die christliche „Sittenlehre gar zu unbequem für ihre Lei„denschaften; allzustrenge für ihre thierische „Neigungen: darum biethen sie allen ihren „Kräften auf, um den christlichen Glauben zu „tadeln, und ihn nach und nach von Grund „aus zu zernichten. Philosopbische Untersu„chungen, historische Nachrichten, Romanen, „Theaterstücke, Gedichte ꝛc.: alles benützen sie, „als Hilfsmittel zu diesem ihrem Zweck. Re„ligion, Geistlichkeit, und Religionsübungen „sind die alltägigen Gegenstände ihrer Saty„ren, ihrer Spöttereyen, ihrer Verachtung, „und hohnsprechenden Lästerungen, und es ist „dermal nicht nur einer, oder anderer solcher „Frevler, sondern es ist eine schon geschlos„sene Verschwörung, eine zahlreiche Rotte, „die zu dieser Absicht zusammengetreten sind. „ꝛc. ꝛc." Der Generalprokurator in seiner Klage wider die nämlichen raynalischen Bücher an das Parlement zu Paris sagte ferner: „Bisher haben die vermessenen Schriftsteller, „die sichs zur Ehre machen, Unruhe zu stiften,

„und

„und ihre Talente zu misbrauchen, diese ha-
„ben sich bisher noch etwas gescheuet, ihre
„eigenen Namen auf das Titelblatt ihrer unver-
„schämten Werke zu verzeichnen; sie haben
„noch eine Furcht zu haben geschienen, sich
„so den Censuren der Kirchenauthorität, und
„ihre Person den Ahndungen der bürgerlichen
„Gewalt zu überlassen, aber diese heilsame
„Furcht bestehet heutiges Tags nicht mehr.
„Die Freyheit in fremden Landen alles, was
„auch von der allerfrechesten Feder herkömmt,
„drucken zu lassen, und die Leichtigkeit,
„deren sich der Argliſt bedienet, solch ver-
„stohlene Druckschriften auch gegen den Willen
„der Regierung einzuführen, dieß giebt diesen
„vermessenen Scribenten immer ein bequeme-
„res Mittel an die Hand, das Gift ihrer
„verwüstenden Neuerungen herumwandern zu
„lassen ꝛc. —

Auf diese Anklage befahl der große Rath, benanntes Buch solle als gottlos und aufrühe-risch durch den Scharfrichter an der Stiege des Parlementhauses zerrissen und öffentlich ver-brennet, der Verfasser desselben Thomas Ray-nal gefänglich angehalten, zur Verantwor-tung gezogen, und indessen in den Kerker der Gefängniß des Parlementshofes geführet wer-den. —

Von den Schriften des berufenen Voltaire redet die nämliche hohe Schule mit folgenden Worten: „ Welch eine Menge von Uebeln „haben nicht diese gottlose, diese unzüchtige „Schriften dieses infamsten Autors verursa„chet! Sie sind annoch das Verderbniß der „Sitten ganzer Familien, und nicht wenige „haben diesen gottlosen Büchern ihren Unter„gang zu verdanken, welchen diese annoch be„seufzen. Und dennoch veranstalten gewisse, „eben so boshafte Leute wirklich eine neue „prächtigere Ausgabe dieser Werke der Scha„de und des Aergernisses. Ganz Europa wird „eingeladen, hievon an sich zu kaufen, damit „das schädlichste Gift, der Geist der Unab„hängigkeit, und der unzüchtigen Schwelge„rey, der Geist wider die Religion, und „wider die ordentlichen Obrigkeiten desto all„gemeiner und nachdrücksamer ausgebreitet „werde. (w)

Der Protestant Abram Moyne in seiner Uebersetzung der drey Pastoralbriefe des unkatholischen Londnerbischofs Gibson versichert uns, daß die Preßfreyheit, die Freyheit zu denken, zu lesen und zu schreiben dasjenige nicht sey, um welches so manche den Engländer

(w) Censure de la Facultè de Theologie de Paris. 4. Edict. 1782. p. XIII.

der und die Stadt London beneiden sollen;
„Denn, (sagt der obbenannte Londnerbischof)
„die so häufigen Bücher, die fast in alle Hän-
„de kommen, diese schaden destomehr, je un-
„schuldiger ihr Aussehen, je glänzender ihre
„Schreibart ist. Sie tragen den Vorwand,
„als wenn sie die Religion, und das Evan-
„gelium beschützen wollten, und unter diesem
„Vorwande untergraben sie die Fundamente
„derselben. Ihr freches Witzeln veranlasset
„eine Menge unnützer Zweifel, und ihr Gift
„ist desto tödtlicher, je heimlicher solches ver-
„borgen liegt. Zwar sind auch fast alle an-
„dere Staaten und Reiche in Europa mit ei-
„ner eben solchen Bücherseuche angestecket;
„aber noch ärger und unglücklicher würden sie
„seyn, wenn dorten, so wie hier, die Frey-
„heit zu denken und zu schreiben eben so zü-
„gellos wäre. — "

Melanchton, der unter den Unkatholi-schen ein vorzüglich gelehrter und erfahrner Mann war, schrieb schon in seinen Zeiten (x):
„Es liegt sehr viel daran, was für Bücher
„die Leute in die Hände bekommen, nämlich,
„daß keine religionswidrige Grundsätze, keine
„ärgerliche Schriften verbreitet werden: weß-
„wegen der Magistrat hierüber, und benannt-

(x) Gretsch. Præfat. in Lib. 1. de jur. & mo-re prohibendi &c.

„lich auf die Buchdruckerpressen wachbar seyn „solle. In jeder gut geordneten Gemeinde „sind zu diesem Ende von der wahren Kirche, „und von dem Magistrat gewisse geistliche, ge„lehrte und fromme Männer aufgestellet, durch „welche jedes, was in Druck kommen sollte, „zuvor untersucht und geprüft werden muß, „ob solches ohne Nachtheil der Kirche und des „Staates, ohne Nachtheil der Frömmigkeit, „der Tugend und der Ehrbarkeit geschehen möge. So redet selbst dieser Unkatholische. — Laßt uns über diese Zeugnisse, über diese Erfahrungen und Thatsachen ein und andere Erwägung noch machen.

Daß man schädliche Bücher, welche der Religion, den Sitten oder dem Staat nachtheilig sind, verbiethen und tilgen solle, dieß ist ein Grundsatz, welcher bey allen gut gesitteten Völkern, und Nationen für gerecht und für nothwendig ist anerkannt worden: um wie viel mehr muß und soll also dieser Grundsatz eben so viel gelten, und thätig befolgt werden, wenn die Anwendung davon auf solche Bücher und Schriften gemacht wird, welche der wirklich wahren Religion offenbar schädlich und entgegen sind?

Auch die heidnischen Völker haben jenen obigen allgemeinen Wahrheitssatz im allgemeinen

nen (y) anerkannt; aber sie haben solchen für ihre offenbar falsche Religionen falsch angewendet, und so haben auch die Heiden und Ketzer solche Bücher, die ihrer falschen Religion nachtheilig waren, öffentlich verbrennt. Diese ihre That war übel, nicht darum, weil sie Religionseifer war, sondern weil sie den sonst löblichen Religionseifer auf ihre offenbar falsche Religion, und eben darum übel verwendet haben. Was also die Heyden und die Ketzer wider die schädlichen Bücher aus einem allgemein guten Grunde übel angewendet, weil sie solches für ihre falsche Religion gethan haben, dieß thut die wahre Religion mit vollkommenem Recht, und aus Pflicht, und zwar nur sie allein, weil nur sie allein die offenbar wahre ist, und demnach nur diese allein den in sich guten Religionseifer eben so auch gut, d. i. für die offenbar gute Sache verwendet.

Durch

(y) Communes notitiæ omnibus hominibus sunt inditæ, quarum una alteri repugnare non solet. Quis enim nostrum non sentit bonum esse utile & desiderabile? — Unde igitur contentiones existunt & pugnæ? Ex applicatione nimirum primarum notitiarum, si male vel bene adhibeantur rebus singulis. — Arrian ex Epictet. L. 1. Serm. C. 22.

Durch derley offenbare Gründe und Zeugnisse, und alltägige Erfahrungen überwiesen, haben wirklich auch die weltlichen Regenten ein eigenes besonderes Censurcollegium mit den schärfesten Befehlen wider die schädlichen Bücher beordert, und unerachtet dessen hat der Schwarm dieser Werke der Finsterniß bisher, und immer noch auch in den christlichen Staaten dergestalt vorgedrungen, daß erst vor einigen Jahren 17 Bischöfe in Frankreich sich gezwungen sahen, an den obersten Kirchenvorsteher den itzt regierenden Pabst Pius VI zu schreiben, und selben zu ersuchen, (z) dem einreißenden Unglaube, und benanntlich der Verbreitung ärgerlicher Bücher kräftigern Einhalt zu thun, wobey sie beklagten, daß von einiger Zeit her die Gottlosigkeit bereits mit offner Stirne einhertrete, ohne daß es so zu sagen erlaubt wäre ihren Verwüstungen mit hinreichendem Ernste zu widerstehen. — Deßwegen flehen die 17 Bischöfe sämmtlich den Eifer, nnd das Ansehen des Pabstes an, und bitten um seine Vorsprache bey den katholischen Höfen und weltlichen Fürsten. —

Ja ihr Mächtige, ihr Beherrscher der Erde! unterstützet mit euerm Arm die Rechte der Religion und der Kirche, besonders auch zur Abstellung und thätigern Tilgung dieses landesschäd-

(z) Journ. de Luxenb. 15. Oct. 1778.

schädlichen Büchergiftes! — Eifert für diese Ehre der Religion, wenn ihr selbst wahrhaft geehret seyn wollet. Hütet euch vor den arglistig gekünstelten Gegeneinwendungen des schmeichelnden Neuerunggeistes, vor diesen falschen Propheten hütet euch, wenn ihr nicht betrogen seyn wollet; entfernet von euern Staaten die ärgerlichen und schädlichen Bücher, diesen Saamen des allgemeinen Verderbnisses, wenn ihr die Religion, und durch diese, als durch die bessere Stütze eurer Staaten, euer Ansehen und eure Länder ruhig und sicher wissen wollet.

Höret hierüber auch noch das Zeugniß, welches die Wahrheit einem Manne abgezwungen hat, den selbst die unglaubige Welt, als ihren Abgott einst angehöret, den berufenen Rousseau in seinem Aemil im 3ten Buche, wo er sagt: „ Unsre heutigen Regierungen „haben ihre dauerhaftere Sicherheit, und ihre „seltnere Zerrüttungen unstreitig der Religion „des Christenthumes zu danken. Dieses hat „sie weniger blutdurstig gemacht; dieses hat „den Sitten mehrere Sanftmuth, den Unterthanen stärkere Treue eingeflößet. Wem, „als der Religion hat man dieses vorzüglich „zu danken? —

Aber von wem, und durch was läuft die Religion mehr Gefahr, und mit dieser das Ansehen der Fürsten, und die Wohlfahrt der Staaten, als eben durch schädliche, Religion- und Sitten beleidigende Schriften? Jene des obbenannten Abbe Raynal sind ein vollständiges Muster hievon, als welche (wie das Urtheil der Sorbonne, und neuest auch die Büchercensur in Wien sagen) „mit gleicher „Vermessenheit Sitten und Gesetze, Religi- „on, Fürsten und Obrigkeiten mißhandeln.“ Dennoch schmeichelt man sich zuweilen mit solchen infamen Mißgeburten des Witzes, als hätte man hierinn ganz besondere Schätze gesammelt, und man denket nicht, eben dadurch ein stillschleichendes Gift für sich, und für die Seinigen vorbereitet zu haben. Man bauet kostbare Büchersäle: aber wie weit mehr muß man fürchten, und sorgen, daß nicht durch ärgerliche Bücher das sammtliche Sittengebäude Gefahr drohet, und einstürzet, wenn man diesem Umsturze durch eine kaltblütige Unthätigkeit selbst gleichgültig entgegen sieht! — Ein einziges ärgerliches, oder freches Buch hat manchen tugendhaften Jüngling, manche, viele Jahre lang ehrbare Tochter auf einmal verkehret, und für ihr ganzes Leben verdorben, und die zuweilen noch einzige übrig gewesene Hoffnung einer ansehnlichen Familie mit Schand und Schmerzen zernichtet; ja hat nicht manch solch ärgerliches Buch auch Männer verführt,

führt, aus Tugendliebenden Gottlose, aus Ehrlichen Nichtswerthe, aus Ehrbaren Unverschämte gemacht? — Ich wünschte es als ein Problem von den Gelehrten abgehandelt zu sehen: ob die Bücher im allgemeinen betrachtet, benanntlich die Belletristischen, die Gedichte, die Theaterstücke, die jetzigen Unterhaltungsbücher, und andere unsre dermalige Modeleserеyen ꝛc., ob diese Bücher bisher nicht mehrer Schaden als Nutzen veranlasset haben. —

§. IV.

Einwendungen für das Bücherlesen ohne Ausnahme.

Die Advokaten des Unglaubens, die Apostel der Irreligion, und der ausschweifenden Sinnlichkeit, und so auch manche andre, welche das Heil ihres Mitbürgers, und ihres eigenen Gewissens, wie ihre Waaren um ein Stück Geld feil haben, diese versäumen nicht ihre Schwarzkünsteleyen auszukramen; ihre Vorwände sind glänzend, sie schreyen immer:

Man muß den Wissenschaften kein Joch anlegen, man muß nicht hierüber despotisch herrschen, noch der Aufklärung das Licht entziehen.

Aut-

Antwort: Einem Mann von Tugend und Einsicht, einem solchen wird auf dessen Ansuchen der geziemende Erlaub auch verbothne Bücher zu lesen, nicht versagt werden; aber eine uneingeschränkte Freyheit für alle und jede, alles und jedes auch mit der offenbarsten gemeinschädlichen Gefahr zu lesen, dieß ist der vorsichtigen Klugheit, der guten Ordnung, und der Vorsteherpflicht weder im Staate, noch in der Kirche gemäß. — Die Religion benimmt also auch darum den Wissenschaften nichts, ja sie ist vielmehr die Wohlthätige derselben; denn sie bereichert unsere Kenntnisse durch neue zuvor nie gekannte wichtigste Gegenstände, und sie versichert die zuvor unsichere, wovon wir ohne das Licht der Religion wenig, oder gar nichts gewußt hätten. Eben so wohlthätig erinnert sie uns, gleichsam auf jeden Schritt, gegen die Gefahr, auf daß unser schwache Verstand nicht etwa aus Vorwitz, oder aus Frevel das Unbegreifliche durchforsche, sondern in Schranken bleibe, welche der Urheber der Natur und der Gnade uns ausgestecket hat. Auf solche Weise wird das wissenschaftliche Fach durch die Religion versichert, befördert, verherrlichet. Als oft aber die Wissenschaften diese von der Religion ihr ausgezeigte Gränzen übertreten, und so über ihre Sphäre hinausgegangen, eben so oft haben sie in Irrthum ausgeartet, und den größten Schaden verursachet. Aergerliche,

Irrthum und Aufruhr verbreitende, Sitten- und Religionstöhrende Bücher sind der Beweis davon. —

Zweyter Einwurf. Die Wissenschaft und der gute Geschmack müssen durch die Bücher verbreitet werden. —

Antwort. Ja die Wissenschaft; aber nur eine unschädliche, eine wahrhaft vernünftige Wissenschaft. Ja der gute Geschmack muß beförderet werden; aber nur der wahrhaft gute, uud dieses nur durch wirklich gute Hilfsmittel, nicht durch scheingute, die mehrer schaden, als man je Gutes gewinnen könnte, das ist, nicht durch verdächtige, gefährliche, offenbar ärgerliche Schriften, und Schilderungen ꝛc. — Wer, als nur der Thörichte suchet an der dürren Dornhecke süsse Trauben? Wer auf der Mistgrube das kostbare Perl? Wer fischet in der Kothlacke mit der goldenen Angel? Wer als nur solche Leute, die in unreinen Büchern Aufklärung des Verstandes, Kultur und Besserung des Herzens suchen, als wenn man so etwas (wie das oben erwähnte Reichsgesetz Karls des V saget) nicht auch in andern guten Büchern, die zugleich durchaus sicher sind, eben so finden könnte. Und warum will man nach dem verbothenen Baum der Wissenschaft die schon einmal verbrannten Hände immer noch ausstrecken?

cken? Warum? Der schönen Schreibart wegen? einiger schönen Worte wegen? als wenn man nicht so fast Realsachen, sondern noch immer, wie die Schulknaben, nur Grammatik, und glänzende Buchstaben lernen wollte, und dieß auch mit offenbarer Gefahr, Gesetz und Gewissen zu verletzen; als wenn unter allen Schriftstellern, welche Religion, Gewissen, und Tugend besitzen, kein Muster einer reinen Sprache, keine Vorschrift einer zierlichen Schreibart anzutreffen wäre, als wenn solche Wortschönheiten eben nur aus dem Koth solcher unreinen Bücher mit solch einer großen Gefahr gesammelt werden müßten. — Ein sicherer Authot sagte unlängst: „Neue Worte, „neue Sophismen, neue Blendwerke und neue „Tändeleyen sind das meiste, wo nicht das „einzige, was in unsern neuen Büchern so „sehr reitzet; Realgute Sachen sind gemeiniglich nimmer neue, sind gemeiniglich schon „älter, als unsre neuen Bücher nicht sind."

Dritter Einwurf. Man muß den freyen Handel nicht kränken; und wenn man die sogenannten anstößigen Schriften widerlegen kann, so ists unnöthig, daß man solche verbiethe, oder zernichte, es ist dieses der Aufklärung nicht nutze. —

Antwort. Aberwitziger Einfall! Man konnte nach diesem falschen Scheingrunde eben so

so leicht sagen, wenn solche Waaren, welche von der Pest, oder von einer ansteckenden Seuche vergiftet sind, ins Land kommen, und Gefahr drohen, so ists unnöthig, daß man diese verbiethe, und darüber warne: die Aerzte sollen nur fleißig ihr Amt thun, und die Schädlichkeit des Giftes beweisen. Und so auch, wenn etwa der Böswicht Majestätsverletzende, wider seinen Landesfürsten schimpfliche, ruhstörende, aufrührische Schriften bekannt macht und ausbreitet, mag, oder darf wohl die Obrigkeit auch in diesen Fällen eben so gleichgültig zusehen? — Nun ihr Mächtige, ihr Gesalbte, ihr Vorsteher und Obrigkeiten, seyd ihr etwa für die Ehre der Religion, und der guten Sitten weniger schuldig zu sorgen, als für eure eigene? Was würdet ihr für euer eigenes Ansehen und Interesse in solch einem Falle nicht thun? Und billig so. — Aber ist nicht das Beßte der Religion eben auch mit euerm eignen, und mit dem allgemeinen des Staates ganz unabsonderlich, und aufs engste verbunden? — Gewiß in einem Lande, wo die wahre Religion durch Gesetze bestättiget worden, ists unmöglich, daß man die Religion beleidige, ohne zugleich eben so oft die Gesetze des Landes zu verletzen.

Vierter Einwurf. Das Verboth reizt den Vorwitz; die Bücher werden desto begieriger

gesucht, desto mehrer gelesen, als bald sie verbothen sind. — Nitimur in vetitum.

Antwort. Aus diesem Einwurfe wurde eben so folgen, daß Gott und die weltliche Obrigkeit gar nie etwas hätten verbiethen sollen, wozu der Mensch einen Reiz, oder Verlangen hat, weil eben das Verboth zur Uebertretung nur desto heftiger anreitzet. — Wäre dieß nicht eben so viel, als zur Tadlung, zur Verachtung und Zernichtung aller gesetzgebenden Macht das Wort reden — O die blendende Afterphilosophie! — Nein, denn wenn schon immer einige Böswichte sind, die jedes Gesetz desto unverschämter verletzen, so sind doch immer viele Gewissenhafte, auch unter den mittelmäßig Tugendhaften sind immer mehrere, welche dem Gesetze gehorchen, und eben durch das Gesetz von der weitern Gefahr sich zurückhalten lassen. Es ist also falsch, und auch boshaftes Vorgeben ist es, wenn man sagen will: das Bücherverboth sey ohne Nutzen, selbst schädlich. — Eben so seicht reden und denken die, welche sagen wollen, daß sie die verbothenen Schriften nicht aus Verachtung des Verbothes, sondern nur aus Vorwitze lesen. — Ist dann das Verboth nimmer ein Verboth, nimmer verbindend, weil man aus Vorwitz dawider handelt? — Wenn etwa eine Schrift, oder ein Buch zum Schimpf, und zur Herabsetzung deiner Person

oder deiner Familie herauskäme, und die Leute dir sagten, daß sie solches nur aus Vorwitze lesen, und zu lesen verlangten: wie würde dir dieses Vorgeben gefallen? — Ist wohl die Ehre der Religion und der Kirche (wenn auch kein besonderes Verboth, oder andere Pflicht sonst nicht wäre) dir minder beträchtlich? —

§. V.

Von der Billigkeit zu gehorsamen, da die Kirche die Lesung und Duldung schädlicher Bücher verbiethet.

Was thut die Kirche, da sie uns die schädlichen Bücher nahmhaft machet, und befiehlt, wir sollen dergleichen nicht lesen, weder behalten, sondern verabscheuen? — Die Kirche, die als Mutter für unser ewiges Wohl zu sorgen verbunden ist, die Kirche, welche zu hören und derer Befehle zu befolgen wir vom Herrn geheißen, und verpflichtet sind, diese Kirche, als unsre von Gott aufgestellte Lehrmeisterinn saget und befiehlt, wir sollen uns vom Gifte enthalten. Sagt sie aber hiedurch wohl was anderes, als nur was das Naturgesetz, die natürliche Vernunft, und Gott selbsten gesagt hat, nämlich: Wer die Gefahr liebet, und diese nicht meidet, der wird in solcher zu Grunde gehen? Dieses

göttliche, und natürliche allgemeine Gesetz verkündiget uns die Kirche, da sie, durch den von Gott ihr gegebenen geistlichen Gewalt, auf einzelne sonderheitliche Umstände und Vorfälle die Anwendung machet, und hiedurch, als Mutter und Lehrmeisterinn uns, ihren Rechtglaubigen, den Ort, wo diese Gefahr wirklich ist, namentlich anzeiget.

Und wenn uns die wahre Kirche das nämliche auch mit scharf gemessnem Befehle untersaget, was thut sie abermal anderes, als die Pflicht des Vorstehers, die Pflicht des Hirten, der auch mit dem Stecken, (wenn solches nöthig ist, und die Schaafe anders nicht gehorsamen) von der schädlichen Weyde wegtreibet? nämlich auch mit der schärfern geistlichen Strafgewalt, welche Gott selbsten der Kirche über alle seine Rechtglaubigen gegeben hat; denn, wer die Kirche nicht höret, den halte wie einen Heyden und Publicanen, sagt Christus, und der Apostel: was wollt ihr lieber, soll ich mit der Strafruthe zu euch kommen, oder mit Liebe, und sanftmüthigem Geiste? (1. Cor. 4. 22.) —

Ihr denket etwa noch immer: Es sey bey solchen obschon ärgerlichen Schriften, es sey bey solchen verbothenen Büchern, und Schilderungen keine Gefahr für euch. —

Antwort. Wenn ihr die Gefahr (was immer für eine, d. i. nicht nur jene zum Unglauben, sondern auch jene zum Freveln, oder zu argwöhnischen, die Nächstenliebe verletzenden Urtheilen, oder zu wohllüstigen, unordentlichen Anmuthungen ꝛc.) wenn ihr solch eine Gefahr selbst merket, so seyd ihr ohnehin, auch ohne Kirchenverboth, selbst durch das obengemeldete natürliche Vernunftgesetz verbunden, dergleichen Bücher und Gegenstände zu meiden, zu verabscheuen, und von euch zu entfernen.

Zweyte Antwort. Und woher wisset ihr für gewiß, daß ihr von der Gefahr sicher seyd? Woher diese Sicherheit? — Ob der Umstand des Kranken gefährlich sey, oder nicht sey, mehr, oder weniger so sey, dieß muß der Medikus besser verstehn; diesen muß man darum fragen, hierüber hören. Eben so auch: ob die Weyde für die Heerde gesund, oder schädlich sey, dieß zu beurtheilen steht dem Hirten zu; der Hirt muß es wissen, und verantworten. — Wenn das Böse, das mit Irrthum, oder mit Sünde vermischte, das Frevelhafte gegen die Religion, oder das wider die christliche Zucht und Ehrbarkeit, Sinne und Wollustreizende ꝛc. wenn solch etwas, so ihr itzt leset, euch auch schon itzt gleich keine sündhafte Anmuthung, oder Gefahr verursachet, wird wohl eben dieses eine solch böse Wirkung auch später

bey euch nicht veranlassen? — Bist du stärker, als Samson? Tugendhafter als David? Weiser als Salomon? dennoch auch diese Helden, weil sie die Gefahr nicht genauer vermieden haben, auch diese sind zu ihrem größten Schaden schändlich gefallen. Wäre es nicht vermessen, und frevelhaft, wenn etwa eben du es sagen, oder auch nur denken wolltest: Ich bin besser, ich bin sicherer als diese? — Was würdet ihr denken, wenn jemand euch sagte: Ihr seyd von starker und gesunder Leibsbeschaffenheit, ihr dörfet also keck vergiftete Speisen, und solches Getränk zu euch nehmen. — Sehet, dieß sind für euch die schädlichen Bücher; denn, wenn auch schon euere Einsicht in Religionssachen, und euer Glaub, wie ihr meynet noch so stark wäre, so ist es doch immer vermessen, und gewissenlos gethan, da ihr euch der Gefahre aussetzet, worinn schon vormals so viele andere, auch stärkere als ihr, zu Grunde gegangen sind. —

Wahr ist es, fast alle Welt hat derley Bücher und Schriften in Händen, die man böse nennet; und auch gewissenhafte Leute thun dieses; jeder liesst, was, und wie es ihm beliebt.

Antwort. Es giebt immer noch viele gewissenhafte, zugleich gelehrte Leute, welche, auch nur aus Gehorsam gegen die Kirche, die

Le=

Lesung solcher Bücher verabscheuen: und wenn es mehrere andere giebt, die das Gegentheil thun, so ist doch die Vielheit derer, die sündigen, kein Beweis, daß man nicht sündige, sondern diese beweist nur, daß jener Ausspruch des Heilands heute noch wahr gemacht wird, daß die Pforte zum Verderben weit, und die Straße des Unterganges breit sey, und daß viele sind, welche darauf wandern. (Matth. 7. 13.) — Saget nicht, auch gewissenhafte Leute lesen solche Schriften; denn diese mögen in andern Dingen gewissenhaft, und gottesfürchtig seyn, in dieser Sache aber sind sie es gewiß nicht: und wie könnten sie dieses seyn, da sie ohne besondere Noth gegen das ausdrückliche Kirchenverboth handeln, und nebst dem etwa auch der gewissen Gefahre sich ausstellen. „ Es ist kein Fehler, den „einmal schon ein Mensch begangen hat, in „welchen nicht auch ein jeder anderer verfal„len kann, sagt der heilige Augustin.

Doch, es sind einige, welche einen noch scheinbarern Vorwand haben, um sich das Lesen solcher Schriften ohne Ausnahme zu erlauben, sie sagen, wenn wir derley Schriften nicht eingesehen haben, wie können wir solche widerlegen? Wie könnten wir ihre Einwürfe in den Gesellschaften beantworten? 2c. 2c. —

So glaubet ihr dann ernstlich, daß die Wahrheit, die Religion und die Sitten solch eurer Dienste nöthig haben, um in ihrer Fortdauer zu bleiben? Gewiß nein; denn, wozu sollte es wohl kommen, und wozu wäre es nicht schon gekommen, wenn die Religion keine bessere Stütze hätte! — Laßt also getrost dieß große Werk der Vorsicht des Höchsten über; diese wird schon wissen, Männer zu erwecken, und zu bilden, welchen sie nebst den bessern Fähigkeiten auch den ordentlichen Beruf giebt. Ihr seyd in der Zahl der gemeinen Glaubigen, „ suchet nicht, wie der vortrefliche Hirtenbrief des Hr. Cardinals Erzbischofs von Mecheln auf das 1783te Jahr an seine Heerde gesagt hat, „ suchet nicht über euern „Beruf mehrer zu wissen, als euch zugehört, „sondern begnügt euch mit der von dem Apo„stel (a) so sehr empfohlenen Mäßigkeit, „durch die Anleitung der Kirche und eurer „Hirten euch unterrichten zu lassen. " Seyd zufrieden mit der Verantwortung für eure einzelne Personen; warum wollt ihr euch eindringen, und ein schwerers Joch selbsten euch aufladen, wozu euch der Herr nicht berufen hat?

(a) „ Denn ich sage euch durch die Gnade, die „ mir gegeben ist, einem jeden, der unter „ euch ist, daß er nicht weiser sey, als ihm „ gebührt, sondern daß er mäßig weis sey, „ so wie Gott einem jeden das Maaß des „ Glaubens ausgetheilet hat. Rom. 12. 3.

hat? Sehet zurück auf die Beyspiele der verflossenen Zeiten, und der vorgeblichen Reformatoren; diese sagten immer, daß sie nur gewisse Misbräuche, die in die Religion eingeschlichen wären, verbessern wollten, und benanntlich wollten sie die irrige Lehre der Pelagianer von der Wurzel austilgen. Wer weiß aber nicht, zu welch einem Uebermaß der Gottlosigkeit und des Greuels selbst diese unberufenen Lehrer gekommen sind?

Wollen wir von den leztern Zeiten auf die fernere zurückschauen, so sehen wir abermal, wie der allzuschwache Eutyches der Anfänger einer neuen kezerischen Sekte geworden, weil er ohne ordentlichen Beruf den Fehler des Nestorius bestreiten wollte; er fiel in einen entgegengesezten neuen Irrthum, wodurch die gräulichlichsten Verwüstungen in gan z Orient veranlasset wurden. — Du also, der du in der Christengemeinde zu lehren, den ordentlichen Beruf nicht hast, sorge für dich; denn du bist nicht von jenen, welche Gott bestimmet hat, wider die gottlose Brut der heutigen antichristischen Philosophen zu kämpfen. Ist dein Eifer für die Religion wirklich wahr und so ernst; Wohlan, so zeige es durch eine prompte standhaft daurende Verabscheuung solcher Werke, wovon dein Gewissen, die reine Ehrbarkeit, oder die Kirche dir sagt, daß es nicht erlaubt sey, mit dem schädlichen Lesen derselben

ben sich zu beschäftigen. Nichts wird den Gottlosen, den Feinden der Religion empfindlicher, auch nichts anderes der Erfüllung ihrer bösen Absichten hinderlicher seyn, als die Verabscheuung ihrer Schriften; denn so verderbt sie immer sind, so aufgeblasen sind sie auch vom Hochmuth und Begierd, gelesen zu werden. Verabscheuet ihre Werke, und sie sind gestrafet; ihr Vorhaben ist vereitelt, ihre Mühe vergeblich, und die daraus verhoften Früchte größtentheils, wo nicht gänzlich verzweifelt. — Sehet, dieß ist das beßte Mittel, euern Religionseifer mit leichter Müh zu verwenden; ihr werdet hiedurch die Waffen der Hölle, wie der heilige Chrysostomus die gottlosen Bücher nennet, zernichten, ihr werdet die kostbare Gabe eures Glaubens, die Reinigkeit der Sitten unversehrt bewahren. —

Gesetzt also, daß ihr auch die reinste und heiligste Meynung, und nichts anderes, als die Vertheidigung der Religion zur Absicht hättet, und daß ihr überdas von solchen schädlichen Büchern, von ärgerlichen Bildern und Vorstellungen weder eine Gefahr merket, noch auch einige zu beförchten hättet, so ist, und bleibt doch das allgemeine Geboth, solche Werkzeuge der Aergerniß zu verabscheuen und zu entfernen gewiß. Wenn nun dessen ungeachtet jeder mit obigem, oder anderm Vorgeben wider das Gesetz eine Ausnahme ma-

chen wollte und dürfte, wo wäre der Gehorsam? was wäre die Obrigkeit? wo wäre der Verdienst aus dem Gehorsam gegen den geistlichen Kirchengewalt, welchen zu diesem Ende und zur Versicherung des allgemeinen Heils Gott selbsten verordnet hat? Wie könnten die Kirchenvorsteher gemäß ihrer Pflicht die Kirche regieren, wenn die Untergebnen den Gehorsam so leichterdings versagen könnten, und dörften? —

Ganz anders haben sich hierinn unsre Vorfahrer und Väter, auch die ansehnlichsten, die frömmsten und gelehrtesten Männer verhalten. Nicht nur war bey ihnen das Urtheil der Kirche, und das wider die schädlichen Bücher ausgesprochene Kirchenverboth allzeit mit Ehrfurcht allgemein anerkannt, sondern es war auch der uralte Gebrauch bey den Glaubigen, die verdächtigen Bücher zur Prüfung, und die von ihnen eigens verfaßte, bevor solche in Druck kamen, zur Begnehmigung an die Bischöfe, oder selbst an die römischen Päbste zu überschicken. Mit dieser Absicht schrieben an den Pabst Innocentius I. fünf afrikanische Bischöfe, und schickten ihm zur Beurtheilung die Bücher des Pelagius. Zu diesem Ende schickte seine Schriften Dionysius Alexandrinus an den Pabst Dionysius; eben so der heilige Cäsarius Arelatensis an den Pabst Felix, Gennadius an den Pabst Gelasius, Eulo-

Eulogius Patriarch zu Alexandria an Pabst Gregorius den Großen, und der von der Gelehrtheit sowohl, als Heiligkeit berühmte Augustinus seine vier Bücher wider die zwo Epistoln der Pelagianer an den Pabst Bonifacius. Diese gelehrten und heiligen Männer thaten hiedurch eben das, was die Väter im Concilium zu Tours Anno 567 in ihrem 20ten Canone ausgesprochen: „Wie und wo„her sollen die Lehrer einen Credit haben, „wenn sie nicht von dem apostolischen Stuhl „Petri gesandt, oder begnehmiget sind? An „diese Maaßregel haben sich unsre Väter all„zeit gehalten. (b) —

Pabst Paulus III. schickte im Jahr 1537 den nachmals erwählten Kardinal Joannes Bischof zu Modena als Gesandten nach Deutschland, wozu er ihm unter anderen Bevollmächtigungen auch die anverlangte Erlaubniß gab, die von der Kirche sonst allgemein verbothene ketzerische Bücher zu lesen, und auch dieses nicht ganz ohne Einschränckung.

Pabst Julius III. im Jahr 1551 ertheilte den sämmtlichen Kardinälen, den Erzbischöfen und Bischöfen, die er als Gesandte zum Concilium

(b) Et Patres nostri hoc semper custodierunt, quod eorum præcepit Auctoritas.

cilium in Trient beorderte, durch ein besonderes Breve die Gewalt, auf daß sie denen, die zur Beförderung der wahren Religion, und zur Widerlegung des Irrthumes arbeiten, den Erlaub geben könnten, ketzerische, und andere verbothene Bücher lesen zu dörfen.

Den durch Gelehrtheit und Tugend berühmten Kardinal Sirletto, der bey dem heil. Officium um eben solchen Erlaub, die verbothenen Bücher zu lesen, anhielt, nur um solche desto vollständiger widerlegen zu können, diesem gaben die päbstlichen Gesandten den gesuchten Erlaub mit folgendem Ausdruck: „Wir, vom Pabst Pius dem V. abgeordnete „Kardinäle ertheilen dem Kardinal Sirletto „auf dessen Ansuchen, und in Rucksicht auf „dessen besondern Eifer und Verdienst für die „Vertheidigung der wahren Religion, die „Erlaubniß, jede ketzerische und andere ver„bothene Bücher und Schriften zu haben, „und selbe (jedoch nur in Geheim für sich, „und nach unserm Gutdünken) zu lesen und „gebrauchen zu können, ohne hiedurch der „Excommunikation, oder anderer Strafen „schuldig zu werden, welche der Pabst, und „der apostolische Stuhl wider alle und jede „ausgesprochen hat, die dergleichen verbothene Bücher, ohne solchen Erlaub zu lesen, „oder bey sich zu haben erkühnen, ꝛc. ꝛc.

So

So ernstlich hat die Kirche, in Betreff der verbothenen Bücher, den Gehorsam verlanget, und so genau haben unsere Vorfahrer, auch die gelehrtesten, ansehnlichsten und tugendhaftesten Männer hierinn gehorsamet. Eine Ursache dieser von der Kirche und Kirchenvorstehern hierüber gebrauchten anscheinenden Schärfe waren vermuthlich die öfteren traurigen Beyspiele einiger auch gelehrten Männer, die durch Lesung derley Bücher selbst verkehret worden; Und zweytens, die von den Ketzern, und andern Bösgesinnten nicht seltene Bücherverfälschung; denn schon zu selbiger Zeit gab es Leute, welche sogar die heil. Schrift (c), die Väter, und andere, auch die beßten Erbauungsbücher (wie z. B. in unsern Zeiten unlängst mit jenem des Thomas von Kempen geschehen) in mehrern Stellen zu verfälschen erkühnten, und hiedurch die Lesung derselben auch durch dieses nicht nur den Unstudirten, sondern selbst den Gelehrten gefährlich machten. — Tertullian verwies es (L. de Præscript. C. 38.) „ dem Ketzer „Marcion, daß er ganz offenbar die Schrift „mishandle; weil er seine Lehre nicht nach „der Schrift, sondern die Schrift nach seiner „Lehre richtete. „ Dem Valentinus warf er vor;

(c) V. Gretsch. de jure & more proh. lib. 2. 5. &c. — Item P. Germon de hæreticis Ecclesiasticorum Corruptoribus.

„vor; „ Daß er die Schrift bald stümmle,
„bald Zusätze mache, bald verdrehe, und vom
„eigentlichen Sinn der Worte nach Belieben
„abweiche. ꝛc. — Dieß sind die feinen Köpfe,
setzt er (Cap. 39.) bey, die von den schalk-
„haften Geistern beseelet werden, und mit de-
„nen wir, meine Brüder, zu kämpfen haben,
„welches aber zum Verdienst des Glaubens
„nothwendig ist, damit die Auserwählten, und
„die Verworfenen offenbar werden, darum ha-
„ben diese ihre Stärke und eine gewisse Fer-
„tigkeit nur in der Erfindung nnd Ausfüh-
„rung ihres Irrthumes. —

„ Die Verfälscher des Evangeliums, und
„falsche Ausleger desselben (sprach der heilige
„Cyprian im 3ten Jahrhundert) haben dies
„ses im Brauch, sie setzen das End vom
„Schrifttext, und, was vorausgeht, über-
„springen sie; einen Theil führen sie an, und
„einen andern lassen sie arglistig weg. Wie
„sie selbst von der Kirche abgeschnitten sind,
„eben so trennen sie die Schrift.“ (*L. de Unit. Eccl. C.* 9.) Eben dieß klagte schon Anno 180 der heil. Irenäus, und abermal (*L.* 3. *adv. hær. C.* 3.) hat er dieses klar angezeiget, da er sagt: „So sehr haben die
„Apostel, und ihre Nachfolger die Gemein-
„schaft mit jenen Leuten verabscheuet, wel-
„che die Wahrheit, (die heiligen Bücher) ver-
„fälschet haben.“ Und so schrieb auch der hei-

heilige Hieronymus in seiner 10ten Epistel an den Furius: „ Lies die Abhandlung ge„lehrter Männer, derer gute Religion und „Glaubenseifer bekannt und sicher gewiß ist. " Es wäre unklug, wenn du das Gold im Koth suchen wolltest, (nämlich in andern solchen Büchern, worinn nebst dem Bösen auch öfter manches Gutes enthalten ist:) — Wiederum in seinem 6ten Briefe an die Leta schreibet der Nämliche: „ Deine Tochter „solle sich sorgfältig hüten von der Lesung „gefälschter, und falsch unterschobner Bücher; „sie soll wissen, daß hierinn schädliche Dinge „sind, und daß dieses zu unterscheiden große „Klugheit und Weisheit erfodere. — "

Der Argliſt, mit welchem die Ketzer, und die Gönner der Ketzer sich betragen, und entgegen die heilig eifernde Strenge, mit welcher die Kirchenväter sich diesen entgegen gesetzt haben, zeigt sich vorzüglich in der Geschichte des Calcedonensischen allgemeinen Conciliums durch das ganz besonders merkwürdige Betragen gegen den Bischof Theodoretus, welchen die sämmtlichen Väter des Concilii ums ohne weiters aus der Kirche als einen Ketzer verbannt wissen wollten, wenn er nicht sogleich ohne Ausnahme, und ohne Bedingniß nicht nur allein dem Irrthume, sondern auch selbst dem Nestorius, als dem Urheber des Irrthumes das Anathema (den Fluch) ge=

gesagt hätte. Wider diese Arglistigkeit der boshaften Schriftsteller hat auch unlängst, und wiederum Pabst Clemens der XIII. in seinen Briefen an die Bischöfe von Deutschland, die Febronianische Sätze betreffend, gewarnet, da er sagt: „Dergleichen Leute verstellen sich „mit dem Vorgeben, daß sie durch ihre Neue„rungen die Nichtkatholischen mit der wahren „Kirche zu vereinigen suchen; aber ihre Werke „sind so, daß hiedurch nicht diese bekehret, son„dern die Rechtglaubigen verkehret werden." (d) Die folgenden Worte Pabsts Alexanders des VII. an die Universität zu Löwen im Jahr 1660 sind für jeden Gelehrten, und für jede gelehrte Gesellschaft besonders merkwürdig: „Man kann es kaum genug sagen, „in wie viel Abwege, Irrwege und Gefah„ren diejenigen, besonders die Gelehrten ver„fallen, und bisher sich öfters verlohren ha„ben, wenn sie nicht unabänderlich an die „Aussprüche dessen sich gehalten, welchen „Christus, als seinen Statthalter und Lehrer „seiner Heerde hier auf Erden verordnet hat. (e)

So

(d) Præclarum sane fœdus, quo non utique convertuntur hæretici, sed pervertuntur Catholici. *Antifebr. vind. Tom.* I. *p.* 30.

(e) Eximium illud Salvatoris nostri voce toties inculcatum præceptum de servandis Ecclesiæ man-

So haben die Vorsteher der Kirche, so die Concilien und die Väter geredet, gehandelt, und in Betreff der schädlichen Bücher sich allzeit betragen. Pflicht, vorsichtige Klugheit, vielfältige Erfahrungen und immerwährende Beyspiele sind jene triftigsten Gründe, welche das Verboth der Kirche wider derley Bücher nicht nur rechtfertigen, sondern wirklich so erheischen.

Das Kirchenverboth wider die ärgerlichen Schriften und Bücher ist also gewiß und gerecht; die Pflicht diesem Verbothe zu gehorsamen, ist wider alle Ausflucht höchst billig, und im Gewissen verbindend, auch nur darum, weil es ein förmlich ausdrücklicher Befehl von der rechtmäßigen, von Gott selbst verordneten Obrigkeit ist. Ob in sonderheitlichen Fällen eben dieses, oder jenes, welches man

---

mandatis, deque audienda voce Pastoris, quem Vicarium suum in terris universa gregis cura demandata constituit, quam ad salutem & vitam, tam profecto est ad omne veræ scientiæ, doctrinæque lumen suscipiendum necessarium. Nisi enim omnibus determinationibus apostolicis & firmitati Petræ, supra quam Ecclesiæ suæ fundamenta statuit Dominus, omnes hominum, præcipue literis addictorum cogitationes & consilia immobiliter adhæreant, incredibile prorsus est, in quot, & quantas vanitates & insanias falsas humani Curiositas ingenii, quo magis etiam ejus vis, & perspicacitas excellit, per invia tandem & abrupta feratur.

man zu lesen, oder zu haben verlanget, wirklich verbothen, oder schädlich sey, dieß wird jenem, der es nicht weis, und der seinem Gewissen ein Genügen thun will, auf seine Anfrage der weise Seelsorger sagen können.

Wer aber hierüber nachzufragen sich zu gut deucht, oder das Kirchengeboth leichtsinnig außer Acht setzet, der nimmt die schwere Verantwortung mit sich in die Ewigkeit; denn wer die Kirche nicht höret, der soll von dir einem Heyden und öffentlichen Sünder gleich geachtet werden. (Matth. 18. 17.) — Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich, sagt Christus der Weltrichter. (Luc. 10. 16.) —

Beschluß.

Sehet Christen, wie ihr durch eigensinnigen frevelhaften Büchervorwitz eurer geistlichen und weltlichen Obrigkeit widerstrebet, und euer Gewissen beschweret, da ihr jene nicht anhöret, welche zu hören euch Christus so nachdrucksam befohlen hat, die Stimme eurer Hirten und Vorsteher, die Stimme der lehrenden Kirche, welcher zu gehorsamen ihr durch die Taufe euch selbst freywillig, und für allzeit, als lange ihr Christen seyd, theuerst verbunden habt.

Die Bischöfe, eure Seelsorger sind es, welche der göttliche Geist selbsten aufgestellet hat, die Kirche zu regieren. (Act. 20. 28.) Diese sind eben darum berechtiget, euch hierinn zu befehlen, und ihr seyd verpflichtet in allem (die Religion und Sittenlehre betreffend) ihnen zu gehorsamen; Nicht euch, sondern Gott sind sie hierüber Rechenschaft schuldig. Der Herr hat uns befohlen der Kirche zu gehorsamen, nicht aber über die Kirche zu urtheilen. Dieß ist die Verordnung von Christo; diese läßt sich nicht auflösen, nimmer zernichten.

Sehet also, wie unklug, und wider alle Ordnung, wie unverantwortlich vor Gott, und euch selbsten höchst nachtheilig ihr darein gehet, als oft ihr euern Vorwitz zu begnügen, ohne Ruckficht auf Gewissen und Kirchenverboth alle Gattungen von Schriften, Büchern und Brochuren behaltet oder leset, welche, weil sie ohne beygesetzte Adprobation einer geistlichen Obrigkeit ans Licht kommen, eben hiedurch, und auch nur darum als unächte, als Mißgeburten des Ungehorsams, euch verdächtig seyn sollen, wenn ihr als getreue Christen nach dem Beyspiel eurer gut christlichen Vorältern, und nach Ordnung der wahren Kirche hierinn euch betragen wollet.

Habt ihr etwa keinen Segen im Hause, oder ist vielleicht der zeitliche Ueberfluß, den ihr itzt genie-

genießet, eine wirkliche, nicht ungewöhnliche Strafe, und das Zeichen der Verlassung von Gott, gemäß jener Worten des Evangeliums: Du hast deinen Lohn schon auf Erden empfangen: ists so das eine, oder das andere, so sehet zu, ob ihr nicht selbst etwa die Quelle dieses Uebels, die Schlange im Busen nähret, nämlich, ob nicht solch ein schädliches und ärgerliches Buch, auch wider das öftere und ausdrückliche Kirchenverboth in eurem Hause, oder in den Händen der Eurigen ist. (f) —

Ihr aber, die ihr dergleichen ärgerliche, gemeinschädliche Bücher, Schriften und Vorstellungen ausbrütet, oder verbreitet, und hiedurch eurem Mitbürger die Grube zum Fall bauet, die ihr das Werk der Jugenderziehung in der ersten Quelle vergiftet, wahre Religion, und das sämmtliche Sittengebäude untergrabet, zu dessen Untergrabung eure Hände leihet, oder anbiethet: Wer seyd ihr im Staate? Wer in der wahren Kirche? Welchem gemeinschädlichen Bilde soll man euch nicht vergleichen? — Weh dem Menschen, durch welchen Aergerniß kömmt! — Weh dem, der solches befördert, oder

(f) Quia habes illic tenentes doctrinam Balaam, qui docebat Balac mittere Scandalum coram filiis Israel, edere & fornicari, ita habes & tu tenentes doctrinam Nicolaitarum. *Apoc. II.* 14. 15.

oder da er sollte und könnte, solches nicht abstellet! Weh solch einem Menschen! sagt Christus. (Matth. 18.) —

Ihr Fürsten und Völkerbeherrscher! ihr sehet das Verderbniß, welches durch die zügellose, religionswidrige und ärgerliche Schriften, Bilder, Schilderungen, Bücher, Brochuren, und dergleichen fast alltägiges Gift, wider das vorsichtige, so oft erneuerte Kirchenverboth, wider die gemeinsame Ruhe und gute Ordnung des Staates bis annoch veranlasset ist worden, ja ihr selbst sehet vor, das immer ärgere Uebel, welches den guten Sitten, und hiedurch euern Staaten, und dem allgemeinen Beßten vielleicht bälder, als ihrs vermuthet, bevorstehet: Wohlan! wachet für die Rechte eures Gottes, für die Rechte der Religion, dessen Beschüzer ihr seyd, wachet für das Wohl eurer Untergebenen, die von euch Sicherheit erwarten. Sehet, was ihr thut, wenn ihr die Kirche, auch in diesen ihrem gesezgebenden geistlichen Obergewalt wider die schädlichen Bücher, zu unterstüzen verabsäumet! Wie sehr wäre zu besorgen, daß nicht der arglistige, der fast allgemein um sich fressende Unglaube, und die zügellos-herrschende Sinnlichkeit, daß nicht diese Schlange eure günstige Fürsten-Nachsicht so lange misbrauchen, bis endlich das stillschleichende Gift, das Verderbniß der Sitten, euren Staaten den allgemeinen Zerfall, und selbst euren Thronen Gefahr dro-

drohet. Ein berühmter Schriftsteller fragte unlängst durch den öffentlichen Druck: Haben wir bey dermaligen Aussichten nicht eine neue Revolution zu befürchten, wenn der heutigen zügellosen Freyheit zu schreiben keine engere Schranken gesetzt werden? und haben wohl die protestantischen Christen Ursache sich hierüber zu freuen, indem ihre eigene Glaubenslehren von den heutigen Philosophen eben so bestritten und höhnisch durchgezogen werden? — Abstellung der Misbräuche, und Aufklärung ist immer der glänzende Vorwand; aber Verbreitung der Freydenkerey und das heutige Verderbniß der Sitten, woran es ehrlichen Protestanten selbst grauet, sind bisher das vorzügliche Resultat davon gewesen, und was anderes kann der endliche Erfolg hieraus seyn, als daß auch in unserm Deutschlande die Religion desto bälder erlösche, und eben hiedurch die öffentliche Ruhe und Sicherheit sowohl der Staaten als der Regenten selbst der äussersten Gefahr ausgesetzt werden? „O ihr Mächtige dieser Welt, was thut ihr, „da ihr durch eure Nachsicht derley teuflische „Lehren, eine so gefährliche Brut in euerm Schooße nähret! niemals hat die Krone auf eu„ern Häuptern, niemals der Thron unter eue„ren Füßen so sehr gewanket (*)! —

(*) Herr Jordan Simon in seinem Urtheile über die Seelenlehre einiger Aerzte. S. 50.

So seufzen Männer, die Einsicht, und Erfahrung haben; der Himmel gebe, daß ihr Wort keine Weissagung sey! — Ein Wunder der Gnad wäre nothwendig, um dieses zu verhindern; — Sittenschädliche, Religionswidrige Schriften, die mit betrügerischen Wendungen, mit unrichtigen Vernunftschlüssen, mit Stümmlung, oder Fälschung, oder mit boshaften Zweydeutigkeiten vermischet sind, schmähsüchtige, sophistische, lugenhafte Brochuren, Aergerniß verbreitende Bücher und Büchelchen, die man Bürgern und Bauern, Halbgelehrten, und Ungelehrten, Kindern und Männern in die Hände spielt, dieß sind zu solcher, allgemein schädlichen Gefahr allzeit das gewöhnliche Werkzeug gewesen. — Die Geschichte von allen Jahrhunderten giebt Zeugniß davon; unsre heutige wird es auch von dem unsrigen, unsern Nachkömmlingen geben. — Der Kluge sieht zurück auf das, was einst schon geschehen ist, und er lernet hieraus, und thut ohne Verschub, was geschehen solle. — —

Predigt
auf die
Empfängniß
Mariä,
bey der
jährlichen Feyer und Beleuchtung
der größern
lateinischen Congregation
gehalten,
und
auf hohes Verlangen herausgegeben
von
Joseph Anton Weissenbach,
der Gottesgelehrtheit Doktor, Chorherrn zu
Zurzach, und Lehrer der heiligen Schrift
zu Luzern.

Mit Genehmhaltung der Obern.

Augsburg,
bey Nicolaus Doll. 1783.

Salve Mater Salvatoris
Vas electum, vas honoris,
Vas cœleſtis gratiæ.
Ab æterno vas præviſum,
Vas inſigne, vas exciſum
Manu Sapientiæ.
Salve Verbi ſacra parens!
Flos de Spinis, Spina carens,
Flos ſpineti gloria.
Nos ſpinarum, nos peccati
Spina ſumus cruentati;
Sed tu Spinæ neſcia.

ADAMUS a S. VICTORE, *Proſa de Aſſumpt. B. V.*

Tota pulcra es amica mea, & macula non est in te.

Du bist ganz schön, meine Freundinn, und es ist kein Mackel an dir.

In dem hohen Liede am 4. Kap 7. Vers.

Ist es auch der Mühe werth, daß man sich schon Vierhundert Jahre überall mit der größten Hitze für die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes verwendet? Der ganze Streit läuft ja nur auf einen Augenblick hinaus. Es fraget sich nichts, als dieß: Ob Maria schon im ersten oder gleich darauf im zweyten Augenblicke ihres Daseyns sey geheiliget worden? Und wegen diesem Augenblicke so viel Lärmen, so viel Gezänke, so viel Eifersucht, so viel theologischen Haß! Also schreibt der bekannte Erasmus von Rotterdam, vor dessen Kritik auch die heiligsten Gegenstände nicht sicher waren: und der deßwegen

von seinen Zeitgenossen der Beschnarcher Himmels und der Erde genennet worden (a). Noch viel freyer reden einige andere, da sie das Leere und Nichtige in dieser Streitfrage aufdecken wollen (b). Ihre Worte sind mir zu toll und zu ausschweifend, als daß ich sie, ich sage nicht einer Antwort würdigen, sondern auch nur anführen sollte. Aber den Erasmus, so wenig es sonst meines Thuns ist, den Schulkriegen das Wort zu sprechen, darf ich nicht unbeantwortet lassen.

Vortrag und Eintheilung.

Vielmehr soll der Gegensatz seines verwägenen Ausspruchs den ganzen Stoff meiner Anrede abgeben: in der ich Ihnen, Hochansehnliche! diese, vielleicht niemals überlegte Wahrheit erklären werde: Es ist an

(a) Man sehe den Ambrosius Catharinus in *Clave prima Scripturæ*, *Errore* 10 und *Libro I pro immaculata Conceptione.*

(b) Bey dem Theophilus Raynaudus in der Abhandlung: *De retinendo Titulo immaculatæ Conceptionis Deiparæ Virginis*, welche er an Seine Majestät den Kayser Leopold geschrieben hat §. VI. *num.* 22. Und in *Pietate Lugdunensi erga B V immaculate Conceptam. Cardine II. numeris* 34. 35. 36. 37.

an dem Augenblicke dieser Empfängniß nur gar zu viel und weit mehr gelegen, als man sich einbildet. Nur gar zu viel ist daran gelegen Gott: Nur gar zu viel ist daran gelegen Mariä selbst: Nur gar zu viel ist daran gelegen uns allen. Drey Punkte, die ich aber aus Abgang der Zeit ganz kurz und obenhin durchgehen werde. Ich bitte deßwegen um gütige Nachsicht, und fange an mit der Anrufung jenes spitzfindigen Lehrers (c), der sich in Verfechtung dieses Marianischen Vorzuges vor andern ausgenommen und hervorgethan hat. Dignare me, rief er, laudare te, Virgo sacrata! Würdige mich dich zu loben, geheiligte Jungfrau! Da mihi virtutem contra hostes tuos. Gieb mir Kräfte wider deine Feinde. O ja! lege mir die rechten Worte auf die Zunge. Ich rede für dich: ich rede vor den Deinigen, und rede mit dem innersten Vergnügen.

Erster Punkt.

Wie viel Gott an diesem Augenblicke der Empfängniß Mariä gelegen sey?

Gott ist sehr viel an diesem Augenblicke gelegen: denn entweder hat er Mariam von dieser Mackel bewahren können, oder

(c) Des Johann Duns Scotus.

nicht? hat ers nicht gekonnt, so leidet seine Allmacht: hat ers zwar gekonnt, und dennoch nicht gewollt, so ist seine Weisheit und Güte beschimpfet. Wir wollen bey der Allmacht anfangen. Um Mariam von dieser Mackel gänzlich zu bewahren, gehörete lediglich nur dazu, daß Gott bey diesem Geschöpfe schon vorhinein eine Ausnahme machete, und bey der wirklichen Empfängniß der Natur durch die Gnade bevorkam: durch welche Vermittelung es unser Fleisch erhielt, ohne darum auch an den Mängeln desselben Theil zu nehmen. Und dieß, meine Brüder! dieß sollte Gott nicht vermocht haben? Er hat alle Menschen, die schon beflecket waren, wiederum reinigen können; und er sollte einen einzigen Menschen, bevor er noch beflecket war, von der Mackel nicht haben bewahren können?

Ja, gerade da muß man ihm Schranken setzen, wo es um jene zu thun ist, bey der ihm alles, was auch bey andern nimmermehr seyn kann, möglich ist. Quia non erit impossibile apud Deum omne verbum, sprach der Engel, den er zu ihr geschicket hatte: Weil bey Gott nichts, was es immer sey, (in Ansehung deiner) unmöglich ist (d). Maria selbst bekennet: Derjenige, der gewaltig ist, habe ihr gros-

(d) Luce Cap. 1. vers. 37.

grosse Dinge gethan: Fecit mihi magna, qui potens est: Und da er an seine übrigen Werke gleichsam nur die Hand angelegt, habe er bey ihr die ganze Stärke seines Armes erfahren wollen: Fecit potentiam in brachio suo (*e*). Er hat ihr die Fruchtbarkeit gegeben, ohne die Jungfrauschaft zu verletzen: er hat sie zu seiner wahren Mutter gemachet, und in der Frucht ihres Leibes die Menschheit mit der Gottheit verbunden; folglich hat er sie in einen ganz besondern Rang der Gnade versetzet, in dem sie über das Erschaffene in einer unendlichen Entfernung hinweg ist, und alles, als nur ihren Sohn allein nicht, übersteigt. Da er nun diese weit grössere Wunder an ihr gewirket hat, solle er das geringere nicht zu Stande gebracht haben? Nein, wenn Gott etwas unmöglich ist, schreibt Bonaventura (*f*), so ist es nur dieß, daß er keine grössere und vollkommenere Mutter machen kann, als er wirklich gemachet hat. Er kann eine bessere Welt, einen herrlicheren Himmel machen: Majorem mundum, majus cœlum posset fa-

(*e*) *Ibidem vers.* 39.

(*f*) Bonaventura von Padua, nicht der von Baleroregio; obschon er auch diesem wegen der Heiligkeit und der Kardinalswürde mit Recht an die Seite gestellet wird. *In Speculo Beatæ Mariæ, Lectione* 10.

cere Deus: aber eine grössere Mutter kann er nimmer machen: Majorem matrem non posset facere Deus. Diese ist schon so groß, so vollkommen, daß er alles, was ihr zukommen dorfte, für sie aufgewandt, und alle seine Schätze an ihr erschöpfet hat.

So will man dann lieber sagen: Gott habe sie von der Erbsünde nicht wollen bewahren. Und das ist eben so gewiß wider die Weisheit und Güte Gottes, als das Vorige wieder die Allmacht war. Von der Weisheit zuerst zu reden, frag ich euch, Hochansehnliche! wer ist Maria? was sagen die Schrift und die Väter von ihr? Sie ist voll der Gnade: der Herr ist auf die vollkommenste Weise mit ihr; weil er sie zu seiner Tochter, Mutter und Braut erwählet hat. Sie ist das vollkommenste Werkzeug unserer Erlösung. Sie ist der beste Abriß des göttlichen Urbildes, an welchem allein Gott mehr Vergnügen findet, als an allen übrigen Geschöpfen zusammengenommen. Sie ist das Geschäfft aller Zeiten, das der Herr von Ewigkeit her in seinen Rathschlüssen hatte, auf das er überall seinen Augenmerk heftete, und wegen dem er die ganze Einrichtung, sowohl der Natur, als der Gnade und der Glorie durch eine erstaunenswürdige Uebereinstimmung so getroffen hat, daß sie alle drey durchgängig, wie zur Verherrlichung seines

nes Sohnes, also auch zur Verherrlichung der Mutter desselben dienen mußten. Nun von einem solchen Werke sollte der Herr gleich Anfangs, wo es ihm am nöthigsten war, gerade in dem ersten Augenblicke, seine Hand abgezogen haben? das streitet wider alle unsre Begriffe. **Sapientia ædificavit sibi domum: Die Weisheit Gottes hat sich ein Haus gebauet**, singt der Psalmist (g). Betrachtet nun dasselbe, und fasset es wohl in die Augen! Wie gefiel es euch für die Wohnung der ursprünglichen Reinigkeit eines vermenschten Gottes? Würdet ihr nicht sogleich im Fundamente einen Hauptmangel entdecken, der auf niemand andern, als selbst auf den Baumeister zurückfiele, wenn Maria nicht unbefleckt ist? Ja ich frage weiter: Was würdet ihr euch erst denken, wenn man euch sagte, dieses für Gott bestimmte Haus, noch bevor es von ihm bezogen wurde, mußte zuerst seinem ärgsten Feinde offen gelassen, von dem Teufel in Besitz genommen, entheiliget und verunreiniget werden? Würdet ihr nicht voll Erstaunung einwenden, daß, weil sich dieß alles hätte ändern oder verhindern lassen, es an Gottes Vorsehung gefehlet, daß er solche, ihm selbst so nachtheilige Folgen, entweder nicht

(g) *Psalme XCII. vers. 5.*

gemerket oder nicht geachtet habe? Nein, fürwahr, so bauet die Weisheit nicht. Sie ist keines Fehlers, keines Versehens fähig. Sie will alles rein, sie will alles heilig haben, wenn auch nur von der materialischen Wohnung Gottes, ich meine vom Tempel, die Rede ist. Domum tuam, heißt es, Domum tuam Domine decet sanctitudo in longitudinem dierum: Deinem Hause, o Herr! gebühret die Heiligkeit für immerdar. Und wiederum: Sanctificavit Tabernaculum suum altissimus: Der allerhöchste hat seine Hütte geheiliget (*h*). Am deutlichsten aber, wo noch die Ursache angegeben wird: Neque enim homini præparatur habitatio, sed Deo: Denn es ist nicht um das zu thun, daß man einem Menschen, sondern Gott eine Wohnung bereitet (*i*).

Wenn es aber mit der Weisheit Gottes nicht bestehet, daß er eine auch nur auf einen Augenblick befleckte Mutter habe, kann es noch weniger mit seiner Güte bestehen. Diese Güte ist seine Natur, die kennbarste, die eigenthümlichste, die wirksamste unter allen seinen Vollkommenheiten. Nun dieser solle er eben da Einhalt gethan haben, als er Mariam, den vornehm-

(*h*) *Psalmo XLV. vers. 5.*
(*i*) *Libro I. Paralipomenon Cap. XXIX. vers. 1.*

nehmsten Gegenstand seiner Liebe gestaltete, von der er versichert war, daß sie seiner Zuneigung niemals auch nur die geringste Hinderniß in den Weg legen werde: und durch welche, als einen Kanal, auch den übrigen Menschen die meisten und größten seiner Wohlthaten zufliessen sollten? Das kann sich keine gesunde Vernunft vorstellen. Niemand wird fassen, daß Gott Mariä jenes versaget habe, was er doch unseren ersten Aeltern verliehen hatte. Das hieß eine unumschränkte Liebe mit einer Unempfindlichkeit und Gespärigkeit verbinden: und ihr Vater, ihr Sohn und Bräutigam hätte weniger Eifer für ihre Ehre bezeiget, als selbst wir für eine Tochter, für eine Mutter, für eine Braut bezeigen; weil ja keiner ist, welcher einer solchen nicht alle Vorzüge von Herzen wünschet, und auch wirklich ertheilet, wenn es nur in seiner Willkühr steht. Ihr fasset die ganze Stärke dieses Schlusses, und greifet mit Händen, daß entweder Gott Mariam in diesem Stücke weniger geliebet, als andere, und sogar weniger geliebet, als wir die Unsrigen lieben; oder sie habe die Erbsünde nicht einmal einen Augenblick lange auf sich haben können.

Jetzt lasset uns sehen, wie viel Mariä selbst an dem gelegen sey, daß sie gleich im er-

ersten Augenblicke ihrer Empfängniß ohne Mackel gewesen.

Zweyter Punkt.

Wie viel Mariä selbst an diesem Augenblicke ihrer Empfängniß gelegen sey?

Es geht sie ja die Frage am meisten an; weil sie Niemanden näher zugehöret, als sich selbst. Oder kennet vielleicht Maria die Erbsünde nicht? ist nur ihr unbekannt, was es zu sagen hat, davon ausgenommen werden: und, da alle übrige die schwersten Ketten nach sich schleppen, da alle beym Eintritte in das Leben des Todes schuldig werden, allein frey bleiben, und ganz der Gnade zugehören? achtet sie etwa die Mackel nicht, welche sie von Gott trennet, und zum Gegenstande seines Hasses machet? Sey es, daß dieß nur einen einzigen Augenblick gedauret hätte: so dauerete doch die Schande immerdar: sie wäre unauslöschlich: es blieb allezeit wahr, daß sie einst damit behaftet gewesen. Ein jeder Engel, so oft er durch die ganze Ewigkeit seine Königinn ansähe, müßte sich ihr in dem Stücke vorziehen; ja selbst der böse Feind könnte beständig auf ihren verhaßten Ursprung deuten, ihr Hohn sprechen,

und

und Vorwürfe machen. Denn obschon sie gleich darauf die Beherrscherinn des Himmels geworden, wäre es doch erst geschehen, nach dem sie der Hölle unterworfen war. Obschon sie gleich darauf die Mutter der Gnade geworden, wäre es doch erst geschehen, nach dem sie ein Kind des Zornes gewesen. Obschon sie gleich darauf die Fürbitterinn der Sünder geworden, wär es doch erst geschehen, nach dem sie eine Mitschuldige derselben gewesen. Sie ware freylich von Gott dem Vater an Kindes statt angenommen worden; aber erst, nach dem er sie verworfen, und ihr den Fluch gesprochen. Sie hatte das ewige Wort gebohren; aber erst nach dem sie, wie wir andere, eine Ursache zu seinem Leiden gegeben. Sie wäre vom heiligen Geiste zur Braut genommen worden; aber erst nach dem der höllische Geist dieselbe in Banden gehabt, und geschwachet hätte. Und so saget von ihr, was ihr nur Grosses und Herrliches wisset, und was ich doch an diesem Orte niemals einzeln und ganz anbringen könnte, wenn ihr erster Ursprung bemackelt ist, ist das mehr denn genug alle ihre übrigen Vorzüge zu verdunkeln.

Das ist eine Anmerkung, die mich glauben macher, Maria schätze dieß Kleinod an ihrer Krone so hoch, daß sie alle Gaben, die ihr Gott verlieh, oder auch konn-

te verleihen, gar gerne hätte fahren lassen, wenn sie anders neben diesem nicht hätten bestehen mögen. Selbst die göttliche Mutterschaft, eine Würde, die keine Schranken hat, wie der heilige Thomas lehret, und der sie alles zu verdanken hat, was sie ist, hätte sie mit Freuden einer andern Jungfrau abgetretten, und, was noch mehr saget, derselben eine Aufwärterinn abgegeben, wenn man ihr die unbefleckte Empfängniß gelassen hätte. Sie hätte zum Erzengel gesprochen: So groß auch die Gaben sind: so sehr sie über alle meine Verdienste und selbst über meine Begriffe sind, kommen sie mir dennoch zu theuer zu stehen, wenn ich wegen ihnen, auch nur diesen einzigen Augenblick, ohne Liebe meines Gottes seyn müßte. Dieser bloße Gedanke wäre mir unerträglich. Es schlug mich mein Lebtag danieder, so oft ich mich erinnerte, es sey einmal eine Zeit gewesen, in der ich dem Herrn misfallen hätte, und verhaßt gewesen wäre.

Und gewiß, Hochansehnliche! wenn wir dem heiligen Augustin Glauben beymessen, ist es an sich weit vollkommener, wenn man Gott immer im Gemüthe gehabt, als ihn nur eine Zeitlang in dem Schooße getragen hat (*k*), folglich muß

der

(*k*) *Tractatu* 10 *in Joannem*, und wiederum *Libro de S. Virginitate*, *Cap. III.*

der göttlichen Mutter ohne Zweifel so viel daran gelegen seyn, daß sie ganz unbefleckt geblieben, daß sie lieber ihren Sohn niemals empfangen haben würde, als in der Sünde selbst empfangen wäre.

Ich erläutere diese wichtige Sache noch weit mehr mit einem zwar neuen, allein, wie mich dünkt, ganz unauflöslichen Beweise. Sehet, die Väter der Kirche sagen uns, die Jungfrauschaft sey Mariä lieber gewesen, als die Mutterschaft Jesu Christi. Das heilige Evangelium giebt das selbst zu verstehen, da es meldet: Die Jungfrau sey beym Antrage, den ihr der Engel machte, in Verwirrung gerathen, und habe eben diese ihre Jungfrauschaft vorgewendet. Warum doch dieses, meine Brüder! als wenn sie sich einbildete, sie müßte jene so grosse Ehre mit dem Verlurste dieser andern Ehre einkaufen? Welche Liebe zur Reinigkeit! rufet hier der heilige Gregorius von Nyssa auf, welche Liebe zur Reinigkeit! höret, höret doch die geschämige Stimme dieser Tochter! der Engel kündet ihr die Geburt Gottes an; und sie hält sich an die Jungfrauschaft! sie hält dafür, sie müsse ihre Reinigkeit dem Anerbieten des himmlischen Botschafters nachsetzen! sie glaubet seinen Worten, sie weichet aber darum nicht von ihrem

hohen

hohen Vorhaben (*l*). Dennoch ungeachtet dieser unerhörten Entschliessung, und dem recht erstaunlichen Hange nach der Reinigkeit, ist etwas, das sie weit mehr schätzet. Und was ist dieß? Ihre unbefleckte Empfängniß. Auf diese machet Maria ohne Vergleich mehr Staat, als auf ihre Jungfrauschaft: und, wenn sie auch unter diesen zwoen Sachen hätte wählen müssen, hätte sie allemal die erste und nicht die letzte gewählet.

Ich sage dieses nicht aus Muthmassung; das sey ferne von mir; meine Worte, so fremd und so ausserordentlich sie euch vorkommen, rühren von lauter Ueberzeugung her. Den vernehmet nur den Grund, der den ganzen Handel auf einmal entscheidet, und für alle noch übrige Zweifel den Ausschlag giebt. Maria hätte auch in der Ehe, auf die sie sich endlich eingelassen hätte, dennoch dem Gemüthe nach rein verbleiben, und dem Schöpfer immerfort, wie zuvor, in dem Stande der Jungfrauschaft gefallen können; aber da in einer befleckten Empfängniß. hätte sie ihm misfallen: sie wäre vor ihm unrein erschienen: sie wäre von ihm getrennet gewesen. Der Verlurst des schönen Kranzes hätte ihre Vollkommenheit nur vermindert, nicht weggenommen.

(*l*) *Oratione in Natalem Domini.*

men. Er wäre lediglich ein Abgang eines Vorzuges gewesen. Die Erbsünde hingegen hätte ihr eine Schande, einen Gräuel, ein Verderbniß, eine Sünde zugezogen; eine Sünde sage ich, die, wenn sie schon nicht wirklich, nicht persönlich, sondern nur zugerechnet ist, in den Stand der Ungnade versetzet, von der Vereinigung mit Gott, von dem Himmel, ja eben darum sogar von der christlichen Begräbniß ausschließt; wie dann die Kirche noch keinen, der sie auf sich hatte, ins geweihte Erdreich gelegt hat.

So gewiß nun dieß alles ist, so wenig darf man läugnen, daß Mariä an ihrer unbefleckten Empfängniß viel, und nicht nur viel, sondern mehr, denn an allen ihren übrigen Vorzügen gelegen sey.

Aber vielleicht hat Erasmus desto mehr Recht in Ansehung unser, wenn er behauptet, daß so wenig an diesem Augenblicke gelegen sey. Das wollen wir noch im dritten Punkte untersuchen.

Dritter Punkt.

Wie viel uns allen an diesem Augenblicke der Empfängniß Mariä gelegen sey.

Hochansehnliche! ich will hier alles auf euer eigenes Urtheil ankommen lassen,

Ihr, Ihr selbst sollet darüber absprechen, ob uns Menschen an der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes wenig gelegen sey! So saget dann, ich bitte euch, liegt den Unterthanen nichts an den Vorzügen ihrer gebiethenden Frau? liegt den Dürftigen nichts an den Vorzügen ihrer größten Wohlthäterinn? liegt den Kindern nichts an den Vorzügen ihrer Mutter? liegt den Sündern nichts an den Vorzügen ihrer Zuflucht? liegt dem ganzen Menschengeschlechte nichts an den Vorzügen einer Schwester, die unser Fleisch mit dem Worte in einer und ebenderselben Person vereiniget, und auf die Weise diesen ganzen Erdklumpen gleichsam vergöttert hat? Ist etwa die Schande schon vergessen, die von der Eva, unsrer ersten Mutter, auf uns alle gefallen ist: und von Maria, unsrer andern Mutter, großentheils gehoben wird. Wenn unsre Natur wenigst in ihr, ihrem vornehmsten Theil, noch gesund, rein, und unversehrt geblieben ist?

Obschon aber diese Empfängniß unsrerseits mit keinem Vortheile verbunden wäre, muß uns nicht die blosse Liebe zu Mariam schon antreiben, uns für dieselbe anzunehmen? Fraget nur euer Herz, meine Brüder! ob ihm nichts daran gelegen sey. Allen, die wir lieben, wünschen wir Gutes. Es thut uns recht wehe sie mangelhaft

haft zu sehen. Darum dichten wir ihnen auch falsche Gaben an, wenn sie etwa keine wahren besitzen. Das vermag die Neigung zu ihnen, die machet, daß uns an ihrer Ehre, und ihrem Ansehen allemal viel gelegen ist. Nun wer ist aus uns so unglücklich, daß er keine Neigung zu Mariam spüre, und deßwegen keinen Antheil an ihrer reinesten Herkunft nehme? Ist einer zu gegen, der stehe auf, ich will alle, selbst die Gegner unsrer Lehre nicht ausgenommen, hier aufgefodert haben! Es ist keiner, als etwa jener, der schon von Gott ganz verlassen ist. Von allen übrigen darf ich nicht einen Zweifel tragen, daß, wofern Maria nicht unbefleckt wäre, sie, wenn sie nur könnten, dieselbe unbefleckt macheten. Gewiß, meine Brüder! Ihr würdet keinem Aufwand schonen, Ihr würdet keine Mühe sparen, Ihr würdet mit vereinigten Stimmen fodern: Ja, ohne Mackel solle Maria seyn! Diese Gesinnungen nehme ich von meinen eigenen ab. Denn ich denke niemals an dieß Fest, daß mir nicht mein Innerstes saget: wenn ich elender so sehr wünsche Mariam ohne Mackel zu sehen: wenn ich so dafür eifere, und mich um diesen Vorzug mehr, denn für alles, was ich habe, annehme, muß ich von so unzählig vielen, welche diese Uebergebenedeyte weit mehr lieben, weni-

ger erwarten? Wird es ihnen gleichgültig seyn, was mir nächst an dem Herzen liegt? Es bekennet sich ja alles zu dieser Meynung, es vertheidiget sie alles, es suchet sie alles auch andern beyzubringen, es verabscheuet alles diejenigen, welche sie anfechten (*m*), oder auch nur in Zweifel ziehen.

Doch

(*m*) Jene, welche die Empfängniß Mariä zu bemackeln suchten, und sich damit einen öffentlichen Haß zuzogen, sind Johannes von Montesono, Wigandus Caupo, Johannes Veri, Bartholomäus Spina, Vincentius Bandellus von Castro Nuovo, Frapaolo Sarpi, Albertus Duin, Gaspar Ramius, Michael Bajus und Johannes Lanojus, lauter Leute, die schon sonst in den Schulen und in der Kirche grosse Unruhen erreget haben. Zu diesen schlugen sich andere, und wageten aus Handwerksneid die schändlichsten Schritte. Die Beinerageschichte vom Jahre 1507 gilt für alle übrige. Heute zu Tag ist das Feld geräumet. Selbst der Körper, der die meisten dieser Soldaten aufgestellet hatte, und bey welchem, wie Catharinus, ein Mitglied desselben, bekennet, die Ehre Mariä durch die Hausehre verdrungen war, findet seine Rechnung nimmer dabey, daß er neue Truppen werbe. Das läßt sich aus den Worten Vinzenzii Justiniani, eben dieses Ordens, abnehmen, welcher in den Zusätzen zu dem Leben des seligen Ludwig Bertrands schreibt: Constat experientia, ejus sententiæ fautores omnibus

Doch, wenn auch diese Ursachen zusammen genommen wenig mehr zu bedeuten haben, wenn alles nichts mehr gilt, so sind wir wohl betrogene Leute. Die Vernunft hat uns alle verlassen, und sich zu einem einzigen Kunstrichter geflüchtet. Alle Stände, alle Gattungen der Leute haben durch vier Jahrhunderte (*n*) eine immerwährende Thorheit begangen, die ihnen nimmer mehr zu verzeihen ist. Sie haben gerade für den schlechtesten, und un-

---

bus exosos esse, & a cunctis infectari injuriis. Qui enim in defendenda maculata Conceptione se occupant, nihil in hac re consequuntur, & universo molesti sunt mundo. Frustra autem niti, & laborando nihil aliud, nisi odium quærere, extremæ dementiæ est: Man hat von der Erfahrung, daß die Gönner jener Meynung bey allen verhaßt seyn, und daß man ihnen überall mit Unbilden begegne. Die sich also mit Behauptung eine befleckten Empfängniß abgeben, gewinnen nichts dabey, und sind der ganzen Welt zuwider. Nun aber sich vergeblich sperren, und mit Bemühung nichts anders suchen, als verhasset zu werden, ist die äusserste Thorheit.

(*n*) P. Benedictus Plazza zeiget in seiner *Causa immaculatæ Conceptionis Actione III. Art II. §. I*: Daß die Verehrung der Empfängniß Mariä viel älter sey, und von den ersten Zeiten könne hergeleitet werden.

gewissesten Vorzug Mariä mehr Eifer gezeiget, denn für alle ihre übrigen Verdienste. Es dauert mich recht der größten Lehrer (o), welche so viel davon geschrieben: der größten Redner, die so lebhaft dafür gesprochen (p): der größten Dichter, die sie so zierlich besungen haben (q). Die Meisterstücke, die die bekanntesten Künstler zu ihrer Verherrlichung geliefert haben (r), muß man hinfüran als Denkmaale ihrer Dummheit, nicht als Denkmaale der Ehre Mariä betrachten. Die unzähligen Bischöfe, und die vierzehn obersten Kirchenhäupter, die dieß Fest eingesetzet, verbreitet, mit Nachlassung der Sündenstrafen be-

---

(o) Es sind deren über vierhunderte, und meistens die größten Schriftausleger und Gottesgelehrten. Doch scheint der eben erwähnte P. Plazza vor allen den Vorzug zu haben.

(p) Ludwig von Granada, Dionysius Petavius, Johannes de Pierda, Laurentius Gutierez, Antonius de Herrera, Paulus Segneri, und einige neue Franzosen.

(q) Adam von St Victor, Jacobus Balde, Renatus Rapin, Johannes Bapt Santeul, Franciscus Zanotti, Hieronymus Tornielli, Carolus Noceti und Bernardus Zamagna.

(r) Sehenswürdig zu Rom, zu Florenz, zu Wien, zu Antwerpen, und zu Brüssel.

beschenket (s), mit siebenhundert errichteten Versammlungen gezieret haben, haben sich nur mit Possen abgegeben. Das Betragen neun und vierzig hoher Schulen, welche keinen zu was immer für einem Grade des Lehramtes befördern, wenn er nicht eidlich sich verpflichtet für die unbefleckte Empfängniß Mariä zu stehen, ärgert mich, es ist eitel Partengeist, und Schwärmerey (t) Die grösten Städte, ganze Republiken, fast alle Ordensstände, neunzehn theils Kaiser, theils Könige, und Königinnen, die sich öffentlich dafür erklärten, sich unter den Schutz derselben begaben, deßwegen grosse Feyerlichkeiten anstelleten, ja wohl gar Orden stifteten, die diesen Vorzug der Mutter Gottes mit dem eigenen Blut verfechten müssen, haben ihren Character vergeben, und sich lächerlich gemachet (u). Von den Christen überhaupt,

(s) Gregorius der *XV* hat sogar bloß auf die andächtige Aussprache der Worte: Gebenedeyt sey die reinste und unbefleckte Empfängniß der seligen Jungfrau Mariä! 16. den 12ten April hundert Jahre Ablaß geschlagen.

(t) Die Pariser gieng den übrigen schon im Jahre 1346 mit dem Beyspiele vor.

u) Karl der *V*., Ferdinand der *II*., Fer-

die die Tagzeiten der unbefleckten Jungfrau bethen, die ihr Bildniß bey sich tragen, die in schweren Versuchungen vorderst zu ihr ihre Zuflucht nehmen, und beglaubet sind, wenn sie bis zur Urquelle der Gnaden Mariä zurücke gehen, werden sie derselben um so häufiger theilhaftig, je lieber ihre Gütigkeit dort austheilet, woher sie selbst alles herleitet: von diesen überhaupt, sage ich, sie seyn Schöpsen, sie seyn Dummköpfe, deren Aberglauben die Kirche, und Mariam zugleich entehret. Ach der thörichten, der unbesonnenen Leute! haben sie dann nicht zuvor diesen er-

---

dinand der *III.*, und Leopold der *I.*, die römischen Kaiser; Karl der *V.*, mit dem Zunamen der Weise, Anna von Oesterreich, und Ludwig der *XIV*, die Könige in Frankreich; Philipp der *III*, Isabella seine Gemahlinn, und Philipp der *IV.*, die Könige in Spanien; Johannes der *I*, Johannes der *II*, Maria, die Gemahlinn Ulphonsen des *IV*, und Martin der *I.*, die Könige in Arragonien; Ferdinand der *V.*, und Isabella seine Gemahlinn, die Könige von Kastilien; Elisabeth, die Königinn in Polen, und Siegmund König in Polen und Schweden zugleich; Johannes der *IV.*, König in Portugall, und darauf Andere Prinzen und Prinzessinen finden vor Menge hier keinen Platz.

erlauchten Holländer, das Orakel seiner Zeiten, zu Rath ziehen können, bevor sie sich vom gemeinen Vorurtheil hinreissen liessen? Sollte ihnen der Frieden nicht kostbarer, als alle Andachten seyn? haben sie alle zusammen weder gewußt, noch gemerket, was sie thun? ist keinem, keinem einzigen eingefallen, was ein Augenblick sey? hat Niemand überleget, wie geschwind ein solcher vorüber sey, und wie lange hingegen dieß verwünschte Zanken, nnd Disputiern daure?

Aber nein, wir wollen in einer so ernstlichen Sache nicht spotten, und das Scherzen andern überlassen. Vielmehr, da die Lehre von Seiten unser, wie von Seiten Gottes, und Mariä selbst ihre Richtigkeit hat, ist nun die rechte Zeit, daß wir zur Anwendung derselben, und eben darum zum Beschlusse dieser ganzen Anrede schreiten.

Beschluß.

Was denken wir auch, meine Brüder! was denken wir, wenn wir unsre unbefleckte Gebieterinn wenigst in Beziehung auf uns betrachten? Ohne Zweifel dieß. Maria war frey von gar aller Sünde; und dennoch unterließ sie nicht die geringste Behutsamkeit, und kein einziges aus allen Bewahrungsmitteln wider die Sünde. Sie

hielt sich niemals für sicher: und da sie den Kopf der Schlange zerknirschet hatte, zog sie den Fuß nimmer davon ab. Wir hingegen, die wir von der Sünde ganz besieget, und der Sünde gleichsam verkaufet sind, stellen uns allen ihren Versuchungen bloß: wir machen uns mitten in die Gelegenheiten hinein: wir handeln wie ausser Gefahr, wir nehmen diese Schlange in unsere Busen, und scherzen mit ihr. Maria, damit sie immer rein bleiben könnte, entschlug sich der größten Güter, sie opferte diesem Vorzuge alles, was immer der Himmel großes hat. Wir hingegen tragen kein Bedenken die Reinigkeit unsres Gewissens um einen jeden auch geringen Vortheil überall feil zu bieten! Maria konnte und wollte nicht einmal einen Augenblick lange in der erblichen Sünde seyn? wir hingegen sind längst gewohnt wohl ganze Monate und Jahre in wirklichen, und zwar schweren Sünden zuzubringen! traurige Vergleichung, die uns fast zerrittet, und auch an diesem Freudentage ganz darnieder schlägt

Das zweyte ist: das uns jetzt zu Sinne kommen sollte: wenn wir so für die Reinigkeit des Ursprunges Mariä eifern, wie viel mehr sollen wir uns unsre eigene Reinigkeit im ganzen Lebenswandel angelegen seyn lassen? Oder was würde uns jenes nützen ohne dieß? Nichts, sauber nichts; sondern schaden

wür-

würde es uns; weil es uns mit dem eigenen Bekenntnisse verurtheilete, und wie vor Gott, also auch vor der Welt zu Schanden machete.

O dann Unbefleckte! wirf doch vom Thron deiner Herrlichkeit, zu der du heute den Grund geleget, einen Blick auf jene, mit denen du alles gemein hast ausser der Sünde. Bey den Lichtern, die wir dir anzünden (x)! überstrale uns ganz mit einem andern Lichte! benimm uns die Blindheit, bey der wir uns nur um deine, niemals aber um unsre Reinigkeit annehmen! freylich bist du ganz schön; **Tota pulcra es**: und es ist keine Mackel an dir: **& macula non est in te.** Aber eben deßwegen, weil du so rein bist, kannst du an was Unreinen keinen Gefallen haben. Ach erleuchte uns dann! mache, daß wir von heute an die Sünde mit ganz andern Augen ansehen, denn zuvor! bring uns etwas von jenem Abscheu bey, den du ab aller Mackel so wohl des Leibes als der Seele hattest! Reinige uns, o Mutter deines Gottes! kehre uns ganz um, mache uns zu neuen, dir ähnlicheren Menschen. **Vitam præsta puram**! wie die Kirche an eben diesem Tage singt,

(x) Man verstehet die herrliche Beleuchtung, welche die grössere lateinische Congregation an diesem Tage in der Kirche des heiligen Xaverii aufzustellen pflegt.

singt, verleih uns ein reines Leben! So lange wir unsre Mackeln herumtragen, muß uns dein Sohn verabscheuen. Er kann uns nicht als deine Diener, nicht als deine Kinder, sondern nur als seine Feinde ansehen. Du darfst die Arme, auf denen du ihn, unser Heil, getragen hast, nimmer für uns aufheben. Wir können uns weder im Leben, noch im Tod deines Schutzes vertrösten; weil mit unauslöschlichen Buchstaben geschrieben steht: Nichts befleckte wird in die Stadt Gottes eingehen: Non intrabit eam aliquod coinquinatum (y). Vor welchem vorläufigen, allgemeinen, entscheidenden, und erschrecklichen Urtheile uns alle, vorderst aber die Glieder dieser so zahlreichem, als berühmten, und hochansehnlichen Versammlung bewahren wolle der allmächtige Gott, der Vater, Sohn, und heilige Geist. Amen.

Ver=

(z) *Apocalypsis Cap. XXI. vers. 27.*

Verzeichniß
aller
von diesem Verfasser
herausgekommenen Schriften.

1. De Eloquentia Patrum Libri XIII. in usum Ecclesiasticorum. 8. maj Aug. Vind. 1776.
2. Vorbothen des neuen Heidenthums und die Anstalten, die dazu vorgekehret worden sind. 2. Bände. 8. 1782.
3. Kürzeste und leichteste Art einen Freygeist umzuschaffen. 8. 1782.
4. Der Charakter des jetzigen Weltalters, eine Gelegenheitsrede bey der Seligsprechung Bernards von Corleone. 8. 1780.
5. Das Apostelamt des heiligen Franz von Xavier, ein neuer Beweis für die Wahrheit des Christenthums. 8. 1781.
6. Rede auf den heiligen Johann von Nepomuck. 8. 1782.
7. Der Mann zu seinen finstern Zeiten, wie man jezt einen bey unsern aufgeklärten brauchete, eine Rede auf den heiligen Abbt Bernardus. 8. 1782.
8. Predigt auf die Empfängniß Mariä. 8. 1783.

Der Verfasser arbeitet an einem kritischen Verzeichnisse der besten Schriften, die in verschiedenen Sprachen zum Beweis und zur Vertheidigung der Religion herausgekommen sind.

Der Charakter des itzigen Weltalters

in einer Gelegenheitsrede auf die Seligsprechung

Bernards von Corleone,

eines Laienbruders aus dem Orden der Kapuciner.

Von

Joseph Anton Weissenbach
der Gottesgelehrtheit Doctor, ꝛc. ꝛc.

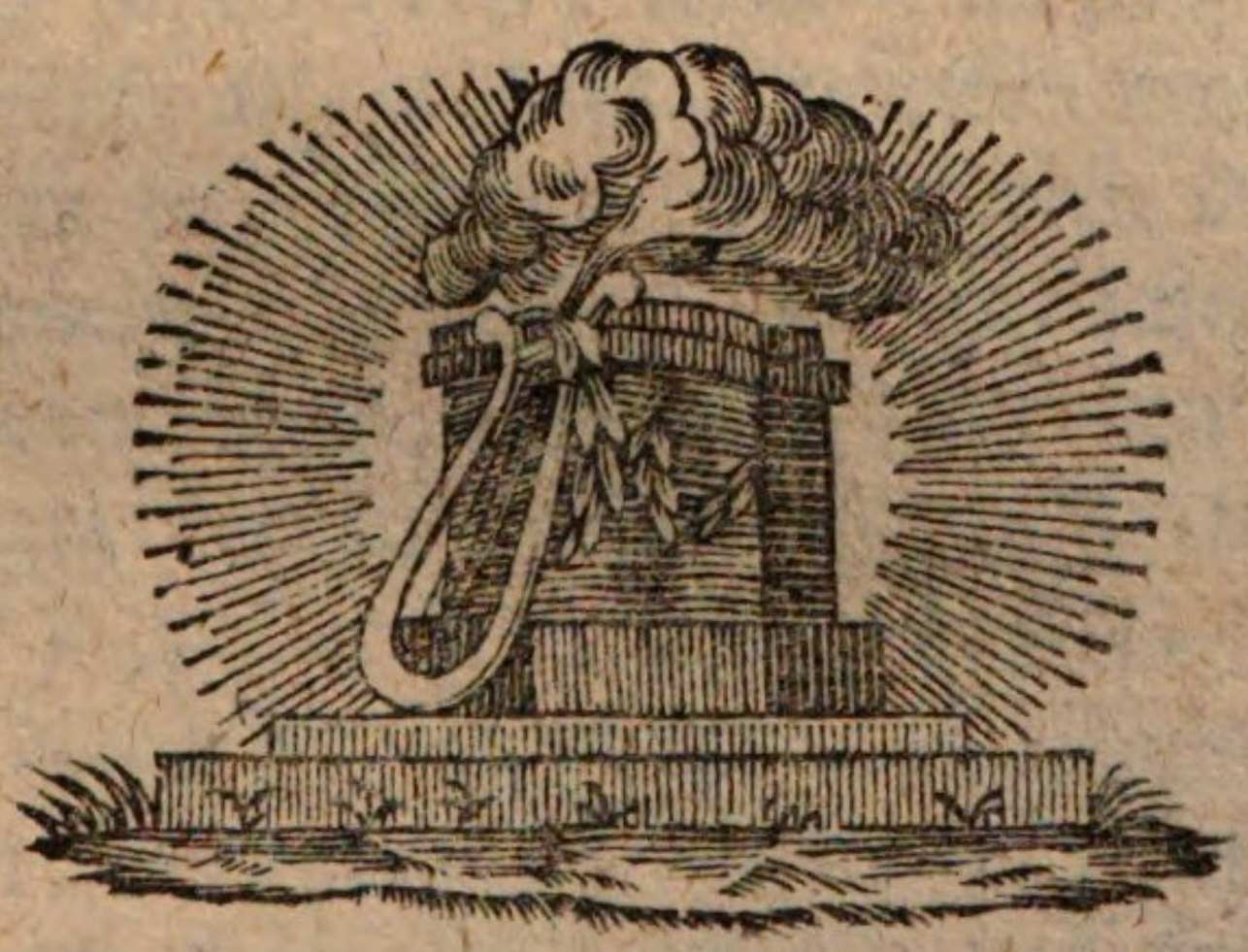

Mit Genehmhaltung der Obern.

Augsburg,
bey Nicolaus Doll. 1785.

Vorſpruch.

An neſcitis, quoniam Sancti de hoc mundo judicabunt ?

Wiſſet ihr nicht, daß die Heiligen über dieſe Welt richten werden ? I. Sendſchreiben an die Korinthier, 6. Kapitel, 2. Vers.

Welch ſüſſer Troſt, welch innerſte Freude, welch allgemeines Frolocken muß nicht bey den wahren Nachfolgern des heiligen Franciſcus entſtehen, da ſich ſchon wiederum einer ihrer Mitbrüder auf den Altar erſchwingt, und ſie von der letzten Heiligſprechung *) die noch in friſchem Andenken iſt, und ab deren Feyerlichkeit ſie ſich kaum erholet haben, ſo gleich zur Seligſprechung eines andern abgerufen werden ! das kann ſich Niemand beſſer vorſtellen, als die, welche anſtatt

*) Des ſeligen Seraphin von Monregranario.

statt neue Heilige aus ihrem Mittel zu erhalten, vielmehr zusehen müssen, wie ihre alten Heiligen bald ihnen entzogen, bald angefochten, bald gar von den Altären herabgeworfen werden. Dieses unser Schicksal, da ich es mit dem eurigen vergleiche, gottselige Geistliche! (und ich vergleiche es oft damit) geschieht es fürwahr niemals ohne heiligen Neid: und so grossen Antheil ich auch an eurem Vergnügen nehme, kann ich euch dennoch nicht anders glückwünschen, als von euch hinwieder eben so viele Bezeugungen des Mitleidens zu erwarten.

Das sind nun meine Gesinnungen bey dieser Seligsprechung. Was haben unterdessen andere Leute für eine? . . . Sie verwundern sich, daß schon wieder ein unstudierter, vor ihren Augen verächtlicher Ordensbruder zu den Ehren gelanget, zu denen so viele, die zu gleicher Zeit gelebet, und die Kirche nebst ihren seltenen Tugenden auch mit trefflichen Schriften, oder wichtigen Unternehmungen gezieret hatten, ungeachtet aller dazu vorgekehrten Anstalten noch niemals haben gelangen können. Dieser Verwunderung, die ich schon einige male habe vernehmen müssen, begegnete ich mit einer Antwort, die, gleichwie sie den Ausgeschlossenen zu keiner Unehre gereichet, also die Ehre unsers angenommenen Seligen nur desto scheinbarer machet. Ich überlegte sie damals nicht;

nicht; je mehr ich aber hernach darauf dachte, desto mehr wurde ich darinn bestärket. Endlich überzeugete, und nahm sie mich so ein, daß ich sie gar für den Inhalt dieser Lobrede zu nehmen, und was ich dort nur zu einem, oder andern geredet, nun öffentlich zu behaupten mich entschlossen habe.

Vortrag und Eintheilung.

So höret dann, liebe Zuhörer, und merket auf. Ich sage: Daß Gott schon wiederum vor so vielen anderen einen Kapucinerbruder auf den Altar gestellet hat, ist ein besonderer recht anbethenswürdiger Fund jener Vorsehung, mit welcher er mehr denn jemals über seine gekränkte Kirche wachet. Warum? Darum, Auserwählte! er konnte aus allen andern, die man zur Seligsprechung vorgeschlagen hat, kaum wen finden, der die itzige Welt so offenbar zu Schanden machte, als dieser. Wisset ihr nicht, daß die Heiligen über diese Welt richten werden?

Ihr sehet ja, wie es itzt auf der Welt hergeht. Zwo Sachen haben die Oberhand darinnen, und werden auch nicht nachlassen, bis sie nicht dieselbe ganz zu Grunde gerichtet haben. Die erste ist ein angemaßter Witz, und ein recht übertriebenes Vernünfteln in allen Sa-

chen. Die zweyte ist eine allgemeine, noch nie gesehene Weichlichkeit in der Art zu leben. Jenes verderbet unsern Verstand, und streibet wider den wahren Glauben: Dieses verkehret unser Herz, und tilget die guten Sitten. Nun sehet, meine Brüder, was Gott wider beyde für ein feyerliches Siegeszeichen an diesem Kapucinerbruder sich aufgerichtet hat. Dessen Einfalt und Unwissenheit, die ihn zur höchsten himmlischen Weisheit erhoben, beschämet den Witz der itzigen Welt, die mit aller ihrer Einsicht nur immer thörichter wird. Das ist der erste Theil.

Die Strengheit, und Abtödtung, bey denen er so unsäglich viel Trost, und Vergnügen fand, beschämet die Weichlichkeit der itzigen Welt, die bey allem ihrem Wohlleben nur immer mißvergnügter wird. Das ist der zweyte Theil.

Du, neuer Seliger! du weißt die Bewegung, mit welcher ich dein wundersames, dein recht ausserordentliches Leben gelesen habe! darum bin ich voll des Zutrauens, du werdest mir solche Worte auf die Zunge legen, welche auch dieses wegen dir hergelaufene, zahlreiche Volk zu rühren, und sowohl zu deiner Verehrung, als Nachfolge vermögen können.

Erstter Theil.

Die Einfalt, und Unwissenheit dieses neuen Seligen, die ihn zur höchsten himmlischen Weisheit erhoben, beschämet den Witz der itzigen Welt, die mit aller ihrer Einsicht nur immer thörichter wird.

Ungefähr hundert Jahre sind es, seit dem die Lehrart in Europen eine ganz andere Gestalt bekam, und unserm Verstande ein neues, viel helleres Licht angezündet wurde. Wir haben verschiedene Epochen der Wissenschaften; aber wir wissen kein Weltalter, das scharfsinniger, das geschliffener, und an allen Arten der Gelehrsamkeit fruchtbarer gewesen wäre, als das Vordere. Nein, man geht im Loben nicht zu weit, wenn man demselben durchgängig viele Vorzüge einraumet. Lobe man die Zeiten eines Kaisers Augusts; die Jahre eines Ludwigs des Vierzehnten werden ihnen allzeit die Waagschale halten. Nichts ist sinnreicher in Erfindungen, nichts gründlicher in Vernunftschlüssen, nichts lebhafter in Ausdrücken, nichts deutlicher im Vortrag, nichts glänzender, und natürlicher in der Schreibart, als was man wirklich bey so vielen Autheren findet, die beym Andenken unserer Aeltern, und Großältern zum Vorschein kamen. Wir lesen

von ihnen Stücke, die den alten klaßischen Schriftstellern nur an Jahren nachgeben, und den Nachkömmlingen, seyen sie auch, wer sie wollen, allzeit zu Mustern dienen werden. Sie sind gemein ohne zu kriechen, sie sind zierlich ohne sich zu schminken, sie sind erhaben ohne schwülstig zu werden. Ihr Witz verräth, und verbirgt sich in allen Blättern; sie verbinden die Anmuth mit der Kraft, und wissen sich auf eine so eigentliche Art auszudrücken, daß sie alles aufmerksam machen, und jedem Gedanken einen neuen Schwung geben.

Es kam zu der Fähigkeit, wegen der wir nie Ursach hatten das Alterthum zu beneiden, ein geläuterter Geschmack, und eine so reife Beurtheilung, die sich binnen wenig Jahren durch alle Fache der Wissenschaften verbreitete. Man ließ sich nimmer von dem blenden, was seltsam, und wunderbar ist: und es dörfte ein Satz noch so vortheilhaft klingen, wenn er nicht Stich hielt, und Grund hatte, konnte er keinen Beyfall erwarten. Man musterte das aus, was nur schimmerte, und setzte allenthalben das Natürliche an seine Stelle. Darum wurde die Gottesgelehrtheit mit der Schriftauslegung, und Kritik vergesellschaftet; welche sie nicht nur nützlicher, und brauchbarer, sondern auch reicher, und gründlicher macheten. Die Weltweisheit schlug durch Beyhilf der Erfahrung und Mathematik

ganz andere Wege ein, als sie angetroffen hat. Sie drang bey jedem Satz auf seine Anwendungen: sie entwickelte in beßter Ordnung, was die vorigen nur verworren hatten: und so ist man auf Entdeckungen verfallen, welche so gar den vorwitzigsten Köpfen entwischet sind. Von den Künsten, und Handarbeiten sieht jedermann, daß sie noch niemal in solchem Aufnahme gewesen sind, als in diesen letzten Zeiten. Welche Zeichner, und Baumeister! welche Tonkünstler, Mahler, und Bildhauer! welche schöpferische Geister in Bearbeitung aller nur erdenklichen Landesprodukten, die sowohl zur Ergötzung, und Pracht, als zur Nothdurft, und Bequemlichkeit dienen? Die schönen Wissenschaften wurden gar eine allgemeine Beschäftigung. Und o wie nett, wie geistig ist nicht die Dichtkunst, wie dringend die Beredsamkeit, wie rein die Sprachlehre geworden! Alles las die Griechen, und Römer, welche in jedem Fache die Führer waren: alles ahmete sie nach: und wer weiß, ob man sie nicht vielmals erreichet, zuweilen auch übertroffen hat? Mit einem Worte, sollten die Menschen seit jenem Weltgange in allem abgenommen haben, so wären doch die Wissenschaften, die ihnen noch immer Ehre brächten, und worinnen sie einen Stufen erstiegen, nach welchem andere in Zukunft nur mit den Wünschen hinreichen werden.

Wenn wir nun, anstatt höher anzutragen, diesen Originalen gefolget wären, und es dabey bewenden hätten lassen! Allein das war uns noch lange nicht genug. Es riß dann ein Geist der Neuerung, und des Kunstrichtens ein, der mit dem unzeitigsten Eifer jene übertreffen wollte, welche er nicht erreichen konnte. Dieser Geist wagete sich über alles, und die beßten Köpfe wollten ohne Arbeiten nur durch dieses gelehrt, witzig, und erfahren werden, daß sie sich mit Beurtheilen, Kritisiren, und Kunstrichten abgaben.

Ists nicht wahr, meine Brüder? Ich meines Theils bin davon überzeuget; und ich darf nicht einmal zweifeln, wer immer die Welt ein wenig kennet, werde keinen Anstand haben mir zuzugeben, daß ihr itziges Klügeln, und Vernünfteln recht auffallend, wo nicht gar übertrieben sey. Jederman denket auf neue Erfindungen, und neue Lehrarten: jederman ist mit Reisen in fremde Länder, mit Erlernung, und Verbesserung der Sprachen, mit Abschaffung alter Gewohnheiten, und Meynungen beschäftiget. Man kann nimmer genug Zweifel aufwerfen, nimmer genug Projeckte machen, nimmer genug Bücher ans Taglicht schicken. Nun das ist itzt Mode, so sind unsere aufgeklärten Zeiten, in denen alles will Witz haben, und wo man endlich hinter das Geheimniß gekommen ist, wie man nicht nur richtig denken,

sondern auch artig, und ungezwungen leben solle. Die Folgen davon sind so bedenklich, als offenbar. Viele meynen dadurch eigentlich den Beruf zu bekommen, daß sie selbst jener ihre Lehrer werden, derer sie neulich ihre Jünger waren. Auch das Frauenzimmer, das sich sonst eine Ehre daraus gemacht, nichts denn seine besondere Standespflichten zu wissen, will nun von den wichtigsten Gegenständen den Ausschlag geben. So gar die Handwerker geben sich mit neuen Entwürfen ab, und lehren uns das, was sie niemals gelernet haben. Es stehen Leute auf, die selbst die Kirche vor den Richterstuhl der Vernunft vorladen. Itzt untersuchen sie ihre Vorrechte, itzt haben sie an ihren Gebräuchen Ausstellungen zu machen, itzt stutzen sie ihren Gewalt, und nachdem sie an diesem müde geworden sind, müssen zuletzt ihre Lehrer herhalten. Diese scharfsinnigen Leute finden täglich mehr Gründe, daß das einfältige Glauben mit dem Witze, und der Wissenschaft unmöglich bestehen möge. Nun bewundert, wie Gott dieses Klügeln durch den einfältigen Bruder Bernard zu Schanden machet! Er war ein unwissender Handwerker, ein Mensch ohne Einsicht, ohne Uebung, ohne Erfahrenheit. Er hatte kaum einigen Wohlstand in dem Umgange beobachten gelernet: und anstatt bey dieser Einfalt sich zu beklagen, sah er dieses rohe Wesen als ein Vorrecht seiner geringen Herkunft an. Stellet euch nur einen

Menschen vor, der von dem untersten Pöbel war: der in dem Schooße der Unwissenheit aufgewachsen, der niemals in eine Schule gekommen, und also kein einziges Mittel an der Hand hatte, seinen Verstand bilden zu lassen. Dieser obwohl er seine Profeßion aufgab, und anfieng sich in den Waffen zu üben, auch gar bald wegen der Fertigkeit, und den Riesenkräften, die er besaß, im Fechten seines gleichen nicht hatte, ist er darum in andern Sachen um nichts erfahrner geworden. Kürz, er konnte weder ein Wort lesen, noch einen Buchstaben schreiben. Diese Unwissenheit, die anfangs eine Art von Nothwendigkeit gewesen, hat Bernard hernach aus freyer Wahl, und höherm Antrieb zur Tugend gemachet. Höret nur, was uns die Acten seines Lebens von ihm sagen. Man hielt ihn bey seiner Bekehrung an, er sollte lesen und schreiben lernen; allein das Crucifix, vor dem er bethete, sagte deutlich zu ihm: Bernard! begehre nicht viel zu wissen. Meine Wunden sollen dein Buch seyn; du wirst genug darinn zu lesen finden. So verlegte sich der Noviz allein auf die Wissenschaft des Kreuzes. Seine Mittel dazu waren das Stillschweigen, die Einsamkeit, die Demuth, der blinde Gehorsam, das eifrige Gebeth, und die heldenmüthige Entschliessung, nun auf nichts, als auf Gott zu sehen. Dadurch hat er bald einen solchen Fortgang gemacht, daß ihn jene, die alle

Bücher-

Büchersäle durchwühlet, und alle Wissenschaften getrieben haben, niemals erreichen werden. Der Vater der Lichter, der die Weisheit von der Wohnung seiner Herrlichkeit sendet, und dessen Unterredung mit den Einfältigen ist, dieser ward sein Lehrer, der ihn unmittelbar unterrichtete, und seine Stimme in dem Innersten dieses guten Herzens vernehmen ließ. Dieser öffnete die Lefzen dieses Unmündigen: dieser erklärte ihm bey der innersten Vertraulichkeit des nächtlichen Gebethes, was er sonst nirgends hätte erlernen können. **Und o wie geschwind lernet man**, rufet der heilige Leo auf, **wie geschwind lernet man, wo Gott selbsten lehret!** Ein einziger Stral, den er auf ihn herabschiessen ließ, gab ihm in einem Augenblicke weit klärere, und tiefere Einsichten, als alle Lehrarten, und Regeln geben können. Der himmlische Einfluß ertheilete überdas seiner Stimme die Kraft, und jenen geheimen Geschmack des Geistes, welcher alle Worte würzet, und eine jede Ermahnung rührend machet. Bernard bekam die Geschicklichkeit mit andern umzugehen, jedermann zu rathen, seine Gedanken so aufrichtig als bescheiden vorzutragen. Er redete eine Sprache, deren jede Wendung einen besondern Nachdruck, und eine recht ausserordentliche Salbung hatte. So ward ihm in Bälde das Ansehen ersetzet, welches ihm sonst als einem Laien mangelte.

Doch

Doch war dieß dem Herrn noch allzuwenig. Er ließ sich gefallen seinen Jünger nicht nur durch gewöhnliche Erleuchtungen zu unterweisen. Er führete ihn zur höchsten Beschauung: er beraubte ihn seiner Sinne: er erhob ihn von der Erde, und führte ihn in seine Wohnungen: er versenkte ihn ganz in sein Licht. Bernard wurde dann bald in diesem, bald in jenem Winkel entzücket, oder gar in der Luft schwebend angetroffen. Und da, da bey diesen Stunden, bey diesen geheimen Lectionen sind ihm alle Schätze der himmlischen Weisheit und Wissenschaft eröffnet, alle Vollkommenheiten, und Rathschlüsse Gottes, alle Lehren, und Geheimnisse unserer Religion in vollem Glanze gezeiget worden. Die Geisterfahrnen, und Gottesgelehrten stunden mit Erstaunung da, als sie mit dem Bruder Koch von göttlichen Dingen zu Rede wurden: und da man ihn einst fragte: wie man doch zu einer so seltsamen Wissenschaft gelangen könne, sagte er aufrichtig, man müsse allen Vorwitz, alle ausschweifende Gedanken, alle Schätzung seiner selbst wegwerfen, und mit Paulus nichts denn Jesum den Gekreuzigten zu wissen verlangen. Der Lehrmeister des seligen Mannes ist dem Generale des Ordens *) eben damals gezeiget worden, als

*) Dem Hochwürdigen P. Innocenzen von Caltagirone.

als er ihn, und seine Mitbrüder durch eine geistliche Anrede unterrichten wollte. Er sah den heiligen Geist in Gestalt einer brennenden Taube über seinem Haupte schweben; so wie er über den Aposteln erschien, als er ihnen an dem Pfingstfeste war gesendet worden. Die göttliche Mutter theilte ihm noch eine andere Wissenschaft mit, kraft welcher er in seiner Küche alles wußte, was zu Hause, in der Stadt, auf dem Lande, ja selbst an den Höfen zu **Palermo**, und **Madrit** *) vorbey gieng. Er redete von zukünftigen Sachen als wie von solchen, die schon geschehen waren: er las in den Herzen: er erkannte die Gewissen jener, die zu ihm kamen, und durchdrang die innersten Gedanken, als wenn er sie in einem Spiegel sähe. Der Ruf dieser übernatürlichen Erkänntnisse flog eben so geschwind durch das Königreich, als der Ruf seiner Wunderwerke: und gleichwie wegen diesen ein unbeschreibliches Gedräng des Volkes war, das alle Stunden des Tages vor der Pforte, oder in den Gängen des Klosters seiner, wie dort die Kranken beym Schwemmteiche des Engels, warteten, um von ihm gesund gemachet

*) Dieses hat der Selige dem P. Generalvisitator **Leo von Reggio** selbst bekannt. Sieh die oben angezogenen Acten.

machet zu werden: eben also sah man andere an die Orte, wo er wohnte, gleichsam wallfahrten, um von ihm in ihrem Seelengeschäffte unterwiesen zu werden.

Wie viele Sünder hat er auf den Weg des Heils zurückgeführet! wie viele Laue aus dem Schlummer gezogen! wie viele Fromme zur höchsten Tugend, und Vollkommenheit gebracht! Ganz Sicilien erholete sich Raths bey ihm. Er mußte über die schwersten Streitfragen seine Meynung sagen. Die ersten königlichen Räthe und Minister, die weltlichen, und geistlichen Richter, selbst die Bischöffe, und Erzbischöffe, die Vicekönige, und Vicekönigginnen kamen, besondere, und allgemeine Anliegen mit ihm abzuhandeln. Sie stunden vor ihm wie Lehrjünger, gaben auf alle Sylben Acht, verehrten, und beobachteten seine Aussprüche, als wenn sie unmittelbar von dem Himmel kämen. Er konnte dann wie David sagen: Ich bin in meinem Hause der letzte meiner Brüder, zu den verächtlichsten Diensten gewiedmet, die ich allein verstund; aber du, o Herr! hast das alles ersetzet, und mir eben darum die Erkenntniß deiner größten Werke mitgetheilet. *) Weil ich der weltlichen Wissenschaft

*) *Psalm.* 70. ℣. 15.

schaft nicht kündig bin, will ich mich in die Werke der göttlichen Allmacht versenken. So wurde er ungeachtet seiner Unwissenheit einer der Weisesten, und Aufgeklärtesten seiner Zeiten, ein allgemeines Orakel, das um so untrüglicher war, je mehr es Gott erleuchtete, und je weniger es sich selbst von seinem Lichte zueignete.

Fällt euch da nicht bey, Auserwählte, was der Weltapostel gesprochen hat *)? Was vor der Welt thöricht war, hat der Herr erwählet um damit die Weisen zu Schanden zu machen. Schon zur Errichtung seiner Kirche hat er nichts, als rohe Fischer, und dumme Handwerker erwählet. Diese mußten alle List, und Politik, alle Weisheit und Wissenschaft jener Zeiten über den Haufen werfen. Mit lauter Böcken, wie Theodoretus saget, wurden die Schlußreden der Weltweisen gleich dem Spinnengewebe zertrennet. Die Redekunst, die Vernunft- und Sittenlehre mußten in ihren eigenen Wohnsitzen stillschweigen. Der Witz hörete auf, da die Einfalt anfieng. Man glaubte den Fischern, und nicht den Lehrern, spricht Ambrosius. Eben so machet es Gott grossen-

*) *I. ad Corinth. 1. v. 27.*

grossentheils auch zur Erweiterung, und Erhaltung seiner Kirche; niemals aber mehr, als eben in unserm Weltalter. Hirten, und Dienstmägde, unstudierte Ordensbrüder, einfältige Klosterfrauen, und dergleichen sind noch diejenigen, mit welchen Gott redet. Die meisten Heiliggesprochenen des letzten Jahrhunderts waren lauter solche: und Gott will uns immer mehr zeigen, die Erkenntniß seiner selbst sey die Hauptwissenschaft eines Christen: und wir müssen nicht durch Künste, sondern durch seine Gnade, und die Verachtung unser selbst zu unserm Ziele gelangen. O unendliche Weisheit! o daß doch so viele aufgeblasene Leute dieses zu Herzen nähmen, riefst du einst: Ich bekenne dir, o Vater, du Herr des Himmels und der Erde! weil du dieß vor den Weisen, und Klugen verborgen, den Kleinen aber geoffenbaret hast. Ja Vater, weil es dir so gefallen hat *).

Noch nicht genug Beschämung. Wir sehen etwas viel Seltsameres, daß die Weisen, und Gescheiden immer dummer werden: daß die Wahrheit, der sie so nachstreben, sich vor ihnen mit Fleiß verbirgt, und sie wie bey eitler Nacht mit offenen Augen in der Finstere herumtappen lasse. Täglich steigt die Begier-

de

*) *Matth.* 11. v. 25. & 26.

de zu wissen; und niemals hat der Betrug mehr geherrschet, niemals hat man weniger Vernunft angetroffen. Wir bleiben nur beym Aeusserlichen: wir sehen nur auf die Schaalen, niemals auf den Kern: wir haben lauter Blätter, keine Früchten: wir sind groß in Worten, allein desto kleiner in dem Werke. Oder, ich bitte euch, wo ist bald ein Jahrhundert so vorbrüchig, so verblendet, so von Vorurtheilen eingenommen gewesen, wie dieses? Wir haben Staatisten, die in Erlernung ihrer Kunst ergrauet sind; und wann war mehr Verwirrung, wann minder Aufmerksamkeit in den grösten Sachen? Wir haben unzählige Rechtsgelehrte; und wann war minder Recht? genaue, strenge Gottesgelehrte; und wann war weniger Erkenntniß, und Schätzung himmlischer Dinge bey den Leuten? Wir haben Geschichterfahrne, deren Gedächtniß sich über alle Zeiten verbreitet: Naturskündige, deren Einsicht nicht nur auf der Erde bleibt, sondern sich bis ans Gestirn erschwingt; und wann haben die Menschen sich selbst, ihre Seele, ihre Bewegungen, und Leidenschaften minder eingesehen? Wir haben die beredtesten Prediger; wann haben aber diese schlechtere Frucht davon getragen? Viele wollen sie nicht einmal anhören, weil ein jeder schon vorhinein mehr wissen will, als sie ihm sagen können. Und fürwahr es moralisieret itzt alles. Aber mit der

Ausübung stehts darum nicht besser. Die Sitten sind noch nie so schlecht bestellet gewesen. Die Welt darf über mich nicht zörnen; ich bringe nicht so fast meine, als ihre eigene Worte, die man zuweilen ganz deutlich höret, und die ihr die Wahrheit, besonders bey so vielen unglücklichen Erfolgen schon öffentlich abgedrungen hat *). Und dennoch habe ich noch nichts gemeldet von jenen elenden Projekten, von jenen ebentheuerlichen Grundsätzen, von jenen schändlichen Irrthümern, von jenen giftigen Büchern, die lauter Geburten dieses Vernünftelns sind, die uns mit dem Verfalle der Religion drohen, und die nächste Vorbereitung sind, daß aus diesen Sam-

---

*) J. J. Rousseau schreibt: „ Die Wissenschaften sind heut zu Tage in einem blühenden Zustande: Die Gelehrsamkeit „ und die Künste sind bey uns in ihrem Glanze. Aber was für einen Nutzen „ hat die Religion daraus gezogen? wir „ wollen jenen Schwarm von Philosophen „ fragen, welche sich rühmen, daß sie durchaus keine haben. . . . Die Wissenschaft „ breitet sich aus, und der Glauben geht „ zu Grunde. Jedermann will lehren, „ wie man Gutes thun soll, und Niemand „ will es lernen. Wir sind zu lauter Doktoren geworden, und haben aufgehört „ Christen zu seyn ". In der Abhandlung von den Wissenschaften und Künsten, in der er noch den Christen machte.

Sammelplätzen der Wissenschaft lauter Freystädte der Unwissenheit werden: wo wir, wie den Aegyptiern, den Griechen, und Römern geschehen, durch lauter Witz in die Barbarey verfallen: uud jene eisernen Jahrhunderte zurückebringen, in welchen die Leute nichts als das Böse wußten, und nur noch der Gestalt nach von den Thieren unterschieden waren.

Dahin sind alle Anstalten vorgekehret. Die Leute brauchen den Witz wirklich allein zu ihrem Schaden: und wer weiß, ob wir nicht auf die Hefen der Zeiten gekommen sind, denen unter andern Uebeln auch dieses vorbehalten ist, daß sie um alle übernatürliche Wissenschaft, und alle geoffenbarte Wahrheiten kommen? Wenn des Menschen Sohn kommen wird, sprach Jesus Christus, glaubest du wohl, er werde auf Erden Glauben finden *)? Ja verschonet Gott seinem Volke mit dieser allgemeinen, äussersten Strafe, o so haben es gewiß jene für sich zu befahren, welche, anstatt dieser Neigung Einhalt zu thun, sich immermehr davon beherrschen, und hinreissen lassen. Sie haben darinn ihre Vorgänger: und erstens zwar die heidnischen Weltweisen, die der Herr, wie der Apostel redet, aus eben der Ursache ver-

*) *Luc. Cap. 18. v. 8.*

blendet, ihrem verkehrten Sinne überlassen, und durch ihre angemaßte Weisheit zu Thoren gemachet hat. Weil sie sich Weise hiessen, sind sie zu Narren geworden *). Zweytens und noch mehr die gottlosen Gnostiker, die eine Brut von besagten Weltweisen waren, und gleichfalls in den ersten Jahrhunderten die Kirche verwüsteten. Diese verachteten, und beurtheilten alles: Sie erlaubten ausser sich Niemanden Witz zu haben; ja sie kamen so weit, daß sie schon in ihrem Namen die Weisheit **) spendirten, in den göttlichen Dingen sich eine vollkommene Erkenntniß anmasseten, und, wie Origenes an den Celsus schreibt, mit Dreistigkeit sagten: Wir wissen alles. Nun zur billigen Strafe sind diese aufgeblasenen Leute einerseits auf so alberne Träumereyen, andrerseits auf so ausgesonnene Laster verfallen, daß man beyde ohne Schauer nicht lesen, und ohne Aergerniß nicht erzählen kann. Der heilige Apostel Judas, der sie gar wohl kannte, saget von ihnen in seinem Sendschreiben: Was sie immer nicht verstehen, das lästeren sie ***). Sie sind Murrer und Schmäher: und ihr Mund redet nur hoffärtiges ****). Sie sind Spöt-

*) *Ad Roman Cap. 1. v. 22.*
**) Denn das heißt eben dieß Wort Gnostiker.
***) *Versu 10.*
****) *Versib. 15. 16.*

Spötter, die nach ihren Begierden in Gottlosigkeiten wandern *). Sie sind Wolken ohne Wasser, die von den Winden herumgetragen werden. Bäume, die im Herbste unfruchtbar, doppelt ausgedorret, ohne Wurzeln sind. Sie sind Wellen eines wilden Meeres, die nur ihre Schand ausschäumen. Lauter Finsterniß ist ihnen für ewig aufbehalten **). Eben so schrecklich ist die Schilderung, die der heilige Petrus in seinem zweyten Sendschreiben zweyten Kapitel von diesem Nattergezüchte geliefert hat.

Nun an solchen sehet euere Strafe, ihr Weisen nach der Mode! Das sind die Witzlinge, die die Hochschätzung ihrer selbst zugleich um den Glauben, um die Vernunft, und um die Menschlichkeit brachte. Sie waren noch im Aeusserlichen Christen, so wie ihr es itzt seyd; in der Sache aber haben sie an Unglauben alle Heiden übertroffen, und an Bosheit es den Teufeln gleich gethan. Dieses Chaos beginnt sich wirklich über euch zu verbreiten. Eben derley Hirngespinsten, und Thorheiten, eben dem Zusammenflusse der Schwärmerey, des Lasters, und des Unglaubens, siehet man in einigen Ländern schon mit Zittern entgegen. Die Vorsehung wird geläugnet, die Freyheit

*) *Versu 18.*
**) *Vers. 12. 13.*

bestritten, der Muthwillen, und die Unzucht geadelt, die Gewaltthätigkeit, und Tyranney besungen, alle Ausschweifungen, alle Bosheiten glücklicher Passionen gleichsam vergöttert, und angebethet. O Herr! eröffne doch solchen ihre Augen, dämpfe ihren Stolz, beschäme sie mit dem Beyspiele des neuen Seligen! Du allein mit deiner himmlischen Weisheit kannst dieselben überzeugen, gieb ihnen die christliche Einfalt, oder vielmehr die Gabe deines heiligen Glaubens zurück! führe sie wieder in den Schooß deiner Kirche, sonst sind sie schon verurtheilt, und nicht nur sie, sondern auch tausend, und tausend andere, die von ihnen verführet worden.

Wir aber, liebe Zuhörer! wir wollen uns vor diesem Geiste auf das sorgfältigste hüten, und ja niemals von dort Licht herholen, wo viele andere geblendet, oder verfinstert worden. Vielmehr wollen wir den Witzlingen mit dem heiligen Hieronymus ins Angesicht sagen: Behaltet euren Witz für euch, und uns lasset unsre Dummheit. Wir wollen keinen Theil an euren Klügeleyen, damit wir nicht auch an euren Verirrungen, und eurer Strafe einen bekommen, wir wollen lieber gelehrig seyn, als für gelehrt passiren. Je weniger wir von dem menschlichen Witze suchen, desto mehr werden wir mit dem seligen Bernard von dem göttlichen finden. Es liegt uns mehr daran,

daß

daß wir die Wissenschaft der Heiligen behalten, als was immer für eine andere erwerben. Je grösser dieses bey uns hinterlegte Gut ist, desto bedenklicher ist die Gefahr darum zu kommen: und was würden uns wohl alle Einsichten, und alle daraus entstehende Ehre nützen, wenn sie uns jenes, zu dessen Versicherung alles hinzielet, ich meyne unsern Glauben, und unser Heil, kosten sollten?

Sehet, meine Brüder, das ist das erste Gericht, das der Selige Bernard von Corleone auf dem Altare, auf welchen ihn die Vorsehung gestellet hat, wider die Welt ausübet. Nun höret ein anderes, in welchem er ihr Betragen in einer eben so wichtigen Sache auf gleiche Weise verdammet, und zu Schanden machet.

Zweyter Theil.

Die Strengheit, und Abtödtung des neuen Seligen, bey der er so unsäglich viel Trost, und Vergnügen fand, beschämet die Weichlichkeit der itzigen Welt, die bey allem ihrem Wohlleben nur immer mißvergnügter wird.

Wie das Vernünfteln im Verstand, so ist die Weichlichkeit in den Sitten bey uns allgemein geworden. Sie nistete zuvor nur

in Palläſten; nun aber hat ſie ſich ohne Widerſtand auch in geringe Häuſer gewußt einzuſchleichen. Da das ganze Evangelium von nichts als vom Verläugnen ſeiner ſelbſt, vom Büſſen, vom Wachen, vom Arbeiten, und Streiten redet: da Jeſus Chriſtus mit dem Kreuze vorangeht, und den Weg zur Seligkeit mit Schweiß, und Blut bezeichnet, will man heut durch lauter Roſen wandern, und weder was angenehmes mehr entrathen, weder was beſchwerliches mehr ertragen. Man ſchläft ſo lange man kann: man ißt, und trinkt ſo viel man will: Man hat aus der Zerſtreuung, und Kurzweil eine Kunſt gemacht. Es iſt ein beſtändiger Wechſel von Ergötzungen. Bemühet man ſich, oder leidet man etwas, geſchieht es aus Zwang. Die letzte Meſſe am Sonntage iſt beynahe aller der Gewalt, den man noch dem Himmel anthut. Meine Frauen! (denn ich muß euch hier vor andern anreden) wo iſt das Bild vom ſtarken Weibe hingekommen, das euch der heilige Geiſt in einer ſo reizenden Geſtalt geſchildert hat? Man vermißt es nicht nur an eurer Perſon, ſondern es ſcheint gar aus euerm Gedächtniſſe gekommen zu ſeyn. Man ſieht täglich mehrere aus euch, derer einzige Sorge iſt, um nichts zu ſorgen, die dem Müſſiggang für ihren Beruf, und für ihre Beſchäfftigung anſehen, und folglich die Tage der Buſſe, und des Heils für die ſchnödeſten, und niederträchtigſten Dinge verſchwenden.

Eure meiste Beflissenheit, spricht der heilige Chrysostomus, sollte nur immer dahin gehen, daß ihr eure Seele zieret; und ihr gebet euch allein mit diesem ab, euren Leib zu putzen. Die Andacht, die Barmherzigkeit, die häuslichen Geschäffte, diese waren der Ruhm sogar jener Frauen, welche Kronen auf dem Haupte trugen, oder von den Bezwingern des Erdbodens abstammten. Itzt glaubet ihr, die Sinnlichkeit sey, was euerm Geschlechte Ehre bringt; ja ihr fürchtetet das meiste von eurem Ansehen zu vergeben, wenn ihr hierinnfalls etwas gesetzter wäret. Die Schwachheit muß der Vorzug eures Standes, und das entscheidende von eurem Adel seyn. So, und nicht anderst wollet ihr euch von andern, welche nicht dieses Ranges sind, unterscheiden. Ihr habet es der Ernsthaftigkeit des göttlichen Wortes zu verdanken, wenn wir euch nicht, wie ihr seyd, in den Stunden eures Putzes, eurer Anbethung, und eurer Gemächlichkeit darstellen. Der Leib, die Kleider, der Gang, die Stellung, und die Geberden, alles verräth den Geist der Weichlichkeit; die Gespräche aber, die ihr dabey anstellet, sind von solchem Schrotte, daß wer immer noch Vernunft hat, sich leicht kann einbilden, ihr seyd, nur zum Kurzweil auf der Welt, und ihr hofset, was euch an Herkommen, an der Schönheit, an dem Verstande mangelt, durch eure Ueppigkeiten zu ersetzen.

Und wie demüthigend ist es für euch, ihr Herren, daß ihr hierinnfalls denen vorangeht, die ihr davon abhalten solltet! Auch bey euch ist immer mehr Bequemlichkeit, Ergötzung, Wohlleben, und Leckerhaftigkeit anzutreffen. Die meisten Arbeiten verrichtet ihr durch andere: und was ihr noch selbsten thut, lauft wiederum alles auf die Sinnlichkeit hinaus; weil ihr nämlich alles, was theuer, und fremd ist, herschaffen, weil ihr für den schrecklichen Aufwand Geld auftreiben, weil ihr nichts bedeutende Titel, und Vorzüge erschleichen müsset. Auch ihr wollet die Welt vollkommen geniessen, und euch nichts, was euch schmeichelt, mehr versagen. Dahin gehen meistens alle Entwürfe, und Unterredungen, und nimmt man diese weg, wißt ihr nimmer, was ihr wünschen, denken, thun, oder reden sollet. Da unter den Heiden gesetzte Männer zu verstehen gaben, daß sie die Ergötzungen für eine schimpfliche Sklaverey ansähen, und sich viel zu hoch gebohren, zu etwas weit herrlicherm bestimmt zu seyn dünkten, als daß sie Sklaven ihrer Sinne würden: wollen wir Christen die Zerstreuungen, und Erholungen des Gemüthes zu unsrer gewöhnlichen Beschäfftigung, und zum Vorrechte unsers Characters machen. Um diese allein wollen wir uns bekümmern, von

diesen

diesen allein sprechen, für diese allein arbeiten. Diese sollen unsre letzte Gedanken seyn, wenn wir zu Bette gehen, und der erste, wenn wir wieder aufstehen; kurz, wir sind schon gewohnet unsre Ruhe, und unsern Trost auf Erde zu suchen, und unsre Tage nimmer nach den Geschäfften, sondern nach den Gastereyen, Komödien, Spielen, Tänzen, Gesellschaften, Lustreisen abzuzählen.

So, Auserwählte, so haben die Grundsätze des Fleisches gleich einem giftigen Krebse um sich gefressen: und da bey den ersten Christen nichts als Strengheit war, ist bey den itzigen nichts als Sinnlichkeit anzutreffen. Ihr Anhang vermehret sich bis zum Erstaunen so gar unter dem Volke. Es giebt zwischen vielen gemeinen, und vornehmen Leuten in dem Stücke kaum einen Unterschied, als, daß der Pöbel auf seine niederträchtigen Lustbarkeiten weit mehr erpicht ist, und, was er im Werke nicht kann geniessen, mit den Begierden, und desto unordentlicherm Gebrauche des ihm gestatteten hereinzubringen pfleget. Es lebet dann der gröste Haufe unter uns wider sein Ziel in einer beständigen Vernachläßigung aller geistlicher Dinge: und findet er sich noch beym Gottesdienste, und den heiligen Uebungen ein, so ist es ungezweifelt mehr

für

für die Mode, mehr für den Pracht, Fürwitz, und Abwechslung der Stunden, als für die Anbethung im Geiste, und in der Wahrheit angesehen. Der Leib ist in der Kirche, das Gemüth bey den Lustbarkeiten; und, nachdem man die ganze Woche Gottes vergessen, um an seine Ergötzung zu denken, so kann man nun seiner Ergötzung keine Stunde vergessen um an Gott zu denken. Was aber das übelste ist, so hält man sich in diesem Stande, von welchem das Evangelium ein Wehe über das anderezurufet, noch für unschuldig und glückselig. Man schützet die Aenderung der Zeiten, und Sitten vor; gerade als wenn sich mit diesen auch die Religion änderte. Man saget mit Dreistigkeit, man thue nichts Böses; als wenn nicht schon dieses bös genug wäre, daß man nichts Gutes thut. Man zörnet so gar, man schimpfet, und fluchet über jene, die dawider eifern. Allein thue es wohl, oder wehe, wir tragen dieses Amt; das erfüllen wir, nnd sagen dem Kranken, ungeachtet alles Unwillens, die gefährlichen Umstände, in denen er sich befindet. Einmal diese Lebensart ist die meiste Ursache des Verderbens, und der Ausgelassenheit itziger Sitten. Denn sehet nur einen jungen Menschen in der Verfassung, die allgemach von seinen künftigen Jahren den Ausschlag giebt.

So

So bald er sich durch die erhaltene Freyheit in der großen Welt erblicket, und unter den Gefälligkeiten dieses Alters das weichliche Leben angewöhnet, muß bey ihm auch die beßte Gemüthsbestellung umgekehret, und die kräftigsten Vorsätze locker werden. Er verliert alle Begriffe von der evangelischen Selbstverläugnung: er thut, was andere thun: er denket, wie er sich verschaffe, was der Natur angenehm, und im Gegentheile, wie er dem ausweiche, was der Natur zuwider ist. So nähert er sich den Geschöpfen, und entfernet sich von Gott. Er nimmt sich in dem Umgange immer mehrere Freyheiten heraus, er thut immer stärkere Züge aus dem Becher der Wohllust. So viele Schritte, so viele Fälle. Er wird mit dem Laster so bekannt, daß er so gar eine schreckliche Ehre darinn suchet. Wenn er auch wieder zurücksieht, oder das Andenken seiner ehemaligen Umstände behält, wird es ohne Reue, ohne Bewegung, ohne Nutzen geschehen. Er wird wohl die Aenderung erkennen, aber die Ursache derselben nicht heben: So sehr er sich auch über den Abgrund entsetzet, in den ihn die Weichlichkeit gestürzet hat, wird er dennoch wegen angenommenen Schwachheiten, und der verwöhnten Natur nimmer im Stande seyn, sich aus diesem herauszumachen. Gehen auch einige

nicht

nicht so weit, so bleibt doch allemal wahr, daß sie unvermerkt ihre Pflichten verabsäumen, die Natur wider die Gnade bewaffnen, die Passionen hetzen, das Herz aber so sehr verkehren, daß es nach nichts, als der Sinnlichkeit fraget, und um kein ander Vergnügen weiß, als das wir mit den Thieren gemein haben.

Nun vernehmet, wie Gott derley Weichlinge durch unsern seligen Bruder zu Schanden machet! Er hielt nur darum um diesen Orden an, damit er, wie er sagte, nach einer frechen, lüderlichen, und wilden Jugend als ein Büsser leben, und sterben konnte. Und gewiß einen Kapuciner anziehen, heißt bey mir schon den alten Menschen mit Gewalt ausziehen. Selbst seine Kleidung, seine Wohnung, seine Liegerstatt, seine Nahrung ist nicht anders, als ein Begriff der ersten evangelischen Strengheit anzusehen. Und dennoch war das für Bernarden nur den Boden legen. Er fand auch da zuviel Bequemlichkeit, wenn er sich an die Gemeinde hielte. Er beraubete sich gar aller Erholungen, und suchete alle Abtödtungen auf. Da er zuvor andern fürchterlich war, hat er hernach wider sich selbst gewütet: und so gern er sonst fremdes Blut sah, hat er doch ohne Vergleich mehr eigenes vergossen. Ueber seinen Zorn und Hochmuth ist er so hergefallen,

len, daß er sie nicht nur besieget, und entwaffnet, sondern gar getilget hat. Den übrigen Neigungen gab er nicht das geringste nach: er studierte alles aus, mit dem er sie immer empfindlicher quälen könnte. Mit seinem Leibe gieng er also um, daß ich nicht weis, ob es ihm ein anderer Heiliger hierinn bevorgethan hat. Es schauerte mir die Haut, als ich seine Bußwerke las, und das bloße Andenken davon jaget mir noch immer Schrecken ein. Seine fast immerwährende Fasten in verderbtem Wasser, und hartem Brode ist das geringste davon. Bußsäcke, Dörner, Ketten, Glasscherben, spitzige Bretternägel, glühende Kohlen, das, das waren die Waffen — — — — Mit diesen hat er die Glieder itzt aufgerissen, itzt zerfleischet, itzt gebrandt, itzt gequetschet, itzt geschunden. Er hat ——— aber nein; ich mag, und kann es nicht erzählen — — Genug, kein Henker kann gräuslicher mit dem Uebelthäter umgehen. Seine Glieder waren eine lautere Wunde, seine Zelle war eine Folterbank, oder vielmehr eine Rüstkammer des entsetzlichsten Marterzeuges: die Wände derselben waren immer mit frischem Blute verspritzt. Erstaunliches Leben! sonderbar bey einem schon längst geschwächten Leibe, bey dem zwanzigjährigen Küchen- und Krankendienste, bey dem schrecklichen Kampf mit den höllischen Geistern, welche ihn fast alle Nächte anfielen, und so grausam mißhandelten,

daß der Wiederhall der Streiche in dem ganzen Kloster ertönte.

Ach! was müsset ihr da gedenken, verzärtelte Geschöpfe! Ihr höret das von einem Menschen, den es weit mehr kostete auch nur die Gebothe zu halten, als euch zur höchsten Tugend zu gelangen: Er hatte die heftigste und die unbändigste Natur, dergleichen vielleicht der Tausendste aus euch nicht hat. Er konnte von Jugend auf nicht das Geringste erdulden, und war gewohnt ein jedes Stichwort mit dem Degen in der Faust zu rächen. Bleibt uns noch eine Entschuldigung übrig, daß wir uns vielleicht unser Lebtag noch niemals einen rechten Gewalt angethan, und da wir zum Sündigen immer so gute Kräften, und einen so dauerhaften Körper zeigen, nur allein zum Büssen blöde seyn wollen?

Allein die Beschämung unsrer Weichlichkeit besteht nicht nur in dem. Der selige Mann muß uns erst recht zu Schanden machen, wenn wir noch erwägen, daß eben diese seine Strengheiten ihm zu lauter Trost, Süßigkeit und Vergnügen geworden, gleichwie wir im Gegentheil bey unserm Wohlleben endlich nichts als Eckel, und Verdruß antreffen. Ja Geliebte! Niemand lebete ruhiger, Niemand fröhlicher, Niemand zufriedner, als unser Selige. Seine innerlichen Freuden ergossen sich bald

in

in süsse Thränen, bald brachen sie in glänzende Stralen aus, bald erhoben sie ihn vor allem Volk in die Höhe, und er bekannte selbst dem Beichtvater, Niemand könne die Wohlust fassen, die Gott unter seine Abtödtungen mische: er wollte eine einzige Stund nach der Communion nicht um alle Freuden dieser ganzen Welt vertauschen. Ich will es mit wenigem sagen: Seine Vereinigung mit Gott war so eng, seine Entzückungen, Erscheinungen, und Ohnmachten so vielfältig, daß sein Leben eine lautere Apokalypsis schien: daß er alle Tage mehr im Himmel, als auf Erde war, mehr mit den Heiligen, als mit den Menschen umgieng. Ein Geheimniß, das ihr nicht fasset; das aber deßwegen nicht minder wahrhaft ist. Ein Büsser begiebt sich alles menschlichen Vergnügens, und eben darum ist er voll davon. Je mehr er sich bestrebet sich sein Leben zu verbittern, desto mehr bestrebet sich Gott ihm selbes zu versüssen, und sein Herz mit tausend Freuden zu überschwemmen. Er kann sagen wie der Apostel: Ich überfliesse vor Freud in aller unsrer Trübsal *). Oder wie schon David aufrief: Wie groß ist die Menge deiner Süßigkeit, o Herr, die du für jene verborgen hast, die dich

*) *II. ad Corinth. 7. ℣. 4.*

fürchten *)! So brachte dieser strengste, und zugleich vergnügteste Mensch seine Tage zu: so fuhr er fort bis an die Stunde, in welcher seine Bande zerbrochen, und er von den zeitlichen Freuden des geistlichen, zu noch grössern, und unaufhörlichen des himmlischen Lebens übersetzt worden.

Gleichwie aber Gott die Buß zu würzen, und zu versüssen weiß, so weiß er auch unsre Gemächlichkeiten mit lauter Bitterkeit zu vermengen. Merket ihrs nicht, ihr Zärtlinge: oder stellet ihr euch nur also, als ob ihr es nicht merktet? Warum könnet ihr dann keine Stunde mehr allein zubringen? Warum werdet ihr euch so gähling und so oft ganz ungleich, seltsam, zerstört, und selbst den eurigen unerträglich? Euer Herz spüret das Gift, das es eingenommen hat: die Stille, die Einsamkeit, und Finsterniß wecken das Gewissen auf: man erfähret, daß so oft eine Freude geendiget wird, sie uns unsers eigenen Endes erinnere. Kurz! je grösser eure Lust, desto unruhiger das Verlangen, desto kürzer der Genuß, desto trauriger das End: und so viele ernsthafte Gedanken, welche ihr darüber machet, so viele Beweise euers immerdaurenden Mißvergnügens.

Ja,

*) *Psalm.* 30. ℣. 20.

Ja, ja behaltet nur diese Glückseligkeit! wir wollen keinen Theil daran. Schon sechstausend Jahre sind es, daß es Leute gab, die in diesem müßigen, weichen Leben ihr Vergnügen suchten; allein es hat noch keinem gelungen. Höret doch den heiligen Geist: er saget es durch den Mund eines Menschen, der vor andern in die Sinnlichkeit verliebt gewesen: der sie auch mehr denn jemand anderer gekostet, und folglich am allerbesten gekennet hat. Dieser, nachdem er das lange Register seiner Ergötzlichkeiten aufgesagt, schließt endlich mit dieser recht traurigen Bekenntniß: **Ich habe in allem Eitelkeit, und Betrübniß des Gemüthes gesehen, und daß nichts unter der Sonne Dauer hat** *).

O daß doch die heutigen Weltkinder auch noch solche Augen bekämen: und, nachdem sie zu sich selbst zurücke gekehret, aus ihrem finstern Abgrunde das Licht der Wahrheit erblicken könnten! Sie würden gar gern eingestehen, daß diese Worte heut wahrhafter seyen, als sie jemals gewesen sind. Denn gleichwie die Welt noch niemals so viele Liebhaber hatte, so hat sie auch noch niemals so viele Mißvergnügte gezählet. Die Leute sind heut zu Tage am meisten in sie vernarret; sie sind aber auch heut zu Tage am wenigsten mit ihr

*) *Ecclesiastis Cap.* 2. ℣. 11.

zufrieden. Warum? Erlaubet mirs, meine Herren, ich will es sagen, wie ich es finde. Je mehr man sich von der Ausübung des Christenthumes losmachet, wenn man nur das Aeusserliche desselben noch behält, kann man sich schon nicht ungehindert der Weichlichkeit ergeben. Man kann ein Weichling seyn, aber niemals ein freyer, niemals ein ruhiger, niemals ein getröster Weichling. Die Sitten eines solchen streiten wider die Grundsätze seiner Religion; und eben darum wehret sich diese, und ihre Grundsätze streiten wider die Sitten. Sein Herz wird gehindert, saget der heilige Augustinus, und da es wirklich in die Ergötzungen versenket ist, empöret es sich, es machet Vorwürfe, es kann, und will sich von seinem Ziele nicht verdrängen lassen. Das aber, Geliebte! ist ein immerdaurender, recht lebhafter Gegensatz, der um so verhaßter werden muß, weil man ihn mit sich trägt, und durch eben jenes unterhält, durch welches man ihn heben will.

Wiederum, wenn wir unsern Sinnen beständig nachgeben, und alle ihre Foderung geltend machen, wenn wir unser Fleisch nimmer bestreiten, und die Lüste nicht dämpfen, werden sie nur unbändiger, und gewöhnen sich von Tage zu Tage mehr zu begehren. Sie sind im Grunde unersättlich. Was folget dann? Dieses folget, daß, wo wir überall

frey

frey seyn wollen, wir es nirgends sind: und eben darum, wie der heilige Augustinus wiederum saget, weil wir einen Herrn nicht annehmen, so viele Herren als Leidenschaften haben. Alles gehet dahin, um nicht belästiget, sondern immer ergötzet zu seyn. Die Behutsamkeit in dem Punkte ist übertrieben, und die Zärtlichkeit gegen uns selbsten fast unendlich; darum werden wir nimmer befriediget: darum belästiget uns auch jenes, was sonst andre nicht irre machet, und eine Gemächlichkeit steht der andern im Wege.

Ich bin aber noch auf eine Quelle dieses Mißvergnügens gekommen. Die Welt, die die Weichlichkeit eingeführet hat, will darum von ihren Rechten nichts verlieren. Sie herrschet noch immer; sie ist von keiner einzigen aus ihren Foderungen abgestanden. Das ist aber eine harte, eine gebieterische, eine recht wunderliche Herrschaft. Ihre Gesetze sind so streng, als vielfältig: und denen müssen sich alle, die mit ihr umgehen, vorderst aber diejenigen unterziehen, die ein sinnliches, wohllüstiges Leben führen. Man ändert denn nur die Selbstverläugnung, man hebet sie nicht: man läßt sich gefallen, was einem äusserst zuwider ist, und erfährt zuletzt, daß die Welt weit mehr von uns fodere zu unsrer Verdammniß, als Gott zu unserm Heile. Lasset uns nur das verdrüßliche Wesen bey dieser Lebensart in

der Ausübung sehen. Niemals war im Umgange mehr Höflichkeit, und daneben minder Zutrauen. Niemals mehr Aufwand, und daneben minder Vermögen. Niemals mehr Wohllüstigkeit, und daneben minder Leibeskräfte dieselbe auszudauren. Niemals mehr Projeckte, und daneben weniger Vorsehung. Niemals grössere Begierd nach der Unabhängigkeit, und daneben mehr Despotismus, mehr Schmeicheley und sclavisches Betragen, in dem Denken, Reden, und Handeln. Niemals eine so abergläubische Sorgfalt für seine Gesundheit, und daneben so verschiedene Schwachheiten, Seuchen, jähe Todesfälle, und kurze Lebenstage. Nicht genug; mehr denn jemals höret man itzt von Gaben, und Wohlverhalten reden: man liebet sich auch zu sehr, daß wan nicht glaubete andern daran überlegen zu seyn. Mit dem allem hat man nirgends Acht darauf: Die meisten haben ihre wichtige Posten einem Zufalle zu danken: und eine einzige Empfehlung gilt mehr, als alle Talente, und tausend Verdienste.

Zu diesem kömmt der Geist der Spötterey, der itzt in und ausser den Gesellschaften den Meister spielt, der alles zwischen die Zähne fasset, alles auf der schlimmen Seite zeiget, und nicht einmal den Vertrautesten mehr zu schonen weiß. Wir kennen diesen Geist: und erfahren ihn. So viel Worte, so viele Wunden; vor welchen kein Alter, kein Stand, und

An-

Ansehen mehr sicher ist. Auch jene, welche alles zittern machen, müssen doch wenigst die losen Mäuler fürchten. An einem jeden Ecke steht ein Pasquil. Der Freyheit zu reden, und zu schreiben, ist die Freyheit zu leben noch lange nicht gewachsen: ja, da man alles ums Geld haben kann, hat sich noch keiner von dieser Plage losgekaufet. Die Bißigkeit, der hönische Ton, und das Gelächter dringen itzt allem vor. Viele, welche um kein Haar besser sind, wollen sich dennoch über andere Thoren lustig machen, und tragen kein Bedenken durch fremde Laster auf die eigenen zu stechen. Wer der Satyre nicht ausweicht, reitzet sie. Man kann ihr nichts, denn die Vorstellung, und das Stillschweigen, entgegen setzen.

Es giebt auch täglich eine grössere Menge einbilderischer, und seltsamer Köpfe; weil die Weichlichkeit den stärkesten Einfluß in die Zeugung, in den Humor, und in die Erziehung hat. Wie sauer aber kömmt einen nicht an, sich in ihr Mißtrauen, und ihren Eigensinn zu schicken, ihnen zu schmeicheln: ihre gröbste Unbilden zu verbeissen, ihren von andern geborgten Witz zu bewundern, und was man von ihnen erhalten will, nur mit Maschinen, und durch Seitenwege zu betreiben? Nein, das sind allgemeine Plagen für Jedermann; aber doch für Niemanden mehr, als sinnliche Leute, welche die Gewohnheit ihre Tage unter Ergötzungen durchzubringen zu allem empfindlicher machet.

Wenn aber auch die Leute viel erträglicher wären, als sie sind, wäre schon ihre Lebensordnung, welche sie eingeführet haben, voll Beschwerden, und Müheseligkeiten. Welcher Zwang bey den Tafeln, die ganze Stunden fortgesetzet werden, und den Magen nimmer dauen lassen! Welcher Zwang bey dem Spiele, wo die stärkste Anstrengung des Kopfes mit dem empfindlichsten Wechsel aufgebrachter Leidenschaften vermenget wird! Welcher Zwang bey den Schauspielen, wo man immer das alberne Geschwätz verliebter Gecken anhöret! Welcher Zwang bey langweiligen Spatziergängen, bey übermäßigem Schlafe, bey leeren Unterredungen von fremden Sachen, bey welchem allem das Faullenzen selbst müde machet! Welcher Zwang bey der Verwirrung der Zeiten, bey welcher keine Bedürfniß der Natur ihren Platz mehr hat, wo die Nacht in den Tag, der Tag in die Nacht verkehret wird, und der Mensch oft die ganze Woche über niemals in sein Gleichgewicht kömmt! Allgemeine, herrschende Moden, über welche man selbsten ohne Unterlaß klaget: welche auch die strengsten Ordensleute um alle ihre Abtödtungen nicht einhandelten, und welche weßwegen nicht minder Beschwerniß haben, weil sie nur für die Welt, und das Verderben beobachtet werden.

Und deutet mir doch nimmer auf diejenigen, die von Lustbarkeiten wie berauschet hereingehen, und in lauter Vergnügen zu schwim-

enen scheinen. Auch diese müssen sich mitten in der Ruhe, in der Ergötzlichkeit, in dem Schimmer, in den Gunstbezeugungen, und in dem Wohlleben, um welche ihr sie so sehr beneidet, mit dem Getümmel, mit dem Eckel, mit der Eifersucht, mit dem Verdacht, mit den Widersprüchen, mit den Hindernissen, mit den Dienstbarkeiten, mit dem Verrath, und den Treulosigkeiten herumschlagen. Nur die Hofnung neuer Umstände lindert ihren Schwermuth. Sie müssen mit der Einbildungskraft ersetzen, was den Wünschen so oft abgeht, und dem allemal mangelhaften Glücke mit lauter Irrthümern zu statten kommen. Das, und nichts anders, machet, daß sie ihre Fesseln noch küssen, und dem Abgott, der zerbrochen da lag, und den sie eben mit Füssen traten, aufs neue die Knie beugen. Durch eben das, daß sie immerfort mit ihren Ergötzungen abwechseln, zeigen sie offenbar, daß sie von keiner mehr ersättiget werden. Sie sind wie die Kranken, die sich im Bette itzt da, itzt dorthin wenden; und dennoch weder ruhen, noch einschlafen können. Sie ändern ihre Lustbarkeiten, spricht der heilige Gregorius, und suchen wenigst in der Verschiedenheit derselben das Vergnügen, das sie in ihrer Beschaffenheit nicht antreffen. Geräth ihnen das zuweilen, so hat es keine Dauer; denn je grösser die Lust, der Lärmen, und die Zerstreuung war, desto finsterer, desto

ängst-

ängstlicher sind die folgenden Stunden, welche den Sinnen nichts zu schaffen geben, sondern die Seele nur machen ihrer Zukunft entgehen sehen, und sie also den schrecklichsten Bildern gleichsam zum Raub aussetzen.

So, meine Brüder, so ist die heutige Welt, und nicht etwa die rohe, sondern die artige, nicht die verachtete, sondern die angebethete Welt, so wie man dieß bey den Glücklichen, bey den Grossen, und so gar an den Höfen findet. Dieß Hönig wird zu Galle: diese Rosen haben Dörner: diese heitern Angesichter verdecken die unzufriedensten Gemüther. Man findet keine ungezwungene, gleichförmige Fröhlichkeit, als nur bey jenen, die sich etwas für den Himmel kosten lassen, ihr Ziel nicht aus den Augen verlieren, der Ueppigkeit spotten, das Joch der Leidenschaften abwerfen, und bey allen Vorfallenheiten nach den Mitteln ihrer Heiligung umsehen.

Und recht, o Herr! fahr nur so fort mit diesen sinnlichen Geschöpfen! Umgieb sie recht mit Schwermuth! Verleide ihnen, was sie meistens belustiget! Sperre vor ihnen alle Thore ihrer Beförderung! Richte ihre Hoffnungen so zu Schanden, daß sie nicht nur unglücklich, sondern auch lächerlich werden, und sogar vor ihren Nebenbuhlern sich beugen müssen! Ermüde sie auf dem Wege des Verderbens. Laß sie von der eigenen Boßheit auf-

gezehret werden, und dem ganzen Laste der Beschwerlichkeiten unterliegen, welche sie sich aufluden. Selbst die Welt, da sie ihr am hitzigsten nachlaufen, soll sie von sich stossen: und die Ueppigkeit mit eben den Trümmern verwickeln, die sie einstürzen sehen, und dennoch umfassen! Nein doch, verschone nur nicht! Mache sie innerst fühlen, wie weit sie von dir abgewichen. Mache sie anstatt der falschen Lustbarkeiten lauter wahren Schmerzen finden. Sonderbar aber mache sie schon itzt den Rest ihrer Tage, und das traurige End dieser Lebensart kosten, wo sie, nachdem sie tausend Verdrüßlichkeiten hineingefressen, und der Weichlichkeit alles aufgeopfert haben, beym Zerfall ihrer Kräfte, bey dem Unmuth, bey der Verlassenheit, und der Verzweiflung alles menschlichen Trostes sich fast zu todt grämen werden. Das ist das Mittel sie zu bessern; das vermag sie zu dir zurück zu führen: das kann noch verhindern, daß die Wohllust nicht erst in ihnen sterbe, wenn sie selbsten sterben: und sie also von einem so grossen Elende in ein anderes noch grösseres, ja äusserstes, und ewiges übertrage.

Beschluß.

Ich schliesse nun, und beziehe mich wieder um auf die Worte des Apostels, daß die Heiligen über diese Welt richten werden.

den. Er redet von ihnen überhaupt, er saget ohne Unterschied von allen, daß sie einst vom Herrn werden niedergesetzet werden, um seine Rathschlüsse, seine Lehren, seine Befehle, und Urtheile auf das feyerlichste zu rechtfertigen.

Allein sie vertreten dieses Amt schon itzt, da sie noch bey Leben sind, und noch mehr alsdann, wenn ihre Heiligkeit durch das Zeugniß, und das Ansehen der Kirche bestätiget ist. Die Altäre, auf welchen sie für uns bitten, werden zu gleicher Zeit lauter Richterstühle, von denen sie die im Schwang gehenden falschen Grundsätze, und bösen Sitten überall verdammen, und zu Schanden machen. So sieht Gott bey unsern Uebeln immer um neue Mittel um: so stellet er aus unserm Mittel Zeugen wider uns auf, und durch jene, welche einerley Natur mit uns hatten, benimmt er uns alle Entschuldigung. Seine Diener, die er sich zu allen Zeiten vorbehält, und durch die Mitwirkung mit seiner Gnade von dem verworfenen Haufen absöndert, überweisen uns offenbar, daß wir in allen den Sachen, welche unser Heil betreffen, uns von der Welt recht erbärmlich betrügen lassen: und daß die Tugend bey weitem nicht so schwer das Laster aber bey weitem nicht so leicht sey, als sie immermehr durch ihren so grossen Anhang uns bereden will. Oder wie, meine

Brü-

Brüder, redet, besinnet euch! was wollet ihr diesem unverwerflichen Zeugnisse entgegen setzen?

Glückselig diejenigen, die die Vorsehung des Herrn, der itzt mehr als jemals für seine gekränkte Kirche wachet, zu nutzen wissen: die die Heiligen zu Freunden, nicht zu Feinden haben, und lieber hier in geheim zur Besserung, als dort öffentlich zum Verderben beschämet werden wollen. Und von diesen, Geliebte! von diesen wollen wir alle ohne Ausnahme seyn, die wir wirklich an einer so merkwürdigen Feyerlichkeit einen Antheil nehmen.

Zu dir wende ich mich noch, neuer Seliger, der du mit deiner Einfalt unsern Witz, mit deiner Strengheit aber unsere Weichlichkeit richtest! Sieh dieses Volk an, welches dich das erstemal zu verehren gekommen ist! Sey doch dessen eingedenk! Mache dich bey ihm durch deine Wohlthaten noch mehr bekannt! Er höre seine ersten Bitten! Vor allem aber reiß bey ihm die zwey Uebel, von denen ich geredet, sammt den Wurzeln heraus! Dieses ist das größte, und das nützlichste Wunder, das du wirken kannst, und auch am liebsten wirkest. Du hast bey Leben durch den blossen Anblick viele tausend gebessert: o! so thue es itzt um so mehr: und treib eben bey dieser Feyerlichkeit nur recht viele in die Beichtstühle hinein.

Aber

Aber auch für mich habe ich etwas zu bitten, seliger Bernard! Ich habe mich wegen deiner bemühet: und mit einem nur gemeinen Lohne kann ich nicht zufrieden seyn. Ich erinnere dich nun öffentlich desjenigen, was ich schon in der Stille mit dem größten Zutrauen von dir begehret habe. Bewahre nicht nur mich selbsten vor dieser doppelten Verderbniß, sondern wirke bey Gott aus, daß ich überdas nach der eigentlichen Pflicht meines Amtes zum Heil vieler andern so lange wider beyde schreyen, und streiten möge, so lange bey mir ein Athem, bey ihnen aber eine Hoffnung der Besserung wird übrig seyn. Amen.

A. J. G. E. G.

Römisches Kirchenjournal.

Des

Ersten Jahrgangs

Zweiter Band,

mit einer

neuen Vorrede des Uebersetzers

P. Eulogius Schneiders,

Franziskaner-Lektors zu Augsburg.

Augsburg,

bei Johann Georg Bullmann.

1785.

Avertissement.

Von diesem Kirchenjournale wird wochentlich Donnerstags ein Stück einzeln ausgegeben. Um aber die Versendungsunkösten Auswärtigen zu erleichtern, hat sich der Verleger entschlossen, den ganzen Jahrgang in 4 Bände einzutheilen, wovon jeder Band einen Vierteljahrsgang enthalten soll. Diejenigen also, denen es nicht gelegen wäre, die Stücke einzeln kommen zu lassen, können sie am Ende jeden Vierteljahrs zusammen erhalten.

Vorrede zum zweiten Bande.

Bei der entsetzlichen Menge periodischer Schriften, die heutzutage die gelehrte und ungelehrte Welt überschwemmen, möchte der vernünftige Mann gerne wissen, wofür er sein Geld ausgeben sollte. Er möchte einsehen, worinn eigentlich der Werth und die Nutzbarkeit einer Schrift, die man ihm anbietet, bestünde. Da wir von dem Römischen Kirchenjournal bereits den ersten Vierteljahrgang vor uns haben, glaube ich im Stande zu sein, seinen Werth ohne Partheilichkeit und Vorurtheil zu bestimmen.

Wer meine Grundsätze kennt, und die hier und dort, besonders in den ersten Bögen, angebrachten Noten beherzigt, dürfte leicht auf den Gedanken kommen, ich — Uebersetzer — sei am wenigsten für das Original eingenommen, und würde vielleicht der erste sein, es als ein ultramontanisches, auf deutschen Grund und Boden gar nicht taugendes Produkt zu verwerfen. Aber so wenig ich geneigt bin, alles darinn Vorkommende auf meine Rechnung zu nehmen; so sehr bin ich von dem mannigfaltigen Nutzen, den der denkende Leser daraus

ziehen kann, überzeugt. Lasset uns, um die Sache ordentlich zu behandeln, die Hauptseiten, wovon es sich am meisten empfiehlt, betrachten. Das Römische Kirchenjournal hat seine Nutzbarkeit

I. Für den Freund der Religion. Es ist von Männern geschrieben, denen die Religion hart am Herzen liegt. Sie führen, im Ganzen genommen, richtige und sichere Grundsätze. Zu einer Zeit, wo affektirte Philosophie, und freies, unverdautes Bücherlesen der Freidenkerei und dem Indifferentismus so viele Proselyten zuführet; zu einer Zeit, wo Unwissenheit in der Religion so allgemein ist, als die Gleichgültigkeit gegen dieselbe, ist wohl eine solche Schrift nicht überflüssig. Freilich ist sie nicht nach dem Geschmacke unserer Modelektüren geschrieben; sie hat zu wenig Nahrung für die Empfindelei, zu wenig Laune und unterhaltenden Witz, als daß sie auf Toiletten Anspruch machen dürfte, oder den Kopf eines flatterhaften Jünglings nicht ermüden sollte; aber der für die Reinigkeit seines Glaubens besorgte, nachdenkende, ernsthafte Christ wird bei vielen Stellen Unterricht, Trost, und Erbauung finden. Er wird sich freuen, die Bemühungen frem-

fremder Gelehrten für die Wahrheit des Evangeliums hier angezeigt, geprüft, und gewürdigt zu sehen. Er lernet hier Bücher, die er selbst nicht lesen kann, in Auszügen kennen, und wird in den Stand gesetzt, auf neuerfundene oder aufgewärmte Irrlehren gründlich zu antworten. — Dies allein wäre schon genug, unser Original zu rechtfertigen; aber es hat noch seinen Nutzen

II. Für den Freund der Literargeschichte. Man hat hier Gelegenheit, verschiedene, in keinen andern Journalen oder gelehrten Zeitungen recensirte Werke kennen zu lernen. Man wird mit den herrschenden Meinungen und Lieblingsgegenständen der Römer, mit den Fortschritten und dem Grade der Aufklärung jenseits der Alpen, und der noch immer fortdauernden Anhänglichkeit an gewisse Grundsätze bekannt. Wir können zwischen Italiänischer und Deutscher Gelehrsamkeit die Parallele ziehen, und sehen, ob wir, im Ganzen genommen, Ursache haben, uns zu freuen, daß wir in Deutschland erzogen, und durch deutsche Lehrer gebildet sind.

III. ist diese Schrift vorzüglich interessant für den Forscher der Kirchengeschichte. Die Bemerkung ihrer Verfasser im XI. Stück S. 180, daß die neuerlich geschriebenen Kir-

chengeschichten zu eingeschränkt sind, ist gewiß gegründet. Wir finden darinnen nur wenige, sehr unvollständige Nachrichten von dem Zustande der Religion in fernen Ländern. Rom ist der Mittelpunkt der ganzen katholischen Welt: durch die vielen Missionarien, welche es in allen Welttheilen unterhält, durch die fleissigen Beobachter, welche der Römische Hof überall aufgestellt hat, müssen die wichtigsten Nachrichten eingebracht werden. Es kömmt also nur darauf an, ob man uns dieselben mitzutheilen für gut befinde. Haben die bisherigen Stücke unserer Erwartung hierinnfalls nicht hinlänglich entsprochen; so mögen allerdings Bedenklichkeiten im Wege gestanden haben. Indes haben wir doch schon Verschiedenes darinn angetroffen, das wir anderstwo vergebens suchen würden: wir haben die Uneinigkeiten der Orientaler, die Maximen des Römischen Hofes in Ansehung derselben, und die Wege, die er dabei eingeschlagen, um die Schismatiker zu unterdrücken, kennen lernen. — Lauter Sachen, in denen der philosophische Geschichtforscher reichen Stoff zum Nachdenken finden wird.

Aber wozu ein übersetztes Journal, da wir so viele deutsche haben? Diesen Einwurf habe ich

meinen Freunden so beantwortet: Hier — in Augsburg — haben wir noch keines, und werden, allem Anscheine nach, so bald keines haben. — Die Uebersetzung macht die Schrift allgemeiner. — Das Original kostet noch einmal so viel, als die Uebersetzung; und ist es denn nicht besser, wir lassen unser Geld im Reiche für eine Uebersetzung, als daß wir es für's Original nach Rom schicken? — Noch einige Vorwürfe sollte ich beantworten. Man sagt, im Römischen Journal herrsche zu viel Romanismus, zu viel Papismus. Der Primat des Papstes ist ein in der heiligen Schrift, der Erblehre und den Entscheidungen der Kirche gegründeter Lehrsatz der katholischen Religion. Kein vernünftiger, will nicht sagen, Katholik, sondern Protestant wird es einem Schriftsteller verübeln, wenn er die Lehren seiner Kirche vertheidigt. Wenn aber die Herren Journalisten den Primat zu weit auszudehnen scheinen, wenn sie keine Gelegenheit vorbei lassen, der Römischen Kirche Lob zu sprechen; so muß man ihnen dies in Ansehung des Ortes, wo, und der Lage, in der sie schreiben, zu gute halten. — Einigen misfällt die Schreibart. — Es wäre vielleicht mehr Kürze, mehr Präcision, eine bessere Aus-

wahl der Gegenstände, mehr Lebhaftigkeit und Elegantz zu wünschen. Aber die Verfasser sind Theologen. Wie wenigen glücklichen Geistern ist es gegeben, die schönen Wissenschaften mit den höhern zu verbinden, und über abstrakte Wahrheiten ästhetische Reize zu verbreiten? — Non omnis fert omnia tellus. —

Von der Uebersetzung und den wenigen beigefügten Anmerkungen will ich hier nichts melden, als daß ich mir's zur Pflicht machte, intolerante, den Reichsgrundgesetzen zuwider laufende Benennungen, und verhaßte Ausdrücke, so viel ich konnte, zu mäßigen, ohne jedoch den wesentlichen Sinn des Originals zu ändern. Hierdurch glaube ich den Vorwurf einer Untreue, den mir einige machten, nicht verdient zu haben.

Noch eins. Im VI. Hefte des Deutschen Zuschauers steht: die Jesuiten lassen sich sehr angelegen sein, das Römische Kirchenjournal zu verbreiten. Da es aber für die Glieder dieses Ordens nicht weniger und nicht mehr interessant ist, als für jeden andern Katholiken; sehe ich keinen Grund, warum sie sich's sollten angelegen sein lassen, es zu verbreiten. Wirklich ist auch nichts an der Sache, und der Herr Einsender dieser Nachricht mag hier nur Gelegenheit gesucht haben, seine Leidenschaft zu befriedigen. Geschrieben zu Augsburg den 20. des Weinmonats 1785.

Der Uebersetzer.

Römisches Kirchenjournal

Ersten Jahrgangs

XIII. Stück.

Den 20. October 1785.

Piacenz.

Continuazione dell' Appellante. Caratteri dei giudizi dommatici della Chiesa.

Fortsetzung der Untersuchung: Was ist ein Appellant? Merkmale der dogmatischen Kirchenentscheidungen.

I. Abschnitt.

Dieses Werkchen wurde uns in einem andern versprochen, welches den Titel hatte: **Was ist ein Appellant?** Beide sind als Apologien für die Schrift: Analisi delle preferizioni di Tertulliano anzusehen. Wie viel besser wäre es aber nicht gewesen, wenn der Verfasser nicht Wort gehalten hätte! Vielleicht würde er dies selbst eingestehen, wenn er sein Produkt mit eben dem kalten Blute, mit dem wir es durchlasen, prüfen könnte! Eine äußerst kühne, meistentheils auf unredliche, arglistige Voraussetzungen beruhende

Behauptung macht demjenigen, der sie vorträgt, gewiß keine Ehre. Unser Verfasser will behaupten, wenn eine Entscheidung zu geben wäre über solche Punkte, welche noch nie entschieden, oder ausdrücklich und eigends geglaubt worden, und worüber die Bischöfe nicht übereins kämen; sei die Kirche nicht zufrieden mit der Mehrheit der Stimmen, sondern fodre überdas die Einstimmigkeit, oder doch so viel als Einstimmigkeit (§ 5.) Mithin wäre die Einstimmigkeit, oder so viel als Einstimmigkeit eine nothwendige Bedingnis, ein wesentliches Erfodernis, damit eine Entscheidung könne mit Wahrheit als dogmatisch, und als ein Ausspruch der allgemeinen Kirche angesehen werden; und folglich wäre es falsch, daß eine von dem größern Theile der mit dem Papste vereinigten Bischöfe, als kätzerisch verdammte Lehre wirklich kätzerisch wäre. (Vorrede) Diese letztere Meinung (eine so verdammte Lehre sei wirklich kätzerisch) scheint unserm Verfasser so grundfalsch zu sein, daß er sogar Gott bittet, er möchte doch den Herrn Kollini, der sie vortrug, erleuchten, und seinen Irrthum fühlen lassen. Wir denken indessen gerade das Gegentheil. Wir glauben, um eine Entscheidung, die wahrhaft als dogmatisch, und als ein Ausspruch der allgemeinen Kirche kann angesehen werden, festzusetzen, sei nur die moralische Allgemeinheit der Bischöfe, das ist, die Uebereinstimmung des größern Theils derselben erfoderlich und hinlänglich; und folglich sei es unstrei-

unstreitig wahr, daß eine von dem grösern Theile der mit dem Papste vereinigten Bischöfe als kätzerisch verdammte Lehre wirklich kätzerisch sei. Um den Herrn Verfasser hievon zu überzeugen, wollen wir ihm darthun, daß alle von ihm vorgebrachten Gründe, womit er die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit, oder so viel als Einstimmigkeit zu erweisen sucht, sie wahrhaft nicht erwiesen. Wir werden mit der bestmöglichsten Präcision und Deutlichkeit zu Werke gehen, damit man die Wahrheit desto besser erkennen möge. Zuerst beweißt er, daß die sowohl vereinigte, als zerstreute Kirche die Macht habe, über strittige Glaubenspunkten zu entscheiden. Sonächst zeigt er, was den Bischöfen für eine Gewalt bei derlei Entscheidungen zukomme, und macht den Schluß, die Kraft einer Kirchenentscheidung bestehe in der Uebereinkunft aller Kirchen, und aller einzelnen Urtheile der Bischöfe, welche versichern, dies sei der Glaube aller Kirchen, und aller Jahrhunderte. Bis hieher kommen wir mit ihm in der Hauptsache überein. Wer hat je daran gezweifelt, daß die Kirche das Recht habe, zu entscheiden, und daß dieses Recht den Bischöfen zustehe, jedoch so, daß sie mit ihrem Oberhaupte vereinigt sein müssen? Nie hat man ihnen das Recht, entscheidende Stimmen zu geben (*), abgesprochen. Daß aber die Entscheidung der allgemeinen Kirche in der Uebereinkunft aller Urtheile der Bischöfe bestehe, wird hoffentlich kein Vernünf-

(*) Jus suffragandi decisiue.

künftiger läugnen; denn es ist ja einerlei, ob ich sage Entscheidung der allgemeinen Kirche, oder alle Urtheile der Bischöfe. Allein daraus läßt sich noch nicht schließen, daß eine Kirchenentscheidung alle und jede einzelne Urtheile der Bischöfe für sich haben müsse, um als dogmatisch und allgemein anerkannt zu werden; indem auch die Kirche nicht aus allen Personen, und allen Theilen der Welt besteht, und nichts destoweniger Katholisch, das ist, allgemein in Ansehung des Orts, und der Personen genennt wird. Mithin kann die Allgemeinheit bestehen, ohne daß alle und jede Theile beisammen sind.

Man höre ferner die Incidental-Sätze, womit der Verf. seine Assertion beleuchtet. Man hält die Kirchenversammlungen am schicklichsten in freien Ländern, damit weder der Papst, noch die Inquisition auf die Entscheidung der Bischöfe Einfluß haben könne. (§. 3.) Und wenn ein Papst eine Entscheidung gegeben hätte, die verdiente, reformirt zu werden; müßten die Bischöfe das Urtheil des Papstes reformiren, besonders, wenn er geirrt hätte. Es ist zwar unsere Absicht nicht, uns bei den Incidental-Sätzen aufzuhalten; doch können wir nicht umhin, den ersten dieser zween Sätze für falsch und injuriös anzugeben. Falsch ist er, weil die acht ersten Kirchenversammlungen in Kaiserlichen Städten, und von den zehen letztern kaum zwo oder drei in freien Ländern sind gehalten worden, aber gar nicht aus dem Grunde, den der H. Verfasser meint.

Er

Er ist injuriös, weil er voraussetzt, der Einfluß des Papstes, oder seiner Gerichtsstellen könne der Freiheit der Bischöfe nachtheilig werden. Der andere Satz fällt von selbsten weg, da er das als ausgemacht voraussetzt, wovon die Frage ist, und was wir ihm nie zugeben werden.

Hierauf erklärt er die Bedingnisse und Eigenschaften eines allgemeinen Kirchenausspruches. Er setzt sie auf fünfe. I. Die Bischofe sollen die vorliegende Streitfrage mit möglichster Aufmerksamkeit untersuchen. Falls sie es nicht thäten, würden sie Verbrecher. II. Die Urtheile sollen nicht allein den Worten nach, sondern auch dem Sinne nach miteinander übereins kommen. III. Wenn eine Entscheidung zu geben ist über solche Punkte, die noch nie entschieden, oder ausdrücklich und eigens geglaubt worden, und worüber die Bischöfe nicht übereins kämen; ist die Kirche nicht zufrieden mit der Mehrheit der Stimmen, sondern fodert überdies die Einstimmigkeit, oder doch so viel als Einstimmigkeit. IV. Der Ausspruch muß kanonisch gethan werden. Endlich V. der nämliche Ausspruch muß bekannt und gewiß sein.

Die zwo ersten sind richtig. Aber auch darüber misfallen uns seine Auslegungen. Das beständige Voraussetzen, als wäre der Papst auf der einen, und die Bischöfe auf der andern Seite, als zwo, aus ihrer Natur, einander entgegengesetzte Mächte, bringt einen zum Eckel. Gerade, als

wenn man die Ausübung der päpstlichen, oder bischöflichen Gewalt nicht denken könnte, ohne daß eine die andere zernichtete. Ist es denn nicht viel natürlicher, sagen, daß in einem wohl organisirten Körper — und ein solcher ist doch gewiß der mystische Körper der Kirche — sowohl das Haupt, als alle Glieder trachten, durch wechselseitigen Einfluß das Ganze zu erhalten? Ist etwa dies nicht der Geist Christi? Nicht jener Geist, den er in seiner Kirche haben will, und erhält?

Aber kommen wir an die dritte Eigenschaft, welche eigentlich die Quintessenz des Büchleins ausmacht. Die Probe des Verfassers, so lang sie auch ist, kann auf folgende Punkte gebracht werden. 1) Man hat in den Kirchenversammlungen den Bischöfen allzeit die Einhelligkeit der Gesinnungen anbefohlen. 2) Wegen Mangel eben dieser Einhelligkeit ist die Entscheidung oft aufgeschoben, oder suspendirt worden. 3) In einem oder dem andern Falle hat man, um der Entscheidung mehr Gewicht zu geben, gesagt, sie sein einmüthig abgefaßt worden. Aus dem allem will er den Schluß ziehen, die Einstimmigkeit sei von jeher in der Kirche als ein nothwendiges Bedingnis einer Entscheidung angesehen worden. Dies alles zugegeben, läugnen wir geradezu den Folgesatz. Alles gesagte hat auch statt bei weltlichen Händeln, welche von dem Urtheile mehrerer Personen abhängen. Es ist kein Geschäfte von irgend einer Wichtigkeit, wo man nicht die Einhelligkeit anbefiehlt. Einmal hat man sie, ein andermal nicht; daher werden die Endurtheile oft auf einen andern Tag verschoben.

Fol-

Folget nun daraus, daß obige drei Bedingnisse bei weltlichen Geschäften zur Gültigkeit des Gerichtsakts erfoderlich sind? Nein; mithin folgt auch nicht, daß sie zu jener Einstimmigkeit, die der Verf. durchaus haben will, erfoderlich sind.

Doch wir wollen ihm noch näher auf den Leib gehen. Bald wird sein stattlicher Beweis zu Boden liegen. Wenn seine Folgerung richtig, wahr, und direkt sein sollte, so hätte er darthun müssen, daß die Koncilien die Einstimmigkeit als unumgänglich nothwendig erfodert hätten, so, daß der Akt rechtskräftig wurde, so bald sie da war; hingegen nie etwas entschieden wurde, wann sie fehlte. Aber eben dies ist es, was er nicht erwiesen hat, nie wird erweisen können; weil wirklich die Fälle äußerst selten sind, wo alle Bischöfe zusammengetroffen haben. Die Ursache ist klar. Die Koncilien wurden meistens aus Veranlassung einer Irrlehre gehalten: meistentheils hatten diese Irrlehren mehrere Bischöfe zu Anhängern: die Bischöfe blieben darauf versessen: folglich konnte die Einstimmigkeit gar selten Statt finden. Dies zu bestättigen, könnten auch wir unsere Blätter mit historischem Putze schmücken, könnten ein Koncilium nach dem andern durchgehen, und mit einer weitschichtigen Gelehrsamkeit prangen; aber dies ist unsre Sache nicht. Wir unterlassen es um so leichter, da der Verf. diesen Einwurf selbst fühlt, und eingesteht, wenn er (§. 8.) schreibt: „Man findet jedoch „hier und dort Fälle, wo die Kirche auf den Wider„stand des kleinern Theils nicht achtete.“ Aber um ihm auszuweichen, erklärt und modificirt er seinen

Satz von der Einstimmigkeit folgendermassen:
„Man muß zwo Gattungen von Dispüten und „Streitfragen unterscheiden. Einige sind klar in „der H. Schrift, und der Tradition enthalten, „und allzeit geglaubt worden. In Ansehung dieser „darf sich nur die Kirche versammeln, und die Ir„renden einladen: bleiben sie widerspenstig; so „kann sie nicht anderst, sie muß sie von sich aus„stossen. Andre Streitfragen haben solche Artikel „zu Gegenständen, welche nicht deutlich geoffen„baret sind, und worüber sich die Tradition zwar „in einigen Kirchen erhalten, in andern hingegen „verdunkelt hat. In diesem Falle hält die Kirche „allemal mit ihrem Ausspruche an sich, und ent„scheidet nicht ehender, als bis alle vollkommen „übereins stimmen.“

Eine herrliche Erklärung! Er läßt die Einstimmigkeit in dem einzigen Falle, wo sie zu hoffen wäre, fahren, und fodert sie, wo sie menschlicher Weise unmöglich zu erwarten steht. Denn da er zween Punkte voraussetzt, deren einer deutlich in der H. Schrift enthalten, und allzeit geglaubt worden, der andre aber weder deutlich geoffenbaret, noch allzeit geglaubt worden ist, so scheint es, wenn je eine Einstimmigkeit zu hoffen wäre, so wäre sie es im ersten Falle, nie aber im zweiten. Und da unser Verf. zur gültigen Entscheidung eines solchen Punktes, wovon hier die Rede ist, eine moralischer Weise unmögliche Bedingnis fodert; muß man endlich sagen, die Kirche könne über derlei Punkte nie entscheiden. Gesetzt also, der H. Cyprian, und die andern Bischöfe von seiner Partei wären hartnäckig

näckig auf ihrer Meinung geblieben; hätte die Kirche alsdenn nie die Frage von der Wiedertaufe entscheiden können? Also könnten die augenscheinlichen Gründe des größern Theils der Bischöfe durch den Widersprechungsgeist, mit dem etwa wenige Bischöfe befallen wären, zernichtet werden? Also werden wir alle bisher gemachte Entscheidungen für null und nichtig ansehen dürfen, wenn es ihnen an der Einstimmigkeit fehlet? Und diese soll hernach die Richtschnur unsers Glaubens sein? Der H. Augustin sagt nein dazu. Folglich ist auch die Auslegung unsers Verfassers falsch.

Man bemerke, daß er die vollkommene Einhelligkeit fodert, und sich dennoch öfters auf folgende Art ausdrückt: **Weil das bloße Ansehen des größeren Theils über die bestrittenen Punkte nicht immer für eine sichere Richtschnur ist gehalten worden.** Der Ausdruck: **nicht immer**, scheint zu bedeuten, als wäre es **doch zuweilen** dafür gehalten worden. Wie aber in der Kirche eine Richtschnur zuweilen, und nicht immer sicher sein könne, das verstehen wir nicht.

Man beobachte ferner, daß der Verf. in der Vorrede den Satz des H. Kollini: Eine von dem grösern Theile . . . verdammte Lehre u. s. w. (Sieh oben) in seiner ganzen Ausdehnung bestreitet; in der Folge aber erklärt er ihn, und schränkt ihn blos auf die Punkte, von denen wir reden, ein. Er mag selbst urtheilen, ob es einem Schriftsteller anstehe, einen Satz, dem man einen doppelten Sinn beilegen kann, besonders bey solchen Gegenständen,

erst in seiner ganzen Ausdehnung bestreiten, und ihn hernach auslegen, wie man ihn haben will. Er sollte sich also darauf erinnern, was er selbst gesagt hat, nämlich, daß viele die Bücher nur halb lesen. Wenn also das seinige in solche Hände fallen sollte, würden sie nicht Folgen daraus ziehen, die er selbst läugnet? Nun so hätte er gleich zuerst sagen sollen, wie, wenn, und in welchem Verstande er ihn bestritte.

(Wird fortgesetzt).

Cremona.

Dichiarazione di Alessandro Caccia sopra l'epoca della bolla del Papa Innocenzio III. di canonizatione di santo Omobono.

Alexanders Caccia Erklärung über die Epoche der Kanonisattonsbulle des H. Homobonus vom Papste Innocenz III. Bei Franz Kajetan Ferrari. 1785. in 8.

Ein Schriftsteller, der Herr genug über seine Eigenliebe ist, um der Wahrheit gegen sich selbst den Sieg einzuräumen! Er hatte vor drei Jahren eine Abhandlung herausgegeben, unter dem Titel: Kurze Lebensbeschreibung des H. Homobonus, Bürgers von Kremona, nebst der Kanonisationsbulle, geprüft nach der Urschrift, und seiner richtigen Zeitrechnung. Der Datum dieser Urschrift kam ihm vor, als wenn er entweder lesen müßte: II. Id. oder VI. Id. Aus verschie-

schiedenen Gründen nahm er die letztere Lesart an. Er belegte sie mit solchen Beweisen, die ihm öffentliche und private Lobsprüche erwarben. Aber nach der Hand wurde er durch das Lesen des gelehrten H. Abts Marini, Archivars im Vatikan, und durch einige gelehrte Reflexionen des berühmten H. Ritters Tiraboschi, der anfänglich die Meinung des H. Caccia selbst gelobt hatte, aufgeklärt, untersuchte selbst die Zeitaufschrift der Bulle, und nahm folglich die letztere Lesart des H. Tiraboschi an. Er thut aber noch mehr. Er zeigt die Schwäche einiger Beweise dieses Schriftstellers, und beweißt selbst bis zur Evidenz, daß man lesen müsse: II. Idus Januarii; daher er den Datum dieser Bulle in das erste Regierungsjahr des Papstes Innocenz III. setzt. Er rechnet aber die Epoche seiner Regierung nicht von seiner Erwählung, sondern von der Consekration an, wie es in den vorigen Zeiten meistens der Brauch war. Herr Caccia, Professor der Medicin, verdient heutzutage als ein nachahmungswürdiges Muster aufgestellt zu werden. Seine Retraktation verdient allgemeines Lob, so gut als jene des Hypokrates beim Celsus (Lib. VIII. cap. IV.) wo wir folgende lehrreiche und merkwürdige Stelle lesen: „Hypokrates schrieb in die Welt hinaus, er habe „sich geirrt. So machen es nur große, und auf „ihre Größe vertrauende Männer. Denn kleine „Geister lassen nichts fahren, weil sie nichts ha„ben. Aber ein großer Geist, der dabei noch im„mer groß bleibt, trägt kein Bedenken, die Wahr„heit glatthin zu bekennen.“ Aber H. Caccia

hat noch mehr Lob verdient; denn er nahm von seinem bekannten Fehler Gelegenheit, die Wahrheit zur Evidenz zu bringen. —

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Fortsetzung der Römischen Instruktion an den Lateinischen Bischof von Babylon.

III. u. letzter Abschnitt.

Da nun die Chaldäer und Syrer in Mesopotamien und andern zu den Missionen von Babylon gehörigen Ländern so wie auch die Armenier zu Merdin ihren eigenen Patriarchen haben; folgt, daß die Orientaler von dem einen und dem andern Ritu nicht dem Lateinischen Bischofe zu Babylon, sondern ihrem Nationalbischofe unterworfen sind.

Ueberdies haben die zween Patriarchen zu Antiochien, der Griechische Melchit, und der Maronit, eine weitschichtige Jurisdiktion über alle Völker ihres wechselseitigen Ritus, welche in besagtem Patriarchat begriffen sind. Das nämliche Recht hat der Armenische Patriarch von Cilicien über ganz Mesopotamien. Sollte also einer von ihnen Geistliche in die dortigen Gegenden schicken, um zu predigen, die Sakramente auszuspenden, und das Seelenheil zu befördern; kann sich der Lateinische Bischof gar nicht dawider setzen, ja er soll ihnen noch Hilfe leisten, wie es auch die Vernunft fodert, damit sie ihr

Amt ungehindert verrichten können. Er kann sich auch nicht aufhalten, daß er nur etliche wenige Lateiner unter sich habe, und seine Jurisdiktion so eingeschränkt sei, daß ihm fast nichts als der Titel eines Bischofes überbleibe. Wäre dem auch also, antwortet hierauf die H. Kongregation, so hätte doch der Bischof von Babylon sich nicht darüber zu beschweren, sondern sollte sich vielmehr freuen, daß die Religion mitten unter dem Türkischen Aberglauben und den Kätzereien so glückliche Fortschritte macht, daß in jenen großen Ländern Patriarchen, Bischöfe uud Pastoren von verschiedenem Orientalischen Ritu blühen, und das Licht des Evangeliums verbreiten. „Wie? „fährt die Kongreg. fort, wäre das nicht Herzens„freude für die katholische Kirche und ihren Ober„hirten, wenn der Glaube in der ganzen Welt so „verbreitet würde, daß man gar keine Missionairs „mehr brauchte, . . . und im ganzen Orient alle „katholische Bischöfe ihre ordentliche Gerichtsbar„keit ausüben könnten, ohne von den grausamen „Türken, oder erbitterten Kätzern daran gehindert „zu werden?“ — Aber es kann ihm nicht einmal an Gelegenheit fehlen, seinen Seeleneifer auszuüben, und das Seinige im Weinberge des HErrn zu arbeiten. Wie viele Ortschaften im Orient stecken noch unter den Muhamedanischen Finsternissen? Wie viele sind noch von dem schleichenden Gifte der Kätzereien angesteckt? Da hätte also der Lateinische Bischof Gelegenheit genug, für das Seelenheil zu arbeiten, und sich mit dem ruhmvollen Missionsgeschäfte abzugeben. Nebstdem geschieht

es oft, daß eine Nation keinen eignen Hirten hat, wenn entweder gar keiner aufgestellt ist, oder der ihrige mit Tode abgegangen, und seine Stelle noch nicht besetzt ist. Oft geschiehts, daß die Nationalbischöfe sich wenig oder gar nicht angelegen sein lassen, Priester zur Obsorge der ihnen anvertrauten Heerde zu bestellen, oder daß sie ungeschickte und unwissende, wohl gar im Verdacht der Kätzerei stehende Leute dazu aufstellen. Oft geschieht es endlich, daß sie bei allem ihrem Fleiß und Gelehrtheit von den Kätzern an der Ausübung ihres Hirtenamtes gehindert werden; weil sich diese bei den Türken alle Mühe geben, sie entweder ins Elend zu verweisen, oder einsperren zu lassen, oder doch zu einer großen Geldbusse zu verdammen. In allen diesen Fällen kann der Lateinische Bischof eine außerordentliche Jurisdiktion ausüben, und der Seelsorge der unglücklichen Orientaler abwarten, jedoch so, daß er die den Nationalbischöfen schuldige Achtung und Respekt nicht verletze, und ihrem ursprünglichen Rechte über die Völker ihres Ritus nicht zu nahe trete. Mithin wird es dem Bischofe von Babylonien nicht an Gelegenheit mangeln, seinen Fleis zum Besten seiner Mitmenschen zu verwenden.

Von dieser akkuraten und klugen Auflösung des ersten Zweifels schreitet die Kongregation zur Entscheidung des zweiten: **Ob, und was für eine Jurisdiktion er über die Missionairs von der Lateinischen Kirche habe?** Wenn die Rede ist von Welt- oder Regulargeistlichen, welche nicht auf Befehl des heiligen Stuls in die dortigen

Län-

Länder geschickt worden, so ist kein Zweifel, daß diese dem Bischofe zu Babylon unterworfen sind, jedoch unbeschadet der Privilegien der Ordensgeistlichen. Ist aber die Rede von Missionarien, welche vom Papste dorthin geschickt worden, oder die Seelsorge der dasigen Lateiner, oder auch der Orientaler, die keinen eignen Hirten haben, versehen; so müssen auch diese vom besagten Bischofe abhängen. Er hat die ordentliche Jurisdiktion über die dortigen Lateiner, und die delegirte über die Orientaler. Um jedoch allen Misbrauch und Uneinigkeit zwischen dem Bischofe und den Missionarien zu verhüten, befiehlt sie ihnen, die Konstitution Klemens IX., welche anfängt: Speculatores, zu beobachten. Nach dieser müssen alle Missionairs, die Ordensgeistliche sind, dem Bischofe ihre Patenten vorweisen, welcher hernach kein Bedenken tragen wird, ihnen die Erlaubnis zu predigen, und ihrer Bestimmung nachzukommen, zu ertheilen; es stünde denn eine ausserordentlich wichtige Ursache im Wege, in welchem Falle man unmittelbar an den Papst zu berichten hätte.

Was den dritten Zweifel anbelangt, ob die Kirche und das Hospitium der Baarfüsser-Karmeliten zu Bagdad ihnen, oder dem Bischofe zugehöre? macht die Kongreg. einen Unterschied zwischen dem Gebrauche, und dem Eigenthum der Kirche, und des Hospitiums. Was den Gebrauch betrift, antwortet sie, wäre es gegen alles Recht und Billigkeit, wenn die Karmeliten ihn dem Bischofe oder seinem Vikar versagen wollten; indem sonst keine Lateinische

Kirche

Kirche zum Gebrauche der Lateiner, und kein anders Haus, wo der Bischof mit seiner Familie wohnen könnte, zu Bagdad ist. Ueberdies haben alle vorigen Bischöfe, und namentlich der letztere, Monsignor Baillet, den Gebrauch der Kirche und des Hospitiums die ganze lange Zeit hindurch, wo er dem Bistum von Babylon vorgestanden, gehabt. In Ansehung des Eigenthums aber sind die von Monsignor Miroudot vorgebrachten Gründe, daß diese Gebäude nicht den Karmeliten, sondern der Kirche zugehören, nicht zu verwerfen. Indes will die Kongreg. hierüber noch nichts entscheiden, bis sie nicht erst die Gegengründe der Karmeliten vernommen haben wird.

Diese Instruktion wurde Sr. Päpstl. Heiligkeit von dem gelehrten Prälaten Monsignor Stephan Borgia, Sekretairen der Kongregation, vorgelegt, und durchgängig begnehmigt.

Römisches Kirchenjournal

Ersten Jahrgangs

XIV. Stück.

Den 27. October 1785.

Placenz.

Continuazione dell' Appellante. Caratteri dei giudizi dogmatici della Chiesa.

Fortsetzung der Untersuchung: Was ist ein Appellant? Merkmale der dogmatischen Kirchenentscheidungen.

II. Abschnitt.

Unser Verfasser schreitet hierauf zur Untersuchung, ob die Mehrheit der mit dem Papste vereinigten Bischöfe wirklich eine sichere Richtschnur sei, die man allemal befolgen müsse. Sein Resultat ist: so viele Achtung man auch dem von mehreren Bischöfen unterstützten Ausspruche des Papstes schuldig ist, so ist er doch nicht immer eine sichere Richtschnur, welcher die Gläubigen sich unterwerfen müssen. Dies sucht er durch folgende drei Beweise zu erproben. 1. Durch den Widerstand, den viele Bischöfe, z. B. der H. Cyprian, und die Französischen Bischöfe machten,

ten, welche letztere über ein ganzes Jahrhundert sich weigerten, die Entscheidungen vieler Päpste, die Bilderverehrung betreffend, anzunehmen; ohne daß der H. Cyprian, oder auch die andern je für Ketzer oder Schismatiker wären gehalten worden. II. Weil viele ökumenische Kirchenversammlungen über solche Punkte zusammenberufen worden, worüber die Päpste schon geurtheilt, und drn größern Theil der Bischöfe auf ihrer Seite hatten. Ein augenscheinlicher Beweis, daß eine von dem Papste und der Mehrheit der Bischöfe ergangene Entscheidung von der Kirche nicht allemal als ein unveränderlicher Ausspruch, als eine untrügliche, verbindende Richtschnur angesehen wurde. III. Weil diese Richtschnur so viele Inkonvenienzen mit sich bringen würde, daß er kein Bedenken trägt, sie eine neuaufgekommene Richtschnur zu heißen. Prüfen wir diese drei Beweise.

Die Widersetzlichkeit des H. Cyprians ist der gewöhnliche Einwurf, worinn unsre Gegner immer ihre Stärke setzten. Man hat ihn wohl schon millionmale beantwortet; aber man muß sich's doch gefallen lassen, ihn von Zeit zu Zeit wieder aufwärmen, und als eine nagelneue Entdeckung vorbringen zu sehen. Doch lasset uns schauen, ob er so gewaltig stark sei, als sie glauben. Um ihn aber noch scheinbarer zu machen, wollen wir ihn auf folgenden Beweis einschränken. Der H. Stephan, Römischer Papst, machte ein Dekret, dem sich, seinem Befehle nach, Alle unterwerfen sollten: und dies war auch die Meinung

der

der mehreren Bischöfe. Der H. Cyprian widersetzte sich diesem Dekret, und wurde deswegen doch nicht für einen Kätzer oder Abtrinnigen angesehen. Mithin kann sich Jemand einem Päpstlichen, durch die Mehrheit der Bischöfe unterstützten Dekret widersetzen, ohne darum ein Kätzer oder Schismatiker zu sein. — Ein Gutdenkender würde aber vielmehr so geschlossen haben: Der H. Stephan war Papst, und lebte im Jahre 240. Dieser heilige Oberbischof machte ein Dekret, das er von allen befolgt und angenommen wissen wollte; folglich glaubten die Päpste schon seit dem Jahre 240., das ist, seit den reinsten Zeiten der Kirche, seit jenen goldnen ersten Jahrhunderten, worauf man sich so häufig beruft, das ist, 600 Jahre vor den Dekretalen des Isidors, die Macht zu haben, Dekrete zu verfertigen, und von der ganzen katholischen Welt Gehorsam gegen dieselben fodern.

War etwa der Papst Stephan nicht auch ein Heiliger? Doch nein; man muß sich immer mehr an die Partei halten, die sich am meisten von dem Heiligthum entfernt. Der Ungehorsam hat seine Grade, wie die andern Sünden, und jener, den der H. Märtyrer begieng, beweißt weiter nichts, als daß er eine große Versuchung wider den Glauben hatte. Weil aber der Ruf seiner Heiligkeit zu sehr verbreitet war; erkannte der Papst gar wohl, daß die Quelle seiner Widersetzlichkeit in einem Irrthume des Verstandes, und nicht in der Verderbtheit des Herzens läge: er wollte daher ehnder alle mögliche Mit-

tel der christlichen Liebe ergreifen (*), um ihn auf bessere Wege zu bringen, wie man denn auch wirklich glaubt, daß es ihm gelungen habe. Uebrigens hat ja Cyprian seinen Fehler und Ungehorsam mit seinem Blute als Märtyrer abgewaschen. Sein Vergehen wurde, wie der H. Augustin sagt (**), durch das Uebermaß seiner Liebe gut gemacht, und durch sein Leiden abgetilgt. Ein unläugbarer Beweis, daß seine Widersetzlichkeit und Irrthum sträflich waren (†).

Indessen giebt sich der Verfasser alle Mühe, das Betragen des H. Cyprians zu rechtfertigen. Er glaubt, dies wirklich zu leisten, weil der H. Augustin zu den Donatisten sagte, Cyprian hätte sich nicht ehender unterwerfen müssen, als bis ein voll-

(*) Z. B. daß er des Cyprians Gesandte nicht vorlies, und ihn auf der Stelle zu exkommuniziren drohte, oder, wie einige wollen, gar exkommunizirte.

(**) Cap. 18. Lib. I. de Bapt. Charitatis vbertate compensatum est, & passionis falce purgatum.

(†) Nicht ganz; sondern nur ein Beweis, daß Augustin des Cyprians Widersetzlichkeit für sträflich hielt. Aber auch dies ist nicht einmal richtig; denn Augustin redet in dem ganzen Zusammenhange nur von dem Irrthume dieses großen Bischofes, und gar nicht von seiner Widersetzlichkeit gegen den Papst. Vielmehr lobt er ihn, daß er so liebreich gegen Anderstdenkende gewesen sei. Man lese nur die ganze Stelle: Quod ergo ille vir sanctus (Cyprianus) de baptismo aliter sentiens quam se res habebat, quæ *postea pertractata*, & diligentissima consideratione firmata est, (also nicht, weil sie schon vom Papste entschieden war) in catholica vnitate permansit, & charitatis vbertate &c.

vollständiges Koncilium gehalten worden wäre. Sei es; aber alsdenn ist auch wahr, daß dieser Beweis die Grundsätze der Einstimmigkeit umstößt. Wir wundern uns nur, wie der Verfasser dies nicht einsah. Wenn Augustin sagt, Cyprian sei nicht verbunden gewesen zu gehorsamen, bis nicht ein vollständiges Koncilium gehalten worden; so setzt er ja voraus, daß Cyprian mit allen Bischöfen seiner Partei dem Koncilium hätte widersprechen können, und sich demselben dennoch hätte unterwerfen müssen; folglich will der H. Augustin, daß die Kirche die vorgelegten Streitpunkte ungeachtet des Widerstandes mehrerer Bischöfe, entscheiden könne; indem es über 130 theils Afrikanische, theils Asiatische Bischöfe mit dem H. Cyprian hielten. Mithin wirft der vom H. Augustin genommene Rechfertigungsgrund für den H. Cyprian den Grundsatz der Einstimmigkeit bei dogmatischen Entscheidungen zu Boden. Uns wenigstens kömmt dieser Beweis evident vor. Uebrigens hat Augustin nie gesagt, Cyprian hätte sich nicht unterwerfen müssen, bevor ein Koncilium wäre gehalten worden. So hart hat sich Augustin nie ausgedrückt. Er sagt nur, Cyprian würde einem Koncilio gehorsamet, würde nachgegeben haben. Das ist aber ganz ein anderer Ausdruck, als der, welchen ihm der Verfasser in den Mund legt. Doch alle hieher gehörigen Texte des H. Augustins in seinen Büchern von der Taufe werden in eignen Abschnitten vollständig erklärt und ausgelegt werden. Wir rathen ihm daher, wenn er Sinns wäre, seinen Appel-

lanten neu auflegen zu lassen, auf unser Wort alles, was er über den H. Cyprian schreibt, nämlich von S. 144. bis 161. auszustreichen; denn wir werden ihm bis zur Evidenz darthun, daß Augustin dadurch, daß er sagte, Cyprian würde gehorsamt und nachgegeben haben, falls die Frage wegen den Wiedertäufern seiner Zeit von einer vollständigen Kirchenversammlung entschieden gewesen wäre; den H. Cyprian gar nicht entschuldigen wollte; als wenn der H. Augustin geglaubt und gelehrt hätte, man könnte sich einer Päpstlichen Entscheidung unsträflich entgegensetzen, so lange sie nicht durch ein Koncilium bestättigt wäre, wie der Verfasser gerne behaupten möchte.

(Wird fortgesetzt.)

Pistoja.

Della prodestà dei Vescovi nei casi rifervati. Opuscolo III. del Tomo IV. della Raccolta di opuscoli interessanti la Religione.

Von der Gewalt der Bischöfe über vorbehaltene Sündenfälle. III. Abhandlung im IV. Bande der Sammlung verschiedener für die Religion interessanter Abhandlungen.

I. Abschnitt.

Wieder ein Modeschriftchen. Man will darinn beweisen, die Päpstlichen Sünden-Reservationen sein Usurpationen eines Theils der Bischöflichen Gewalt (S. 269.). Hier ist der Hauptgrund des neuen Systems: Die Schlüsselgewalt war

war bei allen Aposteln gleich; folglich ist sie es auch bei dem Papste und den Bischöfen (S. 255.). Hören wir seine Proben. Unter verschiedenen Stellen des N. T. führt der Verfasser folgende Worte an, welche Christus, der Stifter der Kirche, zu den Aposteln sprach: Denen ihr die Sünden vergeben u. s. w. „Es „ist augenscheinlich, sagt unser Modeschriftsteller, „daß dieser große, allgemeine Ausspruch, womit „der Heiland alle Apostel ohne irgend eine Einschränkung oder Unterschied anredete, in Ansehung der Sündenvergebung eine unumschränkte „Vollmacht enthalten. Diese kann keine andere „Grenzen haben, als die Bedürfnisse der ihnen „unterworfenen Menschen.“ Der Verfasser erlaube uns, aus diesem allgemeinen Grundsatze, die Vollmacht der Apostel müsse völlig unumschränkt sein, weil die Bedürfnisse der Menschen auch unumschränkt sind, eine andre eben so allgemeine und richtige Folgerung zu machen. Unser göttlicher Lehrer bestimmt in obigen Worten keine Grenzen derjenigen Orte, wo die Apostel den Menschen ihre Sünden vergeben könnten; folglich können die Bischöfe, als Nachfolger der Apostel, jeder für sich, aus eigner Vollmacht, in allen Orten und Diöcesen die Macht, Jedermann lediglich zusprechen, ausüben. Diese Folgerung ist so richtig, als die andere (*). Und doch will sich die

(*) Nur die Kirchengeschichte, und die Praxis der ersten bessern Jahrhunderte macht einen Unterschied unter den beiden Schlußfolgen. Schon die Apostel

Modemeinung nicht dazu verstehen. Es ist nur zu gewiß, daß Sündenerlassen ein Jurisdiktionsakt sei; (für itzt sei es uns erlaubt, den H. Kanonikus Litta bei Seite zu lassen) es ist gewiß, daß Jurisdiktion über Niemand, als Untergebene, könne ausgeübt werden; daß kein Bischof seine Untergebene selbst bestimmen könne, sondern die Bestimmung derselben von der Kirche erwarten müsse, denn diese zeichnet ihm die Grenzen seiner Sendung vor. Nun geben auch die Franzosen zu, daß, wenigst in der Ausübung, der Papst alles das thun könne, was eine allgemeine Kirchenversammlung zum Besten der Kirche thun würde; da er also die Absichten derselben erfüllet, hat er alle Macht, einem Bischofe die Grenzen seiner Sendung, das ist, der Ausübung seiner Jurisdiktion anzuweisen. Mithin hat der, so die Macht hat, einem Bischofe seine Untergebenen anzuweisen, auch die Gewalt, die Quantität, das Maß der von eben dem Bischofe über dieselben auszuübenden Jurisdiktion zu bestimmen, denn die Jurisdiktion einer Obrigkeit beschränken heißt nichts anders, als ihr einen trennbaren Theil desjenigen, so ihr unterworfen ist, benehmen. Wer also die Macht hat, das Ganze zu bestimmen, hat auch die Macht, es nicht zu bestimmen: wer aber diese besitzt, ist, aus eben den Gründen, wegen welchen

---

stel wiesen den Bischöfen ihre Sprengel an, und die ersten Bischöfe hielten sich an die ihnen untergebenen Theile der Kirche: aber von casibus reservatis u. d. gl. finden wir lange keine Spur, nicht einmal in den Schriften der Päpste selber.

welchen er das Ganze benehmen oder suspendiren kann, noch weit mehr berechtigt, einen Theil zu benehmen. Mithin hat der Primas der allgemeinen Kirche, das ist, der Papst, kraft seines Primatrechtes die Macht, einige Fälle sich zu reserviren, von denen die Unterthanen der Bischöfe nicht anderst, als von ihm können losgesprochen werden. Wir sehen schon vor, was für Spitzfindigkeiten uns ein disputirsüchtiger Theolog einwenden wird; aber es fehlt uns auch nicht an Antworten, die dem obigen Beweise an Evidenz nichts nachgeben sollen. Gleichwie also die oben angeführten Worte des Evangeliums die Einschränkung der bestimmten Unterthanen zulassen, ob sie schon allgemein lauten; eben so hindern sie nicht, daß einige Jurisdiktional-Fälle können vorbehalten werden.

Aber der H. Cyprian, sagt der Verfasser S. 258, erklärt sich über diesen Punkt auf eine Art, die keine Widerrede leidet. Er schreibt: **Der Herr spricht zu Petro: Ich sage dir, du bist Petrus, und auf diesem Felsen u. s. w. Er bauet seine Kirche auf Einem; und ob er gleich allen Aposteln gleiche Gewalt giebt, und spricht: Wie mich der Vater gesandt hat, sende auch ich euch. Denen ihr die Sünden erlassen werdet, sollen sie erlassen sein: und denen ihr sie aufbehalten werdet, sollen sie aufbehalten sein. —**

Hier hat der Verfasser vielleicht vergessen, ein u. s. w. hinzuzusetzen. Denn der Anfang der Periode foderte dies ja deutlich: **Ob er gleich allen Aposteln u. s. w.** Aber vielleicht wurmte es ihm

dabei, vielleicht befürchtete er, er müßte der Mode entsagen, wenn er das Uebrige vom Texte anführte. Wollen wir es also anführen. Die Stelle steht in Cyprians Buche von der Einheit der Kirche. Nach obigen Worten fährt er fort: so hat er doch, um die (von ihm erfoderte) Einheit an Tag zu legen, einen einzigen Oberstul errichtet, und aus eigner Gewalt den Grund der Einigkeit auf Einem festgesezt ... (*) Petro giebt er den Primat, damit eine Kirche Christi und ein Oberbischoffitz werde. Der Hauptzweck des H. Cyprians in diesem Buche ist, die Einigkeit des Oberbischoffitzes und der Lehre in der Kirche darzuthun; daher sagt er, wenn gleich die Apostel von Christo eine (der Gattung nach **) gleiche Gewalt bekommen haben, so habe er doch Petro den Primat, als die Grundveste der Einigkeit gegeben. Im nämlichen Texte sagt der H. Cyprian: Auf ihm allein baut er seine Kirche, und übergiebt ihm seine Schafe zu weiden. Wer also den Primat in der ganzen Kirche hat, weidet auch die ganze Heerde derselben. Dadurch wird die Einigkeit der Lehre erhalten: dadurch wird die Gefahr der Kätzerei und Spaltung entfernt, deren Ursache Cyprian eben vor der angezogenen Stelle angiebt:

Das

(*) Aber warum lassen die Herren Journalisten wieder etwas aus? Hieher gehöret noch: Die Apostel waren eben so viel als Petrus, hatten gleiche Würde und Gewalt; aber es sollte doch der Einheit wegen einer der Erste sein.

(**) Das sagt Cyprian nicht.

Das (Schisma) geschieht deswegen, weil man nicht auf die Quelle der Wahrheit zurücke geht, weil man nicht das Oberhaupt aufsucht, und der Lehre des himmlischen Lehrmeisters nicht nachkömmt. Um dies zu beweisen, sagt er, Christus habe die Kirche auf **ihn allein**, nämlich auf Petrum gebaut, damit man eine einzige Kirche und einen Obersitz erkennte. Der heilige Lehrer mußte wohl, daß die Gläubigen auf die Grundveste der Apostel gebaut waren, und doch sagt er, der Heiland habe die Kirche auf **ihn allein** gebaut. Denn obschon alle Apostel auch eine allgemeine Grundveste der Kirche waren, so setzt der Apostel doch hinzu: **Der Hauptecksstein aber ist Jesus Christus.** Dieser hat nun an seine Stelle den ersten Apostel, Petrum eingesetzt: diesen hat er zum Ecksteine, zum Hauptfundamente der Kirche gemacht. Zum Ecksteine hat er ihn gemacht, weil dieser die andern Steine des Fundaments, durch deren Zusammenfügung die Einigkeit und Dauerhaftigkeit des Fundaments und des ganzen Gebäudes erreicht wird, zusammenhält. Hätte der H. Cyprian wirklich geglaubt, die Apostel hätten gleiche Gewalt gehabt, so hätte er nicht einen den andern vorziehen sollen, um die Einigkeit zu erproben: das wäre ihm zu seinen Absichten undienlich, wäre unvernünftig gewesen. Er giebt aber, um die Einheit der Kirche zu erweisen, dem Petrus den Primat der Jurisdiktion über dieselbe, mithin giebt er ihm mehr Gewalt, als den übrigen Aposteln. So verstand es der H. Hieronymus, der

nicht weniger gelehrt war, als Cyprian. Da er von dem Oberhirten der Kirche handelt, sagt er noch deutlicher, als dieser: Hätte dieser (der Papst) keine vorzügliche, über alle erhabene Macht, so würden in der Kirche so viele Schismen, als Priester sein. So lautet die Lehre so vieler andern Väter, aus denen der dem Petrus, und seinem Nachfolger dem Römischen Oberbischofe gegebene Primat erwiesen wird. Da also die Gewalt des H. Petrus nicht derjenigen, so die andern Apostel hatten, gleich, sondern weit größer war; so folgt auch selbst nach dem Verfasser, den wir hier widerlegen, daß die Gewalt des Römischen Papstes größer sei, als jene der Bischöfe.

(Wird fortgesetzt.)

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Vom Berge Libanon 1785.

I. Abschnitt.

Wir fahren fort, den Zustand der morgenländischen Kirchen von unserer Gemeinschaft zu berichten. Erst kürzlich erhielten wir von dem Herrn Bischofe von Enos, Päpstlichem Bevollmächtigten in Sachen der Maroniten, eine wichtige Nachricht, die wir unsern Lesern mittheilen müssen. Sein Schreiben ist datirt aus Arissa in Chesroan, vom 14. Februar d. J. Darinnen berichtet er uns, daß die Wiedereinsetzung des Maronitischen Patriarchen in seinen Sitz und Rang den 11. besagten Monats zu Gusta in Gegenwart des Klerus, der Häupter, und des Volks von der Maro-

niten-

nitenkirche, und verschiedener Armenischer und Sorianischer Bischöfe vorgegangen sei. Wir halten aber für nöthig, die ganze Geschichte dieses Patriarchen, von der Zeit seiner Verführung an bis zur Wiedererlangung seines Patriarchenstuls nachzuholen. Das Faktum ist, nach allen Seiten betrachtet, gewiß eines der wichtigsten, die sich zu unsern Zeiten in der Kirche erägnet haben. Um es aber vollständig zu liefern, müssen wir von der fanatischen Nonne Endie, sonst Anna Agemi, anfangen; denn diese war Schuld an dem Verderben des Patriarchen, weil sie ihn mit ihren Irrthümern ansteckte. Daher werden es unsere gelehrte Leser gerne geschehen lassen, wenn wir ein Paar Jahre zurücke gehen. Das Publikum wußte bisher ohnehin wenig oder gar nichts von dem ganzen Hergange, und das, was man hier und dort davon in den Zeitungen gelesen, ist zu unvollständig und verworren. Keine sichere und ungezweifelte Nachricht gäbe es auch nicht, weil es von keiner authentischen Hand gekommen ist, wie wir es haben. Wir können nicht umhin, unsern Dank denen, welche uns die schätzbarsten Beiträge zu unsern Blättern liefern, für ihre Güte und Eifer hier laut zu bezeugen. Diese sind Se. Eminenz der Herr Kardinal Antonelli, Präfekt der Kongregation de Propaganda, und der gelehrte Prälat Monsignor Stephan Borgia, Sekretär bei derselben.

Wir nehmen unsere Erzählung aus zweien von Sr. Päpstlichen Heiligkeit an einem Tage, nämlich den 17. Jul. 1779. an die Erzbischöfe,

Bischöfe, an die gesammte Klerisei, an die Großen und das Volk der Maroniten geschriebenen Breven, ferner aus einem andern, das vom 20. Weinm. 1783, und einem, das vom 28. Herbstmonats 1784. datirt ist, und endlich aus der Retraktation des Patriarchen selbst, worinn er seine Irrthümer abschwört. Sie ist vom 28. März vorigen Jahrs. Wir werden sie seiner Zeit in extenso mittheilen.

Damit wir aber gleichsam die Originalurkunden liefern, und Jedermann in den Stand setzen, selbst zu urtheilen, und über die Gewißheit der Thatsache gar keinen Zweifel überlassen; wollen wir einen Auszug aus den Breven machen. Hier folgt er.

In dem ersten Breve macht der H. Vater erst der gesammten Maroniten-Nation ihre gehörigen Lobsprüche wegen den großen Verdiensten, die sie um die katholische Religion hat. Sodenn stellt er ihnen die dem Stule Petri von Gott auferlegte Pflicht, für die allgemeine Regierung der ganzen Kirche zu wachen, vor Augen; und bedauert mit dem innigsten und lebhaftesten Schmerzgefühle die jämmerlichen Umstände, worein alle zu diesem Patriarchat gehörige Kirchen durch die Zwistigkeiten und Streitigkeiten, die durch die falschen in diesen Ländern verbreiteten Lehrmeinungen entstanden sind, versetzt worden. Um aber den Weg zur Abhelfung dieser Uebel zu erleichtern, macht der Papst die Versicherung, daß er eine eigene Kongregation, bestehend aus fünf Kardinälen, und dem H. Sekretär de Propaganda, ernennt

habe, welche nach reifer und gewissenhafter Untersuchung verschiedene Entscheidungen abzufassen für nöthig gehalten, welche sofort in Form mehrerer Dekrete vorgelegt, und von Ihro Heiligkeit begnehmigt worden. Diese Dekrete sind auch dem Breve einverleibt, und haben, als ein Bestandtheil desselben, das nämliche Gewicht und Ansehen.

Im ersten Dekret wird erklärt, daß die Nonne Endie Agemi, vorgebliche Stifterinn des Klosters Becorche in Chesroan, des Herz-Jesu-Instituts Mitschwester, eine offenbare und verstockte Schwärmerinn sei. Ihre Träumereien und vorgebliche Offenbarungen, ihre neue und unerhörte fanatische Meinungen in Religionssachen, und vorzüglich ihre eingebildete Vereinigung ihres Leibes und ihrer Seele mit dem Leibe und der Seele des Herrn Jesus, werden als falsch, schwärmerisch, vermessen, irrig, und wenigst nach Kätzerei riechend verdammt. Daher ward für nöthig befunden, diese Klosterfrau unter Exkommunikationsstrafe latæ sententiæ zur mündlichen und schriftlichen Wiederrufung ihrer Irrthümer anzuhalten. Diese Retraktation sollte sie dem Patriarchats-Vikar einhändigen, und sich in Zukunft nicht gelüsten lassen, ihre Betrügereien ferner auszubreiten. Ueberdas wird befohlen, der Patriarchats-Vikar solle sie in ein von Becorche entlegenes Kloster schicken, und dort auf ewig einsperren, wo er ihr einen frommen und klugen Beichtvater, der jedoch von der H. Kongregation abhängen müßte, anweisen solle. Eben so soll man's auch

der

der Nonne Katharina, ihrer vorgeblichen Helferinn (*) machen, weil diese ihr zum Hauptwerkzeuge ihrer Heucheleien gedient, und ihre falsche Offenbarungen und himmlische Gnadenbezeigungen ausposaunt habe. Man soll sie also beide in verschiedenen Klöstern einsperren, und ihnen harte und ewige Bußen auferlegen. Nebstdem sollen beide angehalten werden, die schändliche von ihnen ausgestreute Verläumdung, als wäre in dem Kloster zu Becorche, und selbst unter den Maroniten eine Freimaurerloge errichtet worden, mündlich und schriftlich zu wiederrufen; indem ein solches falsches Gerücht ansehnlichen Männern, und sogar einem Bischofe zum Nachtheil gereiche. Daher soll der Vikar alle Schriften und Bücher, die von der Endie Agemi, oder unter ihrem Namen herausgekommen, genau zusammen suchen lassen, und denjenigen, die sie hätten, unter geistlichen Strafen befehlen, sie beizuliefern.

(Wird fortgesetzt.)

(*) Vicaria.

Von diesem Römischen Kirchenjournale wird alle Wochen am Donnerstage ein Stück ausgegeben bey Joh. Georg Bullmann, Buchhändler zu Augsburg, wohnhaft in der Fuggerei No. 45.

Römisches Kirchenjournal

Ersten Jahrgangs

XV. Stück.

Den 3. November 1785.

Placenz.

Continuazione dell' Appellante. Caratteri dei giudizi dogmatici della Chiesa.

Fortsetzung der Untersuchung: Was ist ein Appellant? Merkmale der dogmatischen Kirchenentscheidungen.

III. Abschnitt.

Wir kommen nun auf die Französischen Bischöfe, welche in dem Werkchen als unerschütterliche Säulen geschildert werden. Diese sollen auf ihrer Meinung von der Bilderverehrung, ungeacht der wiederholten Entscheidungen des Vatikans, bestanden haben, ohne deswegen von den Päpsten, oder der Kirche je als Ketzer, oder Schismatiker behandelt zu werden. Um die Falschheit dieses Beweises einzusehen, dürfte man nur bedenken, daß zu den Zeiten dieser Bischöfe die Bilderverehrung (*) schon im zweiten Nicäischen,

und

(*) Bestimmter: Die Erlaubtheit der Bilderverehrung.

und siebenten allgemeinen Koncilium, gehalten im Jahre 787., als ein Dogma festgesetzt war. Mithin wäre Widersetzlichkeit gegen die Päpstlichen Entscheidungen, die Bilderverehrung betreffend, eben so viel, als hartnäckige Widerspenstigkeit gegen ein von einer allgemeinen Synode entschiedenes Dogma gewesen. Wären also diese Bischöfe nicht als Ketzer und Schismatiker behandelt worden; so hätten wir auch keinen Grund, einen Socinianer, oder irgend einen andern, der sich einem in einem allgemeinen Koncilio entschiedenen Dogma widersetzte, für solchen anzusehen. Wir thäten einem, wie dem andern Unrecht. — Aber was wird's hernach mit so manchen Päpsten und Koncilien werden, welche kein Bedenken trugen, so viele, viele aus dem Schooße der Kirche zu verstoßen? Will nun der Herr Verf. seine Toleranz nicht so weit ausdehnen; so hätte er diese natürlichen Schlußfolgen von selbst einsehen, und an der Richtigkeit seines Beweises zweifeln sollen.

Doch um ihm eine direkte Antwort entgegen zu setzen, wollen wir ihm nur sagen, daß wir ihm entweder zu wenig Redlichkeit, oder zu wenig Ueberlegung beimessen müssen. Denn es ist ja eine ausgemachte Sache in der Geschichte, daß die Bischöfe in der Hauptsache von der Bilderverehrung alles glaubten und behaupteten, was der heilige Stul und alle andre katholische Kirchen glaubten, und behaupteten, in so fern es von dem zweiten Nicäischen Koncilio entschieden war. Daher hiengen sie keinem Irrthum in Glaubenssachen an, warum man

sie

sie für Kätzer hätte ansehen dürfen. Ihr ganzer Irrthum war nur dieser, daß sie das siebente Koncilium nicht anerkennen wollten, entweder, weil sie es nicht für allgemein hielten, oder, was wahrscheinlicher ist, weil sie vermeinten, das Koncilium habe entschieden, man müsse den Bildern die höchste Anbethungsverehrung (*) erzeigen, wozu ihnen die Unwissenheit desjenigen, der die Akten dieser Synode aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt hatte, mag Anlaß gegeben haben. Wirklich hat sich auch der Bibliothekar Anastasius über diesen elenden Uebersetzer aufgehalten, und deswegen unter Papst Johannes VIII. eine neue Uebersetzung des Koncilliums gemacht. Mithin hätten die Päpste ihre falsche Meinung über diese Thatsache, nicht aber ihren Irrthum im Glauben — denn davon waren sie frei — verdammen können.

Wußte nun dies der Verfasser, oder wußte er's nicht? Wußte er's, warum lies er sich denn beigehen, den ganzen Fragpunkt umzustellen, und die Bischöfe als widerspenstig gegen die Entscheidungen der Päpste zu schildern, da doch ihre Widersetzlichkeit, aus obigem Grunde, nur auf die Synode zu Nicäa gieng, und dem Ansehen des Papstes höchst auf eine indirekte Art entgegen lief, in so fern nämlich derselbe die Kanonicität des Koncilliums behauptete? Er beliebe nur hierüber die Karolinischen Bücher, und namentlich das VI. Hauptstück, welches Alexander Natalis zum Theil in seiner Kirchengeschichte (**) anführt, zu

 lesen.

(*) Cultum latriæ. (**) Sæc. 8. dissert. 6.

lesen. Dort wird er finden, wie die Gallikanische Kirche von dem Primat des Papstes, von seinem Vorrechte, von seiner höchsten Gewalt, über Glaubenssachen zu urtheilen, und von der Nothwendigkeit der Gemeinschaft mit der Römischen Kirche, und dem apostolischen Stule dachten, ob sie gleich in Ansehung des Nicäischen Konciliums verschiedener Meinung waren. Alsdenn mag er sagen, sie haben sich gegen die Entscheidungen der Päpste gesträubt. — Hat er aber die Geschichte dieser Zeit nicht gewußt, so verdient er keine Entschuldigung, denn diesen Punkt findet man ja vollständig bei jedem Geschichtschreiber, wo er vom IX. Jahrhunderte handelt, und in jedem theologischen Schulbuche am Ende des Traktats de incarnatione. Wenn er den Einwurf zu finden wußte, hätte er auch die Antwort lesen sollen.

Der andere Grund, den der Verf. vorbringt, um die Gläubigen von ihrer Unterwürfigkeit nicht gegen einen Pfarrer, oder einzigen Hirten, sondern gegen den größern Theil der mit dem Papste vereinigten Bischöfe abwendig zu machen, wird sehr unschicklich von dem Betragen dreier Kirchenversammlungen, nämlich: der ersten zu Ephesus, der zu Chalcedon, und der dritten zu Konstantinopel, hergenommen. Er bemerkt, schon vor dem Koncilio zu Ephesus habe der Papst Cölestin zu Rom eine Synode gehalten, worinn das Sendschreiben des H. Cyrillus gutgeheißen, und die Lehre des Nestorius verdammt worden wäre; und doch hätte man aufs neue eine allgemeine Kirchenversammlung ausgeschrieben, um ei-

ne Sache zu entscheiden, welche die ganze Kirche schon für entschieden hätte ansehen müssen. So war's auch mit dem Sendschreiben des Papstes Leo über das Geheimnis der Menschwerdung. Ob dieses gleich hier von allen Bischöfen war angenommen worden, hieß es doch das Konzilium zu Chalcedon nicht gleich gut, sondern prüfte es zuvor nach der Schrift und Erblehre. Gleichermassen war der in einer Römischen Synode verlesene Brief des Papstes Agathon gegen die Monotheliten der Gesinnungen der Mehrheit der Bischöfe gemäß; aber darum wurde doch ein Konzilium zusammenberufen, und der Brief untersucht. Aus diesem Betragen entsteht nun folgendes Resultat: Die Kirche hat das, was von dem Papste und der Mehrheit der Bischöfe entschieden war, wieder untersucht; mithin glaubte sie nicht, daß die Päpstliche, von der Mehrheit der Bischöfe unterstützte Entscheidung ein unwandelbares Endurtheil, eine sichere Richtschnur wäre, die man annehmen müßte. Um die Falschheit dieses Beweises einzusehen, muß man in dem Vordersatze dieses Enthymema das suppositum und die Assertion voneinander unterscheiden; denn erstlich setzt er voraus, der Papst habe mit der Mehrheit der Bischöfe entschieden (dies mußte er auch voraussetzen, weil davon die Rede ist) hernach behauptet er, die Konzilien haben das, was schon entschieden war, wieder untersucht. Er wird es uns zu gute halten, wenn wir beides läugnen. Machen wir den Anfang mit der Voraussetzung. (Von dem Sendschreiben des H. Leo hernach). Die zwo von dem H. Cölestin und Aga-

thon zu Rom gehaltenen Synoden waren blos Privatsynoden. Wir wissen kaum etwas von ihnen, und würden nicht einmal ihre Existenz wissen, wenn in den nachher gehaltenen Koncilien ihrer nicht gedacht würde. Es waren weiter nichts, als in der Eile zusammenberufene Versammlungen, um auf die Briefe, wodurch sie veranlaßt worden, geschwinde antworten zu können; sie bestunden nur aus den Bischöfen, die sich eben damals in der Stadt befanden (*); folglich konnten natürlicher Weise, sehr wenige dabei zugegen sein. Dies festgesetzt, fragen wir: Wer hat dem Verf. geoffenbaret, daß in diesen beiden Privatsynoden so viele Bischöfe zugegen waren, daß diese wichtige Bedingnis: die Mehrheit der Bischöfe, eintraf? Möchte er doch seine Dokumente hierüber vorbringen, oder wenigstens seine Konjekturen mittheilen, und den Grund seiner Behauptung, die Entscheidungen dieser Synoden sein den Gesinnungen des größern Theils der Bischöfe gemäß gewesen, angeben! Dieser größere Theil war nicht zugegen bei den Synoden, man hatte keine Zeit, ihn zu befragen, denn es waren nur Synoden von einigen Tagen; wie kann er also seinen Satz behaupten? Ist etwa die Dreistigkeit der Charakter der Wahrheit? Mithin ist die Voraussetzung, worauf der Verf. seine Assertion und Probe gründet, falsch, unstatthaft, und willkührlich.

(Wird fortgesetzt).

Pisto-

(*) Qui in vrbe inuenti sunt. Cyrill. Ep. ad Joann. Antioch.

Pistoja.

Della prodestà dei Vescovi nei casi riservati. Opuscolo III. del Tomo IV. della Raccolta di opuscoli interessanti la Religione.

Von der Gewalt der Bischöfe über vorbehaltene Sündenfälle. III. Abhandlung im IV. Bande der Sammlung verschiedener für die Religion interessanter Abhandlungen.

II. u. letzter Abschnitt.

Der Verfasser gesteht, der Papst habe schon seit mehreren Jahrhunderten viele Reservationen in seiner Macht; aber im II. Abschnitte (S. 259. folgg.) leitet er diese Macht von den Bischöfen selbst her, welche von freien Stücken einige, die eines ausserordentlichen Verbrechens schuldig waren, nach Rom schickten, um von ihm absolvirt zu werden. Dadurch sollten diese Bösewichte eine lebhaftere, und wirksamere Idee ihrer Lasterthaten bekommen. Er erwähnt einige Bischöfe, die sich dieses zur Besserung großer Missethäter aufgelegten Mittels bedienten. Aber er merkt — in unserm aufgeklärten Jahrhunderte — nicht einmal den unglücklichen Selbstwiderspruch, worein er verfällt. Hier gesteht er, die Päpstliche Gewalt, sich die Absolution zu reserviren, habe ihren Ursprung von der freiwilligen Concession der Bischöfe, und gleich darnach (S. 269.) nennt er diese Gewalt eine Usurpation (unrechtmäßige Ausübung) der bischöflichen Rechte. Kann etwas widersprechen-

vers sein (*)? Dem Verf. fiel es auch nicht ein, daß er durch die angeführten Beispiele der oben genannten Bischöfe, und noch weit mehr durch die Beispiele verschiedener Provinzialsynoden, worinn die versammelten Bischöfe beschließen, einige Sünden von keinem andern, als dem obersten Kirchenhirten, dem Papste, absolviren zu lassen, seiner Meinung selbst im Lichte stünde. War vielleicht in den damaligen Zeiten das Ansehen der Metropoliten nicht überaus groß, und ehrte man sie nicht als die ersten Gesetzgeber in ihren Provinzen und Mutterkirchen? Waren die Diöcesanbischöfe nur kraft der Kirchenverfassung dieser Gewalt, über die sie sich so oft hinwegsetzten, unterworfen? Warum haben denn die Diöcesanbischöfe sowohl einzeln genommen, als in den Provinzialsynoden versammelt, einige große Sünder dem Papste, und nicht dem Metropoliten zugeschickt? Warum haben die Metropolitane selbst nicht gegen die Diöcesanbischöfe, welche diesen Gebrauch einführten, reklamirt?

(*) Uebersetzer sieht hier keinen Widerspruch. Es kann eine Gewalt zuerst freiwillig cedirt, und von demjenigen, welchem sie cedirt worden, rechtmäßig ausgeübt werden, jedoch nur so lange, als der Cedirende damit zufrieden ist, es wäre denn, daß dieser ihr auf immer entsagt hätte. Wo aber letzteres nicht ist, nicht sein kann; da tritt der Cedirende wieder in seine Rechte ein, sobald er sie reklamirt: fährt aber der andere nichts destoweniger fort, die reklamirten Rechte auszuüben, geht er gar so weit, sie sich ausschlüßig beizulegen, so ist das offenbare Usurpation. Doch dies ist nur allgemein gesagt, und läßt sich nicht gleich auf den vorliegenden Gegenstand anwenden.

mirt? Warum haben sie ihr Ansehen in den Provinzialsynoden nicht zu behaupten gesucht? Das nämliche gilt von den Primaten der Nationen, welche ein desto größeres Ansehen über die Metropolitan- und Diöcesanbischöfe hatten. War es vielleicht kein schickliches Mittel, dem Verbrecher einen Begriff seiner Lasterthat beizubringen, wenn man ihn zu den Primaten schickte? Wir wollen die Antwort des Verfassers auf diese Punkte ruhig abwarten.

Indessen wollen wir seine Schwierigkeit mit einer Reflexion, die keine fernere Antwort brauchen wird, heben. Der Verf. gesteht, dem Papste sei die Gewalt, von einigen schweren Sünden loszusprechen, mit Einwilligung der Bischöfe übergeben worden, diese haben sich aus freien Stücken eines Theils ihrer Rechte berauben, und dem Papste die Gewalt, allein zu absolviren, überlassen wollen. Nehmen wir dies einsweilen als Hypothese an. Nun zieht er diese Schlußfolge daraus: Die Gewalt, welche die Bischöfe unmittelbar von Jesu Christo erhalten haben, ist so unverjährlich, als heilig: sie können sie allemal reklamiren? Sie haben ihr entsagt: sie können sie also auch reklamiren? Dieser Beweis, welcher zwischen der innern und Grundgewalt des Ordens, und der äussern, und Jurisdiktionsgewalt keinen Unterschied macht, würde, wenn er bestünde, zugleich beweisen, daß, gleichwie ein Bischof der erstern nie beraubt werden kann, weil sie unvertilgbar ist, also auch die andere ihm nicht könne benommen werden, daß folglich die

ganze Kirche nicht so viel Macht hätte, einen unwürdigen Bischof zu suspendiren, oder abzusetzen, oder auch ihm die Gränzen seiner Jurisdiktion vorzuzeichnen. — Ein Grundsatz, woraus so eine Folge fließt, kann nicht wahr sein. Die Bischöfe haben einem Theile ihrer Rechte entsagt, welches sie wenigstens thun konnten: es ist ihnen also nicht erlaubt, denselben sich wieder zuzueignen, ohne die Einwilligung dessen, dem sie ihn überlassen haben, oder, um die Sentenzen der Franzosen auf's genauste beizubehalten, ohne Verfügung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Endlich räsonirt der Verf. über die Tridentinische Kirchenversammlung, und sagt, die Lehre derselben sei ihm nicht entgegen, **wenn man sie nur recht verstünde**, das heißt, wenn man sie nur nach der Mode verstünde, im Grunde aber umstieße. Er führt zuerst aus Kap. VII. Sess. XIV. folgende Stelle an: **Daher können die Päpste mit Fug und Recht, kraft der ihnen anvertrauten höchsten Gewalt in der ganzen Kirche, einige gröbere Verbrechen ihrem eigenen Richterstule vorbehalten (*).** Hierauf sagt er, die Kanonen dieses Konciliums sein den Prätensionen der Päpste gar nicht günstig, weil man darinnen allen Bischöfen das Recht beilegt, sich die Lossprechung von gewissen Sünden zu reserviren, zu dessen Bestättigung er den XI. Kanon gedachter Session vorbringt. Sodenn setzt er hinzu, der

(*) Vnde merito Pontifices Maximi pro suprema potestate sibi in Ecclesia vniuersa tradita causas aliquas criminum grauiores suo potuerunt peculiari judicio reseruare.

der Papst könne sich die Absolution von einigen Verbrechen vorbehalten, jedoch nur mit Einwilligung der Bischöfe, indem er nicht befugt sei, die ihnen von Christo ertheilte Gewalt nach eignem Belieben einzuschränken. Hält man nun diese Auslegung gegen die oben angezogenen Worte des Kap. VII., so kömmt folgende Lehre heraus: Mit Recht und Fug konnten die Päpste, kraft der ihnen anvertrauten höchsten Gewalt in der ganzen Kirche, . . . jedoch mit Einwilligung der Bischöfe, vorbehalten u. s. w. Wer sieht hier den offenbaren Widerspruch nicht? Soll auslegen eben so viel sein, als den Text zernichten? Wenn die Einwilligung der Bischöfe hierinnfalls nothwendig ist, so ist die höchste Gewalt des Papstes in der ganzen Kirche aus dem Texte weggestrichen. Der XI. Kanon redet allein von den Bischöfen, weil der Kanon gegen die Irrlehren der damaligen Zeiten abgefaßt worden, welche den Bischöfen überhaupt die Gewalt, einige Sünden rechtskräftig zu reserviren, abläugneten. Aber im VII. Kap., welches von der Sündenvorbehaltung handelt, und vor besagtem Kanon steht, ist die Rede klar von der Gewalt des Papstes in Ansehung gemeldter Reservationen. Darinn wird entschieden, daß die Päpste, kraft der ihnen anvertrauten höchsten Gewalt in der ganzen Kirche, einige gröbere Verbrechen ihrem Richterstule vorbehalten könnten. Mithin können sie es auch izt noch kraft der nämlichen höchsten Gewalt, welche ihnen Niemand bisher geschmälert hat, Niemand schmälern kann. Von der Gewalt der Bischöfe haben wir schon oben zu Genüge gehandelt. Die

Lehren des Konciliums widersprechen einander gar nicht. Ist es denn etwa eine Unmöglichkeit, daß der Papst und die Bischöfe zugleich die Gewalt haben, die Lossprechung von gewissen Sünden sich vorzubehalten. Aber, wendet der Verf. ein, es haben zur Zeit des Konciliums einige Theologen dem von uns behaupteten Satze Schwierigkeiten entgegen gesetzt. — Was liegt daran? Das Koncilium hat schon entschieden, was wir behaupten. Und ist vielleicht die Entscheidung eines allgemeinen Konciliums, worinnen die Theologen nicht alle übereins kamen, nicht rechtskräftig? Sind es etwa die Theologen, die ihnen von Christo die Unfehlbarkeit, die Gewalt zu richten, und zu entscheiden zuwege brachten? — Doch der Verfasser geht noch weiter. Er sagt, die Falschheit der Dekretalen sei zur Zeit des Tridentinischen Konciliums noch nicht entdeckt gewesen (S. 269.) mithin haben die Grundsätze des Unterschiebers (des Isidorus Merkator) noch in der Kirche geherrscht: man glaubte durchweg, der Papst wäre der Ordinarius der Ordinarien, er hätte in allen Diöcesen gleiche und noch größere Macht, als die wechselseitigen Bischöfe selbsten. Hier ist die Rede nicht von einem Punkte, der zur Kirchenzucht gehört, sondern von einem dogmatischen, von dem die Einrichtung der Kirchenzucht muß bestimmt werden. Die Kirche kann sowohl zerstreut, als in einem Koncilio versammelt, von keinem Verfälscher in einen

dog-

dogmatischen Irrthum verführt werden. Wir wollen, um von der historischen Thatsache zu reden, nur den Baluze nennen, einen Schriftsteller, der unserm Verfasser gewiß nicht verdächtig sein kann. Man lese seine Vorrede zu den Dialogen des Antonius Agostini de emendatione Gratiani: dort wird sich zeigen, wie lange man schon die Falschheiten des Isidorus entdeckt habe. Sollen so viele gelehrte Bischöfe, Theologen, und Kanonisten, die in der Tridentinischen Synode zugegen waren, nichts davon gewußt haben? Und doch hatten die Päpste, die schon vor dem Ausspruche des Konciliums lebten, befohlen, die alte Ausgabe der Kirchengesetze zu verbessern. Mithin waren die Dekretalen damals so in Miskredit, daß die Trident. Väter vernünftiger Weise keinen Gebrauch davon machen konnten. Daß aber der Papst der Ordinarius der Ordinarien sei, u. s. w. dies bekennt Tertullian noch, nachdem er schon in die Ketzerei gefallen war, dies bekennen auch mit mehrerem Grunde alle, die sich des Namens eines Katholiken rühmen, und den Primat des Papstes in der ganzen Kirche als ein Dogma verehren. Dieser Primat wird bestehen, und die Pforten der Hölle werden nichts wider ihn vermögen, und noch weniger das Gelärm unserer Witzlinge, die sich selbst beunruhigen, indem sie glauben, die Kirche zu beunruhigen.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Vom Berge Libanon 1785.

II. Abschnitt.

Dem zufolge, was wir im vorigen Blatte erzählt haben, wurde nun durch ein zweites Dekret das von oft erwähnter Maria Agemi auf dem Berge Libanon unter der Benennung vom Herzen Jesu errichtete Klosterinstitut aufgehoben. Desgleichen wurden auch vier Klöster vom nämlichen Institut aufgehoben, nämlich, das zu Becorche, das zum heil. Georg zu Sahhelnama, das zu St. Joseph zu Augusta, und das zu U. L. Frau zu Sinne, welche alle gegen die heiligen Verordnungen der bereits vom apostolischen Stule schon approbirten Synode auf dem Berge Libanon errichtet worden. Daher werden die liegenden Güter, und Einkünfte besagter Klöster der Disposition der wechselseitigen Bischöfe überlassen, das einzige zu Becorche ausgenommen, dessen Güter, nach Gutbefinden der heil. Kongregation de Propaganda, zum besten der Maroniten-Nation sollen verwendet werden. In Ansehung der in genannten Klöstern sich befindlichen Nonnen wird verordnet, daß der apostolische Vikar ihnen erlauben könne, in den Orden des heiligen Antonius einzutretten, wenn sie wollen, und noch einmal geistliche Profession abzulegen; oder auch nach Hause zurückzukehren, zu welchem Ende sie von den

Gelübden

Gelübden des Gehorsams, und der Armuth, aber nicht von jenem der Keuschheit lediggesprochen werden. Sollten sich jedoch wichtige Ursachen vorfinden, so mögen sie auch um die erfoderliche Dispense im leztern bei der Kirchenbehörde einkommen. Das nämliche Aufhebungsdekret erstreckt sich auch auf die sogenannte Bruderschaft des Herzens Jesu, welche von der nämlichen Endie Agemi errichtet, und durch den ganzen Libanon, durch Syrien, und andre Provinzen geflissentlich war ausgebreitet worden. Deshalben wird dem Bischofe Monsignor German Diab verboten, in Zukunft einen Jurisdiktionsakt über diese Bruderschaft, oder die dazu gehörigen Personen auszuüben.

Im dritten Dekret kömmt man auf die Person des Patriarchen Monsignor Joseph Peter de Stefani. Es wird ihm befohlen, unverzüglich nach Rom zu kommen, um von einigen seiner Schritte Rechenschaft zu geben, im Falle einer sträflichen Widersezlichkeit wird ihm die Excommunikation angedroht, womit er, aller möglichen Appellationen ungeacht, belegt werden solle. Ferner wird verordnet, daß er von dem Tage der Intimation dieses Dekrets von aller Patriarchalischen und Bischöflichen Jurisdiktion suspendirt sein solle, so lange es Sr. Päpstl. Heiligkeit belieben wird, nur die Ausübung des Presbyteratsordens solle ihm noch erlaubt sein. Diese Suspension solle ihre ganze Bestandkraft haben, wenn auch der Patriarch rechtmäßig entschuldigt wäre, persönlich nach Rom zu reisen. Damit aber eine so

verdienstvolle Nation, wie jene der Maroniten ist, nicht ohne Hirten bleibe, wird Monsignor Michael Gazeno, Bischof zu Cäsarea, zum Patriarchats-Vikaren aufgestellt, mit völliger Unabhängigkeit von besagtem Patriarchen. Dieser solle (blos die Wahl und Weihe der Bischöfe ausgenommen) mit Patriarchalischer Vollmacht die ganze christliche Nation der Maroniten in geistlichen Sachen regieren, und zum anständigen Gehalt den vierten Theil der Patriarchats-Einkünfte beziehen. Falls aber genannter Bischof von Cäsarea diese Stelle nicht annehmen, oder, nachdem er sie angenommen, wieder aufgeben sollte; so wird dieselbe dem Erzbischofe von Berito, M. Michael Fadel, mit dem nämlichen Rang und Ansehen übertragen. Daher sollen sowohl alle Bischöfe, als die Geistlichkeit, die Mönche, Nonnen, und Christen der gesammten Maroniten-Nation in Kraft des heiligen Gehorsams, und bei Exkommunikationsstrafe gehalten sein, diesem aus apostolischer Gewalt ernannten Patriarchats-Vikar den schuldigen Gehorsam zu leisten. Ferner wird dem M. German Diab unter Exkommunikationsstrafe befohlen, dem Vikar, oder einem andern von ihm deputirten eine schriftliche Retraktation alles dessen, was er zur Vertheidigung der Schwärmereien der Nonne Endie Agemi geschrieben, einzuhändigen. Indessen soll er ein halb Jahr lang, oder auch länger, wie es dem Patriarchats-Vikar gefallen wird, von allen Ordensverrichtungen, und bischöflicher Jurisdiktion suspendirt sein.

(Wird fortgesetzt.)

Römisches Kirchenjournal

Ersten Jahrgangs

XVI. Stück.

Den 10. November 1785.

Placenz.

Continuazione dell' Appellante. Caratteri dei giudizi dogmatici della Chiesa.

Fortsetzung der Untersuchung: Was ist ein Appellant? Merkmale der dogmatischen Kirchenentscheidungen.

IV. Abschnitt.

Aus den bisher widerlegten Grundsätzen des Verf. folgte höchstens nur so viel, daß die allgemeinen Kirchenversammlungen eine in einer ganz privaten Synode gemachte päpstliche Entscheidung untersucht haben. Da aber davon die Frage nicht ist, würde seine Behauptung, auch wenn wir jene zugäben, nichts dabei gewinnen. Wir gehen aber noch weiter, und läugnen ihm, daß diese Kirchenversammlungen je einen solchen Jurisdiktionsakt ausgeübt, das ist, die päpstliche Enscheidung aufs neue untersucht haben. Um aber alle Zweideutigkeit zu vermeiden, wollen wir erst festsetzen, was wir unter dem Worte: Untersuchen, verstehen.

Wenn Untersuchen so viel heißt, als über Etwas studiren, nachdenken, es betrachten, überlegen, ohne im geringsten an der Wahrheit dessen, worüber man studirt, zu zweifeln, sondern blos um den Sinn und die Wahrheit, so darinn enthalten ist, gründlich zu erkennen, wie man z. B. die Väter liest (*). In diesem Falle sind wir die Ersten, die behaupten, die Entscheidungen der Römischen Synoden seien sowohl im Koncilio zu Ephesus, als im dritten zu Konstantinopel untersucht worden. Wird aber durch Untersuchen eine *thätige* Prüfung der Sache verstanden, bei welcher das Urtheil noch eingehalten wird, und der Prüfende gleichgültig ist, sie zu bejahen, oder zu verneinen; alsdenn können wir ihm durchaus nicht zugestehen, daß die angeführten Synoden die päpstlichen Entscheidungen untersucht haben. Denn

I. War es nie die Absicht dieser Synoden, einen Jurisdiktions- oder Obrigkeitsakt auszuüben; welches II. aus eben diesen Synoden klar erwiesen wird.

Man

(*) Dieses Exempel scheint sehr unglücklich gewählt zu sein. Wir sollen also die Väter ohne Prüfung, ohne Kritik lesen? Sollen alles, was sie uns sagen, für Wahrheit annehmen? Wie würde es mit der Geschichte, Kritik, Bibelkunde, selbst mit der Religion stehen, wenn man einer solchen Vorschrift ohne Bestimmung, ohne Einschränkung nachkäme? Der Ausspruch des Apostels 1. Thess. 5, 21. hat auch hier Statt. Nur den einstimmigen Lehren der Väter, (quod semper, quod vbique, quod ab omnibus traditum est, sagt Vinzenz von Lerins) ist der Katholik schuldig, sich zu unterwerfen.

Man darf nur die Geschichte des Konciliums zu Ephesus, weil dieses das erste ist, welches man uns vorwirft, mit flüchtigem Blicke durchgehen, um überzeugt zu werden, daß es nie die Absicht dieser Synode war, noch einmal zu beurtheilen, was von dem Papste Cölestin schon zu Rom entschieden war. Der H. Cyrillus kämpfte zu Alexandrien tapfer gegen den Nestorius. Dieser wußte seinen Gründen nichts Befriedigendes entgegen zu setzen: er verfiel also auf den Gedanken, seine Zuflucht nach Rom zu nehmen. Dahin schrieb er nun verschiedene Briefe, und heuchelte dem Papste, nach aller Kätzer Brauch, Eifer, Gehorsam, u. d. g. vor. Sobald dies Cyrillus erfuhr, schickte er auch sogleich den Diakon Possidonius, dem er seinen ganzen bisherigen Briefwechsel mit dem Nestorius mitgab. Beim Empfang dieser Papiere rief Cölestin gleich eine Synode zusammen, und nachdem er dieselben einige Tage lang untersucht hatte (dies heiße ich eine wahre Untersuchung); wurde die in den Briefen des H. Cyrills enthaltene Lehre feierlich gutgeheißen, des Nestorius seine aber verworfen. Ferner ward beschlossen, letzteren seines Bistumes zu entsetzen, falls er nicht binnen zehen Tagen, von Intimation dieser Entscheidung angerechnet, widerriefe. Der schlaue Kätzer hatte aber indessen die Gnade des Kaisers Theodosius, die Achtung der Höflinge, und die Liebe des Volks gewonnen. Ueberdies hatte er Mittel gefunden, den H. Cyrill verhaßt zu machen; weil dieser des Theophilus, Bischofs zu Antiochien, welcher den heil. Johannes Chrysostomus so grausam verfolgt, und ins

Exilium gebracht hatte, Neffe wäre; wodurch er das Volk noch mehr auf seine Seite brachte. Man wollte also theils aus Nachgiebigkeit gegen das Gesuch des Kaisers, theils zu einer öffentlichen Rechtfertigung, theils auch, weil Cyrill, wie er mehrmalen bezeugt, noch immer auf die Bekehrung des Nestorius hofte, das Päpstliche Urtheil nur erst in einem allgemeinen Koncilio vollstrecken. Dies schien noch das letzte, und einzige Mittel zu sein, diesen verstockten Bischof zu erschüttern. Man berichtete dieses Vorhaben dem Papste Cölestin, welcher es nicht nur guthieß, sondern auch mit Beifall anpries. Er schrieb auch selbst an verschiedene Bischöfe, um die Endigung eines so weitaussehenden Geschäftes zu betreiben. Das Koncilium ward endlich gehalten: alles wurde versucht, den Nestorius auf bessere Wege zu bringen; aber alles half nichts. Er wurde also abgesetzt. Nun möchte ich sehen, wie einer sagen könnte, der P. Cölestin und der H. Cyrill mit allen übrigen Vätern hätten gezweifelt, ob die Entscheidung der Römischen Synode, und die Mehrheit der Bischöfe hinlänglich wäre, oder nicht, ob sie auch die Einstimmigkeit foderten, und was dergleichen lächerliche Fragstücke mehr sind, Dinge, die im Reiche der Liebe unbekannt sind. Man beobachte auch, was für ein Geist die Kirche beseelt. Sie leidet, sie duldet, sie bittet, sie weinet, sie läßt nicht ab, so lange sie noch Hofnung zur Besserung sieht. Sie empfindet die Trennung eines lebendigen Gliedes viel zu heftig. Die Kirchenversammlung zu Ephesus war also weiter nichts, als eine Fortsetzung der Römischen, eine

feierliche Vollstreckung der in dieser schon verfaßten Entscheidung, ein neues von der Liebe vorgeschlagenes Hilfsmittel, der letzte Versuch, den die Kirche mit dem Nestorius machen wollte. Aus diesem allen läßt sich vernünftiger Weise schließen, daß es nie die Meinung der Väter zu Ephesus gewesen, wieder zu untersuchen, und zu beurtheilen, was schon zu Rom vom P. Cölestin entschieden war.

Doch warum verbreiten wir uns über Muthmassungen, da die Ephesinischen Väter selbst geradezu bekennen, daß sie nicht allein diesen obrigkeitlichen Akt nicht ausgeübt, sondern sogar sagen, daß sie Vollstrecker der Entscheidung des H. Cölestins gewesen sind. Sie sagen, sie verdammen, und setzen den Nestorius ab, weil sie durch die geheiligten Kirchengesetze, und das Sendschreiben des heiligen Römischen Bischofes Cölestins dazu getrieben worden. (Act. I.) Der H. Cölestin befiehlt in seinem Sendschreiben, man solle die Lehre von einer einzigen Person in Christo in der Synode gar nicht als eine zweifelhafte Frage untersuchen, sondern als eine gewisse und beständige Glaubenslehre ansehen. Seinen Abgesandten aber gebietet er, alles, was er schon entschieden hätte, zur Vollstreckung bringen zu lassen: Sie (die Abgesandten des Papstes) sollen überall dabei sein, und alles, was wir schon entschieden haben, vollstrecken. (Act. II.) Daher sagte auch Projektus, Einer von den dreien Gesandten, in einer an die Väter gehaltenen Rede: Cölestin hat

in seinen Briefen Eure Heiligkeit (*) ermahnt, ...das, was er schon längst entschieden hat, ...vollkommen zu vollstrecken. (Ebendas.) Deswegen schrieb Cyrill, und alle andere Väter an den Nestorius: Wenn du nicht binnen der in dem Schreiben, des Römischen Bischofes Cölestins dir angesetzten Zeitfrist von deinen thörichten Lehrmeinungen abstehst; so wisse, daß du keinen Antheil mit den Bischöfen und Priestern Gottes, kein Recht, mit ihnen zu sprechen, keinen Platz mehr unter ihnen haben sollest. (Epist. ad Nestor.) Und weil Johannes, Bischof zu Antiochien, den Nestorius begünstigte, oder doch zu begünstigen schien, führte Cyrill, um ihn zu überzeugen, daß man über den Handel des Nestorius nicht mehr, als über eine strittige und zweifelhafte Sache disputiren könnte, ihm folgenden Grund zu Gemüthe; der Handel sei schon zu Rom entschieden worden, wo die Römische Synode nach vielen Versammlungen und Berathschlagungen ....über ihn ihre ausdrückliche Sentenz gefällt hat; wovon du nun selbst von dorther bist benachrichtiget worden. Wer also nicht von der Gemeinschaft des ganzen Occidents will getrennt werden, muß gehorchen. (Epist. ad Joann. Antioch.) Die Väter waren von der Richtigkeit dieser Gesinnungen Cyrills so sehr überzeugt, daß Kapreolus, Bischof von Karthago

(*) Damals war der Titel: Heiligster Vater, Euer Heiligkeit u. d. g. noch nicht dem Papste allein eigen. Jeder Bischof wurde so betitelt.

thago schrieb: Wenn Einer über Sachen, die schon längst (von dem Röm. Stule (*)) entschieden sind, wieder will disputiren lassen, der thut gerade so viel, als wenn er an dem Glauben selbst, der bisher gegolten hat, zweifelte. (Epist. ad Syn. Ephes.) Arnobius sagte deshalben zu dem Serapion, der P. Cölestin hätte die Sentenz gegen den Nestorius diktirt. Wirklich finden wir auch, daß die Väter, da sie sich genöthigt sahen, den Nestorius abzusetzen, ausriefen: Gezwungen durch die geheiligten Kirchengesetze, und das Sendschreiben unsers heiligsten Mitbischofes Cölestins, Vorstehers der Römischen Kirche, müssen wir, mit Thränen im Auge, diese schaudervolle Sentenz über ihn aussprechen.

Nachdem das Absetzungsurthel feierlich ausgesprochen war, redete Firmus, Bischof zu Cäsarea in Kappadocien, die Synode folgendermassen an: Der heilige apostolische Stul hat über gegenwärtiges Geschäfte eine gewisse Sentenz und Richtschnur vorgelegt, (horche doch der Verf.: eine gewisse Sentenz und Richtschnur — heißt es!) welche wir befolgten (oder wie eine

(*) Davon steht in dem Sendschreiben des Kapreolus keine Spur. Das schon längst entschiedene bezieht sich nicht auf den Papst, sondern auf die Konzilien und Väter. — Oportet ea omnia inconcussa, immotaque conseruare, quae superioribus temporibus *a sanctis patribus* constituta sunt. Ich dächte, diese Worte des Kapreolus in dem nämlichen Briefe erklärten die obigen hinlänglich.

andere Lesart hat: vollstreckten), und über ihn ein kanonisches und apostolisches Gericht hielten. (Act. II. in fine). Wir begreifen nicht, wie ein denkender Kopf so klare Zeugnisse zu Einwürfen umzuschmelzen sich erkühnen mag. Doch ziehen wir den ganzen Beweis zusammen. Die Väter selbst erklären, und betheuern, sie seien Vollstrecker einer von dem Papste Cölestin vorgeschriebenen Sentenz, einer Sentenz, und einer Lehre gewesen, woran Niemand zweifeln durfte, ohne von dem Glauben selbst zu zweifeln, und sich von der abendländischen Kirche zu trennen. Mithin mag unser Verf. mit den Vätern selbst disputiren, wenn er will, daß sie die Entscheidung des H. Cölestins noch einmal untersucht haben sollen (*).

Aber gesetzt auch, man gäbe ihm zu, die Entscheidung des H. Cölestins wäre mit Einstimmung der Mehrheit der Bischöfe abgefaßt worden, und die Synode zu Ephesus hätte den Handel des Nestorius

(*) Die Väter des Konciliums zu Ephesus, welche vermuthlich die Distinktion des Wortes: Untersuchung, nicht kannten, ließen sich die Briefe und Schriften des Cyrills und des Cölestins ohne Unterschied vorlesen, und sagten ihre Meinung darüber. Man lese die Acta des Konciliums selbst. Daß aber die Väter sich, bei Verdammung des Nestorius, auf den Cölestin beriefen; ist noch kein Beweis, daß sie sich als blosse Vollstrecker seines Urthels betragen haben. Sie wollten dadurch die Beschuldigung einer parteischen und einseitigen Fortschreitung gegen einen der ersten Prälaten von sich ablehnen. Eine Fürsicht, die ihnen bei der mißlichen Lage, und den ungewissen Aussichten, die sie hatten, höchst nöthig war.

storius auf's neue untersucht; was meinte er wohl dadurch probirt zu haben? Wir versichern ihn, daß nichts daraus folgen würde, als daß er ein schlechter Räsonneur sei. Um ihn dessen zu überzeugen, fragen wir: War der Irrthum des Nestorius einer von jenen Punkten, welche allzeit ausdrücklich geglaubt worden; oder einer von denen, worüber die Tradition nicht klar, zuverläßig, und einförmig war? War es einer von den letztern, so beweißt sein Grund nichts, weil die Einstimmigkeit fehlte; indem es gewiß ist, daß in dem Ephesiner Konciliuum nebst den Bischöfen fast der ganzen abendländischen Kirche auch Johannes von Antiochien mit 40 Orientalischen Bischöfen abgieng. Bezog sich aber der Irrthum des Nestorius auf einen von den deutlich geoffenbarten, und allzeit geglaubten Punkten; so beweißt sein Argument wieder nicht, was er haben will; weil er in seinem Appellanten (Kap. VIII. S. 342.) und in gegenwärtiger Abhandlung (§. 8.) selbst bekennt, bei derlei Punkten werde der Handel schon durch eine päpstliche Entscheidung abgethan, ohne daß man auf ein allgemeines Koncilium warten müsse. Er verfehlt also ganz seinen Zweck, es wäre denn, daß er durch ein noch unzusammenhängenderes Räsonnement die Einstimmigkeit auch auf die deutlich geoffenbarten Punkten ausdehnen wollte. Und wirklich scheint es, als wenn er dies wollte. Hier ist der Grund zu dieser Vermuthung. Er bezieht sich auf die Synode zu Ephesus, um zu behaupten, daß eine Entscheidung des mit der Mehrheit der Bischöfe vereinigten Papstes keine sichere und

untrügliche Richtschnur sei, welcher die Gläubigen sich unterwerfen müssen: folglich legt er der Synode zu Ephesus etwas mehr bei, als der Mehrheit der mit dem Papste vereinigten Bischöfe. Die Synode erhebt er über diese. Aber nach seinen Grundsätzen macht nur die Einstimmigkeit der Bischöfe eine größere Gewalt aus, als die Mehrheit der mit dem Papste vereinigten Bischöfe. Mithin fodert der Verf. in diesem Beweisgrunde die Einstimmigkeit, die er anderswo ausschließt. Ueberhaupt weiß man nicht, was er haben will; denn seine Argumente beweisen nichts anders, als daß . . . . .

(Wird fortgesetzt).

Rom.

Catechismo del libro dell' Esprit, o elementi della filosofia dell' Esprit, messi alla portata di tutti. Prima edizione *Italiana* sulla terza Francese, distribuita in sezioni, accresciuta di note e di osservazioni.

Katechismus des Buches De l'Esprit (*), oder Anfangsgründe der Philosophie dieses Werkes, jedem Leser faßlich gemacht. Erste Italiänische Ausgabe nach der dritten Französischen, in Abschnitte abgetheilt, und mit Noten und Anmerkungen bereichert 1784. Bei Paul Giunchi.

Freidenker wollen gerne original sein. Das Bestreben,

(*) Vom Geiste. Ein beliebtes, von allen gründlichen Philosophen benutztes, aber sehr frei und hier und dort

streben, ihre geborgten Gedanken zu verbergen, die Schwäche ihres Handels, die Furcht vor den Einwürfen der Wahrheit, sind eben so viele dringende Beweggründe für sie, sich einer schönen Schreibart zu befleissen, und alle Reize der Beredsamkeit über ihre Produkte zu verbreiten. So schön und liebenswürdig diese Kunst ist, wenn sie zum Besten der Wahrheit angewendet wird; so betrügerisch und schädlich ist sie, wenn sie der Lüge das Wort redet. Dies beweiset uns die ganze Geschichte der Kultur des menschlichen Geschlechtes. Wie soll man aber einem so beweinenswürdigen Unheil steuern? Kein besseres Mittel ist, als wenn man die Gedanken solcher Schriftsteller in ihrer ganzen Blöße darstellt, fast so, wie der Anatomiker die Maschine des menschlichen Körpers zum Skelet macht. So ein Werkchen kündigen wir hier an. Gutdenkende und Freigeister kennen das Buch De l'Esprit. Man weiß, wie schnell es sich überall verbreitete, und wie oft es, gleich nach seiner Erscheinung, auf's schärfste verboten wurde. Der durch seine kritische Briefe und ein anderes Buch, betitelt: **die Uebereinstimmung der Vernunft mit der Religion** berühmte H. Abt Gauchat zerlegte es in einen Katechismus. Seine Absicht war, den Lesern eine getreue, und kurze Schil-

---

dort parador geschriebenes Werk des gelehrten Herrn Helvetius. Er hat die darinn vorgetragenen Grundsätze noch mehr ausgeführt in dem erst nach seinem Tode herausgegebenen, und mit vieler Bitterkeit gegen die Römischkatholische Kirche angefüllten Werke: De l'homme.

Schilderung der monströsen Irrthümer dieses Werkes zu liefern. In einer solchen Darstellung müssen sie die Religion und die Gesellschaft beleidigen. Er untersucht darinnen die Grundsätze seines Verfassers von der Schöpfung, Fürsicht, Religion, Seele, Freiheit, moralischer Tugend, Gesetzgebung u. s. w., und zeigt auffallend, wie die Lehre der Freidenkerei gegen den katholischen Katechismus absteche. Wenn unsere Jünglinge, die Hofnung, und der Gegenstand der Sorgfalt des wachsamen Staates, nach solchen Grundsätzen, anstatt der christlichen, gebildet würden; so würden wir binnen wenigen Generationen jene weise Polizei, unter deren Schutz der rechtschafene Bürger ruhig lebt, umgestossen sehen. Zu wünschen wäre es, daß alle Schriften der Freidenker auf solche Art von einem christlichen Philosophen analysirt und widerlegt würden. Indessen haben wir doch das Vergnügen, wenigstens dieses Werk anzukündigen. Wir zweifeln nicht, daß es bei Leuten von allen Ständen Beifall finden werde, wenn sie anderst mit Wahrheitsliebe beseelt sind.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Vom Berge Libanon 1785.

III. Abschnitt.

Das war der Inhalt der drei besagten Dekrete, deren Vollstreckung dem erwähnten Patriarchats-Vikar, Monsignor Raphael Haklani Erzbischof zu Tripolis in Syrien, und dem P. Peter de' Moretta, päpstlichem Abgeordneten vom heil.

Stule aufgetragen ward. Der heil. Vater befiehlt auf das nachdrücklichste, und in Kraft seiner ganzen apostolischen Gewalt, allen und jeden Gläubigen, denselben pünktlich nachzukommen; und führt ihnen zu Gemüthe, daß es hiebei um nichts Geringeres, als um das Seelenheil zu thun sei. Daher war sein apostolischer Eifer noch nicht zufrieden mit dem ersten Breve, wovon wir bisher handelten; sondern er schrieb noch am nämlichen Tage ein zweites an die nämlichen Personen, worinn er sagt, er habe durch das erstere seinem innigen Bestreben um ihre Seligkeit noch nicht völlig Genüge geleistet. Wirklich öfnet er ihnen im zweiten sein Herz auf eine besonders vertrauliche Art über die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, und über den Irrweg, auf welchen sie durch die betrügerischen, unter ihnen verbreiteten Lehren so leicht könnten verführt werden. Er ermahnt sie, mit der Reinigkeit des Glaubens auch die Ehre ihrer Vorältern unverletzt zu bewahren, welche es sich allzeit zur Pflicht machten, und für eine Ehre hielten, alles, was ihnen vom apostolischen Stule zugeschickt wurde, anzunehmen und zu verehren. Deswegen versieht er sich ganz auf ihre Frömmigkeit und Religion, daß sie auch mit dem nämlichen Geiste des Gehorsams und der Unterwürfigkeit alles annehmen werden, was zeither beschlossen worden, um den Uebeln, unter welchen diese Nation seufzet, ein Ende zu machen, den Frieden wieder herzustellen, den Saamen der Uneinigkeit auszureuten, und die Reinigkeit der Religion, welche sich nie mit Uneinigkeiten verträgt, unversehrt zu erhalten. In dieser Hinsicht macht er ihnen

die rührendsten und zärtlichsten Ermahnungen, damit sie erkennen, daß er hier nichts anders suche, als das größte aus allen Gütern, ihr ewiges Heil.

Die Nation nahm auch alle diese Breven mit der größten Unterwürfigkeit auf, und sie hatten bald die Wirkung, daß der Patriarch suspendirt wurde. Man legte demselben eine Retraktationsformel im Namen des Papstes vor, die er unterschreiben sollte: aber er weigerte sich dessen, und versuchte sie so umzustellen, daß man keine Spur einer Besserung an ihm wahrnehmen konnte. Obschon nun die Mühe des heiligsten Vaters und der Kongregation de Propaganda nicht ganz fruchtlos war; so erreichte sie doch nicht völlig ihren Zweck, wie man gehofft hatte. Der Feind hörte auch da nicht auf, unter einen so guten Saamen Unkraut zu säen; und der Patriarch blieb noch immer für das zärtliche Herz des heil. Vaters ein Gegenstand des Schmerzens und der Bekümmernis. Daher entschloß sich dieser, noch ein anderes Breve im Jahre 1783. an die Maroniten zu schreiben, worinn er bezeugt, daß er den oben gemeldten P. Peter de Moretta zum Bischofe geweiht, und aufs neue mit dem Charakter eines apostolischen Visitators, nach dem Berge Libanon abgeschickt habe, um den Augenschein von ihrem Zustande einzunehmen, und zu sehen, woran es fehlte, um die Ruhe und Einigkeit wieder vollkommen herzustellen. Er sollte alle in der Nation noch obwaltende Streitigkeiten beilegen, und S. P. Heiligkeit den ganzen Hergang zu allerhöchst eignen Händen einberichten. Darauf folgt eine gerechte Klage, daß der alte Becor-

chische Sauerteig, die Quelle so vieler Uneinigkeiten, noch immer unter ihnen herrschte, und daß seine Hofnungen zum Theile unerfüllt, und die Vorkehrungen, die er mit so reifer Ueberlegung getroffen hätte, unbefolgt geblieben wären.

Daher setzt er hinzu, er habe auch, mit Zuziehung der Kongregation de Propag. dem oft benannten M. de' Moretta den Auftrag gegeben, den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, und vorzüglich sich um das Verdienst derjenigen, die zu Bischöfen sollten ernennt werden, zu erkundigen. „Es ist unendlich viel daran gelegen, heißt „es im Breve, bei so verwirrten Umständen den Kirchen solche Vorsteher zu geben, welche ohne Parteilichkeit, ohne fremde Rekommendation, blos „durch das bewährte Zeugnis ihres vorherigen rechtschaffenen Wandels sich dazu würdig machten; „Männer, von denen man hoffen kann, daß sie sich „nicht als träge, zänkische, stolze, zornmüthige, „nach schändlichem Gewinne dürstende, sondern „als friedliebende, mäßige, kluge, gerechte, heilige, vollkommen enthaltsame Volksväter betragen werden.„ Sodann rühmt er die persönlichen Verdienste des M. de' Moretta an, und sagt, daß sich keiner besser dazu schicke, als eben dieser Prälat, die Wunden ihrer Nation zu heilen, weil er die ganze Lage und den Gang der Sache seit mehreren Jahren her kennte, in dem Lande wohl bekannt wäre, und ihre Sprache vollkommen inne hätte. Er stellt ihnen den Eifer, die vielen Reisen, und Sorgen, die mannigfaltigen Arbeiten und Strapazen, die dieser würdige Prälat ihrer Nation halber schon aus-

ausgestanden, vor, und hoft, sie werden ihn mit jener Geneigtheit, Achtung, und Ergebenheit aufnehmen, die sie ihm aus so vielen Rücksichten schuldig sind.

Dieses Zutrauen war nicht vergebens, und die Bemühungen des heil. Vaters und der Kongreg. de Propag. blieben nicht fruchtlos. Im Jahre 1784. kam ein Maronitischer Priester, Namens Joseph Thian, ein ehemaliger Zögling des zu Rom errichteten, und zum Besten der Maroniten-Nation unterhaltenen Kollegiums, nacher Rom, mit dem Charakter eines Abgesandten besagter Nationen. Er legte dem heil. Vater im Namen der Bischöfe, des Klerus, und der Großen ein Schreiben vor, worinn alle einstimmig bezeugen, der Geist des Friedens habe endlich in der ganzen Nation wieder aufgelebt, es sei alles gut, der Becorchische Greul, jene vorgegebene Offenbarungen und falsche Lehren der besagten Endie Agemi wären durchgängig verflucht und verabscheut. Daher bitten auch alle einmüthig, S. P. Heiligkeit möchte den suspendirten Patriarchen M. Joseph de' Stefani wieder zu Gnaden aufnehmen, in seinen Patriarchensitz und vorigen Rechte wieder einsetzen. Sie bezeugen zugleich, derselbe habe seine Irrthümer aus eignem Antriebe wiederrufen, u. die vom h. Stule ehedem vorgelegte Retraktationsformel in Gegenwart zweener Missionarien unterzeichnet; auch zwei Exemplarien von dieser Widerrufung, mit seiner eignen Hand und Siegel bekräftigt, nach Rom geschickt, um sie Sr. Heiligk. einzuhändigen. Die Retraktation selbst wollen wir im IV. Abschnitte liefern.

(Wird fortgesetzt).

Römisches Kirchenjournal
Ersten Jahrgangs
XVII. Stück.
Den 17. November 1785.

Placenz.

Continuazione dell' Appellante. Caratteri dei giudizi dogmatici della Chiesa.

Fortsetzung der Untersuchung: Was ist ein Appellant? Merkmale der dogmatischen Kirchenentscheidungen.

V. Abschnitt.

Wir haben nun zu Genüge gezeigt, wie schwach und schwankend der Grund sei, worauf der Verf. sich stützet, um das Ansehen des Römischen Papstes zu schmälern, da er die Mehrheit der Bischöfe in den zwoen, von den Päpsten Cölestin und Agathon zu Rom gehaltenen Synoden ohne allen Beweis voraussetzt. Diese Voraussetzung erhält dadurch kein größeres Gewicht, daß die Anzahl der in der letztern (unter P. Agathon gehaltenen) Synode versammelten Väter sich über 125 belief, wie wir lesen in dem VI. allgemeinen Koncilium. (in Prosphonet. ad Imp. act. 18.) Dieses Koncilium selbst giebt uns einen hinläng-

lich überzeugenden Grund an, daß das unter P. Agathon gehaltene nur ein Partikular- und Privatkoncilium war. Wir halten es, heißt es darinnen, mit dem Vorschlage der heiligen unter ihm (dem P. Agathon) versammelten Synode u. s. w. Wem kann es doch einfallen, in solchen Ausdrücken nur einen Schatten der erwähnten Mehrheit der Bischöfe zu finden? Und wer kann sich überzeugen, das Koncilium hätte, wenn diese Mehrheit wirklich da gewesen wäre, nicht Meldung davon gethan? Würde es sich nicht darauf bezogen und erklärt haben, seine Untersuchungen hätten keinen andern Zweck, als ein von der Kirche schon anerkanntes katholisches Dogma durch ein öffentliches Zeugnis in helleres Licht zu setzen? Doch warum halten wir uns über einen an sich klaren Punkt so lange auf? Hundert und fünf und zwanzig Bischöfe, die gelegentlich zusammenkommen, um eine weitaussehende, sorgfältige Entwicklung fodernde Sache zu untersuchen, sind doch wohl nicht die größere Anzahl, wenn sie gegen die Gesammtheit aller orthodoxen Hirten gestellt werden!

Wir glauben daher, besser zu thun, wenn wir einen andern Satz des Verfassers, den er mit einem freien und entschlossenen Tone behauptet, prüfen. Er will, das in der Römischen Synode vorgelesene Sendschreiben des Papstes Agathon gegen die Monotheliten sei von dem sechsten Koncilio untersucht worden. Laßt uns sehen, ob er hierinn mehr Recht hat. — Um ins Klare zu kommen, wird es wohl der Mühe lohnen, die Worte des

näm-

nämlichen Papstes Agathon an das Koncilium, und die Aeusserungen des Konciliums gegen denselben anzuführen. In dem Briefe des P. Agathon an den Kaiser, welcher den Akten des VIten Konciliums (Act. 4.) einverleibt ist, heißt es: „Was von den heiligen, apostolischen Vorfahrern „und den fünf ehrwürdigen Koncilien gesetzförmig „entschieden worden, das bewahren wir mit Einfalt des Herzens und ungezweifeltem Glauben, „wie wir ihn von unsern Vätern geerbt haben . . . „damit von dem, was gesetzförmig entschieden ist, „nichts hinweg, nichts hinzu kömmt, und alles „bleibt, wie es ist." Sodenn wendet er sich an den Kaiser Konstantinus Pogonatus, und schreibt: „Wir haben indeß an deine Majestät, die Gott „schützen möge, Männer abgeschickt . . . doch „nicht in der Absicht, daß sie über die Sache disputiren, als wäre sie noch ungewiß; sondern, daß „sie über gewisse und unwandelbare Wahrheiten „ihre Meinung kurz und entscheidend sagen sollen." Hierauf redet er von diesen Gesandten an das Koncilium: „denen wir, fährt er fort, Erlaubnis oder „Vollmacht gegeben haben . . . . jedoch nur in so „weit, daß sie nichts weg, nichts hinzu thun, nichts „ändern; sondern blos die Erblehre dieses apostolischen Stuls glatthin vorlegen sollen." (*)

(*) Der Papst und die Röm. Synode thaten hierinn nichts mehr, als was jede andre Synode gethan haben würde. Die Gesandten sollten nicht mehr von der Sache in dem Koncilio disputiren: das war billig; denn sie wurden dazu blos in der Absicht, das Resultat der Römischen Versammlung vorzulegen, abgeschickt.

Und kurz darnach: „Durch dessen (des Petrus) „Beistand diese seine apostolische Kirche nie vom „Wege der Wahrheit abgewichen ist, dessen An„sehen, weil er der Fürst aller Apostel war, von „jeher die ganze Kirche Christi, und die allgemei„nen Kirchenversammlungen durchaus befolgt „haben."

Nun fragen wir: Läßt wohl jener, der sich im Angesichte der ganzen Kirche rühmt, die Entscheidungen der Päpste, seiner Vorfahren, nicht anderst, als jene der allgemeinen Koncilien, unverletzt erhalten zu haben; jener, der seinen Gesandten befiehlt, die Erblehre des apostolischen Stuls in der ökumenischen Synode als eine unwandelbare Richtschnur vorzulegen, mit ausdrücklichem Verbot, daran die kleinste Aenderung oder Zusaz zu machen, befiehlt, nicht darüber, als über eine zweifelhafte und streitige Sache zu disputiren, sondern seine Dekrete als gewisse, unwidersprechliche Dogmen entscheidend vorzutragen; jener, der öffentlich behauptet, das Ansehen der Nachfolger Petri sei zu allen Zeiten von der ganzen katholischen Kirche, und den allgemeinen Versammlungen der Bischöfe befolgt worden — läßt jener, sage ich, der dies alles thut, noch einen vernünftigen Grund übrig, zu zweifeln, ob ein Koncilium seine Entscheidungen in Glaubenssachen, wenn sie noch überdas durch die Uebereinstimmung des grösern Theils der Bischöfe befestigt sind, in Zweifel ziehen, oder gar ungestraft übergehen könne?

könne? (*) So dachte der Papst. Wir wollen sehen, ob die in dem ökumenischen Koncilio versammelten Väter auch so dachten. Die Römische Synode sagt in ihrem Sendschreiben an das VIte Koncilium: „Das hellglänzende Licht des apostolischen Glaubens .... wurde durch die ersten „Wortsdiener, Petrus und Paulus, jene Fürsten „der Apostel, und durch ihre Nachfolger bis zu „den Zeiten unserer Wenigkeit mit Gottes Hilfe erhalten. Kein Dunkel der Kätzerei hat es „verfinstert: kein Nebel der Falschheit bedeckt.— „Dies ist unsere ganze Wissenschaft, sagen sie ferner, nachdem sie obigen Grundsatz festgesetzt haben, „daß wir die Grenzen des katholischen und „apostolischen Glaubens, welche der apostolische „Stul mit uns hält und lehrt, mit möglichster „Wachsamkeit bewahren." Hierauf sagen sie, daß sie ihre Gesandten an die Synode abgeschickt haben, um ihr apostolisches Glaubensbekenntnis derselben vorzulegen, und wiederholen deswegen die Worte des Papstes Agathon: **Doch nicht in der Absicht, daß sie über die Sache**

(*) Dieser Schluß scheint wieder einen zu großen Sprung zu machen, wie es bei Deklamationen gar oft und leicht geschieht. Aus allem Obigen erhellt nur höchstens so viel, daß P. Agathon glaubte, die Koncilien müßten seine Entscheidungen ohne Einwendung annehmen; nicht aber, daß diese Meinung des Papstes unwidersprechlich richtig gewesen sey.

als ungewiß u. s. w. Aber wie dachte hierüber die VIte allgemeine Kirchenversammlung? Hören wir, was sie in der Anrede an den Kaiser (Act. 18.) sagt: „Da wir also durch „Eingebung des heiligen Geistes übereinskommen .... da wir zugleich das Sendschreiben, „welches der heilige Patriarch und Oberbischof „Agathon an deine Majestät ergehen ließ, und „den Ausschlag, den die unter ihm gehaltene „Synode von hundert fünf und zwanzig Vätern „gegeben, auf unserer Seite haben, glauben wir, „Einer von der heiligen Dreieinigkeit, unser „Herr Jesus Christus u. s. w." „Der Fürst „der Apostel, heißt es ferner in der Anrede an den Kaiser Konstantin, „stritt mit auf unserer Seite. „Sein Nachahmer und Stulfolger hielt es mit „uns, und erklärte das göttliche Geheimnis in „einem Sendschreiben. Rom, diese uralte Stadt, „hat dir ein so gut, als von Gott selbst aufgesetztes Glaubensbekenntnis überreicht: vom Nie„dergange (*) erhielten wir den Tag der ächten „Lehre. Man sah zwar Papier und Dinte: „aber durch den Agathon redete Petrus." An den P. Agathon schreibt die nämliche Synode in folgenden Ausdrücken: „Wir erkennen das „Schreiben deiner Heiligkeit an den gottseligen „Kaiser als eine Vorschrift des ersten Apostels: „durch dieses haben wir die vielzweigige Irrlehre „und

(*) Das ist, von den abendländischen Gegenden. Ein Wortspiel nach dem Geschmacke jener schwülstigen Zeiten.

„und Kätzerei vertrieben.“ Wer immer solche authentische Zeugnisse mit unbefangenem und unparteiischem Auge liest, wird gewiß nie eine Spur irgend einer förmlichen Revision oder Untersuchung, in Ansehung der kanonischen Entscheidungen des apostolischen Stuls, darinnen finden: er wird sogar nicht nur die höchste Ehrfurcht gegen die Person des Römischen Papstes, sondern auch eine demüthige Unterwerfung gegen jene, mit dem Gepräge der Authenticität gestempelten Vorschriften des christlichen Glaubens darinnen lesen. Die Väter des VIten Konciliums waren so sehr von dieser Wahrheit überzeugt, daß sie, ob sie gleich wußten, daß ihr Urtheil mit dem Sendschreiben des Papstes Agathon übereinstimmte, dasselbe doch nicht für kanonisch und authentisch genug hielten, so lange es der Papst nicht durch sein Ansehen bestätigte. Sie ersuchten ihn deswegen mit folgenden Worten: (Act. 18.) „Wir bitten dich, diese Glau„benslehre abermal (denn er hatte sie schon zu„vor entschieden) „zu bestätigen.“ Hier mag der Verfasser seinem Witze immer aufbieten, um dieses: zu bestätigen, nach seiner Art auszulegen. Es enthält doch allemal in seinem natürlichen und buchstäblichen Sinne die Idee der Subordination und Unterwerfung von Seite dessen, der die Bestätigung begehrt, und die Idee von der Superiorität von Seite dessen, von dem sie begehrt wird; wie er nun auch ganz richtig gegen uns argumentiren würde, wenn der Papst in seinem Schreiben an das Konciliunt

sich einer solchen Redensart bedient hätte, besonders, wenn man bedenkt, daß die Synode dem Papste sogar die Revision des Processes der in eben der Synode abgesetzten Bischöfe auftrug, wo es heißt: „Dir, als dem ersten Bischofe „der ganzen Kirche, überlassen wir's, zu entschei„den, was zu thun ist; denn du stehest auf dem „festen Felsen des Glaubens."

Hier können auch wir ausrufen, was Natalis Alexander ausrief, da er ein gleiches Betragen des VIIIten Konciliums betrachtete: „Wirk„lich ein stattliches Zeugnis für den Primat des „Römischen Papstes, daß eine ökumenische Kir„chenversammlung die Dispensationen vom Pap„ste verlangt, und bekennt, Er, und nicht die „andern Patriarchen, haben von Christo die „Macht empfangen, die Strenge der von der „ganzen Kirche angenommenen Kanonen zu mä„ßigen." (Saec. 9. et 10. Dissert. 4. §. 22. in fine). Nun sage unser Verfasser noch, die Sentenz, der Papst sei über das Koncilium, sei eine neue Meinung, und laufe den acht ersten Koncilien so sehr entgegen, als er dreist behauptet.

Wie viel mehr Erbauung würde für die Gläubigen, wie viel weniger Anstoß für die schwachen und nicht genug aufgeklärten Köpfe erfolgen, wenn Männer, die über derlei Gegenstände schreiben, nichts anders, als die Wahrheit suchten!

(Wird fortgesetzt).

Tivoli.

Rede des Herrn Vincenz Manni, Bischofes zu Tivoli, als er den 10. Julii 1785. mit der Visitation seiner Diöcese den Anfang machte.

Die Visitation der Diöcese war von jeher eine der wesentlichsten Pflichten der Bischöfe. Wenn der Bischof der Vater und Hirt seines Volkes ist; so muß er auch nach Möglichkeit dafür sorgen, seine Heerde zu visitiren, um die ächte Lehre bei ihr aufrecht zu erhalten, sie von Irrthümern zu reinigen, falls sie damit angesteckt wäre, sie durch eindringliche Ermahnungen zum Eifer in der Religion und zum Frieden zu ermuntern, ihren Bedürfnissen zu steuern, und überhaupt alles zu thun, was zu ihrem geistlichen Wohl ersprießlich ist. Daher lesen wir in der Kirchengeschichte schon seit den ersten Jahrhunderten mehrere Beispiele von Patriarchen, Metropolitanen und Bischöfen, welche ihre Diöcesen, Provinzen oder Sprengel öfters visitirten. Aus eben diesem Grunde befiehlt die Trienter Synode jedem Bischofe, entweder in eigner Person, oder, falls er rechtmäßig verhindert wäre, durch seinen Generalvikar oder Visitator seine ganze Diöcese alle Jahre, oder, woferne die Diöcese zu groß wäre, wenigstens alle zwei Jahre einmal zu visitiren. Diese Pflicht wollte der Monsignor Manni erfüllen, so bald er die Ernennung zum Bistume von Tivoli erhalten hatte. Er fieng sogleich die Visitation seiner Diöcese an, und hielt bei dieser

Gelegenheit die Rede, welche wir hier ankünden. Sie ist voll jener väterlichen Sorgfalt, jenes Eifers, der einem Bischofe so nothwendig ist.

Im Anfange zeigt er durch die Beispiele der zween berühmten Könige, Salomon und Josaphat, daß die wahre Glückseligkeit der Völker, die Ruhe und Zufriedenheit der Reiche, der Glanz und die Ehre der Regenten nicht in Erwerbung großer Schätze, in Besitzung weitschichtiger Ländereien, und im Genusse irdischer Vergnügungen, sondern in der Verehrung des wahren Gottes, in der Aufrechthaltung der Religion, in der Beobachtung der göttlichen Gebote, und in dem Zeugnisse des guten Gewissens bestehe. Hierauf sagt er, daß er es zwar nicht mit Leuten zu thun habe, welche er auf die späte Bekehrung des Salomons verweisen müßte, um sie zur Verachtung der irdischen Güter zu bewegen, oder mit solchen, bei denen die weisen Vorkehrungen des Josaphats nöthig wären, um sie auf den Weg der Tugend und Religion zurücke zu führen; jedoch fodre sein Hirtenamt, daß er sowohl das ihm anvertraute Feld, als die untergebene Heerde visitire; indem kein Feld so gutartig, daß es nicht beständige Aufsicht brauche, damit nicht etwa der Feind Unkraut unter die guten Früchte säe, und kein Schafstall so gut verwahrt sei, daß man nicht beständig wachen müßte, damit nicht etwa mittelst der Finsternis ein reissender Wolf hineinschleiche, und eine greuliche Niederlage darinnen anrichte. Dieses soll — so beschließt er seine Rede — der Gegenstand meiner Visitation sein, damit ich nicht auch jene Vor-

würfe hören muß, die Gott den Hirten Israels einstens durch den Propheten Ezechiel Kap. XXIV. machte: Wehe den Hirten Israels, die sich selbst weideten! ⁂ Das Schwache habt ihr nicht befestiget, das Kranke nicht geheilet, das Verlorne nicht gesucht! Und was würde mir hernach für ein Gericht bevorstehen? Sieh! ich werde von den Händen der Hirten meine Heerde zurücke fodern.

Dies ist nicht der einzige Beweis, den H. Manni von seinem Seeleneifer und hirtlichen Sorgfalt gegeben hat, wie wir noch in einem andern Blatte zeigen werden.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Vom Berge Libanon 1785.

IV. Abschnitt.

Hier folget die Retraktation des Hn. Joseph de' Stefani.

Nachdem ich, zu Ende unterzeichneter, durch Gottes Gnade erleuchtet, und durch die Dekrete der H. Röm. apostolischen Kirche, der Mutter und Lehrmeisterinn aller Kirchen, von der sich das Licht der Wahrheit in die ganze Welt verbreitet, belehret worden bin, erkenne, und bekenne ich meine vorigen Irrthümer, und den falschen Glauben, den ich den Illusionen und der falschen Heiligkeit der Endie, sonst Anna Agemi, Nonne des Klosters zu Becorche in Chesroan, und vorgeblicher Stifterin des Herz-Jesu-Ordens beilegte.

Ich

Ich nehme das erste Dekret der H. Kongregation vom 25. Junii 1779, welches Se. Päpstl. Heiligkeit Pius VI. bestätigt und approbirt haben, an, und erkläre hiemit feierlich, daß die besagte Nomie eine offenbare und boshafte Schwärmerinn war: daß ihre Träumereien, Offenbarungen, vorgebliche Prophezeiungen, und alle ihre neue und ausserordentliche Meinungen in Religionssachen, besonders jene Vereinigung ihres Leibes und ihrer Seele mit dem Leibe und der Seele Jesu Christi falsch, erdichtet, vermessen, irrig sein, und zum wenigsten nach Kätzerei riechen; daher ich sie auch verfluche, verabscheue und verwerfe. So bekenne und erkläre ich auch, daß die ausgesprengte Einführung einer Freimaurergesellschaft in die Maroniten-Nation und das Kloster Becsrche eine gottlose und grundfalsche Verläumdung sei. Deswegen nehme ich allen, dergleichen Schwärmereien, Verläumdungen und Gottlosigkeiten von mir jemals beigelegten Glauben zurücke, und wiederrufe jeden Akt, wodurch ich dergleichen Dinge jemals ausgestreut oder bekannt gemacht habe, insonderheit meine Encyclica vom 17. May 1777, und jeden andern Akt, womit ich solchen verabscheuungswürdigen Dingen einen Glauben beilegte, oder zuwegebringen wolte.

Gleichermassen erkläre und bezeuge ich, daß ich verehre, annehme, und so viel an mir liegt, vollstrecken will, die zwei andere von der H. Kongregation de Propaganda an einem Tage, nämlich den 25. Junii 1779. erlassenen, und von

Sr.

Sr. P. Heiligkeit bestätigten Dekrete, durch deren erstes das von der besagten Endie, oder Anna Agemi errichtete vorgebliche Nonneninstitut und die Bruderschaft unter dem Namen des H. Herzens Jesu mit Recht aufgehoben und unterdrückt, im andern aber gegen mich die Sentenz der Suspension von aller Patriarchalischen Gewalt und Jurisdiktion ausgesprochen wird, so lange es dem heiligsten Vater Pius VI. belieben wird; wo mir auch befohlen wird, mich nach Rom zu begeben, um Sr. P. Heiligkeit Rechenschaft von meinen Fehltritten zu geben, welches ich auch gerne gethan, und die Reise angetreten haben würde, wenn es mir meine beständigen Unpäßlichkeiten zugelassen hätten, in deren Ansehung ich nachmals von dem heiligsten Vater von der Reise dispensirt worden, nachdem ich meine Gesandten statt meiner abgeschickt hatte. Ich erkläre, daß ich gedachte Strafe, als ein gehorsamer Sohn, gerne annehme, und so lange suspendirt bleiben will, bis es Sr. Heiligkeit belieben wird, mich davon loszusprechen. Indessen erkenne ich, dem nämlichen Dekret zufolge, in der Person des H. Michael Gazen, Bischofes zu Cäsarea, die patriarchalische Gewalt und Jurisdiktion während meiner Suspension.

Eben so bezeuge und betheure ich, daß ich allen von der H. Kongregation de Propag. ergangenen Dekreten, sowohl den neun und zwanzigdd. den 8. Jul. 1774, als sonderheitlich den sieben darunter, welche den 22. May 1777. von der

Kongregation sind bestätigt worden, zu gehorsamen bereit bin. Hier folgen dieselben. — Die Dekrete, wovon hier die Rede ist, stehen nach den obigen Worten des Patriarchen. Sie wurden auf Verlangen einiger Maronitischen Bischöfe gemacht. Zu unserer Absicht wird es genug sein, nur einen Auszug davon zu liefern. Der Inhalt des ersten ist dieser: Es war dem Patriarchen (von Rom aus) befohlen worden, die Dispense vom Abstinenzgebote, welche er auf den Freitag nach der Frohnleichnamsoktav, als das Fest des Herzens Jesu, ertheilt hatte, zurücke zu nehmen. Weil er aber dies nicht gethan hatte, wird es ihm neuerdings befohlen, und zugleich die Verordnungen der Synode des Berges Libanon zu beobachten eingeschärft. Im zweiten wird der vollkommene Ablaß, den besagter Herr Patriarch ohne Erlaubnis von Rom bekommen zu haben, ertheilte, annullirt. Im dritten wird entschieden, daß die Bischöfe keine Patente mehr von *ihm* zu begehren brauchen, wenn sie ihre Diöcesen visitiren wollen; indem ihnen dies kraft ihres bischöflichen Amtes zustehe. Viertes Dekret: Den beständigen Streitigkeiten zwischen dem Patriarchen und den Bischöfen auf immer ein Ende zu machen, sollen diese dem Patriarchen jährlich 2500 Dukaten für den Zehnden bezahlen, und diese Summe von den Bischöfen zu Aleppo, Tripoli, Biblo, Eliopoli, Damaskus, Cypern, Beryto und Tyro gemeinschaftlich zusammengeschossen werden. Diese Taxe solle 6 Jahr hindurch dauern: jeder Bischof solle von dem Patriarchen alle Jahre das

Patent, die Zehnden sammeln zu dürfen, begehren. Der Beischuß soll jährlich auf zwoen Fristen erlegt werden, und wenn ein Bischof nicht zahlen wollte, soll' es dem Patriarchen erlaubt seyn, wieder in seine ehemaligen Rechte einzutreten. Fünftes Dekret: Der Patriarch sei nicht befugt, den Bischöfen ihre Diöcese oder ihre völlige Jurisdiktion zu nehmen, ausser in einer Synode der Bischöfe; übrigens könne er gegen dieselben nach der Vorschrift der Kirchengesetze verfahren. Sechstes Dekret: Die Bettelmönche von der Kongregation des Berges Libanon sollen ihre Verordnungen und die hieher gehörigen Dekrete der Synode des Berges Libanon befolgen. Daher sollen die Bischöfe keine Schwierigkeiten machen, und den Mönchen, wenn sie dieses Beistandes wirklich bedürftig sind, die Erlaubnis zu betteln gerne geben: woferne sie aber ihnen dieselbe ohne Grund versagten, sollen sie befugt sein, ihren Rekurs zum Patriarchen zu nehmen. Siebentes Dekret: Der Patriarch soll den flüchtigen Priestern und Mönchen, die ihren Obern nicht gehorsamen wollen, keine Zuflucht mehr bei sich gestatten, ausgenommen in den Fällen, für welche die Synode vom Berge Libanon schon gesorgt hat.

Diese, fährt der H. Patriarch fort, und alle andere von der gedachten H. Kongregation erlassene oder künftighin zu erlassende Dekrete, welche die gute Regierung der Maroniten-Nation betreffen, verehre und acceptire ich, werde sie auch ohne Argliſt, Betrug oder Weigerung vollziehen. Ich lege hiemit dieses mein aufrichtiges Bekenntnis

und

und Retraktationsschreiben Sr. Päpstl. Heiligkeit unterthänig zu Füßen, und bitte demüthigst, mich von aller Censur, falls ich einige auf mir habe, zu absolviren, mich als einen reumüthigen, seine begangene Fehltritte bedauernden Sohn wieder zu Gnaden aufzunehmen. So bitte ich auch unterthänigst, mich in meinen Patriarchensitz und vorige Jurisdiktion wieder einzusetzen, unter was immer für Bedingnissen, Vorschriften oder Einschränkungen es Sr. Päpstl. Heiligk. belieben mag. Diese werde ich alle gutwillig annehmen und befolgen: verspreche auch gegenwärtig, sie anzunehmen und zu befolgen, und werde mich in Zukunft nie anderst, als einen gehorsamen und ergebenen Sohn des heiligen apostolischen Stuls zu Rom, des glorreich regierenden heiligsten Vaters Pius VI., seiner Nachfolger, und der Kongregation de Propag. erweisen. Dieses mein Bekenntnis, Retraktation, Acceptation und Versprechen bekräftige ich auf obige Weise, und befestige Alles eidlich mit eignem Siegel und Unterschrift. Gegeben in der Kirche zu Biblo den 28. März 1784. in Beisein zweer Zeugen.

Joseph Peter De' Stefani,
Patriarch zu Antiochien.

Wir Endesunterschriebene bezeugen, daß der hochwürdigste Herr Joseph Peter de' Stefani, Antiochenischer Patriarch der Maroniten, gegenwärtige Retraktation in Beisein unser mit seiner eignen Hand unterschrieben, und mit seinem eignen Petschaft versiegelt hat. Den 28. März 1784.

D. Simon Sabbagh,
apostol. Missionär.

D. Joseph Thian,
apostol. Missionär.

(Wird fortgesetzt).

Römisches Kirchenjournal

Ersten Jahrgangs

XVIII. Stück.

Den 24. November 1785.

Placenz.

Continuazione dell' Appellante. Caratteri dei giudizi dogmatici della Chiesa.

Fortsetzung der Untersuchung: Was ist ein Appellant? Merkmale der dogmatischen Kirchenentscheidungen.

V. Abschnitt.

Den andern Grund, womit der Verfasser erweisen will, daß die Mehrheit der mit dem Papste vereinigten Bischöfe nicht immer eine sichere Richtschnur sei, welcher sich die Gläubigen unterwerfen müssen, nimmt er aus dem berühmten Schreiben des Papstes Leo des Großen an den Konstantinopolitanischen Patriarchen Flavianus. Der H. Leo hatte dieses Schreiben durch den Orient cirkuliren lassen: alle, oder doch schier alle Bischöfe hatten es förmlich begnehmigt: und dennoch wurde es, nach des Verf. Meinung, wieder in der Synode vorgelegt, und nicht anderst, als nach vorläufigem Examen, ob es der Schrift und Tradi-

tion gemäß wäre, begnehmigt und gutgeheissen. Selbst Leo, fährt der Verf. fort, hielt es nicht für wahrhaft kanonisch und authentisch, so lange es nicht besagtermassen förmlich geprüft war. Die Freimüthigkeit, womit er dieses behauptet, wäre im Stande, auch die gelehrtesten Männer in derlei Gegenständen zu verführen. Es ist aber erstlich falsch, daß in der chalcedonischen Synode das Schreiben des H. Leo nach vorhergehender Untersuchung angenommen worden; und eben so falsch ist es zweitens, daß es der H. Leo nicht ehnder für kanonisch hielt, als nach der feierlichen Begnehmigung des Konciliums. Dies sind Thatsachen. Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, braucht man keinen besondern Witz, kein tiefes Räsonnement. Genug, wenn man nur lesen kann. Der H. Leo glaubte, es wäre kein Konzilium vonnöthen, um den Handel der Eutychianer zu schlichten und auszumachen. „Ob es schon „augenscheinlich ist, daß man zu dieser Sache keine synodalische Untersuchung brauche," sagt Leo (Epist. 16. ad Flauian.). Das nämliche schrieb er noch klärer an den Kaiser Theodosius. „Besonders, da diese Glaubenssache so offenbar da„liegt, daß man, aus guten Gründen, gar keine „Synode gebraucht hätte." (*) (Ep. 18.) So dachte auch der Patriarch Flavianus, weswegen er

(*) Aber nicht deswegen, weil er schon die Sache entschieden hatte; sondern, weil sie ihm zu deutlich und unwidersprechlich vorkam, quia non talis quaestio orta est, sagt er am Ende des nämlichen Briefes, vnde aut possit, aut debeat dubitari.

er an den Papst schrieb: „Bei dem Handel brauchten wir weiter nichts, als deinen Trost und Beistand: .... auf solche Art wird das Konciliium, „welches der gemeinen Sage nach soll gehalten „werden, unterwegen bleiben.“ Weil jedoch der Kaiser Theodosius, der Jüngere, darauf bestand, ein Koncilium zu halten, wurde auch wirklich, mit Einstimmung des Papstes, eines gehalten, und zwar zu Ephesus. Dioskorus, Patriarch zu Alexandrien, erlaubte sich in dieser Synode alle Arten von Gewaltthätigkeiten, und suchte besonders zu hintertreiben, daß der Brief Leo's an den Patriarchen Flavianus nicht vorgelesen würde. Als Leo dies erfuhr, berief er zu Rom eine Synode zusammen, verwarf und annullirte das fälschliche Koncilium zu Ephesus, welches hernach mit Recht das Ephesin. Conciliabulum oder Latrocinium genannt wurde. Um aber die Ketzer vollkommen zu Schanden zu machen, und alle Herzen wieder zur Einigkeit zurücke zu bringen, hielt der heilige Papst für rathsam, dem fälschlichen Koncilium zu Ephesus ein wahrhaftes entgegenzusetzen. Dies veranlaßte das Koncilium zu Chalcedon. (*)

(*) P. Leo hatte sich schon bei Lebzeiten des Theodosius alle Mühe gegeben, eine Synode in Italien gegen das Ephesiner Conciliabulum halten zu dörfen. Die Prinzessinnen Placidia und Eudoxia mußten von Rom aus, wo sie eine Wallfahrt verrichteten, deswegen an den Kaiser schreiben. Aber es half nichts. Endlich starb Theodosius, und Valentinian und Marcian liessen sich's gefallen, eine Synode auszuschreiben, die anfänglich zu Nicäa sollte gehalten werden, nachgehends aber nach Chalcedon verlegt ward.

Damit aber Niemand glaubte, die Synode wäre gehalten worden, um den Handel der Eutychianer auszumachen, als wenn es vorher frei gestanden hätte, in Ansehung des Irrthums über die zwo Naturen in Christo so oder so zu denken; höre man, wie sich der H. Leo (Epist. ad Synod. Chalced.) ausdrückt: (*) „Nun bin ich durch meine Stellvertreter bei euch, und schon lange habe ich nicht „ermangelt, den wahren Glauben zu predigen. „Da ihr also wissen müßt, was wir nach der alten „Erblehre glauben, könnt ihr auch nicht zweifeln, „was wir fodern. Weg, meine liebsten Brüder, „mit dieser Disputirsucht gegen den von Gotte eingegebenen Glauben! Weg mit der unredlichen „Eitelkeit dieser Irrenden! Niemanden sei es erlaubt, zu behaupten, was nicht erlaubt ist, zu „glauben; nachdem wir nach den Zeugnissen des „Evangeliums, nach den Aussprüchen der Propheten, nach der Lehre der Apostel in unserem, an „den gottseligen Bischof Flavianus erlassenen „Schreiben, ausführlich und vollständig erklärt „haben, welches der wahre und christliche Glaube „sei von dem Geheimnisse der Menschwerdung unsers Herrn Jesus Christus!"

Mit diesen Gesinnungen harmonirten die Väter zu Chalcedon. Kaum war das Sendschreiben des P. Leo vorgelesen, schrien schier alle Bischöfe zusammen: „Dies ist der Glaube der Väter, dies „der Glaube der Apostel: so glauben wir alle: Pe-

(*) Man vergleiche hiemit die drei Sendschreiben des Kaisers Theodosius des Jüngern an Valentinian, Placidia und Eudoxia.

„Petrus hat durch den Leo gesprochen: so haben „die Apostel gelehrt: so denken wir Katholische. „Warum hat man dies nicht zu Ephesus vorgele„sen? Dioskorus hat es mit Fleiß verborgen ge„halten." (Act. 2.) Daher schrieben die besagten Bischöfe an die Kaiser Valentinian und Marcian, die ganze Unordnung in dem Ephesinischen Koncilium sei blos daher entstanden, weil man den Brief des Papstes Leo nicht habe vorlesen lassen. „Wir „untersuchten die Sache, schreiben sie, (Epist. Conc. Chalced. ad Valentin. & Marcian.) „um auf den Grund zu kommen, woher so ein Un„gewitter, das die ganze Welt in Verwirrung setz„te, entstanden wäre; und fanden, daß Dioskorus „an Allem schuld war. Erstlich, weil er den Brief „des Röm. Oberbischofes Leo an den gottseligen „Flavianus nicht vorlesen ließ."

Aus allen diesen Zeugnissen erhellet, daß der H. Leo nie glaubte, als wäre es erlaubt, an dem in seinem Schreiben an Flavian enthaltenen Glaubensbekenntnisse zu zweifeln; wohl aber, daß er dieses Glaubensbekenntnis als eine Entscheidung, eine Richtschnur vorlegte, welcher die Gläubigen zu folgen verbunden waren. Daraus folgt, daß die ganze Untersuchung, die über dieses Sendschreiben in der Synode angestellt wurde, blos darauf hinaus lief, daß man es vorläse, und verstünde; und wenn der Papst, da er von diesem Sendschreiben redet, schreibt: „Wir erfreuen uns in dem HErrn, daß „er uns keinen unserer Brüder entziehen ließ;" so ist das nicht zu verstehen, als wünschte er sich Glück, daß die Bischöfe eben so entschieden hätten,

wie er, gerade, als wenn seine Decision ohne das nichts würde gegolten haben; sondern er freut sich nur, daß er Keinen der Bischöfe verloren habe, das ist, daß Keiner aus ihnen meineidig geworden sei. Dies ist aus den gleich nach der oben angeführten Stelle: Wir freuen uns u. s. w. folgenden Worten ersichtlich: „Damit die Glieder hierinne mit „dem Haupte übereinskommen." Das ist, weil die Glieder gezeigt haben, daß sie es mit dem Haupte, und nicht mit dem Dioskorus hielten, wie es in dem Ephesiner Konciliabulum geschehen war, gerade deswegen, weil man den Brief des Papst Leo nicht vorgelesen hatte. Daher war dies der erste Gedanke der chalcedonischen Väter, man sollte diesen Brief vorlesen; und weil man noch an dem Glauben eines Bischofes, der in dem Ephesiner Konciliabulum gewankt hatte, zweifelte, wurde vorgeschlagen, man sollte Allen eine Glaubensformel zu unterschreiben vorlegen. Einige Zeitlang war die Rede von dieser Formel; aber endlich kamen Alle überein, das Schreiben des P. Leo wäre, weil es ganz dem Nicäischen und Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse gleichförmig, ja gleichlautend wäre, die beste Formel zum Unterschreiben. Die Väter betheuerten sodenn anfänglich, daß sie keinem andern, als dem in der Nicäischen Synode festgesetzten Glaubensbekenntnisse folgen, daß der Glaube, den sie hätten, eben der nämliche sei, der in der Synode zu Nicäa und in dem Briefe des P. Leo vorgetragen worden. Hier sind die eigenen Worte des Konciliums: „Diese heilige „und gottselige Synode folgt der von den Vätern

„zu Nicäa festgesetzten Glaubensregel. Sie hält „sich zweitens an die Entscheidung der 150 zu „Konstantinopel versammelten Bischöfe, und drit„tens an die Schriften des heiligen, apostolischen, „und allgemeinen Kirchenbischofes Leo, worinn „er die Ketzerei des Nestorius und Eutyches ver„dammet. Auch diese haben den wahren Glauben „gelehrt. Mit ihnen hält es die Synode ganz: „sie kann nichts hinzu, nichts hinweg thun.“ (Act. 4. in princip.) Sodenn folgen die Namen der Bischöfe, die den Brief des H. Leo unterschrieben haben.

Aus diesem entsteht ein neuer Beweisgrund gegen die vorgebliche Untersuchung des päpstlichen Schreibens. Denn in welchem aus beiden bestund wohl die Begnehmigung nach vorgegangener Untersuchung? In der Erklärung, so vor den Unterschriften hergeht, oder in den Unterschriften selbst? In der Erklärung kann sie nicht bestehen, weil man sonst sagen müßte, sie hätten auch das Nicäische und Konstantinopolitanische Symbolum untersucht; denn sie reden von allen dreien mit den nämlichen Ausdrücken, und alle sind unter den Worten: sie haben (den Glauben) gelehrt (exposuerunt) verstanden. Mithin müßte sie in den Unterschriften selbst bestehen, wie er auch wirklich behauptet. Aber auch dies ist unrichtig; wenn man nicht den Vätern das unregelmäßigste und unschicklichste Verfahren in ihrer Entscheidung beimessen will. Was könnte unregelmäßiger und unschicklicher sein, als anfangs

den Brief des P. Leo für eine Glaubensvorschrift, zu der man nichts hinzu, nichts davon thun darf, anerkennen, und hernach erst berathschlagen, ob man sie annehmen solle, oder nicht? War also die Erklärung keine Untersuchung, waren die Unterschriften keine Untersuchung; so sage uns der Verfasser, worinn doch die Begnehmigung nach vorgegangener Untersuchung bestund. (*)

Mithin begnehmigten die Väter zu Chaleedon das Schreiben des P. Leo eben so, wie das Nicäische und Konst. Symbolum, ja so, wie das Schreiben redet, und die Eutychianische und Nestorianische Kätzerei verdammt. Daher hielten sie es auch für schicklicher, die Glaubenslehre ausdrücklich vorzulegen, und zogen es selbst dem Nicäischen Symbolum vor, in so ferne es die Sache besser ausdrückte, weswegen es auch zur Glaubensformel ausgewählt wurde. Man thut also diesen Vätern groß Unrecht, wenn man sagt, sie haben das nach vorgängiger Untersuchung begnehmigt, was sie mit der Nicäischen und Konst. Synode in gleichen Ehren hielten.

Doch warum verbreiten wir uns über so viele Beweisgründe, da wir den Verf. eines handgreiflichen Widerspruches überzeugen können? Er gestehet

(*) Darinn bestund sie, daß die Bischöfe von Illyrien und Palästina über einige Stellen des päpstlichen Schreibens stutzten, und nur erst alsdenn beruhiget wurden, nachdem man ihnen erwiesen hatte, daß Cyrill von Alexandrien in seinen Schriften das nämliche sagte. — Das war doch wohl eine förmliche Untersuchung. — Man lese nur die ganze vierte Aktion des Konciliums.

steht ja selbst, bei deutlich geoffenbarten Punkten werde der Handel durch eine päpstliche, von den Bischöfen begnehmigte Entscheidung ausgemacht, ohne daß man auf eine Kirchenversammlung warten müsse. Er bekennt ferner selbst, das Sendschreiben des P. Leo sei vor dem Koncilio schon fast von allen Bischöfen begnehmigt gewesen, und habe deutlich geoffenbarte Punkten betroffen. Wenn nun sein Argument etwas bewieße, so würde es beweisen, daß einer fast von allen Bischöfen begnehmigten päpstlichen Entscheidung in deutlich geoffenbarten Punkten noch immer dazu, daß man sie kanonisch und authentisch heissen könnte, ein wesentlich erforderlicher Charakter fehle. — Ein offenbar kätzerischer und schismatischer Satz. — Will er nun diese Konsequenz nicht zugeben, so muß er bekennen, daß er unzusammenhängend räsonnire. Er würde weniger unzusammenhängend räsonnirt haben, wenn er, da er diese Einwürfe aus dem Maimbourg abschrieb, sie auch zu dem nämlichen Zwecke gebraucht hätte, wozu sie dieser ausschweifende Schriftsteller anwendete. Maimbourg wollte nur damit beweisen, daß der Papst nicht untrüglich sei. In dieser Hinsicht mochten sie immer einen Schein der Wahrheit haben. Aber unser Verf. will damit die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit erweisen. Er muß sie also noch weiter treiben; denn allemal muß er in seinen Beweisen diese Bedingnis, daß die Mehrheit der Bischöfe da sei, einflechten, eine Bedingnis, welche die Argumente des Maimbourgs entstellt. Daher bekommen auch seine Gründe immer neue

Merkmale der Falschheit, und geben uns noch einen andern Grund an die Hand, sie desto nachdrücklicher zu widerlegen. Sollte der Verf. unser Räsonnement nicht gegründet finden; so bitten wir ihn, uns darüber zu belehren; denn wir suchen nichts, als die Wahrheit.

(Wird fortgesetzt).

Florenz.

Consulto de' Signori Vacuquetin, Aubri, Jabineau, Mennier sulle dispense matrimoniali, inserito nella continuazione degli Annali Ecclesiastici di Firenze.

Gutachten der Herren Vacuquetin, Aubri, Jabineau und Mennier über die Ehedispensen. In der Fortsetzung der Florentin. Kirchen-Annalen N. 30. den 22. Julii 1785.

I. Abschnitt.

Da wir in dem VIII. und IXten Stücke dieses Journals die Widerlegungsschrift gegen das Werkchen des Hn. Kanonikus Litta über die Ehedispensen gutgeheissen haben; finden wir uns verbunden, auch auf dieses theologische Gutachten zu antworten. Es soll von den obengenannten Verfassern zu Paris verfertigt worden sein. Sie gehen aber so sehr von den theologischen Lehrmeinungen der Französischen Gottesgelehrten ab, daß wir nicht ohne Grund zweifeln, ob sie wirklich Glieder dieser gelehrten Nation sind. Die vorgelegte Frage ist diese: Ob die Bischöfe bei dem heu-

tigen Zustande der Kirchenzucht die Gewalt haben, den Personen von ihrer Diöcese die Dispense von scheidenden Ehehindernissen zu ertheilen; besonders, wenn der Fürst befiehlt, bei ihnen um solche Dispensen nachzusuchen? Die befragten Theologen entschieden sie zu Gunsten der Bischöfe. Wir wollen über ihre Entscheidung unsere Meinung mit jener Wahrheitsliebe, die den Fürsten eben so sehr als den Theologen am Herzen liegt, niederschreiben.

Die Verfasser des Gutachtens führen anfangs verschiedene Meinungen und Sentenzen der Theologen an, erklären sich aber, daß sie, um ihrer Entscheidung das völlige Gewicht zu geben, die Frage nur in dem System derer, die der Kirche die Macht beilegen, scheidende Ehehindernisse festzusetzen, betrachten wollen. Sie untersuchen, ob es den Bischöfen zukomme, darinn zu dispensiren, oder ob diese Dispensation dem Papste vorbehalten sei; d. i. ob die heutige Kirchenzucht, nach welcher diese Dispensation dem Papste vorbehalten ist, fernerhin solle beibehalten werden. Ihre Sentenz beruhet vorzüglich auf zween Hauptgründen. Der erste ist von der göttlichen und vollkommenen Einsetzung der Kirchenvorsteher, der andere von der Einheit des Bischofthums, welche mit häufigen Zeugnissen des h. Cyprians belegt wird, hergenommen. Man muß sich wirklich über die Gelehrigkeit dieser Theologen wundern, mit der sie sich durch Scheingründe, die ihrer Entscheidung

kein Gewicht geben, und noch überdas dem Papste alles Vorrecht lassen, überzeugen können. Noch mehr muß man sich wundern, daß sie die Widersprüche, mit denen ihre Argumente durchkreuzt sind, nicht bemerken; wie der aufmerksame Leser gleich sehen wird.

Untersuchen wir den ersten Grund. Die Einsetzung der Kirchenvorsteher ist von Gott, sie ist vom ersten Augenblicke ihrer Entstehung an vollkommen; mithin kann ihre Gewalt durch keine menschliche Macht, die nach und nach dazu kömmt, eingeschränkt werden. Ein Grund, der eben so gut das gerade Gegentheil beweißt. Unter der Einsetzung der Kirchenvorsteher ist auch einbegriffen die Einsetzung eines Bischofes, der den Primat einer allgemeinen Jurisdiktion über die ganze Kirche besitzt, welche er auch in erheischenden Fällen ausüben kann und soll. Wenigstens denken alle gelehrte Französische Theologen so. Mithin kann keine menschliche Macht, die nach und nach dazu kömmt, keine menschliche Macht, sage ich, kann die von Jesu Christo bei der ersten und vollkommenen Einsetzung der Kirchenobrigkeit ertheilte Gewalt einschränken. Die Gewalt, welche die obersten Hirten der Kirche in den Fällen ausüben, in denen sie dieselbe ausüben sollen und können, ist immer eine göttliche Gewalt. Nun fodert die jetzige Kirchenzucht zu den Dispensen von scheidenden Ehehindernissen die päpstliche Gewalt; folglich sind die Bischöfe überhaupt verbunden, bei dem Papste um solche Dispensen nachzusuchen. (*)

(*) Man braucht eben kein starker Logikus zu sein, um die Unrich-

Dies räumen die befragten Theologen selbst ein. In einer, dem ersten Beweisgrunde angehängten Reflexion sagen sie: „Es kann zwar zuweilen geschehen, daß Einem, der die Gewalt in Händen „hat, die Klugheit auferlegt, keinen andern Gebrauch davon zu machen, als nach dem Rathe, „oder mit einer Art von Erlaubnis von einer in „höherem Range stehenden Person; aber der Grund „dieses Gewalts bleibt doch immer in dem Subjekt, dem sie Christus ertheilt hat.“ Wenn die Herren Theologen durch eine Art von Erlaubnis nicht ein willkührliches Ceremoniel verstehen, so bleibt eine Erlaubnis, sie mag von was immer für einer Art sein, allemal eine Erlaubnis, und setzt die Abhängigkeit dessen, der sie verlangt, von dem, der sie ertheilt, nothwendig voraus. Welches ist denn nun die in einem höheren Range stehende Person, bei welcher der Bischof um diese Art von Erlaubnis nachsucht? In dem zweiten Argument, das wir hernach prüfen werden, wird nur der Metropolitan genannt. Das Gutachten muß zu dringend gewesen sein, weil man die Primaten der Nationen, die Patriarchen, und den Oberhirten der ganzen Kirche vergessen hat. Doch es folgt ja aus der Festsetzung der Metropolitanen nothwendig, daß auch diese dazu gehören.

(Wird fortgesetzt).

Unrichtigkeit dieses Schlusses einzusehen. Der Primat des Papstes ist von Gotte: also kann seine Macht nie beschränkt werden. Zugegeben; wenn von der ihm von Gott beigelegten Macht die Rede ist. Das Recht, die Ehedispensen sich zu reserviren, ist ein Theil dieser von Gott gegebnen Macht? — Das ist eben der Punkt, der erwiesen, nicht vorausgesetzt werden sollte.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Vom Berge Libanon 1785.

V. und lezter Abschnitt.

Beim Anblicke eines so demüthigen, von dem Patriarchen überschickten Geständnisses seiner eignen Fehltritte, und einer so vollständigen Retraktation seiner Irrthümer wurde das Herz des heiligsten Vaters mit Jubel erfüllt. (*) Er konnte nicht anders, als seine Hände gen Himmel empor heben, und dem himmlischen Vater des Lichtes danken, daß er endlich das verirrte, bisher vergeblich zurückberufene Schäflein wieder in den Schafstall geführt hat. Er betheuret deshalben, daß dieses der Gegenstand seiner heissen Wünsche war; weil er verbunden ist, aller Menschen Heil nach Kräften zu befördern, aber noch mehr, für jenes seiner irrenden Mitbrüder zu wachen; wie denn auch Christus der HErr dem H. Petrus befohlen hat, er sollte seine Brüder befestigen. Nur dies war der Zweck jener wiederhohlten Ermahnungen, jener öftern zudringlichen Vorstellungen, die dem Patriarchen sind gemacht worden,

(*) Man muß aber nicht vergessen, daß dem armen Patriarchen die Formel seiner Retraktation buchstäblich vorgeschrieben; daß er von Amt und Einkünften suspendirt, von seinen Bischöfen aufs äusserste verfolgt war. — Im Orient lassen sich dergleichen Exekutionen wohl noch vornehmen. So gieng's auch einst in unsern Gegenden zu, so lange gewisse Grundsätze herrschten, und die Rechte der Deutschen Bischöfe noch durch keine feierliche Verträge gesichert waren.

den, und der dringenden Verordnungen, die unglücklicher Weise angenommenen Becorchischen Irrthümer zu retraktiren. Zu eben diesem Zwecke war ihm in den Gärten von Saida die Retraktationsformel zu unterschreiben vorgelegt worden. Aber taub gegen die Stimme des Himmels, weigerte er sich, dieses mit der einem Diener des Evangeliums so anständigen Einfalt und Redlichkeit zu thun. Vielmehr veränderte er sie auf solche Art, daß ein ganz anderer Sinn herauskam, als im Original gestanden hat; wodurch er das väterliche Herz des besten Vaters ausser Stand setzte, ihm jene Gnaden zukommen zu lassen, die es ihm bestimmt hatte.

Nun aber, da er ihn wahrhaft reumüthig und gebessert sieht, gefällt es ihm über die Massen, daß sich alle andere Bischöfe, die Klerisei und die Häupter der Nation für ihren Patriarchen interessiren; weil dieses aufrichtige Zeugnis ihrer Liebe gegen ihn das Band jener wechselseitigen Liebe, die das Leben des Gnadengesetzes und seiner Erfüllung ausmacht, noch näher zusammenzieht. Wirklich streckt der beste Oberbischof ganz mit dem Gefühle eines liebenden Vaters die wohlthätige Hand aus, ihn zu umfassen, und wieder auf seinen Patriarchenstul, wovon er ihn mit innerem Kampf und größtem Verdrusse hat absetzen müssen, zu erheben. Zum Beweise dienen die von Sr. Heiligkeit an die Erzbischöfe, Bischöfe, die Welt- und Regulargeistlichkeit, die Großen, und das ganze Maronitenvolk erlassenen Briefe, worinn Sie ihre innige Freude deutlich zu erkennen geben, und

Allen

Allen die Versicherung machen, daß Sie den Herrn Peter Joseph de' Stefani um so lieber in den Patriarchenstul von Antiochien wieder einsetzen, je sehnlicher Sie gewünscht hätten, diesen Schritt ehnder schon thun zu können; nachdem Sie sich einmal nothgedrungen sahen, den ersten gegen ihn zu machen. Der Papst lobt seine Demuth, Gelehrigkeit, Gehorsam und Ergebenheit gegen den H. Stul, und vorzüglich jene Großmuth, womit er, durch die Gnade Gottes, über seine Eigenliebe triumphirte, und endlich dahin kam, den Irrthümern, mit denen er angesteckt war, zu entsagen. Diese Reue hat ihm die Verzeihung bewirkt. Es wurde deshalben dem Herrn Bischofe von Enos aufgetragen, als Delegat des H. Stuls, den Monsignor de' Stefani im Namen und mit Gewalt des Papstes in seinen Patriarchensitz wieder einzusetzen, und ihm alle seiner Würde gebührenden Ehren wieder zu geben. Dies wurde auch vor Kurzem vollbracht.

Aus dieser ganzen Geschichte kann Jedermann Gelegenheit nehmen, das Betragen eines Asiatischen Patriarchen, der viele Bischöfe unter sich hat, wie auch eben dieser Bischöfe, der Klerisei, und des katholischen Volks in einem so fernen Lande gegen das rebellische und halsstärrige Betragen einiger Rebellen, welche nicht so weit von Rom entfernt sind, zu halten. Denn diese, ungeachtet sie aus mancherlei Gründen im Range weit unter jenen Männern stehen, machen sich eine Ehre daraus, daß sie dem heiligen Stule ungehorsam sind. Sie suchen durch aufrührische Schriften die ganze Welt gegen denselben aufzubringen, und zerstören, so viel bei ihnen steht, den Geist der Einigkeit, welche Christus so sehr anbefiehlt; denn wo keine Einigkeit ist, da ist auch keine Religion.

Römisches Kirchenjournal
Ersten Jahrgangs
XIX. Stück.
Den 1. December 1785.

Placenz.

Continuazione dell' Appellante. Caratteri dei giudizi dogmatici della Chiesa.

Fortsetzung der Untersuchung: Was ist ein Appellant? Merkmale der dogmatischen Kirchenentscheidungen.

VII. Abschnitt.

Wir haben schon angemerkt, daß alle bisherigen Beweisgründe des Verf. aus dem Maimbourg entlehnt sind, ob er schon viel Wesens damit macht, und sie dem Publiko als seine eigne Erfindung vorlegen zu wollen scheint. Wir gönnen ihm diese Ehre von Herzen. Nur misfällt es uns, daß er ganz und gar nicht an die vielen und gründlichen Widerlegungsschriften denken mag, welche gegen den nämlichen Maimbourg selbst von Franzosen sind herausgegeben worden. Dies ist ein auffallender Beweis, daß ihm nicht Wahrheitsliebe, sondern Leidenschaft die Hand führet.

Doch müssen wir ihm die Ehre lassen, daß der letzte Grund, den er anführt, ganz sein Eigenthum sei. Man merkt es auch gleich; denn er trägt das Gepräge noch größerer Falschheit, als die andern. Er nimmt ihn daher, daß die Kirche sich vielen Gefahren aussetzen würde, wenn sie von der Richtschnur der Einstimmigkeit in dogmatischen Entscheidungen nur in etwas abwiche. Es könnte ein Papst, sagt der Verf., wie z. B. Johannes XXII., die Parrei des Irrthums ergreifen, könnte ihn von dem größeren Theile der Bischöfe approbiren lassen, und als eine Glaubensregel vorlegen. Er könnte erklären lassen, er sei untrüglich: könnte erklären lassen, er sei über ein Koncilium; eine Meinung, der die ersten acht Kirchenversammlungen so offenbar widersprechen. Dies ist die Beweisart, welche Parteigeist, Leidenschaft, und ungedultiges Bestreben, sich durch eine auffallende Neuigkeit auszuzeichnen, Leuten, die sich selbst für aufgeklärt halten, eingiebt. Man sollte es nicht glauben; aber es ist doch so. Ein Zirkeltrugschluß, worinn das, wovon die Frage ist, als zugegeben und unwidersprechlich voraus gesetzt wird, ist die ganze Grundfeste, worauf das Räsonnement des Verf. beruhet. Ist es doch möglich, daß er nicht einmal merkt, daß alle seine Voraussetzungen mit dem, was er beweisen will, völlig identisch sind? Was ist in folgenden Sätzen Verschiedenes? Eine von dem größern Theile der mit dem Papste vereinigten Bischöfe als kätzerisch verdammte Lehre ist,

kraft dieser blossen Verdammung, noch nicht wahrhaft kätzerisch. Um eine Entscheidung (versteht sich allemal: über Punkten, worüber die Bischöfe uneins sind) dogmatisch zu machen, wird eine allgemeine, oder doch so viel als allgemeine Uebereinstimmung erfodert. Der Papst mit dem grösern Theile der Bischöfe kann irren. Der Papst und die Mehrheit der Bischöfe machen die Kirche nicht aus. Alles, was der Papst mit dem grösern Theile der Bischöfe je entschieden, hat nie den Charakter einer dogmatischen Entscheidung gehabt. Alle, die sich einer vom Papste mit Beistimmung der Mehrheit der Bischöfe gemachten Entscheidung widersetzten, verdienten deswegen keinen Tadel (*). Mithin waren die Ebioniten, die Marcioniten, die Quartodecimaner, die Donatisten u. s. f. keine wahre Kätzer (**). Mithin wurden

(*) Non furono riprensibili. Das sagte aber der Verf. nicht, sondern: sie wurden nicht getadelt, non furono *ripresi*: das ist aber ein grosser Unterschied. Es ist die Rede von einem Fakto, welches er, wie Uebersetzer in den Noten gezeigt, hinlänglich erwiesen hat, folglich sind seine Sätze nicht alle so identisch, als sie hier im invidiösen Deklamationstone dargestellt werden.

(**) Die Ebioniten und Marcioniten, welche klar geoffenbarte, allzeit und allgemein anerkannte Wahrheiten läugneten, waren nach des Verf. System wahre Kätzer. Die Quartodecimaner und Donatisten waren es auch, sobald die ganze Kirche sich wider sie erklärt hatte, aber nicht ehnder.

sie mit Unrecht verdammt. Mithin waren die Koncilien und Päpste, welche sie verdammten, ungerecht. Alle diese Sätze sind identisch mit dem, was der Verf. behaupten will, und seiner Voraussetzung, daß ein Papst, wie z. B. Johannes XXII., den Irrthum annehmen, von dem größern Theile der Bischöfe approbiren lassen, und als eine Glaubensregel vorlegen könnte. Aber dies ist es, was wir ihm läugnen, und zwar mit Grund; denn eine Voraussetzung ist noch keine Probe. Wenn wir in unserer Antwort voraussetzten, der Papst sei untrüglich; so würde er uns geradezu sagen, er läugne das Vorausgesetzte. Er beliebe also nur diese Antwort, die er uns geben würde, auf seine Voraussetzungen anzuwenden, und sein Einwurf wird sogleich aufgelöst sein. Uebrigens würde unsere Voraussetzung viel gegründeter sein, sowohl, weil sie, wie wir erwiesen haben, den ersten Koncilien gleichförmig, und nicht entgegen ist, als auch, weil wir uns schmeicheln, die Unstatthaftigkeit aller Gründe, womit er seine Meinung beweisen will, zu Genüge gezeigt zu haben.

Wir wollen also nur in seine eigne Fußstapfen treten, und vielleicht mit besserm Erfolg darthun, was für schreckliche Uebel für die katholische Gemeinschaft, und für die Einigkeit der Kirche entstehen würden, wenn man zuließe, es könne kein Dogma festgesetzt werden, ausser durch die allgemeine Uebereinstimmung der Bischöfe. I. Wann würde, dies vorausgesetzt, die Kirche je eine dogmatische Entscheidung machen können, da es moralisch unmöglich ist, daß alle Bischöfe, übereinkom-

kommen, besonders in unserm Falle, wo vorausgesetzt wird, daß ihre Meinungen getheilt sind? Es ist bekannt, daß es fast immer Bischöfe gegeben habe, die, auch in offenbar wahren Glaubenssachen, sich nach ihren Höfen richteten, oder zu sehr an ihr Privatsystem klebten. Was wird man erst von diesen sagen müssen, wenn die Sachen verschiedene Auslegungen litten, und, wegen ihrer Dunkelheit, unter verschiedene Gesichtspunkte gebracht werden konnten? II. Wäre das nicht fast eben so viel, als wenn man das Pohlnische Veto, oder die Tribunatsgewalt der alten Römer, jene Quelle so vieler bürgerlichen Streitigkeiten (*), in die Kirche einführen wollte? III. Was für ein Recht würde der Kirche noch übrig bleiben, dogmatische Streitfragen zu entscheiden, wenn sie einen Irrthum — denn jede Entscheidung setzt einen Irrthum voraus — nicht ehnder verdammen könnte, als bis er nicht mehr existirte? Denn nach den Grundsätzen des Verf. darf die Kirche nichts entscheiden, so lange die Bischöfe nicht vollkommen übereinstimmen. Also hätte sie die Gewalt zu Entscheiden nur alsdenn, wo es nichts mehr zu entscheiden braucht. — Welch ein Labyrinth! — IV. Wer könnte einen Gläubigen verbinden, auch die unwidersprechlichsten Glaubensartikel zu glauben? Setzen wir den Fall, ein Pfarrer wolle Einem, der des Verf. Grundsätze hegt, ein ehedem angefochtenes, nun aber entschiedenes katholisches Dogma vortragen. Würde dieser nicht mit Recht

(*) Aber auch der Riegel gegen Tyrannei und Despotismus!

fragen können: „Das mir vorgetragene Dogma „ist vielleicht eines von denen, die nicht immer „deutlich und ausdrücklich geglaubt worden sind, „und worüber die Bischöfe nicht eins waren? Ist „dies der Fall, so frage ich: sind alle Bischöfe, „jeder für sich, gefragt worden, und konnten sie „ihre Meinung frei sagen? Ferner: haben auch „diese den Fragpunkt mit möglichster Aufmerk„samkeit untersucht? Sind sie alle nicht allein in „den Worten, sondern auch in den Gesinnungen „übereingekommen? Und ist diese vollkommene „Einstimmigkeit gewiß und zuverläßig? Das „alles muß mir zuvor bewiesen werden, wenn ich „mich unterwerfen soll.“ Der Pfarrer beweißt ihm hierauf handgreiflich, daß alles so sei, wie er's fodre (welches jedoch unmöglich zu beweisen wäre), er versichert ihm noch dazu, der ihm vorgetragene Artikel sei in einem allgemeinen Koncilio entschieden worden. Was ist's hernach? Hat darum der Handel ein Ende? Wir glauben, nein. Wir wollen zeigen, warum. Das Pfarrkind könnte noch immer sagen: „Schon gut, aber ich will indeß „mein Urtheil zurückhalten, und zusehen, ob Nie„mand die Kanonicität des angeführten Konci„liums anstreiten werde.“ — „Das ist zu arg, wird der gute Pfarrer einwenden — „Ein Kon„cilium, ein allgemeines Koncilium!“ — „Ist „recht, antwortet der Andere, lesen Sie nur das „Buch: Continuazione dell'Appellante. Ca„ratteri dei giudizi dogmatici della Chiesa. „Da werden Sie finden, daß der Verf. (S. 11. „am Ende) behauptet, das Koncilium zu Floren„habe

„habe alle Charaktere eines ökumenischen Konci-
„liums, und doch läugnet dies ein Französischer
„Theolog, ohne daß es darum unter den Theolo-
„gen über die Lehre selbst Streitigkeiten gegeben
„habe.“ Und soll dieses die Richtschnur des Glau-
bens für einen Christen sein? Hätte Christus auf
solche Art für seine Kirche gesorgt, wie es einem
göttlichen Stifter zusteht? Und wo würde man
endlich, in diesem Falle, ihre Sichtbarkeit finden?
Die Kirche besteht nach dem Vers. nicht in dem
Papste und der Mehrheit der Bischöfe: sie besteht
auch nicht in dem kleineren Theile der Letztern:
worinn besteht sie denn? — Er antwortet: in bei-
den. So bestund sie wirklich einst sowohl in dem
H. Stephanus und der Mehrheit der Bischöfe,
als in dem H. Cyprian und den ihm anhängenden
Bischöfen. Aber so dachte nicht Augustin, welcher
sagt, in diesem Partikularfakto habe der Friede
Christi gesiegt; und doch war die Widersetzlichkeit
des heiligen Afrikanischen Bischofes nicht schuld-
los, wie wir schon gesehen haben. Aber setzen wir,
der P. Stephan habe ihn wirklich exkommunicirt.
Wie hätte alsdenn die Kirche in zween einander
widersprechenden Theilen, in zwoen Parteien, de-
ren keine mit der andern in Gemeinschaft stund,
sichtbar bestehen können? Wie hätte sich ferner
der Privatmann benehmen sollen, der, wenn er sich
zu der einen Partei schlüge, von der andern wäre
anathematisirt worden? Und wie hätte er erken-
nen können, ob das Anathema kanonisch wäre,
oder nicht? — Wie hätte ein Ungläubiger, der
zur Kirche übertretten wollte, erkennen können, wo

sie wäre? Diese und andere dergleichen Folgen der von dem Verf. bestätigten Grundsätze erkannte gar wohl der große Papst Leo X., welcher folgenden Satz des Luthers verdammte (*): **Wenn der Papst mit einem großen Theile der Kirche so oder so dächte, und wenn er auch nicht irrte, so wäre es doch keine Sünde oder Ketzerei, wenn Einer das Gegentheil hielte, besonders in einer nicht zur Seligkeit nothwendigen Sache; bis ein allgemeines Koncilium das Eine verwirft, und das Andere billigt.** Der Verf. mag sich drehen, wie er will, und Alles versuchen, sich vor einer gleichen Anklage zu erwehren; so wird es ihm doch nie gelingen, einen so offenbaren Irrthum von seinem Hauptsatze wegzuwischen. Wir könnten noch hinzusetzen, der Satz des Luthers sei vielleicht noch gemäßigter, als jener des Verfassers. Jener unterwirft doch noch die Freiheit zu denken einem allgemeinen Koncilio, der Verf. aber läßt nicht einmal dies zu, woferne dem Koncilio der Stempel der Einstimmigkeit fehlt. Wir glauben übrigens nicht, daß er

eben

(*) Si Papa cum magna parte Ecclesiæ sic vel sic sentiret, nec etiam erraret, adhuc non est peccatum aut hæresis contrarium sentire, præsertim in re non necessaria ad salutem; donec fuerit per Concilium vniuersale alterum reprobatum, alterum adprobatum. — Man weiß aber, daß dieser Satz des D. Luthers nur im Zusammenhange mit seinen andern, und überhaupt verdammt worden sei. Wäre Luther nie weiter gegangen, so würde er darum immer in der katholischen Gemeinschaft geblieben sein.

eben diese Grundsätze geltend machen werde, um die Gültigkeit und Rechtskräftigkeit der Sentenz des Papstes Leo anzustreiten, zum wenigsten deswegen nicht, weil diese so, wie die andern gegen den Luther ergangenen Censuren von der ganzen Kirche mit Ehrfurcht und Beifall sind aufgenommen worden. So weit führt der Neuerungsgeist und Eigendünkel nicht hell genug sehende und unbehutsame Köpfe. Nur die Liebe zur Wahrheit bewog uns, dem unpartheiischen Publiko die Gründe vorzulegen, warum wir die Widerlegung der gegenwärtigen Schrift unternommen haben, ohne jedoch Alles gesagt zu haben, was man in einer solchen Materie sagen könnte. Dies litte der enge Raum unsers Journals nicht. Wir fürchten ohnehin, weitläuftiger geworden zu sein, als es die Natur und die Absicht desselben erfodert. Wenn dies ein Fehler ist, so hoffen wir, man werde uns denselben leicht vergeben, wenn man nur bedenkt, daß viele in besagtem Werkchen enthaltene Argumente im Appellanten wieder vorkommen, wo man denn unsere Anmerkungen und Antworten wieder anwenden kann.

Um diese Arbeit vollständig zu machen, wollen wir nur noch einige wenige Proben für unsere Sentenz beibringen. Dies soll im nächsten Blatte geschehen; wo wir hoffen, zu zeigen, wie ungerecht unser Verf. thue, wenn er sich für einen Nachfolger der Arnaulds und Nikole ausgiebt, deren Gesinnungen den von ihm angenommenen Grundsätzen wirklich entgegen sind, wie wir ihm erweisen werden. (Wird fortgesetzt.)

Florenz.

Consulto de' Signori Vacuquetin, Aubri, Jabineau, Mennier sulle dispense matrimoniali, inserito nella continuazione degli Annali Ecclesiastici di Firenze.

Gutachten der Herren Vacuquetin, Aubri, Jabineau und Mennier über die Ehedispensen. In der Fortsetzung der Florentin. Kirchen-Annalen N. 30. den 22. Julii 1785.

II. Abschnitt.

Hören wir den zweiten Grund der Herren Verfasser des theologischen Gutachtens. Das Bischofthum ist in allen Bischöfen nur eines und dasselbige; mithin hat jeder Bischof in seiner Diöcese alle Rechte, welche zur Regierung derselben nöthig sind; mithin hat er auch das Recht, in scheidenden Ehehindernissen zu dispensiren. Ein Beweisgrund, der dem ersten vollkommen gleicht sowohl in seiner Schwäche, als in seinen Folgen. Das Bischofthum ist nur eins, weil die Kirche Christi nur eine ist; und deswegen ist nur eine Lehre der Kirche, um Alles in einem einzigen Satze zu sagen. Nun ist es die Lehre der allgemeinen, und auch der Französischen Kirche, daß die Gewalt der blossen Bischöfe geringer sei, als jene der Metropolitanen, diese wieder geringer, als jene der Primaten und Patriarchen, die oberste und höchste Gewalt aber dem Römischen Papste, als Statthalter Christi, und Stulfolger des Apostelfürstens zukomme; mithin folgt aus der Einheit des Bischofthums nicht

nicht das, was das theologische Gutachten haben will, sondern gerade das Gegentheil. Die Einheit des Bischofthumes bringt die Einheit der Kirchenregierung mit sich; allein die Einheit dieser Regierung fodert nicht, daß alle Bischöfe, Hirten und Vorsteher der Partikularkirchen alle zur Verwaltung derselben nöthige Vollmacht haben. Die weltlichen Regierungen können hier, will nicht sagen, zur Probe, aber doch zum Beispiele dienen. In denselben ist Einheit der Regierung, obgleich die Gouverneurs in einigen Partikularfällen von der höchsten Regierung ausdrücklich abhängen. Haben die HH. Gutachter etwas gegen dieses Beispiel einzuwenden, so sind wir versichert, daß es auf sie selbst zurücke fallen wird. Folglich zerstört diese Art von Abhängigkeit die Einheit der Regierung der Partikularkirchen gar nicht: vielmehr sieht man besser ein, wie aus der Einheit des Bischofthumes die Nothwendigkeit entstund, einem Einzigen die allgemeine Jurisdiktionsgewalt über die Kirche einzuräumen (*).

Wirklich gestehen die Herren Theologen in der Erläuterung dieses Beweisgrundes ein, daß die Metropolitanbischöfe über ihre Suffraganbischöfe ein Revisionsrecht, das ist, eine wahre Jurisdiktion haben. Sie sind selbst die zuverläßigsten Aus-

(*) Das streitet ja Niemand an. Die Frage ist nur, wie weit sich diese Jurisdiktion erstrecke? Und diese muß nicht durch Konsequenzmachereien, wie hier, sondern durch die Kirchengeschichte, durch die erste und allgemeine Observanz entschieden werden.

Ausleger ihrer Worte, wenn sie sagen, dieses Revisionsrecht habe die Wirkung, daß man vor dem Metropolitan klagen könne, wenn der Ordinarius entweder seine Gewalt nicht brauchen will, oder sie misbraucht hat. Wenn Einer aus letzterem Beweggrunde zum Metropolitan seinen Rekurs nimmt; so hat der Metropolitan das Recht, die von dem Ordinario übel ausgeübte Gewalt auszuüben; mithin bedeutet das feine Wort: Revision, im Grunde nichts Anders, als Jurisdiktion. Nun hat der Primas und der Patriarch ein höheres Jurisdiktionsrecht, als der Metropolitan, und der Papst ein viel höheres, als alle Kirchenprälaten; wer also voraussetzt, der Ordinarius könne in einigen Fällen dem Metropolitan unterworfen sein, ohne daß deshalben die Einheit des Bischofthums beeinträchtiget werde; der muß auch nothwendiger Weise annehmen, daß der Ordinarius in einigen Fällen dem Oberhirten unterworfen sei, und dennoch die Einheit des Bischofthums unverletzt dabei bestehen könne. Allein, sagen die Herren Verfasser des Gutachtens, was aus Noth ist eingeführt worden, um den Uebeln, welche aus dem willkührlichen Gebrauche einer Gewalt entstehen könnten, vorzulegen, kann der Wesenheit derselben, in sich betrachtet, nicht zum Nachtheil gereichen. Wir wollen nur anmerken, daß eben diese Noth hinlänglich ist, zu beweisen, daß die Ordinarien in einigen Partikularfällen den höhern Prälaten unterworfen sind, und daß diese in solchen Fällen über jene eine Jurisdiktion ausüben. Wir bemerken ferner, daß man die Wesenheit einer wirklichen

Ge-

Gewalt von der essentiellen Fähigkeit, diese wirkliche Gewalt auszuüben, unterscheiden müsse. Wir räumen jedem Bischofe diese essentielle Fähigkeit ein, welche aus der Ordination entsteht; aber nicht die wirkliche Gewalt, welche ihren Ursprung von der Jurisdiktion hat. Wenn in dem Falle, wo der Ordinarius seine Gewalt misbraucht, die Jurisdiktion an seinen Obern devolvirt wird, damit dieser den aus willkührlichem Gebrauche der Gewalt bereits entstandenen Uebeln abhelfe; so ist auch der aus Noth eingeführte Brauch, um den Uebeln, die in Zukunft aus dem Misbrauche der ordentlichen Gewalt entstehen könnten, vorzubeugen, rechtmäßig. Davon sind die in den heiligen Koncilien von jeder Art gemachten Gesetze das deutlichste Beispiel. Nun ist die Macht, einige Fälle den höhern Prälaten und dem Römischen Papste vorzubehalten, rechtmäßig eingeführt; so können auch die Bischöfe in solchen Fällen die Ausübung dieser Gewalt nicht haben.

Wir wollen nun sehen, wie der H. Cyprian, den die Theologen zur Bekräftigung ihres zweiten Arguments anführen, zu verstehen sei. Er schrieb in seinem Briefe an den P. Stephanus: „Da jeder Bischof in der Kirchenverwaltung thuen „kann, was er will, und Gotte von seinen Schritten Rechenschaft geben muß.“ Ein einzeln ausgezogener Text pflegt nur Leute, die sich gar zu gerne überreden lassen, zu überzeugen. Wir müssen hier voranmerken, daß der H. Cyprian die allgemeine Jurisdiktion des Papstes zur Erhaltung der Einigkeit der Kirche anerkannte; wie wir es

anders

anderswo (*) erwiesen haben. Der H. Cyprian bedienet sich in seinem Briefe an den Jubajanus der nämlichen Redensart: aber er giebt den Aufschluß zu ihrem wahren Sinne endlich in dem Schreiben an den Magnus, welches die Herren Verfasser des Gutachtens nicht nachgeschlagen haben (**). Dort sagt er, er lasse Jeden, jedoch der Kircheneinigkeit unbeschadet, bei seiner Meinung: „Wir schreiben keinem Kirchenvorsteher etwas „vor: Er muß Gotte Rechenschaft geben, nach „dem Ausspruche des Apostels in seinem Briefe an „die Römer: Jeder aus uns wird für sich Rechenschaft geben müssen: urtheilen wir also einander nicht." Die Redensart des H. Cyprians gilt also nicht mehr, als der Grund, worauf sie beruhet. Wer sieht aber nicht, daß der Satz des Apostels allgemein sei? Wer würde ihn je anwenden wollen, zu beweisen, daß den Bischöfen eine unbegrenzte, von aller höhern Obrigkeit unabhängige Gewalt, ihre Kirchen so oder anderst zu regieren, zustehe? Es macht doch einem Theologen, der dazu im entscheidenden Tone spricht, wenig Ehre, wenn er einzelne Texte, ohne Rücksicht auf den Zusammenhang und die Umstände der ganzen Rede, herausreisset.

(Wird fortgesetzt).

Kirch-

(*) Stück XIV. S. 26. 27.

(**) Uebersetzer hat es nachgeschlagen, findet aber das nicht, was man darinn sucht. Die Stelle in dem Briefe an den Papst Stephanus sagt ganz deutlich, daß jeder Bischof in seiner Kirche Herr sei, und daß er davon Niemanden Rechenschaft geben müsse, als Gotte.

Kirchliche Merkwürdigkeiten.

Schreiben des Domkapitels der Erzbischöflichen Kirche zu Rheims an das Domkapitel der Erzbischöflichen Kirche zu Turin. Gegeben den 27. April 1785.

Dieses Schreiben wurde durch die neue, auf Befehl des jetzt regierenden Papstes Pius VI. zu Rom veranstaltete Ausgabe der Werke des H. Maximus, Bischofes zu Turin, veranlaßt. Die Domherren von Turin schickten den Domherren zu Rheims, in Ansehung einer alten besondern Verbindung ihrer Metropolitankirche mit der von Rheims, ein Exemplar davon zum Präsent. Hierauf schrieben ihnen die Domherren von Rheims einen sehr verbindlichen Brief, worinn sie versichern, daß sie dieses Geschenk als ein Pfand ihrer alten besondern Verbindung annehmen, und daß ihnen nichts Angenehmers hätte können verehrt werden, als dieses Werk, sowohl in Rücksicht der Tugend und ausgezeichneter Heiligkeit des Verfassers, als wegen der Mühe, Gelehrsamkeit, und gelehrten Untersuchungen des Herausgebers, wegen der dem obersten Kirchenvorsteher, auf dessen Befehl die Ausgabe veranstaltet worden, schuldigen Ehrfurcht, wegen dem erlauchten Namen des Königes Viktor Amadeus, ihres glorreich regierenden Souverains, an den es von Sr. Heiligkeit mit einem Briefe, in Form eines Breve, geschickt worden, und endlich wegen der Schönheit des Drucks und aller andern äusserlichen Zierrathen.

Hier-

Hierauf sagen sie den Domherren von Turin den lebhaftesten und aufrichtigsten Dank, und bitten sie, ein Werk von der Einweihung der Französischen Könige, und insbesondere des jetzt regierenden Ludwig XVI., welches sie ihnen schicken, nicht zwar als ein Gegengeschenk, sondern nur als ein Zeichen ihrer Dankbarkeit und Freundschaft anzunehmen. Dieser Brief macht uns nicht wenig Vergnügen, da wir darinnen nicht allein die so lange Zeit schon dauernde besondere Verbindung zwoer so ansehnlichen Kirchen sehen, sondern auch die gerechten Lobsprüche lesen, welche der Ausgabe des H. Maximus gemacht werden; denn diese gereichen alle zum Ruhme des regierenden Papstes Pius VI., der Alles, was nur zum Besten der Kirche, welcher er vorsteht, etwas beitragen kann, thätig befördert. a

Von diesem Römischen Kirchenjournale wird alle Wochen am Donnerstage ein Stück ausgegeben bey Joh. Georg Bullmann, Buchhändler zu Augsburg, wohnhaft in der Fuggerei No. 45.

A

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bullmann, Johann Georg

Sammlung guter Schriften, welche in dem Johann-Georg-Bullmannischen Verlag zu haben ist, und in der neuen Sammlung, so kurz zuvor herausgekommen, nicht eingeschaltet worden sind
Bd.: Fünfter Band

Augsburg 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 1426 -5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246211-4
VD18 80155928-001